

Masterarbeit in Neuerer Geschichte (NG)

## **Visitation und Reform**

Eine Quellenanalyse zum Elementarschulwesen in der  
Herrschaft Badenweiler 1735-1782

Eingereicht bei Prof. Dr. Heinrich Richard Schmidt

Historisches Institut  
Philosophisch-historische Fakultät  
Universität Bern

05. Januar 2016

Silvana Maria Werren  
078 883 88 18  
Luchliweg 11a, 3110 Münsingen BE

06-122-519  
[silvana@parkourone.com](mailto:silvana@parkourone.com)  
Ma Major: Geschichte  
Ma Minor: Geographie

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINLEITUNG .....</b>	<b>4</b>
1.1 THEMATISCHER EINSTIEG.....	4
1.2 STAND DER FORSCHUNG .....	5
1.3 FRAGESTELLUNG .....	9
1.4 QUELLEN .....	11
1.5 METHODE .....	13
1.6 AUFBAU DER ARBEIT .....	14
<b>2. DER SOZIO-ÖKONOMISCHE UND POLITISCHE KONTEXT ..</b>	<b>15</b>
2.1 MARKGRAFSCHAFT BADEN-DURLACH.....	15
2.2. HERRSCHAFT BADENWEILER .....	17
<b>3. AKTEURE UND INSTANZEN.....</b>	<b>21</b>
3.1 MARKGRAF KARL FRIEDRICH UND KIRCHENRAT .....	21
3.2 MITTELBEHÖRDEN BESTEHEND AUS SPEZIALAT UND OBERAMT.....	24
3.3 GEMEINDEN .....	27
<b>4. INTERAKTIONSRÄUME DER AKTEURE UND INSTANZEN IN DER MARKGRAFSCHAFT BADEN-DURLACH .....</b>	<b>28</b>
4.1 KIRCHENZENSUR – INTERAKTIONSRaum INNERHALB DER GEMEINDEN .....	31
4.2 PFARRSYNODEN – AUSTAUSCH ZWISCHEN DEN PFARRERN EINER DIÖZESE UND DER OBRIGKEIT.....	33
4.3 SCHULVISITATIONEN – INTERAKTION ZWISCHEN GEMEINDEN, MITTELBEHÖRDEN UND KIRCHENRAT.....	34
4.3.1 Entstehung, Bedeutung und Zweck.....	34
4.3.2 Veränderungen.....	38
4.3.3 Pietistische Züge.....	46
4.3.4 Klagen und Bitten in der Herrschaft Badenweiler.....	48
4.4 ZUSAMMENFASSUNG .....	54
<b>5. STAATLICHE ZIELE: DEKRETE UND RESKRIPTe 1700-1783</b>	<b>55</b>
5.1 BESCHULUNG .....	60
5.2 SCHULMEISTER.....	62
5.2.1 Ausbildung und Fähigkeiten .....	63
5.2.2 Lebenswandel und Tätigkeiten.....	68
5.2.3 Besoldung.....	69
5.3 LERNBEREICHE .....	72
5.3.1 Unterricht unterteilt in Klassen und Lektionen.....	73
5.3.2 Lesen .....	76
5.3.3 Schreiben.....	78
5.3.4 Rechnen.....	80
5.4 PFARRER .....	83
5.5 DIE ENTWICKLUNGEN IN BADEN-DURLACH IM KONTEXT DER DEUTSCHEN SCHULGESETZGEBUNG .....	84
<b>6. SCHULALLTAG IM SPIEGEL DER VISITATIONEN.....</b>	<b>88</b>
6.1 BESCHULUNG .....	89
6.1.1 Wer geht zur Schule?.....	89
6.1.2 Wann wird Schule gehalten? .....	101
6.1.3 Ahndung von Schulversäumnissen – Durchsetzung der Schulpflicht .....	106
6.2 SCHULMEISTER.....	109
6.2.1 Lebenswandel, Ausbildung und Fähigkeiten.....	115
6.2.2 Nebentätigkeiten und Besoldung der Schulmeister.....	124
6.3 LERNBEREICHE .....	129

6.4 PFARRER .....	137
6.5 NEUE SCHULFORMEN: NÄH-, SPINN-, STRICK- UND NACHTSCHULEN .....	140
6.6 ZUSAMMENFASSUNG UND EINORDNUNG DER ERGEBNISSE.....	142
<b>7. FAZIT.....</b>	<b>147</b>
<b>8. ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS.....</b>	<b>149</b>
8.1 ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....	149
8.2 TABELLENVERZEICHNIS .....	150
<b>9. BIBLIOGRAPHIE .....</b>	<b>151</b>
9.1 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....	151
9.2 QUELLEN .....	151
9.2.1 Ungedruckte Quellen.....	151
9.2.2 Gedruckte Quellen.....	154
9.3 LITERATUR.....	154
<b>10. ANHANG .....</b>	<b>162</b>
10.1 KLAGEN UND BITTEN 1735-1782.....	162
10.2 ÜBERSICHT VERORDNUNGEN UND RESKRIPTTE 1714-1782.....	167
10.3 FÜNFJAHRESDURCHSCHNITT DER DEKRETE UND RESKRIPTTE 1700- 1784.....	173
10.4 UNTERRICHT UNTERTEILT IN KLASSEN UND LEKTIONEN .....	173
10.4.1 Übersicht der Klassenzuteilung 1754 und 1769.....	173
10.4.2 Stundenplan aus dem Schulschematismus 1769.....	175
10.5 ÜBERSICHT ÜBER DIE VERORDNETEN SCHULBÜCHER.....	177
10.6 BESCHULUNG.....	179
10.6.1 Schülerzahlen 1740-1768.....	179
10.6.2 Alter der Schüler aus Britzingen und Opfingen in der 1. und 3. oder 4. Klasse 1751, 1753, 1754.....	181
10.6.3 Wiedergefundene Schüler 1751-1754.....	182
10.7 SCHULMEISTER .....	186
10.7.1 Übersicht über die Unterrichtsjahre der Schulmeister in den jeweiligen Gemeinden.....	187
10.7.2 Anzahl eigener Kinder pro Schulmeister.....	188
10.7.3 Verhältnis Lohn Schulmeister – Lohn Pfarrer .....	189
10.7.4 Alter beim Eintritt in den Unterricht.....	190
10.7.5 Zufriedenheit mit den Schulmeistern 1735-1782.....	191
10.7.6 Übersicht über die Fähigkeiten der Schulmeister.....	196
10.7.7 Besoldung Schulmeister .....	199
10.7.8 Korrekturvorgänge der Handschriften .....	199
10.8 FAMILIENGRÖSSE 1762 .....	200

# 1. EINLEITUNG

## 1.1 Thematischer Einstieg

„[S]eit 16. Jahren mehr Verordnungen der Pfarrer und Kirchen-Discipline wegen ergangen, alls in 200. Jahren, von der Reformation an“.<sup>1</sup> Diese Aussage stammt vom Pfarrer Theophil Haf, der das Kirchenamt 1768 in der Vogtei Britzingen bekleidete. Britzingen war eine der dreizehn Vogteien der Herrschaft Badenweiler, welche ihrerseits der Markgrafschaft Baden-Durlach, dem Herrschaftsgebiet eines der reformfreudigsten aufgeklärten Aristokraten seiner Zeit angehörte: dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden.<sup>2</sup> Seine praktizierte physio-kratische, reformabsolutistische Amtszeit äusserte sich in einer aktiven Gesetzgebung, welche auch bis zum Pfarrer Haf in Britzingen durchgedrungen war.<sup>3</sup> Karl Friedrich widmete sich als Pietist mit „begeisterter Hingabe“<sup>4</sup> dem Schulwesen, wofür er „seine ganze Kraft einsetzte“.<sup>5</sup> Der Pietismus betonte als protestantische Reformbewegung den Eigenwert und die Individualität des Menschen, wobei besonders die Forderung nach einem Volksschulwesen hervortrat.<sup>6</sup> Karl Friedrich regierte Baden während 65 Jahren in einer Zeit der innen- und aussenpolitischen Ruhe.<sup>7</sup> Diese Stabilität und die Tatsache, dass Baden-Durlach bei seinem Amtsantritt 1746 ein wohlgeordnetes, kaum verschuldetes kleines Land war, bildeten die Grundlage, dass Karl Friedrich Baden in „nahezu allen Bereichen des öffentlichen Lebens“<sup>8</sup> reformieren konnte. Ein wichtiger Bestandteil der Reformen war nebst der Landwirtschaft auch das Schulwesen. Da die Lesefähigkeit im 18. Jahrhundert die Grundvoraussetzung zur Kommunikation der reformerischen Ideen war und somit auch die Basis der wirtschaftlichen Prosperität des Fürstentums bildete, wurde das Schulwesen nicht mehr nur den lokalen, zumeist kirchlichen Akteuren überlassen, sondern der Staat begann es aktiv zu fördern.<sup>9</sup>

So trafen im Rahmen des Elementarschulwesens im 18. Jahrhundert obrigkeitliche und lokale Interessen und Akteure aufeinander. Diese Ausgangslage hat einen spannenden Einblick in die Veränderungsprozesse des Elementarschulwesens in einer bisher kaum geschichtlich erforschten süddeutschen Region versprochen; einen Einblick, der durch die fast jährlich durchgeführten Kirchen- und Schulvisitationen von 1735-1782 eine fundierte Quellenbasis aufweist. Durch diese Quellen konnten die Kontinuitäten und Veränderungen in der Schulwirklichkeit sowie der beständige Interaktions- und Kommunikationsprozess zwischen Obrigkeit und Untertanen umrissen werden. Die Hintergründe der Reformvorstellungen, Durchset-

---

<sup>1</sup> GLAK 108/145 S. 26-28: 1768 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1768.

<sup>2</sup> Zimmermann, Grenze des Veränderbaren: 30.

<sup>3</sup> Holenstein, Gute Policey: 116.

<sup>4</sup> Erckenbrecht, Geschichte des kirchlichen Unterrichts: 59.

<sup>5</sup> Erckenbrecht, Geschichte des kirchlichen Unterrichts: 59.

<sup>6</sup> Erbe, Deutsche Geschichte 1713-1790: 52.

<sup>7</sup> Schellenberger, Kirchencensur: 116.

<sup>8</sup> Schellenberger, Kirchencensur: 117.

<sup>9</sup> Hasenfuss, Entwicklung des Schulwesens: 192-193.

zungschancen der Reformen im Schulalltag und die Modifikationen, die sie in der gesellschaftlichen Praxis erfahren haben, konnten durch diese Quellen beleuchtet werden.<sup>10</sup> Die Arbeit wird zeigen, dass es durch die Aushandlungsprozesse zur Modifikation von Reformvorgaben kam und das Elementarschulwesen in der Herrschaft Badenweiler im Vergleich zu anderen Regionen in Deutschland und der Schweiz im 18. Jahrhundert als eines der Fortschrittlichsten gelten darf.

## 1.2 Stand der Forschung

Der Forschungsgegenstand „Schule“ ist von interdisziplinärer Bedeutung, sodass sich Pädagogen, Soziologen, Historiker, Erziehungswissenschaftler<sup>11</sup> und viele weitere Disziplinen mit diesem Untersuchungsgegenstand befassen. Dies bedeutet, dass hier ein riesiges Forschungsfeld geöffnet wird, dessen Beschreibung zwangsläufig unvollständig bleibt. Die historische Schulgeschichtsforschung war in den letzten Jahrzehnten methodischen und thematischen Wechseln unterworfen. Stand die Forschung bis in die 1970er-Jahre noch in der Tradition der Ideen- und Personengeschichte, begann danach die Wende zur sozialgeschichtlichen Perspektive. War damals der Blick auf das Wirken des Staates gerichtet, wird heute vor der Überschätzung der staatlichen Tiefen- und Breitenwirkung gemahnt.<sup>12</sup> Die historische Bildungsforschung behandelte bis in die 1980er-Jahre das ländliche Elementarschulwesen stiefmütterlich.<sup>13</sup> Eine Annäherung an die Schulwirklichkeit wurde über editierte Schulordnungen und einzelne Quellen versucht. Diesem ungenügenden Zugang wird durch die Erforschung der Implementierung der Grundsätze der Schulordnungen entgegenzuwirken versucht.<sup>14</sup> Einer der Ersten, der sich diesem Desiderat widmete, war Wolfgang Neugebauer mit seiner Dissertation über den absolutistischen Staat und die Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preussen. Das Ziel seiner Dissertation war die „Betrachtung der Schulwirklichkeit, der tatsächlichen Lage und Funktion der Schule vor Ort“.<sup>15</sup> Wer Erkenntnisse darüber gewinnen will, wie die Schulordnungen bis auf die Ebene der Schulwirklichkeit umgesetzt wurden, muss laut Wilfried Hartleb das reichlich vorhandene, ungedruckte Archivmaterial nutzen.<sup>16</sup> Er selbst schaute in seiner deskriptiv-analytischen Arbeit hinter die Kulissen des Schulunterrichts, um so die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der obrigkeitlichen Schulreformen aufzuzeigen.<sup>17</sup> Stefan Ehrenpreis konstatierte 2003, dass zwanzig Jahre nach der Veröffentlichung der Dissertation von Neugebauer immer noch mehr über die Entwicklung der höheren Schulen

---

<sup>10</sup> Zimmermann, Noth: 95.

<sup>11</sup> Damit der Text leserfreundlich bleibt, wird im folgenden Text auf die Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Dies bedeutet, dass mit der männlichen auch die weibliche Form implizit verbunden wird.

<sup>12</sup> Töpfer, Freyheit: 3.

<sup>13</sup> Schormann, Reformation: 308.

<sup>14</sup> Gbiorczyk, Entwicklung: 19.

<sup>15</sup> Neugebauer, Absolutistischer Staat: 15.

<sup>16</sup> Hartleb, Schulwesen: 8.

<sup>17</sup> Hartleb, Schulwesen: 11, 13.

und Universitäten geforscht wurde, als im Bereich des niederen Schulwesens. Potential für neue Forschungsarbeiten sah er vor allem in der Untersuchung von weiteren Territorien sowie den Grundproblemen des Schulwesens wie der Lehrerbesoldung, der Schulpflicht und der Nutzung der Schulbücher.<sup>18</sup>

Gerhard Menk sah das Forschungsdefizit auf den zwei untersten Ebenen des protestantischen Bildungswesens (Kirchenspiel- und Dorfschulen). Obwohl dafür durch die Visitationsprotokolle eine „gute quellenmässige Grundlage vorliegt.“<sup>19</sup> Gerade die Erforschung und Einordnung der Schulgeschichte in ihrem lokalen, regionalen und gesellschaftlichen Kontext ist laut Thomas Töpfer zentral.<sup>20</sup> Die Diversität im Schulwesen war im 18. Jahrhundert so markant, dass sie schon von Zeitgenossen wahrgenommen wurde.<sup>21</sup> Die Heterogenität des niederen Schulwesens stellt eine der Herausforderungen bei der Erforschung der Volksschule dar.<sup>22</sup> Um die Schulwirklichkeit umfassend zu untersuchen, gehört für Menk der Einbezug der Gemeinden zum Forschungsdesiderat dazu, da von der Unterstützung der dörflichen Institutionen die erfolgreiche Umsetzung der Schulreformen abhing.<sup>23</sup> Schon Mitte des 20. Jahrhunderts wies Vierhaus darauf hin, dass der absolutistische Staat nicht in alle Lebensbereiche vorgedrungen war und somit breite Teile des sozialen Lebens dem landesherrlichen Zugriff verwehrt blieben.<sup>24</sup> Um das Aufeinandertreffen von Obrigkeit und Untertan zu untersuchen, ist die Elementarschule somit ein spannendes Forschungsfeld.<sup>25</sup>

In den letzten Jahren sind in der Schweiz – besonders im Rahmen des Forschungsprojektes zur Stapfer-Enquête<sup>26</sup> – zahlreiche wichtige Arbeiten zur Erforschung des niederen Schulwesens entstanden. Als besonders wertvoll erwiesen sich für die vorliegende Arbeit die Masterarbeit von Marcel Rothen, der die Schulwirklichkeit und die Alphabetisierung in der Basler Landschaft zum Ende des Ancien Régime untersuchte,<sup>27</sup> die Dissertation von Andrea De Vincenti, worin sie die Unterrichtspraktiken in Zürich von 1771-1834 analysierte,<sup>28</sup> die Lizentiatsarbeit von Jens Montandon, der sich mit den Determinanten der lokalen Schulwirklichkeit anhand der bernischen Landeschulenumfrage von 1806 befasste<sup>29</sup> und schliesslich auch die Disserta-

---

<sup>18</sup> Ehrenpreis, Erziehungs- und Schulwesen: 25.

<sup>19</sup> Menk, Bildungswesen: 75.

<sup>20</sup> Töpfer, Freyheit: 3.

<sup>21</sup> Ehmer, Schulwesen: 75.

<sup>22</sup> Ehmer, Schulwesen: 76.

<sup>23</sup> Menk, Bildungswesen: 77.

<sup>24</sup> Vierhaus, Ständewesen: 340.

<sup>25</sup> Neugebauer, Absolutistischer Staat: 3.

<sup>26</sup> Das Projekt (Laufzeit 2009-2015) diente der Edition und der Erforschung der sogenannten Stapfer-Enquête, einer Umfrage zur Schulsituation in der Helvetischen Republik aus dem Jahr 1799. Die Onlineedition ist eine einzigartige Quellensammlung zur Schulgeschichte um die Jahrhundertwende. <http://www.stapferenquete.ch> (Zugriff 02.12.2015).

<sup>27</sup> Rothen, Lesen.

<sup>28</sup> De Vincenti, Schule der Gesellschaft. Frau Dr. De Vincenti war so nett und hat mir das Manuskript ihrer Dissertation für diese Masterarbeit vertrauensvoll zur Verfügung gestellt.

<sup>29</sup> Montandon, Gemeinde und Schule.

tion von Peter Büttner, der sich dem Lesen und Schreiben lehren um 1800 widmete.<sup>30</sup>

Ein weiterer Forschungsaspekt der Schulgeschichte stellte die Fokussierung auf den konfessionellen Charakter der Schulbildung dar.<sup>31</sup> Nach dem Dreissigjährigen Krieg gab es im niederen Schulwesen einen starken Entwicklungsschub, der zu einer Festigung der Glaubensstreuung durch die elementaren Kulturtechniken des Lesens und Schreibens führen sollte.<sup>32</sup> In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden in dem kleinräumigen Herzogtum von Sachsen-Gothar das höhere und das niedere Schulwesen gefördert. Der grösste Einschnitt in das Leben der Kinder war die 1642 im Rahmen der gothaischen Reformen eingeführte Schulpflicht. Die Schulpflicht wurde acht Jahre später generell durchgesetzt. Im Zuge dessen stieg die Alphabetisierungsquote bis 1660 um bis zu 60 Prozent an.<sup>33</sup> Zusätzlich zur Schulpflicht wurden gesellschaftlich relevante Tugenden gefördert, um progressive Schritte Richtung Modernisierung zu gehen.<sup>34</sup> Die Schulreform in Sachsen-Gothar ist ein gutes Beispiel dafür, dass Schulinterventionen im kleinen überschaubaren Rahmen einen messbaren Effekt hatten. Die Wirkung von frühen Schulreformen in einer heterogenen Schulwirklichkeit war darum in kleinen Territorien – wie in der Markgrafschaft Baden-Durlach – besser messbar als in grossen Landesstaaten oder politischen Gebilden.<sup>35</sup>

Thomas Töpfer untersuchte im Kurfürstentum und Königreich Sachsen die Reformbestrebungen in der vormodernen Stadtgesellschaft. Er betrachtete das gesamte Spektrum der städtischen Bildungsangebote im Zeitraum von 1600-1815. Trotz zahlreicher Reformabsichten fokussierte vor allem die Dresdner Politik bis ins späte 18. Jahrhundert auf die „Wiederherstellung und Stabilisierung bewährter Strukturen.“<sup>36</sup> Dabei wurden den lokalen Kräften die Verbesserung des Schulwesens überlassen; der obrigkeitliche Zugriff durch Visitationen führte schliesslich nicht zu einer Schwächung der lokalen Autonomie, sondern erfuhr dadurch teilweise eine Stärkung.<sup>37</sup>

Bei der Untersuchung der Schulreformen im 18. Jahrhundert gilt es die Impulse der pietistischen Reformprogramme ebenso wie jene der Aufklärung im Bereich des niederen Schulwesens mit zu berücksichtigen.<sup>38</sup> Damit Schulreformen erfolgsversprechend waren, brauchte es laut Töpfer eine reformfreudige Führungsschicht, pädagogisch und schulorganisatorisch geschickte Geistliche, ausreichend finanzielle Ressourcen sowie eine Bildungsnachfrage bei der Bevölkerung.<sup>39</sup> Eine Reform sei dann zum Scheitern verurteilt, wenn Anspruch und

---

<sup>30</sup> Büttner, Schreiben.

<sup>31</sup> Töpfer, Freyheit: 6.

<sup>32</sup> Neugebauer, Niedere Schulen: 222.

<sup>33</sup> Albrecht-Birkner, Reformation: 523.

<sup>34</sup> Albrecht-Birkner, Reformation: 526.

<sup>35</sup> Neugebauer, Niedere Schulen: 222.

<sup>36</sup> Töpfer, Freyheit: 408.

<sup>37</sup> Töpfer, Freyheit: 408.

<sup>38</sup> Neugebauer, Niedere Schulen: 236.

<sup>39</sup> Töpfer, Freyheit: 352.

Wirklichkeit – obrigkeitliche Ideen und geringes Bildungsinteressen der Untertanen – aufeinanderprallten.<sup>40</sup>

Die Schulgeschichtsforschung in der Markgrafschaft Baden-Durlach ist nur marginal ausgeprägt. Sie ist einerseits veraltet und andererseits basiert sie grösstenteils auf einer schmalen Quellenbasis. Das Bildungswesen in der Markgrafschaft wurde im Vergleich zu anderen Teilen Deutschlands als eher rückständig beschrieben. Laut Wolfgang Schmale bestünde sogar eine „offensichtliche Unterversorgung“ der Bevölkerung durch Bildung, was für Deutschland im 18. Jahrhundert eher untypisch sei.<sup>41</sup> Für das Jahr 1750 wird ein Versorgungsgrad von 18 Prozent für 305 Ortschaften in der Markgrafschaft angegeben. Dabei beruft sich Schmale auf die Daten von Günter Hasenfuss. Hasenfuss war nebst Clemens Zimmermann einer der Wenigen, der sich im 20. Jahrhundert mit dem Schulwesen in der Markgrafschaft Baden-Durlach befassten. Die Zahlen Schmales gehen auf eine Darstellung von Hasenfuss zurück, die sich „Schulnachweis in Baden-Durlach von der Reformation bis 1771“ nennt.<sup>42</sup> Die Daten aus der Herrschaft Badenweiler für das Jahr 1750 wurden anhand der Visitationsquellen von 1749 überprüft. Sie korrelieren nicht mit den Daten von Hasenfuss, da er für die Herrschaft nur Schulen in Niederweiler, Laufen und Müllheim angibt. Bei einer kurzen Durchsicht der Schulvisitationen von 1749 wurden Schulen in Hügellheim, Buggingen, Laufen, Gallenweiler, Britzingen, Badenweiler, Wolfenweiler, Mengen, Opfingen und Thiengen gefunden.<sup>43</sup> Diese verschobene Wahrnehmung beruht auf Zahlen bezüglich der Erbauung von Schulhäusern von 1746-1771, die Hasenfuss aus dem Buch von Drais entnommen hatte. Ohne genaue Angaben seitens des Autors Hasenfuss wurde die Übersicht der Schulhäuser in Band 2 der zwei Werke von Drais gefunden.<sup>44</sup> Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig die quellenbasierte Arbeit ist, da Fehlinformationen über die Sekundärliteratur wiedergegeben werden.

Laut Clemens Zimmermann besuchten für das erste Drittel des 18. Jahrhunderts 50 Prozent der bäuerlichen Bevölkerung die Schule.<sup>45</sup> Für die oberländischen Gebiete,<sup>46</sup> wozu auch die Herrschaft Badenweiler gehört, schien der Schulbesuch schon vor 1700 bei 73,4 Prozent der Gesamtbevölkerung zu liegen.<sup>47</sup> Laut Reinhart Siegert war für Baden nebst Sachsen und den thüringischen Staaten mit der vermutlich höchsten Alphabetisierungsrate zu rechnen.<sup>48</sup>

---

<sup>40</sup> Töpfer, Freyheit: 353, 361.

<sup>41</sup> Schmale, Schule: 649.

<sup>42</sup> Hasenfuss, Entwicklung des Schulwesens: 237.

<sup>43</sup> GLAK 108/125-126, S. 1-134: 1748-1749 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1748-1749. Philipp Jacob Daler. (S. 5-6: Hügellheim; S. 19: Buggingen; S. 25: Laufen; S. 32: Gallenweiler; S. 36: Britzingen; S. 54: Badenweiler; S. 63: Mengen; S. 68: Thiengen; S. 75: Opfingen.)

<sup>44</sup> Drais, Regierung, Bd. 2: 42.

<sup>45</sup> Zimmermann, Reformen: 92.

<sup>46</sup> Beinhaltet das Oberamt Emmendingen, Herrschaft Röteln und Badenweiler, Landgrafschaft Sausenberg.

<sup>47</sup> Zimmermann, Reformen: 93.

<sup>48</sup> Siegert, Alphabetisierung: 290.

André Holenstein hatte an der Markgrafschaft den Interaktionsprozess zwischen den Regierungshandelnden und der lokalen Gesellschaft im Rahmen der „Guten Policey“ untersucht.<sup>49</sup> Als „gute Policey“ wird in der politischen Theorie und der administrativen Praxis der Frühen Neuzeit der geordnete Zustand des Gemeinwesens und die politisch-administrativen Vorkehrungen zur Erhaltung oder Wiederherstellung dessen verstanden.<sup>50</sup> Erst durch seine Arbeit wurde ersichtlich, dass die Schule ein häufig genanntes Policythema war.<sup>51</sup> Die vorliegende Arbeit knüpft an die Untersuchung dieses Interaktionsprozesses an – fokussiert dabei aber auf die Entwicklung des Elementarschulwesens im Rahmen der Schulreformen. Die wenigen vorhandenen Arbeiten – selbst die erst 2015 von Erwin Morgenthaler erschienene Arbeit<sup>52</sup> – sind wenig quellenbasiert oder noch aus dem 19. Jahrhundert stammend. Damit wird die vorliegende Arbeit als Grundlagenforschung für das Elementarschulwesen in der Markgrafschaft Baden-Durlach verstanden. Meine Ergebnisse sind quellenbasiert und liefern damit durch die qualitative Forschungsarbeit einen wertvollen Beitrag zur Schulgeschichte des Elementarschulwesens<sup>53</sup> in Baden-Durlach und darüber hinaus.

### 1.3 Fragestellung

Das Forschungsdesiderat nach Untersuchungen zum Elementarschulwesen in einem bisher kaum erforschten Territorium,<sup>54</sup> welches die dörflichen Institutionen miteinbezieht<sup>55</sup> und auf ungedruckten Archivalien<sup>56</sup> basiert, wird im Rahmen dieser Arbeit aufgegriffen. Baden-Durlach als ein kleiner, mit einem aufgeklärten, absolutistischen, reformorientierten Herrscher ausgestatteter Territorialstaat verspricht ein dynamisches 18. Jahrhundert für das Elementarschulwesen. Gehörten doch das Bildungswesen und insbesondere auch das dörfliche Elementarschulwesen für den Markgrafen Karl Friedrich, der unter den Zeitgenossen auch den Ruf als „besten Fürsten, der vielleicht in Deutschland lebe“<sup>57</sup> genoss, zu den wichtigen Bestandteilen der Wohlfahrt seines Landes.<sup>58</sup>

Die vorliegende Arbeit orientiert sich somit an folgender Leitfrage: *Warum, in welchen Bereichen, wie und durch wen hatte sich das Elementarschulwesen in der Herrschaft Badenweiler von 1735-1782 verändert?* Diese Masterarbeit geht also über die reine Frage

---

<sup>49</sup> Holenstein, Gute Policey.

<sup>50</sup> Holenstein, Gute Policey und lokale Gesellschaft: 434.

<sup>51</sup> Holenstein, Gute Policey: 173.

<sup>52</sup> Die Arbeit von Morgenthaler stützt sich bei der Reform des niederen Schulwesens auf die üblichen Verordnungen. Sie bietet einen guten Überblick über die erlassenen Dekrete und Reskripte, verbleibt aber in der Analyse auf dieser Metaebene. Morgenthaler, Geschichte des Bildungswesens.

<sup>53</sup> In der Arbeit wird zumeist der Begriff Elementarschulwesen verwendet – er ist synonym zum Begriff des niederen Schulwesens.

<sup>54</sup> Ehrenpreis, Erziehungs- und Schulwesen: 25.

<sup>55</sup> Menk, Bildungswesen: 77.

<sup>56</sup> Hartleb, Schulwesen: 8.

<sup>57</sup> Birtsch, Idealtyp: 24.

<sup>58</sup> Zimmermann, Noth: 95.

nach der Umsetzung der Schulreformen im Elementarschulwesen hinaus. Einerseits zeitlich, da die Untersuchung bereits 1735 begann und die Reformbestrebungen erst in den 1750er-Jahren einsetzten, andererseits auch thematisch: Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es sowohl die Veränderungen auf der normativen Ebene durch die Dekrete und Reskripte zu erfassen aber auch im Rahmen der Visitationen zu erfahren, welche Probleme, Lösungsansätze und Entwicklungen vor den Reformen beobachtet wurden und wie sich der Schulalltag veränderte, als die Obrigkeit durch vermehrte normative Vorgaben ins Schulwesen einzugreifen begann. Dadurch werden die Verflechtungen von lokalen und obrigkeitlichen Handlungsebenen erfasst sowie das Zusammenspiel von Schulmeistern und den Schulaufsichtsträgern in den Gemeinden selbst und in den obrigkeitlichen Behörden beleuchtet. Wie Töpfer in seiner Arbeit zum städtischen Schulwesen wird diese Arbeit die meist in der Forschung eingenommene obrigkeitliche, normative Perspektive „von oben“ durch den Blickwinkel „von unten“ mithilfe der wiedergegebene Schulrealität in den Visitationen komplementär ergänzen.<sup>59</sup>

Um sich mit Schulreformen befassen zu können, muss zuerst geklärt werden, was der Begriff Reform genau beinhaltet: Die Reform als solche wird in der Enzyklopädie der Neuzeit als Planungsbegriff beschrieben, als ein Instrument des Fortschrittes und der Verbesserung, welcher eine absichtsvolle und zielgerichtete Umgestaltung des Reformgegenstandes voraussetzt.<sup>60</sup> Diese Begriffsdefinition muss für die vorliegende Arbeit noch breiter gefasst werden. Einerseits gab es die auf Absichten beruhende Politik, die unter der staatlichen Führung Karl Friedrichs die gängigen Fachdiskurse aufnahm. Der reformabsolutistische Herrscher seinerseits versuchte diese in seinem Herrschaftsgebiet umzusetzen. Andererseits gab es aber auch Handlungen und Interaktionen, die nicht primär von einer Absicht und/oder einer gezielten Handlung geleitet wurden, sondern auf Erfahrungen beruhten. Solche Verhaltensweisen, die im Fachdiskurs nicht aufgegriffen wurden, konnten trotzdem zu einer Veränderung des Systems beigetragen haben und dürfen daher nicht ausser Acht gelassen werden.<sup>61</sup> Die zu untersuchenden Veränderungsprozesse konnten auf drei Wegen initiiert werden:

1. In der Interaktion zwischen Obrigkeit und Gemeinden zum Beispiel im Rahmen der Kirchen- und Schulvisitationen.
2. Im Austausch zwischen den Mittelbehörden – dem Spezialat und/oder dem Oberamt – und den Akteuren in den Gemeinden.
3. In den Gemeinden selbst ohne Interaktion mit einer höheren Verwaltung.

Um nicht nur auf die Veränderungsprozesse unter Punkt drei zu vertrauen, musste die Obrigkeit selbst aktiv werden. Die Reformtätigkeit war ein wesentliches Identitätsmerkmal eines aufgeklärten absolutistischen Herrschers.<sup>62</sup> Karl Friedrich musste einen funktionieren-

---

<sup>59</sup> Töpfer, Freyheit: 17.

<sup>60</sup> Jaeger, Enzyklopädie: 782.

<sup>61</sup> Auf das Aufeinandertreffen von Regeln und Tradition wird im Kapitel 5 „Staatliche Ziele: Dekrete und Reskripte“ noch weiter eingegangen werden.

<sup>62</sup> Zimmermann, Noth: 95.

den Verwaltungsapparat mit einer komplexen Bürokratie haben, um angestrebte Veränderungen zu initiieren, die Einhaltung der dazu gemachten Verordnungen zu überprüfen und mögliche Anpassungen vorzunehmen.<sup>63</sup> Aus diesem Interaktionsprozess zwischen Obrigkeit und Untertanen sind die Kirchen- und Schulvisitationen entstanden, welche das Herzstück der Arbeit bilden. Die Visitationsprotokolle geben „die umfassendste Möglichkeit, ein wenigstens annähernden Einblick in die Schul- und Unterrichtswirklichkeit“ zu gewinnen.<sup>64</sup>

## 1.4 Quellen

Die vorliegende Arbeit basiert primär auf den Kirchen- und Schulvisitationen aus der Herrschaft Badenweiler. Von 1735-1782 konnten aus insgesamt 31 Jahren 356 Visitationen ausgewertet werden. Diese Quellen sowie die restlichen ungedruckten verwendeten Quellen sind alle im Generallandesarchiv in Karlsruhe zu finden. Die Quellen sind dort nicht als Originale einzusehen sondern nur über Mikrofilm zugänglich. Leider sind einzelne Mikrofilmbestände beschädigt oder nur in schlechter Qualität vorhanden. Trotz alledem sind die Schulvisitationen ein Juwel für die Schulgeschichtsforschung, da sie – nach Vorschrift der badischen Gesetze – in einer gewissen Regelmässigkeit durchgeführt wurden.<sup>65</sup> Dadurch konnten Entwicklungen bei den Hauptthemen der Visitationen, den Verhältnissen der Kirchen und Schulen in den Pfarreien sowie dem Lebenswandel und der Amtsführung der Pfarrer und Schulmeister, beschrieben werden.<sup>66</sup> Durchgeführt wurden die Visitationen von den Spezialen<sup>67</sup> – den Vorstehern der Diözesen. Diözesen sind die kirchlichen Verwaltungen, in welche die Markgrafschaft Baden-Durlach unterteilt wurde. Der Umfang der Diözesen deckte sich mehrheitlich mit demjenigen der staatlichen Oberämter.<sup>68</sup> Wenn in der vorliegenden Arbeit von der Diözese (kirchlich) oder der Herrschaft Badenweiler (weltlich) gesprochen wird, ist damit dasselbe Untersuchungsgebiet gemeint.

Durch die Schulvisitationen wurde ein Abbild der Schulwirklichkeit konserviert. Durch die Einsendung der Visitationsberichte an den Marktgrafen und Kirchenrat war die Zentralbehörde mit diesem Abbild der Schulwirklichkeit über die religiösen und sittlichen Verhältnisse in den Gemeinden, über den Lebenswandel der Pfarrer und Schulmeister und über den Fortgang der Schulen unterrichtet.<sup>69</sup> Der Kirchenrat konnte durch die erwähnten Probleme in den Visitationen die Spezialen dazu auffordern, weitere Erkundigungen einzuholen<sup>70</sup> die

---

<sup>63</sup> Birtsch, Idealtyp: 32.

<sup>64</sup> Dillmann, Schule: 131.

<sup>65</sup> Holenstein, Gute Policey: 307.

<sup>66</sup> Holenstein, Gute Policey: 316.

<sup>67</sup> Die Spezialen waren die Leiter der Spezialate, welche zusammen mit den Oberämtern die Mittelbehörden bildeten. Spezialen werden auch Spezialsuperintendenten genannt – der Lesbarkeit halber wird in der Arbeit die Kurzform verwendet.

<sup>68</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 23:

<sup>69</sup> Holenstein, Gute Policey: 314.

<sup>70</sup> Holenstein, Gute Policey: 315.

dann gegebenenfalls zu neuen Verordnungen führten.<sup>71</sup> Als Historiker kann dadurch heute einen Eindruck in die Interaktions-, Kommunikations- und Kontrollprozesse zwischen Obrigkeit und Untertanen gewonnen werden.

Die Erkenntnisse über das Schulwesen wurden durch die gegenseitige Befragung der Akteure gewonnen. Der Pfarrer wurde über den Schulmeister, die Gemeindevorsteher über den Pfarrer und den Schulmeister und der Schulmeister über den Pfarrer befragt. Mit dieser Befragungstechnik konnten umfassende Informationen eingeholt werden, womit das Risiko verringert wurde, Missstände zu verschleiern.<sup>72</sup> Bei der Auswertung war es wichtig zu bedenken, dass die Aussagen in diesem verhörähnlichen Setting entstanden sind und bis zur heute überlieferten Quelle verschiedene Transformationsprozesse durchliefen. Die Visitationsunterlagen sind meistens in Form einer zweiten oder dritten Abschrift erhalten geblieben, da der Spezial dem Kirchenrat die Visitationsresultate in zusammengefasster Form als Protokoll eingesandt hat.<sup>73</sup>

Die Schulvisitationen als Kernstück der vorliegenden Untersuchung bestimmen nicht nur den thematischen sondern auch den zeitlichen Rahmen der Untersuchung: 1735 beginnt die vorliegende Untersuchung, da dieser Ausgangspunkt für die Untersuchungen einen spannenden Blick auf die Schulverhältnisse, Problemstellungen und Bedürfnisse der Dorfbewohner knapp 20 Jahre vor den Schulreformen ermöglicht. Hinzu kam, dass die Qualität der Mikrofilme eine Lektüre der früheren Visitationen verunmöglichte. Das Jahr 1782 als Endpunkt der analysierten Zeitspanne wurde ebenfalls durch die Quellenlage determiniert, da nach 1782 bis ungefähr 1800 keine Schulvisitationen mehr gefunden wurden. Auf die Entstehung, die Bedeutung, den Zweck sowie die Veränderungen der Inhalte wird im Kapitel „4.3 Schulvisitationen – Interaktion zwischen Gemeinden, Mittelbehörden und Kirchenrat“ noch genauer eingegangen werden.

Für die Erarbeitung der staatlichen Zielvorstellungen durch Dekrete und Reskripte dienten die Quelleneditionen von Karl Brunner und die Gerstlachersche Sammlung.<sup>74</sup> Der Hofrat Gerstlacher wurde nach dem Zusammenschluss der zwei Herrschaftsgebiete Baden-Durlach und Baden-Baden 1771 damit beauftragt, eine Sammlung der wichtigsten Verordnungen zu erstellen. Der erste der drei Bände erschien 1773 – alle drei Bände gemeinsam umfassen rund 500 Verordnungen, welche im Originalwortlaut erhalten blieben.<sup>75</sup> Diese Sammlung ist in Sonderlesesaal der Universität Basel einzusehen, ebenso wie die Quellenedition von Karl Brunner.

---

<sup>71</sup> Fehr, Staat und Kirche in Baden-Durlach: 75.

<sup>72</sup> Holenstein, Gute Policey: 316.

<sup>73</sup> Holenstein, Kommunikative Praktiken: 340.

<sup>74</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen; Gerstlacher, Sammlung.

<sup>75</sup> Maurer, Policeygesetzgebung: 463.

## 1.5 Methode

Die Kirchen- und Schulvisitationen als Basis der Masterarbeit definieren nicht nur den zeitlichen und inhaltlichen Rahmen, sondern auch die methodische Vorgehensweise. Aus insgesamt 48 Jahren (1735-1782) konnten 31 Jahrgänge ausgewertet werden. Somit sind 65 Prozent der insgesamt 48 Jahre noch zugänglich. Um einem Informationsverlust vorzubeugen, wurden alle Visitationen transkribiert. Es hat sich als nicht zielführend erwiesen, die einzelnen Visitationen gesondert voneinander zu untersuchen. Hinweise auf Probleme, die ein oder zwei Jahre zuvor beschrieben wurden, ergaben erst in einer fortlaufenden Quellenlektüre Sinn.

Der gewählte Untersuchungszeitraum erlaubt es, Bedürfnisse, Klagen und Veränderungen schon vor den Schulreformen – welche ab den 1750er-Jahren begannen – aufzuzeigen und während der intensiven Verordnungstätigkeit von 1750-1769 zu erfassen, was effektiv in den Schulen geschah. Da die Analyse bis 1782 fortgesetzt wurde, konnte beobachtet werden, ob Entwicklungen auch über eine längere Zeitspanne stabil blieben. Durch den Untersuchungszeitrahmen können die Dynamiken der Veränderungsprozesse im niederen Elementarschulwesen rund um die Schulreformen optimal untersucht werden.

Es wurde bewusst darauf verzichtet, vorab eine geographische Eingrenzung oder Einteilung der insgesamt dreizehn Vogteien<sup>76</sup> vorzunehmen. Da alle Ortschaften über die 48 Jahre hinweg untersucht wurden, konnte ein möglichst umfangreicher Überblick über die Entwicklung gewonnen werden. Durch diese Vorgehensweise – die Schullandschaft nicht vor der Untersuchung beispielsweise nach ökonomischen Faktoren zu gliedern – gingen die individuellen Faktoren nicht verloren. Akteure, die eine Veränderung des Systems bewirken konnten, wurden dadurch ebenso erfasst wie strukturelle Faktoren. Gerade bei der Umsetzung von obrigkeitlichen Vorgaben, die mit dem Alltag der Dorfgemeinschaft nicht kompatibel waren, konnten Individuen in den richtigen Positionen eine Systemveränderung herbeiführen. Beispiele für Vorgaben die in den Gemeinden für Reibungen sorgen konnten, waren die Ein- und Durchführung der Sommerschulen, der Schulpflicht, das Verbot des Scheit-Holz-Tragens oder auch der Besuch des Rechen- und Geometrieunterrichts.

Zur Erforschung des Elementarschulwesens im Hauptteil der Arbeit war es wichtig, die landesherrliche-territoriale und die lokale Ebene in Verbindung miteinander zu betrachten. Durch diesen Ansatz kann die Verflechtung von lokaler und staatlicher Handlungsebene in der Verwaltungspraxis der Markgrafschaft untersucht werden sowie „die in der Forschung häufig übersehene Interaktion zwischen den Gremien bei der Ausgestaltung des territorialen Schulwesens“<sup>77</sup> beleuchtet werden.

---

<sup>76</sup> Mengen, Hasslach, Thiengen, Wolfenweiler/ Schallstatt, Opfingen, Badenweiler, Müllheim, Britzingen/Seefeld, Hülhelheim, Laufen und Buggingen.

<sup>77</sup> Töpfer, Freyheit: 17.

## 1.6 Aufbau der Arbeit

Der Aufbau der Arbeit ist auf das Verständnis der Entwicklungen des Elementarschulwesens im Spiegel der Schulvisitationen ausgerichtet. Um zu verstehen, wie sich die Elementarschule in der Herrschaft Badenweiler im 18. Jahrhundert verändert hat, muss im folgenden zweiten Kapitel zuerst ein Raumbezug zur Markgrafschaft Baden-Durlach und zu der Herrschaft Badenweiler hergestellt werden. Dabei werden die sozialen, ökonomischen und politischen Entwicklungen in den beiden Räumen erörtert. Letztere wird jedoch nur im Kapitel 2.1 zur Markgrafschaft Baden-Durlach angesprochen, da es durch die 65-jährige Friedenszeit unter Karl Friedrich in der Herrschaft Badenweiler keine politischen Veränderungen gab, die sich für das Elementarschulwesen im Untersuchungszeitraum von 1735-1782 als relevant erwiesen.

Im dritten Kapitel werden die Akteure vorgestellt, die im Rahmen der Schulvisitation miteinander interagierten. Dies waren die Obrigkeit in Form des Kirchenrates und des Markgrafen, die Mittelbehörden mit den Spezialen und Oberamtännern sowie die Gemeinden, bestehend aus den Pfarrern, den Dorfvorgesetzten und den Schulmeistern. Im heutigen Schuldiskurs werden die Eltern als wichtige Personengruppe mitaufgeführt – dies war im 18. Jahrhundert nur indirekt der Fall. Die Eltern waren im Interaktions- und Kommunikationsprozess der Schulvisitationen nicht aktiv beteiligt, sondern traten im Bereich der Verordnungen und ihrer Durchsetzung in Erscheinung.

Im vierten Kapitel werden die Interaktionsräume der Akteure für den Austausch über das Schulwesen vorgestellt. Nebst den Schulvisitationen gab es die Pfarrsynoden und die Kirchenzensur. In diesem Kapitel folgt eine ausführliche Analyse der Schulvisitationsquellen, da das Verständnis um die Entstehung, über den Zweck und die inhaltlichen Veränderungen essentiell ist, um die daraus generierten Resultate zu bewerten. Dieses Kapitel zeigt zudem, dass das kommunikative Setting der Visitationen trotz der Veränderungen auch in den Visitationen den Akteuren stets erlaubte, Klagen und Bitten anzubringen.

Das fünfte Kapitel zu den staatlichen Zielen und das sechste Kapitel zum Schulalltag im Spiegel der Visitationen beleuchten dieselben vier Bereiche: die Beschulung, die Schulmeister, die Lernbereiche und die Pfarrer. Im fünften Kapitel werden die normativen Vorgaben erarbeitet, um diese dann im sechsten Kapitel mit dem Schulalltag zu kontrastieren. Bei den Lernbereichen ist hervorzuheben, dass dort nur die Kulturtechniken Lesen, Schreiben sowie Rechnen und Geometrie untersucht wurden. Obwohl die Bereiche Singen und Beten ohne Zweifel zu den zentralen Kompetenzen gehörten, wurden sie aufgrund des begrenzten Umfangs der Arbeit weggelassen. Vor dem abschliessenden Fazit im siebten Kapitel folgt nach der ausführlichen Quellenanalyse unter dem Kapitel 6.6 eine Zusammenfassung der Ergebnisse, welche danach in den Forschungskontext eingeordnet wird, um die Charakteristika der Reformbemühungen im Untersuchungsgebiet herauszuarbeiten.

## 2. DER SOZIO-ÖKONOMISCHE UND POLITISCHE KONTEXT

### 2.1 Markgrafschaft Baden-Durlach

Die evangelische Markgrafschaft Baden-Durlach verfügte, wie viele süddeutsche Kleinstaaten, über kein zusammenhängendes Herrschaftsgebiet.<sup>78</sup> Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war das Fürstentum in den spanischen (1704-1714), den polnischen (1733-1738) und den österreichischen Erbfolgekrieg (1740-1746) verwickelt. Diese Kriege tangierten die Herrschaft Badenweiler nur am Rande – es gab Truppendurchzüge, Abgaben an Heu und Hafer waren zu leisten und die Truppen des französischen Königs wurden 1744 in Seefeld und Buggingen einquartiert.<sup>79</sup> Mit dem Amtsantritt Karl Friedrichs 1746 sollte in der Markgrafschaft für mehr als fünfzig Jahre Frieden einkehren.<sup>80</sup> Karl Friedrich übernahm bei seinem Amtsantritt eine von seinem Grossvater Karl Wilhelm geschaffene, durchdachte Verwaltung. Diese wurde während der Vormundschaftsregierung von Karl August mit Sorgfalt geleitet und bei Amtsantritt 1746 an Karl Friedrich übergeben.<sup>81</sup> Der Markgraf übernahm ein wohlgeordnetes, kaum verschuldetes, überschaubares Land<sup>82</sup> mit einer ländlichen-kleinstädtischen Prägung, welches auch die Politik und die Administration des Kleinstaates bestimmte.<sup>83</sup> Die Gemeindemitglieder und die Verwalter in den Mittelbehörden standen in unmittelbarem Kontakt zueinander, wodurch die Zentralbehörden eine „enge Kontrolle über die lokale Selbstverwaltung“<sup>84</sup> ausüben konnten. In der Herrschaftszeit Karl Friedrichs wurden sowohl auf wirtschaftlicher wie auch soziopolitischer Ebene Reformen angestossen. Es wird sich zeigen, dass die Veränderungen im Elementarschulwesen von zahlreichen Akteuren getragen wurden und auch durch den Zusammenschluss Baden-Durlachs mit Baden-Baden 1771 nicht unterbrochen worden war. Dieser Zusammenschluss geschah, da sich 1765 ein Aussterben der baden-badischen Linie abzeichnete und ein Erbvertrag zu Gunsten von Karl Friedrich erstellt wurde. 1771 wurden die beiden badischen Markgrafschaften wiedervereinigt: Baden bestand nun aus dem reformierten Baden-Durlach und dem katholischen Baden-Baden.<sup>85</sup> Der Zusammenschluss verlief ohne weitere Konflikte, wohl auch weil der Markgraf in seinem neuen Herrschaftsgebiet die Reformbestrebungen fortführte.<sup>86</sup>

Wirtschaftlich betrachtet war das badische Oberland als Konjunkturraum eher zur Schweiz und zu Frankreich hin ausgerichtet, als nach Nord- oder Ostdeutschland. Die friedvolle Regierungszeit Karl Friedrichs brachte eine Stabilisierung der Agrarentwicklung mit sich,

---

<sup>78</sup> Engehausen, Grossherzogtum Baden: 9.

<sup>79</sup> Gemeinde, Buggingen: 62.

<sup>80</sup> Gemeinde, Buggingen: 62.

<sup>81</sup> Birtsch, Idealtyp: 32.

<sup>82</sup> Schellenberger, Kirchencensur: 116-117.

<sup>83</sup> Holenstein, Gute Policey: 121-122.

<sup>84</sup> Holenstein, Gute Policey: 122.

<sup>85</sup> Schellenberger, Kirchencensur: 117.

<sup>86</sup> Hochreiter, Pioniere der Landwirtschaft: 11.

die Wirtschaft lebte auf und war stark genug, um bei Ernteverlusten eine Hungersnot abzuwenden.<sup>87</sup> Als es 1771 zu einer Hungersnot in Deutschland kam, war Baden-Durlach davon nicht stark betroffen, da durch eine aktive Förderung der Landwirtschaft bereits der Kartoffelanbau etabliert worden war.<sup>88</sup>

Innenpolitisch war die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts von einem Bevölkerungswachstum und einer Teuerung der Lebensmittel ab 1766 gekennzeichnet. In den 1730er-Jahren setzte nach Jahren der wirtschaftlichen Depression – als Folge des spanischen Erbfolgekrieges (1704-1714) und des Dreissigjährigen Krieges (1618-1648) – eine Phase der wirtschaftlichen Erholung ein, in der es zu einem wirtschaftlichen Aufschwung kam.<sup>89</sup> Die staatliche Reformpolitik konzentrierte sich nebst dem Schulwesen auch auf den bedeutendsten wirtschaftlichen Sektor – die Landwirtschaft.<sup>90</sup> Die Eigenversorgung war zunehmend stärker gesichert.<sup>91</sup> Dies führte zu einer Bevölkerungsentwicklung, sodass 1760 die Verluste des Dreissigjährigen Krieges ausgeglichen waren.<sup>92</sup> Bis zum Ende des Jahrhunderts hatte sich die Einwohnerzahl Baden-Durlachs mehr als verdoppelt.<sup>93</sup> Als Grund für diese Entwicklung wird unter anderem die Nichteinhaltung des Mindestheiratsalters von 25 Jahren in den unterbäuerlichen Schichten angegeben.<sup>94</sup> Dieses Bevölkerungswachstum führte dazu, dass Innovationen und eine Intensivierung der Landwirtschaft unumgänglich wurden. Fortschritte bestanden unter anderem darin, zwischen 1750-1800 Klee für die Tierfütterung anzubauen.<sup>95</sup> Das Rentabilitätskalkül stand oft so mancher agrarischen Innovation im Wege – nicht aber beim Weinanbau. Dort wurden in der Bevölkerung Unterstützer gefunden, wie beispielsweise der Vogt von Laufen.<sup>96</sup> Zu den erfolgsversprechenden Sorten gehörte der sogenannte „Gutedle“, er lieferte auf lehmigen, fruchtbaren Böden einen hohen Ertrag und war ein angenehmer Tischwein.<sup>97</sup>

Um Hungersnöte oder Bevölkerungswachstum und ihre Auswirkung im Hinblick auf die Preisentwicklung richtig einordnen zu können, benötigt es einen Einblick in die soziale Differenzierung der bäuerlichen Gesellschaft Baden-Durlachs. Zu unterscheiden ist laut Straub zwischen Bauern, welche nebst der Deckung des Eigenbedarfs Überschüsse auf den Märkten verkaufen konnten und den Kleinbauern und Tagelöhnern, die in guten Jahren knapp ihren Eigenbedarf aus der Landwirtschaft erwirtschaften konnten. Zu der ersten Gruppe konnten die betuchteren Bauern mit Waldanteil sowie die Bauern mit Rebbergen gerechnet werden. Selbst Tagelöhner, die im Besitz eines Rebber-

---

<sup>87</sup> Straub, Oberland: 150.

<sup>88</sup> Hochreiter, Pioniere der Landwirtschaft: 11.

<sup>89</sup> Straub, Oberland: 149.

<sup>90</sup> Holenstein, Gute Policey: 137.

<sup>91</sup> Straub, Oberland: 151.

<sup>92</sup> Holenstein, Gute Policey: 137.

<sup>93</sup> 1709: 47'000 Einwohner, 1760er-Jahre: 90'300 Einwohner, 1771: 98'000 Einwohner, 1786: 105'745 Einwohner. Siehe Zimmermann, Reformen: 32.

<sup>94</sup> Zimmermann, Reformen: 40.

<sup>95</sup> Moericke, Agrarpolitik: 93.

<sup>96</sup> Gemeinde, Buggingen: 62.

<sup>97</sup> Müller, Geschichte des badischen Weinbaus: 90.

ges waren, konnten in guten Jahren einen Überschuss produzieren. Für die Tagelöhner und Kleinbauern, welche auf dem Markt einkaufen mussten, bedeutete die Teuerung eine deutliche ökonomische Verschlechterung. Dazu gehörten vor allem diejenigen Landstriche, die über viel Wald und wenig urbares Land verfügten.<sup>98</sup> Bei der Betrachtung der Abbildung 1 könnten dazu die Vogtei Badenweiler wie auch die Vogtei Britzingen in der Herrschaft Badenweiler gehört haben.

## 2.2. Herrschaft Badenweiler

Das Oberamt Badenweiler war in insgesamt 13 Vogteien unterteilt. Diese waren, wie in der Abbildung 1 gut zu erkennen ist, in die oberen Vogteien Badenweiler, Müllheim, Britzingen, Seefeld, Hügellheim, Laufen und Buggingen und in die unteren Vogteien Mengen, Opfingen, Schallstadt, Wolfenweiler, Thiengen und Hasslach gegliedert.<sup>99</sup> Diese 13 Vogteien enthielten ungefähr 36 Ortschaften.<sup>100</sup> Somit war die Herrschaft Badenweiler – wie auch die Markgrafschaft Baden-Durlach selbst – kein zusammenhängendes Herrschaftsgebiet.

In der älteren Regionalforschung wird das Oberamt Badenweiler als „einer der vorzüglichsten Landstriche an Kraft und Ergiebigkeit des Bodens“<sup>101</sup> beschrieben. Auch in den Visitationen wurde vermerkt, dass die Bauern im Oberland wohlhabender seien, als die im Unterland.<sup>102</sup> Die Herrschaft Badenweiler war ein Bauernland,<sup>103</sup> welches wie das gesamte Oberland als städtelos galt.<sup>104</sup> Für Südwestdeutschland war das geschlossene Dorf das charakteristische Siedlungsmerkmal. Dies galt auch für die Herrschaft Badenweiler.<sup>105</sup> Im Oberland hatten die Bauern gute Besitzrechte, da durch die Vielzahl von Grundherren im Realteilungsgebiet der grundherrschaftliche Einfluss gering war.<sup>106</sup> Somit konnten die Bauern selbst über ihren Grund und Boden verfügen. Dies führte aber dazu, dass die bäuerlichen Güter durch die Realteilung zu Klein- und Kleinstbetrieben mutierten.<sup>107</sup>

---

<sup>98</sup> Straub, Oberland: 151.

<sup>99</sup> Wever, Chronik: 90. Die auf der Karte im oberen Bereich befindlichen Vogteien sind die sogenannten unteren und diejenigen, welche unten am Kartenrand sich befindenden sind die sogenannten oberen. Die Vogteien rund um Badenweiler werden als obere Vogteien bezeichnet, da sie geographisch höher gelegen sind als die unteren Vogteien.

<sup>100</sup> Straub, Oberland: 16.

<sup>101</sup> Wever, Chronik: 90.

<sup>102</sup> Straub, Oberland: 119.

<sup>103</sup> Straub, Oberland: 18.

<sup>104</sup> Straub, Oberland: 13.

<sup>105</sup> Bierbrauer, Gemeinde: 170.

<sup>106</sup> Straub, Oberland: 12.

<sup>107</sup> Holenstein, Gute Policy: 137-138.



Abbildung 1: Plan über das Oberamt Badenweiler, 1800<sup>108</sup>

Der Reisebericht des Oberamtmannes Johann Michael Salzer vom 02. September 1754 zeigte, dass Herrschaft Badenweiler von vier Agrarformen geprägt wurde. Die Agrartätigkeiten der einzelnen Gemeinden waren durch die Forstwirtschaft, den Weinanbau, den Anbau von Feldfrüchten und die Viehmast geprägt. In Laufen wurde beispielsweise der beste Wein der Herrschaft angebaut, daneben hatte die Gemeinde auch ausreichend Bau- und Brennholz zur Verfügung. In Opfingen hingegen wurde Wein nur zur Notdurft kultiviert, dafür wurde die Waldnutzung von Salzer als vortrefflich beschrieben und Nüsse und Rüben bestanden im Überfluss. In Mengen hingegen waren die Bauern mit der Viehmast reich geworden: Sie kauften im Frühjahr die Kälber, mästeten diese den Sommer über mit Rüben und im Herbst wurde das Vieh nach Basel und Strassburg wieder verkauft. In Mengen wurde aber kein Wein angebaut und es herrschte Holzangel.<sup>109</sup>

Der Bericht Salzers lässt auf einen fruchtbaren Landstreifen schliessen, mit einer einzigen Ausnahme: Hasslach hatte weder Wald

<sup>108</sup> Steiner, Rochlitz, Plan über das Oberamt Badenweiler, 1800, in: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=4-1679259-1> (Zugriff 20.08.2015). Unter dem Link kann die Karte in sehr guter Qualität betrachtet werden, was zur räumlichen Orientierung hilfreich ist.

<sup>109</sup> GLAK 108/265, S. 4-20: 1754 – „Durchleuchtigster Marggraff, Gnädigster Fürst und Herr!“, Reisebericht des Oberamtmann Salzer 02. September 1754.

noch Reben und die Acker waren sandig und steinig. Die Gemeinde hatte lediglich zwei Mühlen. Daher schlug Salzer vor, dass in dieser Gemeinde die Wald- und Fruchtbäume gefördert werden müssten.<sup>110</sup>

Insgesamt lässt die Beschreibung Salzers 1754 auf einen aktiven Handel mit den angrenzenden Städten und Regionen schliessen. Feldfrüchte aus Buggingen und Seefeldern wurden auf den Märkten in Müllheim, Staufen und Basel feilgeboten,<sup>111</sup> der Wein aus Wolfenweiler wurde bis nach Schwaben exportiert<sup>112</sup> und der Viehhandel mit den Mastrindern aus Mengen nach Basel und Strassburg florierte.<sup>113</sup>

Die Agrarform prägte auch die wirtschaftliche Entwicklung dieser Herrschaft. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts konnten primär die Gemeinden mit Waldflächen profitieren, da durch die gesteigerte Nachfrage nach Holzkohle in den Eisenwerken gute Verdienste erzielt werden konnten. Der daraus gewonnene Wohlstand zeigte sich laut Straub an den edlen Kleidern, die aus ausländischen farbenfrohen Fabrikaten stammten, den neu erbauten Häusern und den Festen, an denen in Übermassen gegessen und getrunken wurde.<sup>114</sup> In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts konnten die Getreide- und Weinproduzenten Gewinne verzeichnen, da die Preise dieser Agrarprodukte unter anderem durch das Bevölkerungswachstum und die Missernten anstiegen.<sup>115</sup> Die Vogteien mit einem hohen Waldanteil und wenig urbarem Land gehörten ab den 1770er-Jahren zu den Verlierern – dazu können Badenweiler aber auch Britzingen gezählt werden.

Die Gemeinden der Herrschaft hatten bis in die 1750er-Jahre noch unter der Schuldenlast gegenüber Basel aus dem spanischen Erbfolgekrieg (1701-1714) zu leiden – welche aber bis zum Ende der 1750er-Jahre beglichen wurde.<sup>116</sup> Mit dem Vermögen der Haushalte beschäftigte sich auch Salzer. Dass er diese Einheit wählt ist nicht erstaunlich, bildet doch der Haushalt die kleinste Grundeinheit der Gesamtbevölkerung eines Staates – die Bevölkerung wiederum bildete „den entscheidenden Faktor für die Bedeutung, den Reichtum und die Macht der eigenen Herrschaft.“<sup>117</sup> In seinem Reisebericht gibt er einen Einblick in die Einkommensstruktur der Herrschaft Badenweiler, welche in der Abbildung 2 zusammengefasst wurde.<sup>118</sup> Salzer unterteilte die Haushalte in solche mit gutem, mittelmässigem oder schlechtem Vermögen, wobei er die ärmsten Bewohner als „in Lumpen“ gehüllt betitelte. Diese machten die deutliche Minderheit in den Gemeinden

---

<sup>110</sup> GLAK 108/265, S. 4-20: 1754 – „Durchleuchtigster Marggraff, Gnädigster Fürst und Herr!“, Reisebericht des Oberamtmann Salzer 02. September 1754.

<sup>111</sup> GLAK 108/265, S. 18: 1754 – „Durchleuchtigster Marggraff, Gnädigster Fürst und Herr!“, Reisebericht des Oberamtmann Salzer 02. September 1754.

<sup>112</sup> GLAK 108/265, S. 8: 1754 – „Durchleuchtigster Marggraff, Gnädigster Fürst und Herr!“, Reisebericht des Oberamtmann Salzer 02. September 1754.

<sup>113</sup> GLAK 108/265, S. 7-8: 1754 – „Durchleuchtigster Marggraff, Gnädigster Fürst und Herr!“, Reisebericht des Oberamtmann Salzer 02. September 1754.

<sup>114</sup> Straub, Oberland: 90.

<sup>115</sup> Straub, Oberland: 47, 107.

<sup>116</sup> Straub, Oberland: 89-90.

<sup>117</sup> Prinzip der Gouvernamentalité nach Foucault, Holenstein, Gute Policey und lokale Gesellschaft: 436.

<sup>118</sup> Wolfenweiler und Schallstatt, sowie Buggingen und Seefeldern wurden zusammengezählt, da diese auch in der Kirchen- und Schulvisitationen zusammengefasst wurden.

der Herrschaft aus. Die grösste Anzahl in „Lumpen“ gehüllte – gerade einmal acht Personen – wohnten in Müllheim und Britzingen. In der gesamten Herrschaft lebten die Mehrheit (51%) der Haushalte mit einem schlechten Einkommen, wobei dieser Anteil besonders deutlich in Hasslach und Britzingen war. Durchschnittlich 33% der Haushalte in der Herrschaft verfügten über ein mittelmässiges Vermögen. Opfingen bildete da mit 70% der mittelmässig vermögenden Haushalte in dieser Gemeinde die Ausnahme. Ein gutes Vermögen hatten durchschnittlich 15% der Haushalte, wobei da die Disparitäten am deutlichsten hervortreten. In Wolfenweiler, Hügelheim, Mengen und Thiengen waren mehr als einviertel der Haushalte bei gutem Vermögen, in Buggingen/Seefelden und Müllheim rund 15% und in Badenweiler, Laufen, Opfingen und Britzingen weniger als 10%. Bei der Aufteilung der Haushalte nach Gemeinden ist zu erkennen, dass in sieben von elf Gemeinden mindestens 50% der Haushalte ein mittleres bis gutes Vermögen hatten.

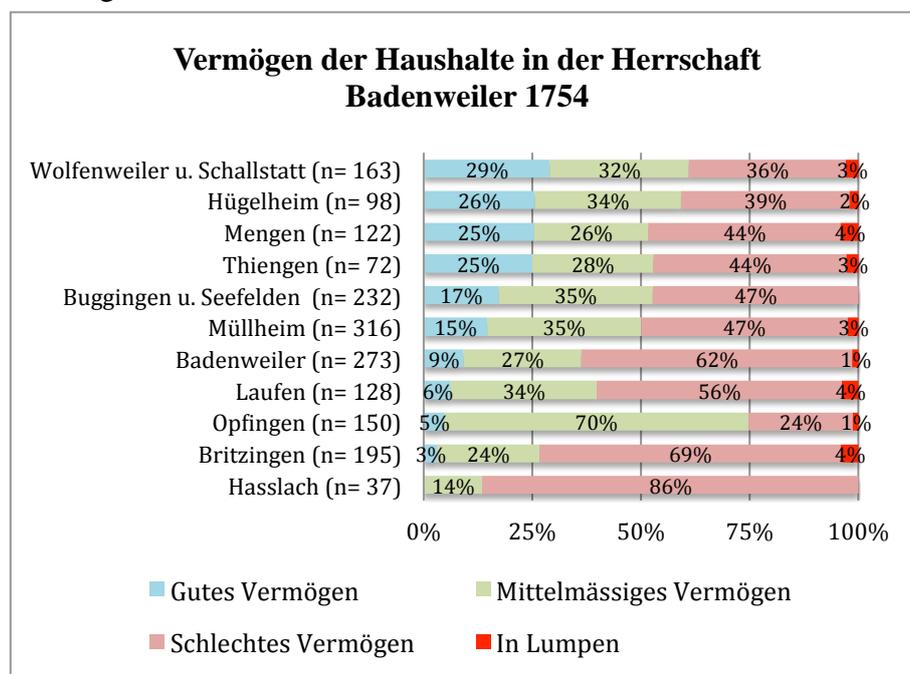


Abbildung 2: Vermögen der Haushalte in der Herrschaft Badenweiler 1754<sup>1</sup>

Das Einkommen der Haushalte wurde aber nicht vollumfänglich aus der Landwirtschaft bestritten. Die Bewohner des Oberlandes suchten ihr Auskommen zunehmend auch in einem Handwerk und arbeiteten dadurch nur noch nebenbei in der Landwirtschaft.<sup>119</sup> Dies ist auch der Realteilung geschuldet, da auf den kleinen Landflächen nicht mehr genügend Nahrung produziert werden konnte. Die Mehrheit der Handwerker war in den ländlichen Regionen angesiedelt. In der gesamten Markgrafschaft arbeiteten 1789 3317 Handwerker in den Städten und 9262 auf dem Land. Somit gab es auf dem Land 2.8 Mal mehr Handwerker als in der Stadt.<sup>120</sup> In der Herrschaft Badenweiler kam

<sup>119</sup> Holenstein, Gute Policy: 139.

<sup>120</sup> Reith, Lohn und Leistung: 412.

1790 auf 15 Personen ein Handwerker.<sup>121</sup> Es handelte sich dabei mehrheitlich um Kleinst- oder Alleinmeisterbetriebe. 52% der Meister in der Markgrafschaft hatten weder einen Lehrling noch einen Gesellen.<sup>122</sup>

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Landwirtschaft in der Herrschaft Badenweiler prosperierte, die Gemeinden seit Mitte des 18. Jahrhunderts weitgehend schuldenfrei waren, die Einwohner durch die kleinen Agrarflächen als Folge der Realteilung nicht reich wurden, sich aber mehrheitlich ausreichend ernähren konnten und Herr über ihren Grund und Boden waren. Gerade diese guten Besitzrechte und der bauerliche Reichtum – rund 67% der Haushalte verfügten 1754 über ein mittelmässiges bis gutes Vermögen – waren nebst guten geologischen und klimatischen Verhältnissen einige der Grundvoraussetzungen für eine relative Innovationsfreude im Bereich der Schulentwicklung.<sup>123</sup> Es könnte somit sein, dass in der Herrschaft Badenweiler gute Grundvoraussetzungen vorhanden waren, welche die Förderung des Elementarschulwesens begünstigten. Wer die Akteure und Instanzen waren, die sich in dieser Herrschaft mit dem Elementarschulwesen befassten und diese mitgestalteten, soll im folgenden Kapitel beleuchtet werden.

### **3. AKTEURE UND INSTANZEN**

#### **3.1 Markgraf Karl Friedrich und Kirchenrat**

Karl Friedrich von Baden (1728-1811) ragte unter den deutschen Landesfürsten als wohlmeinender Landesvater, als Vorbild der aufgeklärten Regierungsweise und Reformtätigkeit hervor. Gerade die bis 1770 überschaubare kleine Landesherrschaft hatte in Baden-Durlach das Selbstverständnis des Monarchen als Landesvater und der damit verbundenen patriarchalischen Regierungsweise verstärkt. Karl Friedrich hatte „das Gottesgnadentum im Sinne einer von Gott auferlegten Pflicht ausgelegt, die Wohlfahrt der Untertanen“<sup>124</sup> zu fördern. Der Staatszweck verlagerte sich im 18. Jahrhundert von „der Sicherung des Seelenheils im Jenseits auf die Förderung der Wohlfahrt im Diesseits“.<sup>125</sup> Von vielen seiner Zeitgenossen wurde Karl Friedrich als Vorbild betrachtet: Johann Gottfried Herder nannte ihn den vielleicht besten Fürsten, der in Deutschland lebe und für Johann Kaspar Riesbeck war er 1783 ein Landesvater, dessen Staat durch seinen Geist belebt werde. Günter Birtsch sieht in Karl Friedrich aber weniger den aufgeklärten Philosophen, sondern eher ein „wohlmeinender, nachdenklich-pietistischer Landesvater“<sup>126</sup>, der gegenüber den zeitgemässen geistigen Diskursen offen war. Mit einem gesunden Mittelmass versuchte er zwischen Erstrebenswertem und Erreichbarem abzuwä-

---

<sup>121</sup> Holenstein, Gute Policy: 140.

<sup>122</sup> Reith, Lohn und Leistung: 412.

<sup>123</sup> Siegert, Alphabetisierung: 307.

<sup>124</sup> Birtsch, Idealtyp: 16.

<sup>125</sup> Holenstein, Gute Policy: 67.

<sup>126</sup> Birtsch, Idealtyp: 24.

gen.<sup>127</sup> Karl Friedrich war somit Pietist wie auch Physiokrat: Als Physiokrat, der den Grund und Boden als einzige Quelle des Reichtums erachtet, förderte Karl Friedrich die Landwirtschaft durch Reformen, um eine Produktionssteigerung zu erreichen.<sup>128</sup> Die Glückseligkeit seiner Untertanen versuchte er im Wohlstand des Vaterlandes zu finden.<sup>129</sup> So liess er seine Ländereien mit Maulbeerplantagen, Spargel- und Artischockenfeldern erweitern und am Durlacher Tor wurden im fürstlichen Küchengarten Ananasstauden gezogen.<sup>130</sup> Rebsorten vom Genfersee wurden in süddeutschem Boden angepflanzt, neues Futtergewächs für die Tiere, die Stallfütterung fürs Vieh sowie die Abschaffung der Brache wurden während seiner Amtszeit vorwärts getrieben.<sup>131</sup> Aber auch die Zucht von Schafen und Pferden sowie die Förderung des Handwerks in der Residenzstadt Karlsruhe lagen in seinem Interesse. So weilten zeitweise Handwerker aus Birmingham und Uhrmacher aus Genf in Karlsruhe.<sup>132</sup>

Nebst der zeitlichen war dem Pietist Karl Friedrich auch die „ewige Glückseligkeit“ seiner Untertanen ein Anliegen. Sein Appell an die Vernunft war stets mit der Hoffnung verbunden, dass sich die „wahre Religion“ durchzusetzen vermöge.<sup>133</sup> Um einerseits die physiokratischen Ideen zur Verbesserung des Wohlstandes umzusetzen und andererseits die ewige Glückseligkeit der Untertanen zu erreichen, brauchte es dem Lesen mächtige Untertanen. Die Lesefähigkeit bildete die Grundvoraussetzung zur Kommunikation der reformerischen Ideen und war somit auch die Basis zur wirtschaftlichen Prosperität des Fürstentums. Aus diesem Grund wurde das Schulwesen nicht mehr den lokalen Akteuren überlassen, sondern der Staat begann sich aktiv mit dem Schulwesen auseinander zu setzen.<sup>134</sup> Aber erst die Gewährleistung eines funktionsfähigen und effizienten Behörden- und Verwaltungsapparats ermöglichten die Reformtätigkeiten. Karl Friedrich übernahm bei seinem Amtsantritt eine von seinem Grossvater Karl Wilhelm geschaffene, durchdachte Verwaltung.<sup>135</sup> Seine Regierungszeit war von Anbeginn durch einen regelrechten Aktivismus der Regierungsbehörden gekennzeichnet. Die Politik- und Reformkonzepte waren wesentlich von der bereits erwähnten Physiokratie beeinflusst.<sup>136</sup> Die Motivation Karl Friedrichs zur Reformtätigkeit sieht Günter Birtsch primär in seinem pietistisch eingefärbten landesväterlichen Selbstverständnis und dem Streben nach Vervollkommnung.<sup>137</sup> Aber nicht nur der Landesvater, sondern auch die Mitglieder der Ratskollegien setzten sich für das reformorientierte Gedankengut ein und

---

<sup>127</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 19.

<sup>128</sup> Hochreiter, Pioniere der Landwirtschaft: 12.

<sup>129</sup> Birtsch, Idealtyp: 28.

<sup>130</sup> Patzer, Stadt Karlsruhe: 29.

<sup>131</sup> Hochreiter, Pioniere der Landwirtschaft: 12.

<sup>132</sup> Patzer, Stadt Karlsruhe: 29.

<sup>133</sup> Birtsch, Idealtyp: 28.

<sup>134</sup> Hasenfuss, Entwicklung des Schulwesens: 192-193.

<sup>135</sup> Birtsch, Idealtyp: 32.

<sup>136</sup> Holenstein, Gute Policy: 120.

<sup>137</sup> Birtsch, Idealtyp: 45.

waren teilweise selbst durch Publikationen am politischen und reformtheoretischen Diskurs ihrer Zeit beteiligt.<sup>138</sup>

Die wichtigste Zentralbehörde für das Schulwesen war der Kirchenrat. Unter der Aufsicht des Fürsten und des Geheimen Rates bestand seine Aufgabe darin, die Landeshoheit in den protestantischen Gebieten der Herrschaft und das Recht des Staates in Kirchenangelegenheiten zu wahren,<sup>139</sup> die Gottesdienste zu überwachen, die Sittenzucht aufrechtzuerhalten, dem Fürsten mögliche Pfarrer vorzuschlagen sowie die Aufsicht über den Lebenswandel der Geistlichen zu sichern.<sup>140</sup> In diesen Aufgabenbereich fiel auch die Pflicht über das Schulwesen im Fürstentum zu wachen,<sup>141</sup> eine gewisse Gerichtsbarkeit besonders bei Ehesachen auszuüben,<sup>142</sup> die Pfarrer und Schulmeister zu beaufsichtigen<sup>143</sup> sowie die Festlegung der Bevölkerungszahl mit Hilfe der Kirchenbücher durchzuführen.<sup>144</sup> Das Schulwesen beinhaltete die Gymnasien, die Pädagogien, die Elementar-, Sonntags-, Real-, und Näh-, Spinn- und Strickschulen sowie die Lehrerbildung.<sup>145</sup> In der Verantwortung des Kirchenrates und Karl Friedrichs lag auch die Schulmeisterwahl. Die Gemeinden durften in den wenigsten Fällen die Schulmeister selbst bestimmen. Dadurch konnten sie einen Schulmeister, der versetzt werden wollte, nicht durch einen anderen ersetzen. Die Schulmeister wurden stattdessen vom Markgrafen auf Vorschlag des Kirchenrates gewählt. Die Mittelbehörden wählten ein oder zwei Schulmeister aus und legten ihre Auswahl wiederum dem Kirchenrat vor. Wenn dieser zustimmte, konnte der Schulmeister ernannt werden. Wenn jedoch die Wahl innerhalb von sechs Wochen durch das Oberamt nicht bestätigt wurde, bedurfte es einer Ernennung durch den Markgrafen.<sup>146</sup>

Die Kirchenräte und Hofräte übten ihr Amt bis 1790 in Personalunion aus. Zusätzlich wurden noch geistliche Vertreter zur Vervollständigung des Kirchenrates hinzugezogen.<sup>147</sup> Dabei hatten die weltlichen Räte im 18. Jahrhundert grösstenteils die Mehrheit in der für den kirchlichen Bereich wichtigen Behörde. Sowohl die weltlichen wie auch die geistlichen Kirchenräte wurden vom Fürsten ernannt.<sup>148</sup> Vor dem Amtsantritt Karl Friedrichs waren teilweise keine Geistlichen im Kirchenrat vertreten gewesen. Dies führte dazu, dass die weltlichen Räte ihren Pflichten im Kirchenrat nur noch nebenamtlich nachkamen und hauptsächlich im Hofrat arbeiteten. Unter Karl Friedrich sassen bis in die 1770er-Jahre wieder drei geistliche sowie vier weltliche Mitglieder im Rat. Dadurch konnten die Geistlichen ihre Interessen wieder stärker vertreten, als dies vorher der Fall war.<sup>149</sup>

---

<sup>138</sup> Holenstein, Gute Policey: 121.

<sup>139</sup> Holenstein, Gute Policey: 126.

<sup>140</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 22.

<sup>141</sup> Fehr, Staat und Kirche in Baden-Durlach: 71.

<sup>142</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 22.

<sup>143</sup> Schellenberger, Kirchencensur: 122.

<sup>144</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 22.

<sup>145</sup> Holenstein, Gute Policey: 126.

<sup>146</sup> Fehr, Staat und Kirche in Baden-Durlach: 72-73.

<sup>147</sup> Holenstein, Gute Policey: 126.

<sup>148</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 22.

<sup>149</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 23.

### 3.2 Mittelbehörden bestehend aus Spezialat und Oberamt

Laut Windelband fielen durch die Kleinheit der Markgrafschaft Baden-Durlach die Mittelbehörden weg, sodass das Oberamt und das Spezialat gemeinsam die lokale Territorialverwaltung übernahmen.<sup>150</sup> Auch wenn im Verständnis von Windelband in der Markgrafschaft des 18. Jahrhunderts kein dreistufiges Verwaltungssystem existierte, agierten das Spezialat und das Oberamt trotzdem zwischen den lokalen Vertretern in den Gemeinden sowie den Zentralbehörden. Dadurch, dass die Lokalbehörden direkt der Zentralbehörden unterstellt waren, machte sie indirekt zur Mittelbehörde.<sup>151</sup> Somit rechtfertigt ihre Position als Lokalverwaltung zwischen der untersten Ebene der Gemeinde und der obersten Ebene des Kirchenrates bzw. Karl Friedrichs die Verwendung des Begriffes „Mittelbehörde“ in der folgenden Arbeit.

In der Herrschaft Badenweiler war das weltliche Verwaltungsgebiet der Oberämter ungefähr deckungsgleich mit der Grösse der kirchlichen Verwaltungseinheit, genannt Diözese.<sup>152</sup> Das Oberamt und das Spezialat waren als lokale Territorialverwaltungen massgeblich an der Publikation sowie der Um- und Durchsetzung der obrigkeitlichen Vorgaben beteiligt. Durch ihre Berichte an die Zentralbehörde wurde der Kommunikationsfluss zwischen Untertanen und Obrigkeit aufrechterhalten.<sup>153</sup> Dieser war besonders wichtig für die Umsetzung der Reformbestrebungen. Das Oberamt und das Spezialat symbolisierten den Staat vor Ort – zeitgleich kommunizierten sie die Anliegen der Untertanen in die obrigkeitlichen Behörden, was sie wiederum zum Vertreter des Volkes machte. So vereinten die zwei Ämter eine gewisse Machtfülle.<sup>154</sup>

Das weltliche Oberamt und das kirchliche Spezialat hatten ihren Sitz in der Herrschaft Badenweiler in Müllheim.<sup>155</sup> Das Spezialat wurde von einem Spezialsuperintendenten – im Folgenden Spezial genannt – geleitet.<sup>156</sup> Seine Aufgaben bestanden unter anderem in der Aufsicht über die Geistlichen in der Diözese, ihrer Lebensführung, die Schulen sowie über die Kinderlehre und die Kirchengebäude.<sup>157</sup> Die Kontrolle über die Pfarrer konnte der Spezial durch die jährlich stattfindenden Pfarrsynoden erlangen,<sup>158</sup> diejenige über die Akteure im Schulwesen durch die Kirchen- und Schulvisitationen. Die Kirchen- und Schulvisitationen wurden ab Mitte des 18. Jahrhundert fast jährlich durchgeführt.<sup>159</sup> Bei dieser Fülle an Aufgaben ist es nicht verwunderlich, dass es vorkam, dass ein Pfarrer die Ehre des Markgrafen,

---

<sup>150</sup> Windelband, Verwaltung: 276.

<sup>151</sup> Eibach, Staat: 22.

<sup>152</sup> Windelband, Verwaltung: 285; Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 23.

<sup>153</sup> Härter, Bildung: 97.

<sup>154</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 25.

<sup>155</sup> Holenstein, Gute Policey: 130.

<sup>156</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 24.

<sup>157</sup> Fehr, Staat und Kirche in Baden-Durlach: 80.

<sup>158</sup> Holenstein, Gute Policey: 131.

<sup>159</sup> Ab 1763 wurden sie jährlich durchgeführt.

der ihn für den Spezialatsposten vorgesehen hatte, dankend ablehnte.<sup>160</sup>

Zu den Aufgabenbereichen in denen das geistliche Spezialat mit dem weltlichen Oberamt zusammenarbeitete, waren beispielsweise das Almosenwesen, Probleme zwischen Eheleuten, Vergehen gegen die sittliche Kirchengzucht oder das Schulwesen.<sup>161</sup> Für die Zentralbehörden waren die Oberämter und die Spezialate die direkten Adressaten der Verordnungen. Einerseits, weil es sich bei den Gesetzen um verwaltungsinterne Neuerungen handelte und andererseits, weil sie für deren Bekanntmachung, Umsetzung und Kontrolle in ihrer jeweiligen Herrschaft zuständig waren.<sup>162</sup> Bei der Zusammenarbeit über die Kirchen- und Schulpolicy konnte es zwischen dem geistlichen Spezialat und dem weltlichen Oberamt zu Reibereien kommen. Dafür sorgte die unklare Kompetenzabgrenzung zwischen den zwei Mittelbehörden aber auch die Relevanz der kirchlich-moralischen Fragen für die Policy.<sup>163</sup> Solche Unstimmigkeiten zwischen dem Spezial und dem Oberamtman waren im Rahmen der Visitationen oder den dazu gehörigen Korrespondenzen für die Herrschaft Badenweiler keine bekannt.<sup>164</sup>

Wichtige Akteure der Mittelbehörden waren für die Herrschaft Badenweiler der Oberamtman und Geheimrat Johann Michael Salzer und besonders die Speziale Philipp Jakob Daler und Joh. W. Maler. Johann Michael Salzer wurde von Windelband als ein energischer Amtsvorsteher beschrieben,<sup>165</sup> der das volle Vertrauen des Markgrafen genoss und ihm ein wichtiger Ratgeber war.<sup>166</sup> So erlaubte ihm Karl Friedrich bei der Amtsausführung kleinere Abweichungen wie beispielsweise der Wiedereinführung der Gemeindeggerichte in der Herrschaft Badenweiler, da Salzer der Auffassung war, dass „die am kürzesten arbeitende Justiz die beste sei“.<sup>167</sup> Die Durchführung der Gemeindeggerichte vermag möglicherweise zu erklären, warum in der Herrschaft Badenweiler fast keine Frevelgerichtsakten gefunden wurden. Diese übernahmen üblicherweise während der Regierungszeit Karl Friedrichs die Gerichtsbarkeit in den Gemeinden.<sup>168</sup>

Das geistliche Pendant zu Salzer bildeten die Speziale. Sie waren Pfarrer, welche durch den Markgrafen ernannt wurden, da sie über eine erstklassige wissenschaftliche und praktische Bildung verfügten. Zu diesen gehörten die zwei Speziale Philipp Jakob Daler (1686-1763) und Joh. W. Maler (1717-?). Daler wurde in Durlach geboren, besuchte für zwei Jahre die Universität in Tübingen und die Hochschule in Rostock für weitere drei Jahre. Im Alter von 21 Jahren wur-

---

<sup>160</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 26.

<sup>161</sup> Fehr, Staat und Kirche in Baden-Durlach: 80.

<sup>162</sup> Holenstein, Gute Policy: 193.

<sup>163</sup> Holenstein, Gute Policy: 313.

<sup>164</sup> Der Spezial Daler und der Oberamtman Salzer äusserten sich teilweise gleichzeitig in einer Visitation zu gewissen Bereichen. GLAK 108/121, S. 1-38: 1742 – „Copia Unterthänigste Relation von Kirchen- und Schulvisitation in der Diocese Badenweiler Anno 1742“.

<sup>165</sup> Windelband, Verwaltung: 193.

<sup>166</sup> Windelband, Verwaltung: 118.

<sup>167</sup> Windelband, Verwaltung: 286.

<sup>168</sup> Windelband, Verwaltung: 285.

de Daler in Müllheim zum Pfarrer und Spezial ernannt – ein Amt, das er die nächsten 45 Jahre bis an sein Lebensende bekleiden sollte.<sup>169</sup> „Wie alle seine Amtsbrüder hat auch er der pädagogischen Liebhaberei seiner Zeit seinen Tribut gezollt“<sup>170</sup> – Daler verfasste ein Handbuch für Schulmeister mit dem Titel: „Der wohlunterrichtete Dorfschulmeister und Sittenlehrer“. Prägend für die Herrschaft Badenweiler war Spezial Daler nicht nur durch sein Wirken in der Herrschaft, sondern auch darüber hinaus. Er schlug für seine Diözese Badenweiler eine Reihe von Reformen vor, die von der Regierung erlaubt wurden. Seine Ideen und Ziele wurden in der General-Synodalverordnung von 1756 sowie der Schulkandidaten-Ordnung von 1757 realisiert, die über die Herrschaft Badenweilers hinaus ihre Gültigkeit hatten.<sup>171</sup> Besonders wichtig war die für die Herrschaft Badenweiler erarbeitete Schulordnung von 1754.

Nach dem Tod Philipp Jakob Dalers 1763 übernahm Joh. W. Maler, geboren 1717 in Haltingen in der Herrschaft Rötteln, das Amt.<sup>172</sup> Er hatte in Lörrach, Jena und Karlsruhe seine Ausbildung gemacht.<sup>173</sup> Bekannter als er selbst war sein Bruder Jacob Friedrich Maler (1714 geb.). Jacob unterrichtete, bevor er Rektor am Gymnasium in Karlsruhe wurde, von Oktober 1740 bis September 1743 den zwölfjährigen Erbprinzen Karl Friedrich.<sup>174</sup> Dem späteren Markgrafen schienen diese Lektionen auch im hohen Alter noch als lehrreiche und „faßliche Lectionen in rühmender Erinnerung“.<sup>175</sup> 1737 wurde er Professor für Mathematik und Physik am Gymnasium, 1750 Prorektor und er erhielt einen Sitz und eine Stimme im Kirchenratskollegium. Zum Rektor wurde er 1756 ernannt und blieb dies auch bis zu seinem Tod 1764.<sup>176</sup> Somit stammte der Spezial Maler aus einem familiären Milieu, welches sich der Förderung des Elementarschulwesens verpflichtet hatten.

Besonders die Akteure des Spezialats und des Oberamtes werden in der folgenden Untersuchung eine zentrale Rolle spielen, da sie in Personalunion sowohl die Interessen der Untertanen an die Obrigkeit kommunizierten aber auch die Verordnungen und Beschlüsse der Zentralbehörden in den Territorien durchzusetzen hatten.

---

<sup>169</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 107. Das Spezialamt behielt man bis an sein Lebensende. Fehr, Staat und Kirche in Baden-Durlach: 84.

<sup>170</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 107.

<sup>171</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 145.

<sup>172</sup> GLAK 108/149, S. 62: 1772 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitationen Anno 1772: Müllheim.

<sup>173</sup> GLAK 108/152, S. 32: 1777 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1777: Müllheim.

<sup>174</sup> Vierordt, Geschichte: 228.

<sup>175</sup> Vierordt, Geschichte: 229.

<sup>176</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 574.

### 3.3 Gemeinden

Die bäuerliche Gemeinde verstand sich als soziale Einheit.<sup>177</sup> Diese Einheit blieb im 18. Jahrhundert auch bestehen, auch wenn ihre Akteure zunehmend stärker von der Obrigkeit als unterste Stufe der staatlichen Verwaltung wahrgenommen wurden. Immer mehr Aufgaben wurden an sie herangetragen.<sup>178</sup> Die Gemeinde war eine kleinräumige Gesellschaft mit mannigfaltigen Verwandtschafts-, Freund- und Feindschafts- wie auch Abhängigkeitsbeziehungen.<sup>179</sup> Die wichtigsten Akteure zur Verbesserung des Elementarschulwesens waren aus Sicht der Obrigkeit die Pfarrer und Schulmeister. Beide wurden im Rahmen der Kirchen- und Schulvisitationen erfasst. Eine Veränderung im komplexen System der Gemeinden konnte aber nicht ohne den Einbezug der Dorfvorgesetzten geschehen.<sup>180</sup>

Laut Clemens Zimmermann kann zu Recht von einer Instrumentalisierung der Gemeinden für die Reformpraxis Karl Friedrichs in Baden-Durlach gesprochen werden.<sup>181</sup> Interessant ist dabei, dass in der Markgrafschaft intermediäre Gewalten „nahezu ganz fehlten“.<sup>182</sup> Zur Untersuchung der Wirkungstiefe des Absolutismus und seiner Reformpraxis kam es daher zu einem direkten, spannungsreichen „Wechselverhältnis von Staatsbeamten und Dorfgemeinde“.<sup>183</sup> Für die vorliegende Arbeit sind insbesondere diejenigen Personen der Gemeinden von Interesse, die der Staat als Akteure im Elementarschulwesen in die Verantwortung nahm. Dies sind primär die Pfarrer, die ihnen unterstellten Schulmeister aber auch die Vorsteher der Gemeinden.

Johann Reinhard Hedinger, einer der wichtigsten Reformpädagogen und frühen Pietisten, erkannte schon Ende des 17. Jahrhunderts, dass der Pfarrer ein wichtiger Akteur im Bereich der Schule sein sollte. Er forderte, dass die Pfarrer häufiger die Schule besuchen sollten und den „Schulstaub und Gestank“ nicht zu scheuen hätten.<sup>184</sup> So erachtete auch Karl Friedrich die Pfarrer bei der Umsetzung der Volksschule im 18. Jahrhundert als ein zentrales Element.<sup>185</sup> Sie wurden damals zunehmend als Staatsdiener verstanden, in deren Aufgabenbereich auch die Schulaufsicht fiel.<sup>186</sup> Während Karl Friedrich sein Wirken im Wohlfahrtsgedanken verankerte, verknüpften die Pfarrer im Zeitalter der Aufklärung die Religion immer mehr mit dem Gebiet der

---

<sup>177</sup> Löffler, Herrschaft: 99.

<sup>178</sup> Holenstein, Gute Policey: 97.

<sup>179</sup> Löffler, Dörfliche Amtsträger: 52.

<sup>180</sup> Wer genau unter diesen Sammelbegriff „Dorfvorgesetzte“ fiel, konnte von Gemeinde zu Gemeinde variieren. Zu den Fragen des äusseren Zustandes in den Kirchen- und Schulvisitationen sind jeweils folgende Akteure aufgeführt: Pfarrer, Schulmeister, Vorgesetzte des Dorfes, Richter und Almosenpfleger. Siehe beispielsweise hier GLAK 108/131, S. 2: 1754 – „Unterthänigste Relation Von denen Anno 1754. Gehaltenen Kirchen und Schul-Visitationen in der Diocese Badenweiler“.

<sup>181</sup> Zimmermann, Grenzen: 43.

<sup>182</sup> Holenstein, Gute Policey: 99.

<sup>183</sup> Holenstein, Gute Policey: 99.

<sup>184</sup> Bauer, Schuster, Katechetik: 92.

<sup>185</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 141.

<sup>186</sup> Fehr, Staat und Kirche in Baden-Durlach: 90.

Moral. Damit mündeten die Bemühungen beider Institutionen, sowohl des Staates wie auch der Kirche, in der Förderung der menschlichen Glückseligkeit.<sup>187</sup> Die Pfarrer schufen mit ihrem geistigen Wirken in ihren Gemeinden „die weltanschaulichen Voraussetzungen, die den Gehorsamsanspruch des Staates rechtfertigten“<sup>188</sup> und sie somit für die Regierung Karl Friedrichs zu unverzichtbaren Akteuren im Reformvorhaben seiner Markgrafschaft machte.

An kritischen Stimmen, die sich gegen die Inanspruchnahme des Pfarrers für weltliche Arbeiten des Staates äusserten, mangelte es nicht. Trotz solcher Differenzen sei laut Jörg Schneider das Verhältnis zwischen der Regierung und den Pfarrern ein durchaus harmonisches gewesen.<sup>189</sup>

Ein wichtiges Instrument zur Kommunikation zwischen den Gemeinden und der Obrigkeit waren nebst den Pfarrsynoden die Kirchenvisitationen.<sup>190</sup> Im Rahmen der Kirchen- und Schulvisitationen interagierten die drei Akteursgruppen bestehend aus dem Markgraf und dem Kirchenrat, den beiden Mittelbehörden und die Dorfgemeinschaften – bestehend aus den Pfarrern, den Schulmeistern und den Dorfvorgesetzten – miteinander. Welche Interaktionsräume es nebst der Kirchen- und Schulvisitation gab und wie wichtig die Kirchen- und Schulvisitation für die Umsetzung der Veränderungen im Elementarschulwesen war, wird im nächsten Kapitel beleuchtet.

#### **4. INTERAKTIONSRÄUME DER AKTEURE UND INSTANZEN IN DER MARKGRAFSCHAFT BADEN-DURLACH**

Karl Friedrich strebte mit den Reformbemühungen eine Veränderung bzw. eine Verbesserung der Schulverhältnisse an. In seine Anstrengungen band er alle Akteure ein. Vom Schulmeister im hintersten Winkel seiner zersplitterten Markgrafschaft bis hin zum Kirchenrat in Karlsruhe wurden alle, wenn auch in unterschiedlichen Formen, miteingebunden. Diese Austauschmöglichkeiten im Rahmen der Kirchenzensur, der Pfarrsynoden und der Kirchen- und Schulvisitationen bildeten die Grundlage zur Veränderung des Schulwesens, da durch sie auf Missstände aber auch auf Entwicklungen aufmerksam gemacht werden konnte. Dieser fortwährende Interaktionsprozess zwischen lokalen Akteuren und der Obrigkeit konnte schliesslich in diversen Verordnungen münden. Im Folgenden soll nun dieser Prozess der Interaktion, der eine Veränderung des Systems ermöglichen konnte, genauer betrachtet werden, bevor im nächsten Kapitel auf die erlassenen Reskripte und Verordnungen eingegangen wird.

Zunächst stellte sich die Frage, wie solche Veränderungsprozesse in einem System wie der Markgrafschaft Baden-Durlach theore-

---

<sup>187</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 52.

<sup>188</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 52.

<sup>189</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 54-55.

<sup>190</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 55. Die Pfarrsynode wird im Kapitel „4.2 Pfarrsynoden“ näher beleuchtet.

tisch überhaupt ablaufen konnten und welche Akteure – als Initianten solcher Impulse – an diesem Prozess beteiligt waren.

Theoretisch gab es vier verschiedene Prozesse, wodurch Impulse freigesetzt wurden, die wiederum zu einer Veränderung des Schulwesens führen konnten. Dabei waren die drei Ebenen der vorher beschriebenen Akteure in diesen Prozess involviert: Erstens die obrigkeitliche Ebene mit dem Kirchenrat und dem Markgrafen Karl Friedrich, zweitens die mittlere Ebene mit dem Spezialat und dem Oberamt und drittens die unterste Ebene mit den Gemeinden.

1. Der Prozess wurde von der obrigkeitlichen Ebene eingeleitet, ohne dass sie auf einen Impuls von der mittleren oder untersten Ebene reagierte.
2. Die Führungsebene reagierte auf einen Impuls von der mittleren oder untersten Ebene.
3. Impulse zur Veränderung wurden von der mittleren Ebene eigenhändig initiiert und umgesetzt.
4. Ein Prozess, der eine Veränderung des Systems bewirkte und in der Gemeinde unabhängig von den anderen Ebenen lief.

Die in der Arbeit verwendeten Quellen der Kirchen- und Schulvisitationen spiegeln primär nur die ersten drei Prozesse mit den jeweiligen Impulsen und den daraus folgenden Veränderungen wider. Der letzte eigenständige, gemeindeinterne Prozess wurde in den Visitationsakten nur minimal erfasst. Die Schul- und Kirchenvisitationen sind im Zuge der obrigkeitlichen Kontrolle entstanden und sind daher von einer obrigkeitlichen Sicht auf das Schulwesen geprägt; sie griffen daher nur punktuell die gemeindeinternen Prozesse auf. Ein Beispiel dafür ist der Rechenunterricht in der Herrschaft Badenweiler. So wurden in der Herrschaft Badenweiler lokal schon Rechnen und Geometrie unterrichtet, bevor diese von der Obrigkeit als Pflichtunterricht bestimmt wurden.<sup>191</sup> Die obrigkeitlichen Impulse wirkten zudem nicht in allen Dörfern gleich und auch die Rezeptionsprozesse waren unterschiedlich. So ist es möglich, dass in Dörfern schon einige der in den Schulordnungen bestimmten Inhalte praktiziert wurden, in anderen Ortschaften erst durch die Schulordnung eine Veränderung in Gang gebracht werden konnte.

Um eine Veränderung des Systems von der Theorie in die Praxis umzusetzen, brauchte es Plattformen zum Austausch und zur Meinungsäußerung. Die Erschließung des lokalen Wissens der Untertanen war zur Umsetzung der politisch-administrativen Ziele essentiell.<sup>192</sup> Nur durch diese Informationen konnte sich die Obrigkeit ein Bild der Zustände, Bedürfnisse sowie der Umsetzung der bereits getroffenen Verordnungen machen und adäquat darauf reagieren. In der Abbildung 3 ist ein solcher Interaktionsprozess zwischen Obrigkeit und Untertanen schematisch dargestellt.

---

<sup>191</sup> Siehe Kapitel 6.3 Lernbereiche.

<sup>192</sup> Holenstein, Gute Policy: 247.

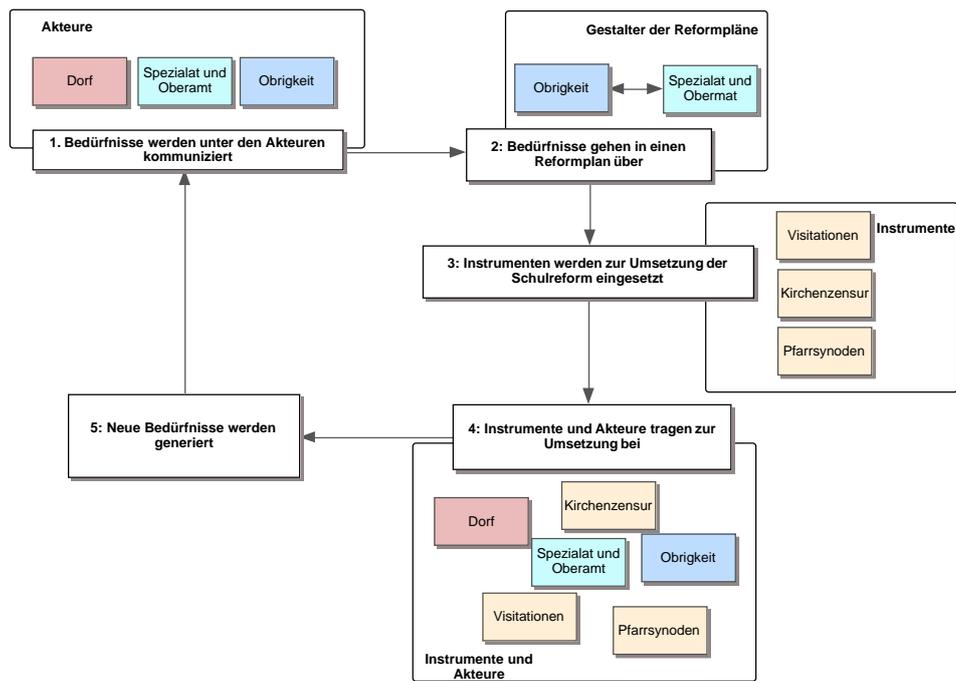


Abbildung 3: Interaktionszyklus zur Verbesserung des Schulwesens

In einem ersten Schritt wurden die Bedürfnisse der drei Akteursebenen – der Gemeinde, der Mittelbehörde sowie der Obrigkeit – untereinander kommuniziert. Der Austausch zwischen den drei Ebenen fand im Rahmen der Kirchen- und Schulvisitationen, Pfarrsynoden und Kirchenzensuren statt, die Spezialen und Oberamtswänner wiederum konnten in Berichten und Briefen direkt an die Zentralbehörde richten. Somit entstand ein komplexes Gebilde an Bedürfnissen, das nicht nur von der Obrigkeit geprägt war.

In einem zweiten Schritt konnten diese Bedürfnisse in einen Reformplan übergehen. Zu den Akteuren, welche diese Reformpläne gestalteten, gehörte einerseits die Obrigkeit, aber auch die Mittelbehörde mit den Spezialen und Oberämtern. In einem weiteren Schritt wurden zur Umsetzung der Schulreformpläne die bestehenden Kanäle der Visitationen, der Kirchenzensur und der Pfarrsynoden als Kontrollinstrument gebraucht. Die Akteure in den Gemeinden, in den Mittelbehörden und aus dem Kirchenrat trugen zusammen mit den eingesetzten Instrumenten zur Umsetzung der Reformpläne bei. Aus diesem Interaktionsprozess im Rahmen der Visitationen, Pfarrsynoden und Kirchenzensuren wurden neue Bedürfnisse generiert, die wiederum kommuniziert wurden und daraufhin in Verordnungen münden konnten. Der Interaktionszyklus begann wieder von vorne. Die Analyse beschränkt sich in diesem Kapitel auf die theoretische Ebene. Wie dieser Interaktionsprozess in der Praxis vonstatten ging und in welchen Bereichen Veränderungsprozesse im Rahmen der Schulreformbestrebungen erfolgten, wird im sechsten Kapitel – dem Hauptteil der Arbeit – analysiert.

Im Fokus dieses vierten Kapitels stehen drei Interaktionsräume, in denen sich die Akteure mit dem Schulwesen befassten: Die Kirchenzensur, die Pfarrsynode sowie die Kirchen- und Schulvisitationen. Nebst diesen drei Instrumenten zur Informationsbeschaffung und

Räumen des Austausches gab es auch noch Weitere, wie beispielsweise die Frevelgerichte oder die Landesvisitationen, deren Aufgaben aber die Entwicklung des Schulwesens weniger tangierten<sup>193</sup> und somit für die vorliegende Arbeit nicht berücksichtigt wurden.

#### 4.1 Kirchenzensur – Interaktionsraum innerhalb der Gemeinden

Die Kirchenzensur war ein Kirchen- und Sittengericht, das einmal pro Monat in den Pfarreien stattfand. Die involvierten Akteure waren die Ortsvorgesetzten sowie einzelne Angehörige des örtlichen Gerichts, die unter dem Vorsitz des Pfarrers tagten.<sup>194</sup> Seit der Kirchenzensur-Ordnung von 1718 war diese für kleinere Vergehen zuständig.<sup>195</sup> Dazu wurden beispielsweise Sanktionen bei Schulversäumnissen, die Ahndung bei Nichtbezahlen des Schulgeldes,<sup>196</sup> die Nachtschwärmerei, die Unzucht, die Auseinandersetzungen zwischen Eheleuten, das Vergehen gegen die Sonntags- und Feiertagsheiligung sowie die unehelichen Schwangerschaften gezählt. Die Kirchenzensur war für alle Untertanen offen und somit eine Möglichkeit, die Klagen einer nächsten Obrigkeit vorzutragen.<sup>197</sup> Zu den Strafen gehörten „verbalis corretio“ – eine mündliche Zurechtweisung – wie auch geringe Geldstrafen, welche in die Almosen flossen.<sup>198</sup> Das gesetzlich formulierte Ziel des Kirchenzensurverfahrens war die Einigung und Versöhnung der Konfliktparteien.<sup>199</sup> Dabei musste eine Besserung beim Gerügten möglich oder wahrscheinlich sein.<sup>200</sup> War dem nicht so oder das Vergehen verlangte nach einem höheren Strafmass, wurde der Fall an das Oberamt weitergereicht.<sup>201</sup>

Aus der Herrschaft Badenweiler sind für den Untersuchungszeitraum zu wenige Kirchenzensuren erhalten geblieben, um quantitative Aussagen darüber zu treffen, wie oft das Oberamt bei Vergehen eingeschaltet und welche Vergehen an der Kirchenzensur behandelt wurden. Die Kirchenzensuren aus der Gemeinde Weil geben jedoch einen Einblick in diesen Mechanismus. Von 1741-1821 gelangten von 397 Kirchenzensurfällen aus der Gemeinde Weil 108 an das dafür zuständige Oberamt und Spezialat in Lörrach.<sup>202</sup> Die Kirchenzensur ist somit ein gutes Beispiel für die Wichtigkeit des Oberamtes und des Spezialats als politisch-geistliche Instanz in den Interaktionsprozessen zwischen Obrigkeit und Untertanen.<sup>203</sup>

---

<sup>193</sup> Die Landesvisitationen wurden im badischen Oberland von 1770-1800 mehrmals vom badischen Geheimrat und dem Rentenkammerpräsidenten Christian Heinrich von Gayling durchgeführt. Ziel und Inhalt dieser Landesvisitationen war die Untersuchung der wirtschaftlichen Prosperität und der Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Vogteien. Holenstein, Gute Policey: 310-311.

<sup>194</sup> Holenstein, Kommunikative Praktiken: 343.

<sup>195</sup> Schellenberger, Kirchencensur: 175.

<sup>196</sup> Schellenberger, Kirchencensur: 178.

<sup>197</sup> Holenstein, Kommunikative Praktiken: 345.

<sup>198</sup> Holenstein, Kommunikative Praktiken: 344.

<sup>199</sup> Holenstein, Kommunikative Praktiken: 361.

<sup>200</sup> Schellenberger, Kirchencensur: 175.

<sup>201</sup> Holenstein, Kommunikative Praktiken: 344.

<sup>202</sup> Holenstein, Kommunikative Praktiken: 344.

<sup>203</sup> Holenstein, Kommunikative Praktiken: 344.

Inwiefern sich das Kontrollorgan der Kirchenzensur mit den Vergehen rund um das Schulwesens in der Herrschaft Badenweiler befasste, ist nur ansatzweise überliefert: Die einzigen Hinweise die bisher gefunden wurden, sind die Angaben zur Durchführung der Kirchenzensur in den Kirchen- und Schulvisitationen. Die Auswertungen der Visitationsquellen geben Aufschluss darüber, dass vor 1750 die Kirchenzensur regional zu unregelmässig gehalten wurde.<sup>204</sup> Spätestens ab den 1760er-Jahren, als durchschnittlich jährlich eine Kirchen- und Schulvisitation durchgeführt wurde, kann für die Herrschaft Badenweiler festgehalten werden, dass in allen Vogteien die Kirchenzensur einmal pro Monat gehalten worden war.<sup>205</sup> Dies bedeutet, dass ein regelmässiges Instrument vorhanden war, um beispielsweise Schulversäumnisse zu ahnden.

Die Untersuchung zur Gemeinde Weil zeigen, dass die Kirchenzensur auch effektiv genutzt wurde, um Schulversäumnisse und nicht bezahltes Schulgeld zu bestrafen. Als Fazit zieht Ulbrich, dass die zwölf Protokolle über Schulversäumnisse und Schulgeld aus 60 Jahren Kirchenzensur (1741-1821) in Weil auf ein „in der Regel geordnetes Schulwesen“ schliessen lassen.<sup>206</sup> Dieser Darstellung entspricht auch Kellenbergers Äusserung, dass sich die Kirchenzensur im 18. Jahrhundert kaum mehr mit Schulthemen zu befassen hatte.<sup>207</sup>

Insbesondere der regelmässige Schulbesuch und die damit verbundene Sanktionierung bei Schulversäumnissen war ein wichtiges Element der Schulreform und damit einhergehend die Kirchenzensur ein zentrales Instrument bei deren Umsetzung. Da der regelmässige Fortgang der Kirchenzensur seit den 1760er-Jahren für die Herrschaft Badenweiler gesichert erschien, wird sie bei der Durchsetzung von Regeln, Normen und Verordnungen – wie der Schulpflicht und der Umsetzung der Sommerschulen – und bei der Umsetzung der Schulreformen eine nicht zu unterschätzende Rolle eingenommen haben. In der Quellenuntersuchung im Kapitel 6 „Schulalltag im Spiegel der Visitationen“ wird die Rolle und Wichtigkeit der Kirchenzensur zur Durchsetzung der Schulpflicht noch näher beleuchtet werden.

---

<sup>204</sup> Dies war 1741-1743 und 1746 in Hügelsheim der Fall, wo die Kirchenzensur zu wenig oder schon lange nicht mehr gehalten wurde oder fleissiger gehalten werden sollte. GLAK 108/120, S. 3-5: 1741:Hügelsheim; GLAK 108/121, S. 2-6: 1742: Hügelsheim; GLAK 108/122, S. 4-7: 1743: Hügelsheim; GLAK 108/123-124, S. 38-39: 1745-1746: Hügelsheim.

<sup>205</sup> Die Frage 42 behandelt die Kirchenzensur: Wird eine Kirchenzensur angeordnet? Wo findet sie statt? Wer wohnt ihr ausser dem Pfarrer von den andern Vorstehern noch bei? Verglichen wurden alle Antworten in den folgenden Aktenbeständen: GLAK 108/116-145: 1735-1768. Nach 1768 wurde nicht mehr nach der Kirchenzensur gefragt.

<sup>206</sup> Ulbrich, Versöhnt: 316-318.

<sup>207</sup> Schellenberger, Kirchencensur: 179.

## 4.2 Pfarrsynoden – Austausch zwischen den Pfarrern einer Diözese und der Obrigkeit

Die Pfarrsynode war nebst der im nächsten Kapitel thematisierten Kirchen- und Schulvisitation eine Möglichkeit für die Pfarrer, ihre Klagen, Bitten und Wünsche gegenüber der Obrigkeit zu äussern. Nach der Reformation wurde sie auch in Baden-Durlach als wertvolles Instrument zum Austausch zwischen Obrigkeit und Untertanen eingesetzt und meist zweimal jährlich durchgeführt. Die Pfarrsynoden wurden für jede Diözese separat abgehalten, woran primär nur die Pfarrer teilnahmeberechtigt waren; die Dorfgemeinschaft durfte als Publikum anwesend sein. Geleitet wurde die Sitzung vom Spezial der Diözese; der Pfarrsynode wohnten immer auch fürstliche Vertreter bei.<sup>208</sup>

Nach den Konfessionswirren des 17. Jahrhunderts erkannten die Vertreter des Pietismus den Wert dieser Pastoralzusammenkünfte und setzten sich infolgedessen in den 1730er-Jahren für ihre Wiederbelebung ein. 1734 wurde vom pietistisch geprägten Spezial und Kirchenrat Bürklin in der Diözese Pforzheim erstmals wieder eine solche Pfarrsynode gehalten. Von Seiten der Zentralbehörde wie auch der Spezialate wurde realisiert, dass eine neue Synodalverordnung dringend von Nöten war, um den Pfarrsynoden wieder Ordnung, Sinn und Zweck zu verleihen. Am 29. März 1754 unterzeichnete Karl Friedrich die neue Synodalverordnung, die auf den Entwürfen des Kirchenrates Bürklins und Steins basierte.<sup>209</sup>

Die neue Form der Synode schrieb gekürzte lateinische Disputationen<sup>210</sup> zugunsten von Gesprächen über praktische Fragen sowie das Kürzen sämtlicher rein zeremonieller Akte vor. Um die Diskussion über die Punkte der Synodalverordnung effizienter zu gestalten, mussten die Pfarrer sechs Wochen vor der Synode, die für sie wichtigen Fragen beantwortet nach Karlsruhe einsenden. Es wird bei Schneider nicht explizit erwähnt, an welche Behörde diese Briefe gingen, es ist jedoch anzunehmen, dass der Kirchenrat mit diesen Schreiben betraut war. Ab 1756 wurde die General-Synodalverordnung zu Beginn einer jeden Synode verlesen, um die anwesenden Pfarrer an ihre Pflichten zu erinnern. Als markgräfliche Antwort auf die Verhandlungen wurden Synodalbefehle gedruckt, in denen die Zentralbehörde Stellung zu den Anregungen der Pfarrer bezog und eine Vielzahl von Verordnungen und Verbesserungen darin publizierte. Schneider sieht in den Synodalbefehlen einen Beweis für die zahlreichen Verbesserungsvorschläge, die aus der Synode entstanden und wertet sie als ein Produkt der geschickten Führung der Kirche durch Karl Friedrich und seine Räte.<sup>211</sup>

---

<sup>208</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 57.

<sup>209</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 58-59.

<sup>210</sup> Dies Disputationen wurden auf maximal zwei Stunden gekürzt. Eine sinnvolle Einschränkung, wenn man bedenkt, dass diese Redeübungen zeitweise in einem Tag nicht beendet wurden. Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 59.

<sup>211</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 59-60.

### 4.3 Schulvisitationen – Interaktion zwischen Gemeinden, Mittelbehörden und Kirchenrat

Die zentrale Quelle der vorliegenden Arbeit sind die Kirchen- und Schulvisitationen aus den Jahren 1735-1782.<sup>212</sup> In den folgenden Kapiteln sollen diese wichtige Interaktionsplattform zwischen Gemeinden, Mittelbehörden und dem Kirchenrat genauer untersucht werden. Entstehung, Bedeutung und Zweck werden eingehend erläutert, die Veränderungen der Visitationen und ihre pietistischen Züge näher analysiert. Es wird eine erste Analyse der Inhalte der Klagen und Bitten in den Visitationen vorgenommen, die als erster Eindruck verdeutlichen werden, welche Dynamiken das Elementarschulwesen in der Herrschaft Badenweiler prägten. Dies bietet eine spannende Ausgangslage für die im sechsten Kapitel folgende Quellenanalyse.

#### 4.3.1 Entstehung, Bedeutung und Zweck

Die Kirchenvisitation war ein Erbstück aus der Reformationszeit. In den Kriegswirren des 17. Jahrhunderts war sie teilweise in Vergessenheit geraten und erlebte als Kontroll-, Kommunikations- und Informationsinstrument im 18. Jahrhundert in Folge der Reformen Karl Friedrichs eine kleine Renaissance.<sup>213</sup> Visitationen wurden im 18. Jahrhundert nicht nur in Baden-Durlach, sondern auch in weiteren deutschen Herrschaftsgebieten wieder vermehrt durchgeführt.<sup>214</sup>

Die Kirchen- und Schulvisitationen dienten in Baden-Durlach seit ihrer ersten Durchführung 1556 als ein wichtiges Instrument zur Kommunikation zwischen den Gemeinden (Pfarrern, Schulmeistern, Gemeindevorgesetzten), den Mittelbehörden (Spezialat und Oberamt) und der Obrigkeit, meist in Form des Kirchenrates.<sup>215</sup> Nach der Kirchenordnung vom 01. Juni 1556 wurde die Ordnung zur „Visitation der Superintendenz bey der Kirche“ erlassen. Diese Verordnung gilt als das älteste Zeugnis staatlicher Fürsorge für das Landschulwesen in Baden-Durlach, da nebst Fragen zur Kirche auch solche zur Schule gestellt wurden. In dieser Visitations-Ordnung wurde beispielsweise nach der Einhaltung der Schulordnung gefragt. Laut Karl Brunner ist aber über ihre Existenz oder ihren Verbleib nichts weiter bekannt als diese einmalige Erwähnung in der Visitationsverordnung von 1556. Denn auch in späteren Verordnungen zum Schulwesen wurde eine solche Schulordnung nicht mehr erwähnt.<sup>216</sup> Jedoch wurde im ersten Band zu den evangelischen Schulordnungen von Vormbaum eine „Markgräfl. Baden-Durlach'sche Schulordnung“ von 1536 entdeckt.<sup>217</sup> In diesem Dokument wird über die Aufgaben des Schulmeisters berichtet und auch wenn sich diese Schulordnung sehr wahr-

---

<sup>212</sup> Die Kirche und die Schule wurden in derselben Visitation besucht, da Kirche und Schule eng verknüpft waren. Wenn im Folgenden von der Schulvisitation gesprochen wird, ist damit immer die Kirchen- und Schulvisitation gemeint.

<sup>213</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 55.

<sup>214</sup> Vgl. Friedrichs, Das niedere Schulwesen; Gbiorczyk, Entwicklung.

<sup>215</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 55.

<sup>216</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: LIV.

<sup>217</sup> Vormbaum, Schulordnungen: 30-31.

scheinlich nur auf die Schulen in der Stadt Durlach bezog, könnte damit die Schulordnung gemeint sein, auf die in der ersten Visitationsverordnung von 1556 Bezug genommen wird. Dass zwischen dieser Verordnung von 1536 und der nächsten Schulordnung von 1715 knappe 180 Jahre liegen, könnte eine Erklärung dafür sein, dass Schneider keinen Verweis mehr auf die Schulordnung von 1536 fand.

In der ersten Visitation von 1556 in der Herrschaft Badenweiler fragte der Spezial nach der Anzahl der Pfarrer, ihrer Besoldung, ihrer Lehre und ihrem Leben und informierte sich über die Almosen, die Schule sowie über den sittlichen Zustand der Gemeinde und der „Sektiererei“. Diese Punkte erwiesen sich auch in den Visitationen des 18. Jahrhunderts als relevante Aspekte.<sup>218</sup> Als die Visitation von der weltlichen Obrigkeit als Kontroll-, Kommunikations- und Informationsinstrument eingesetzt wurde, veränderten sich die Untersuchungsgegenstände. In den protestantischen Visitationen kam es dadurch zu einer Vermischung von allgemeinen Policeyangelegenheiten und den traditionellen Kirchenvisitationsfragen.<sup>219</sup>

Die Obrigkeiten der Frühen Neuzeit mussten das lokale Wissen ihrer Untertanen erschliessen, um es für ihre politisch-administrativen Zwecke nutzbar zu machen.<sup>220</sup> Gerade für Reformbestrebungen musste ein detaillierter Ist-Zustand erhoben werden, um die erforderlichen Informationen zur Verbesserung des Schulwesens einzuholen.<sup>221</sup> Dafür brauchten die Herrscher zuverlässige Angaben aus ebenso zuverlässigen Quellen. Wie im 16. Jahrhundert in der Untersuchung von Schnabel-Schüle oder in der vorliegenden Arbeit zum 18. Jahrhundert beschrieben, wurden dafür die Dorfvorgesetzten, die Schulmeister und die Pfarrer übereinander befragt, „um die soziale Abhängigkeit in einen neuen Bedeutungszusammenhang zu stellen.“<sup>222</sup> Dadurch, dass die Untertanen von der Obrigkeit dazu aufgefordert wurden, sich zu äussern, konnten die Befragten Probleme offener ansprechen, was sie sich in der Gemeinde wegen des Gesichtverlustes weniger getraut hätten. Einerseits seien die Konfliktlinien laut Schnabel-Schüle in den Visitationen deshalb besser aufzudecken als in anderen Quellen.<sup>223</sup> Andererseits war das solidarische Verhalten in den Gemeinden überlebensnotwendig.<sup>224</sup> Dies zeigte sich in der vorliegenden Untersuchung beispielsweise auch bei der Ahndung von Schulversäumnissen.<sup>225</sup> Schulmeister Zilly aus Hügelheim wurde 1760 vorgeworfen, nicht alle saumseligen Eltern gleichermassen zu bestrafen, was aber das Gesetz vorschreiben würde. Als Grund für sein Fehlverhalten wurde angegeben, dass er zu grosse Furcht vor seinen Mitmenschen habe.<sup>226</sup>

---

<sup>218</sup> Fehr, Staat und Kirche in Baden-Durlach: 15.

<sup>219</sup> Schnabel-Schüle, Kirchenvisitation: 178.

<sup>220</sup> Holenstein, Gute Policey: 247.

<sup>221</sup> Dillmann, Schule: 120.

<sup>222</sup> Schnabel-Schüle, Kirchenvisitation: 181.

<sup>223</sup> Schnabel-Schüle, Kirchenvisitation: 181.

<sup>224</sup> Schnabel-Schüle, Kirchenvisitation: 185.

<sup>225</sup> Siehe Kapitel „6.1.3 Ahndung von Schulversäumnissen – Durchsetzung der Schulpflicht“.

<sup>226</sup> GLAK 108/137, S. 6: 1760 – Diözese Badenweiler Kirchen- und Schulvisitations-Protokoll Anno 1760: Hügelheim.

Der Markgraf musste sich somit einiges einfallen lassen, um zum einen wahrheitsgetreue Aussagen zu erhalten, zum andern auch Feingefühl beweisen in der Intensität der Visitationen. Wenn er zu viel visitieren liess, konnte dies die Untertanen verängstigen und er erhielt keine Informationen. Visitierte er zu wenig, waren die Informationslücken zu gross, um Politik zu machen. Den Herrschern wurden somit einige kommunikative Fähigkeiten abverlangt: Um ihr Kommunikationsziel zu erreichen, mussten sie einerseits ihre sprachlichen Mittel gezielt auswählen, die Rahmenbedingungen zur Informationserhebung berücksichtigen und die kommunikative Situation im Auge behalten.<sup>227</sup> Dadurch waren die kommunikativen Kompetenzen Karl Friedrichs gefordert, um seine Herrschaft zu festigen, da er keinesfalls seine Akzeptanz bei den Untertanen aufs Spiel setzen wollte.

Die Visitation war als regelmässiges Kontroll-, Kommunikations- und Informationsinstrument sowohl für die Obrigkeit als auch als Kommunikationsinstrument von Seiten der Akteure in den Gemeinden wichtig. Die einzelnen Akteure hatten die Möglichkeit, durch den Informationsaustausch im Rahmen der Visitationen langfristig eine Veränderung des Schulsystems zu bewirken. Die Zentralbehörden konnten durch die Visitationen regelmässig Informationen generieren, um adäquat auf Probleme zu reagieren. Des Weiteren hatten die Speziale durch den Austausch mit den Pfarrern, Schulmeistern und Gemeindevorstehern die Möglichkeit, Missstände zu bemerken und vor Ort bereits gezielte Anweisungen zu geben. Ferner konnten sie in den Visitationen die Umsetzung der obrigkeitlichen Anordnungen wie auch die Wirkung ihre eigenen Bescheide überprüfen.

Waren die Dorfbewohner nicht fähig, die in der Visitation geäusserten Probleme intern zu klären, konnte eine Veränderung nur durch die Initiative des Spezials geschehen. So konnte er einen Bescheid in der Visitation selbst festhalten, der bereits in der darauffolgenden Visitation oder nach mehrmaligem Ermahnen zielführend sein konnte. Waren jedoch die Interventionen des Spezials vergebens, da die Bitten und Klagen zu einem bestimmten Gegenstand weiter bestanden, konnten diese Anlass zu einer obrigkeitlichen Verordnung oder einem fürstlichen Reskript geben, welche den Bemühungen des Spezials Nachdruck verlieh.

Die Visitationen waren auf eine zentrale Politik hin ausgelegt, hatten aber als Instrument einen dezentralisierenden Effekt. In anderen Worten ausgedrückt war die zentralstaatliche Bürokratie in einem hohen Masse von den Informationen abhängig, die nur in den lokalen Gesellschaften erhoben werden konnten.<sup>228</sup>

Die Visitationen sind Zeugnisse dieses Interaktionsprozesses, bei dem die Obrigkeit auf die Kooperation der Gemeindeglieder angewiesen war. Nicht nur den Akteuren im Dorf konnte bei der Visitation eine wichtige Rolle zugesprochen werden – sondern auch dem Spezial – der im Prozess der Informationsbeschaffung und der Inspektion sowie der Selektion und Ausgestaltung seiner erhobenen und weitergegebenen Informationen zur Meinungsbildung des Kirchenrates

---

<sup>227</sup> Schnabel-Schüle, Kirchenvisitation: 186.

<sup>228</sup> Holenstein, Gute Policey: 248.

bzw. Karl Friedrichs beitrug.<sup>229</sup> Meistens gelangten die Informationen aus den Diözesen nur über die Visitationen oder Schreiben der Mittelbehörden zur Zentralbehörde.

Nachdem nun der theoretische Ablauf und die Interaktion zwischen den unterschiedlichen Akteuren bekannt sind, stellt sich die Frage, wie eine solche Visitation vor Ort durchgeführt wurde. Für die Dorfgemeinden waren die meist jährlich durchgeführten Visitationen ereignisreiche Tage. Der hochhehrwürdige Spezial wurde an der Grenze der Gemarkung feierlich empfangen und in die Kirche begleitet.<sup>230</sup> In der Kirche betrat der Spezial, der in der Herrschaft Badenweiler selbst das Pfarramt in Müllheim ausübte, den Altar. Nach „rührenden und ermahnenden Worten“<sup>231</sup> des Spezials wurden die Älteren katechisiert, um danach in der Schule die Leistungen der Kinder in Augenschein zu nehmen. Welche Fähigkeiten geprüft wurden, konnte von Visitation zu Visitation stark variieren.<sup>232</sup> Danach versammelten sich in den Gemeinden der Herrschaft Badenweiler der jeweilige Pfarrer, der Schulmeister und die Dorfvorgesetzten im Pfarr- oder Schulhaus. Dort wurden den Anwesenden vom Spezial zuerst die Visitationsfragen in Erinnerung gerufen.<sup>233</sup> Der Spezial befragte gemeinsam den Pfarrer, die Vorsteher der Gemeinde und den Schulmeister zum „äusserlichen Zustand“ der Vogtei.<sup>234</sup> Danach folgten Fragen zum „innerlichen Zustand“ der visitierten Vogtei. Dazu wurden der Pfarrer, die Dorfvorgesetzten und der Schulmeister separat über die jeweils anderen befragt.<sup>235</sup>

In diesen einem Verhör ähnelnden Gesprächen musste es für die Anwesenden manch unangenehme Situation gegeben haben,<sup>236</sup> wenn sich beispielweise der Pfarrer, als auch der Vogt und Richter über die Trunkenheit des Schulmeisters beklagten oder seine Unfähigkeit mit Geld umzugehen anprangerten. Der Pfarrer aus Thiengen äusserte sich beispielsweise 1745 wie folgt über den Schulmeister Matthias Wüttlin: „Der Schulmeister seye ein schlechter Haußhälter“.<sup>237</sup> Der Vogt und Richter klagten in derselben Quelle über den gleichen Schulmeister: „[W]enn Er nur ein wenig Geld habe, wüße Er nicht damit zu haußen, und könne sich auch nicht moderiren, wenn Er zum trunck komme. Er könne auch den Wein nicht ertragen, sondern werde schon betruncken, wenn Er nur ein halb Mäas Wein trincke“.<sup>238</sup>

Nachdem der Spezial seine Diözese bereist und solch wichtige wie aus heutiger Sicht auch amüsante Informationen gesammelt hatte, war der Spezial dazu verpflichtet, den Kirchenrat jährlich über die

---

<sup>229</sup> Holenstein, Gute Policey: 248.

<sup>230</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 56.

<sup>231</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 57.

<sup>232</sup> Er konnte rein religiösen Fähigkeiten begutachten, aber auch die Lese-, Schreib-, Rechen- oder Geometriefähigkeit der Kinder prüfen.

<sup>233</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 57.

<sup>234</sup> Holenstein, Gute Policey: 320.

<sup>235</sup> Holenstein, Gute Policey: 325-329.

<sup>236</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 57.

<sup>237</sup> GLAK 108/123-124, S. 46: 1745-1746 - Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation: Thiengen.

<sup>238</sup> GLAK 108/123-124, S. 46: 1745-1746 - Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation: Thiengen.

ordnungsgemässe Durchführung der Kirchen- und Schulvisitation zu unterrichten.<sup>239</sup> Mit der Einsendung dieses Visitationsprotokolls an den Kirchenrat bzw. den Markgrafen wurde die Zentralbehörde über die moralischen und religiösen Verhältnisse in den Gemeinden, zur Amtsführung des Pfarrers und Schulmeisters, ihrem Lebenswandel sowie über den baulichen Zustand der Schul-, Pfarr- und Kirchenhäuser informiert.<sup>240</sup> Die Hauptakzente der Visitationen lagen aber klar auf der Amtsführung sowie dem Lebenswandel der Schulmeister und Pfarrer und der Information über die Kirchen- und Schulverhältnissen in den jeweiligen Pfarreien.<sup>241</sup>

Die vom Spezial eingesandten Visitationsprotokolle wurden vom Kirchenrat durchgesehen, die getroffenen Vorschläge korrigiert, ratifiziert oder es wurde aufgrund der Visitationsergebnisse teilweise veranlasst, nähere Erkundigungen in der visitierten Diözese oder weiteren Diözesen einzuholen. In diesem Informationskreislauf konnten die neuen Ergebnisse der Nachforschungen zu neuen Verordnungen führen, deren Umsetzung wiederum mittels Visitationen überprüft werden musste.<sup>242</sup>

### 4.3.2 Veränderungen

Die vom Spezial zu stellenden Visitationsfragen waren zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch zahlreichen Veränderungen unterworfen. Über die Entstehung des ab den 1760er-Jahren verwendeten Fragebogens sind sich die Forscher nicht einig. Laut Schneider liess Karl Friedrich 1748 vom Spezial und Kirchenrat J. Bürklin ein Frageschema entwerfen, welches drei Jahre später noch einmal überarbeitet wurde und seit 1754 den Visitationen zugrunde lag. Insgesamt 65 Erkundigungen musste der Spezial jährlich über die Pfarrer, Schulmeister, den Gemeindevorstand sowie die Almosenpflege einholen, um diese in einem Visitationsprotokoll an den Kirchenrat weiterzuleiten.<sup>243</sup> Diese Datierung ist nur eine von mehreren Möglichkeiten. Fehr datierte die 65 Hauptfragen der Visitation schon auf das Jahr 1748, Schneider wie dargestellt auf das Jahr 1754, wobei die definitive Ausarbeitung der Hauptfragen 1754 von Holenstein angezweifelt wird. Er führt auf, dass die Hauptfragen frühestens im Mai 1756 verordnet worden sein könnten, da sich die Frage 34b<sup>244</sup> auf die General-Synodalverordnung von 1756 bezieht. Darum ist es wahrscheinlich, dass sich das Frageschema in den Grundzügen auf den Entwurf von 1748 bezog und die Fragen in einzelnen Punkten auf die fortschrei-

---

<sup>239</sup> Holenstein, *Gute Policy*: 271. Laut Holenstein, galt diese Verordnung erst Ende 18. Jahrhundert. Jedoch war dies wohl schon vorher üblich, da zu fast jeder Visitation eine Art Protokoll verfasst wurde. Teilweise beide Bereiche auch ineinander überfließen und nicht konkret als einzelne Teile zu identifizieren waren.

<sup>240</sup> Holenstein, *Gute Policy*: 315.

<sup>241</sup> Holenstein, *Gute Policy*: 316.

<sup>242</sup> siehe Abbildung 3.

<sup>243</sup> Schneider, *Die evangelischen Pfarrer*: 55-56.

<sup>244</sup> Die Frage zu 34b lautete: „Wie werden die neueren Verordnungen gehalten, insbesondere [...] die General-Synodalverordnung vom 25 V 1756, die darin enthaltene Verordnung wegen Bestrafung der Eltern, die ihre Kinder nicht ordentlich zur Schule schicken?“.

tende Gesetzgebung angepasst werden konnten.<sup>245</sup> Die Frage 34b, worin nach der Einhaltung der General-Synodalverordnung von 1756 gefragt wurde, taucht in den Kirchen- und Schulvisitationen in der Diözese Badenweiler erst 1760 auf.<sup>246</sup> Somit ist anzunehmen, dass die Visitationsfragen bestehend aus den 65 Hauptfragen zumindest für die Diözese Badenweiler erst ab 1760 eingesetzt wurden.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wurde der Fragebogen unter der Mitarbeit der Speziale bis auf 119 Fragen erweitert und erfasste nun nahezu alles was in einer Gemeinde geschehen konnte.<sup>247</sup> Die Visitationen mit den 119 Fragen wurden nach 1782 verfasst und liegen deshalb ausserhalb des Untersuchungszeitraumes. Für die vorliegende Untersuchung ist deshalb nur der Frageumfang der 65 Erkundigungen relevant sowie die dazu gekommenen „additionalen Fragen“ ab 1769.

Die vorliegende Quellenuntersuchung der Schulvisitationen setzt 1735 ein. Die Aussage von Schneider, dass die Fragen zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch keinem geregelten Schema folgten, konnte aus den Schulvisitationen für die Jahre 1735-1746<sup>248</sup> bestätigt werden. Bisher wurden keine Verordnungen gefunden, welche die vom Spezial zu stellenden Fragen für diesen Zeitraum genau vorgeschrieben hätten. Auch wenn es keine ausformulierten Fragen wie seit der Kirchen- und Schulvisitation 1748/49 gab, waren doch gewisse Merkmale erkennbar, welche nun im Folgenden erläutert werden.

In den ersten untersuchten Visitationsprotokollen von 1737-1740 wurden lediglich die Antworten notiert. Dies bedeutet, dass in den ersten vier Visitationen<sup>249</sup> die Klagen sowie die positiven Aussagen des Pfarrers, der Dorfvorgesetzten<sup>250</sup> und des Schulmeister festgehalten wurden.<sup>251</sup> Wurde eine Klage artikuliert, waren meistens die Einschätzung des Spezials oder seine Bescheide in derselben Quelle notiert oder von einem Schreiber des Spezials aufgeschrieben worden.<sup>252</sup> Ab 1740 wurden die Visitationen um die Angaben zu den Schülerzahlen erweitert. Diese Angaben wurden von 1740-1768 als

---

<sup>245</sup> Fussnote 387 in Holenstein, Gute Policey: 319.

<sup>246</sup> Auch die Frage 47a „Führt der Pfarrer sein Befehlsbuch gemäss Generalsynodalverordnung und auch seine Kirchenbücher ordentlich?“ wurde 1760 erstmals gefragt. Zum Beispiel in GLAK 108/137, S. 12: 1760 – Diözese Badenweiler Kirchen und Schulvisitations Protokoll Anno 1760: Hügélheim.

<sup>247</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 56.

<sup>248</sup> GLAK 108/116-119, 1735-1737, 1740; GLAK 108/121-124, 1742-1746.

<sup>249</sup> Die ersten vier Visitationen umfassten die Jahre 1735, 1736, 1737 und 1740. GLAK 108/116-119.

<sup>250</sup> Wer genau unter diesen Sammelbegriff „Dorfvorgesetzte“ fiel, konnte von Gemeinde zu Gemeinde variieren. Zu den Fragen des äusseren Zustandes in den Kirchen- und Schulvisitationen sind jeweils folgende Akteure aufgeführt: Pfarrer, Schulmeister, Vorgesetzte des Dorfes, Richter und Almosenpfleger. Siehe beispielsweise hier GLAK 108/131, S. 2: 1754 – „Unterthänigste Relation Von denen Anno 1754. Gehaltenen Kirchen und Schul-Visitationen in der Diocese Badenweiler“.

<sup>251</sup> GLAK 108/116-119, 1735-1737, 1740.

<sup>252</sup> Beispielsweise zu finden in der Vogtei Hügélheim unter: GLAK 108/117, S. 8: 1736 – Protokoll über die in der Diözese Badenweiler Anno 1736 Gehaltenen Kirchen- und Schulvisitationen. Geführt vom Special und Superintendenten Philipp Jacob Daler.

Antwort auf die Visitationsfrage in den meisten Vogteien erfasst.<sup>253</sup> Nebst der Grösse der Schuljugend wurden als zusätzliche Visitationsgegenstände Informationen zur Bibliothek des Pfarrers festgehalten und nebst den näheren Angaben zum Schulmeister (Geburtsort, Geburtsdatum, Zivilstand, Anzahl Kinder, wo er zuvor gewesen ist) auch Lob oder Tadel über den Schulmeister notiert.<sup>254</sup> In diesen Quellen war nicht ersichtlich, wer Lob oder Kritik äusserte. Gut möglich, dass die Einschätzung vom Spezial stammte.

Ab 1742 wurden die Visitationen um Bemerkungen zu den Examinas, den Fähigkeiten der Schulmeister, sowie dem Vorhandensein eines Schulhauses erweitert. Danach folgten die Angaben zu den Pfarrern und Schulmeistern und an dritter Stelle die Klagen und Bitten der Pfarrer, Dorfvorgesetzten und Schulmeister. Die Zweiteilung der Visitation in einen „äusserlichen“ und einen „innerlichen Zustand“ ist in den Visitationen ab 1748/49 deutlich,<sup>255</sup> wurde aber auch schon ab 1742 ansatzweise umgesetzt, da sich die Befragten über die jeweils anderen äussern mussten.<sup>256</sup>

1748 wurde das Protokoll der Kirchen- und Schulvisitation erstmals in Frage-Antwort-Form an den Kirchenrat geschickt.<sup>257</sup> Zeitgleich wurde vom Kirchenrat Bürklin ein Fragebogen entworfen, der ab 1760 65 Hauptfragen zum Schul- und Kirchenwesen umfasste.<sup>258</sup> In der Visitation von 1748/49 war eine Vielzahl dieser Fragen schon aufgegriffen worden. Ihre Reihenfolge war aber eine völlig andere,<sup>259</sup> was in der Tabelle 1 verdeutlicht wird. Viele der Fragen, welche ab 1760 in der unten beschriebenen Reihenfolge zur Visitation benutzt wurden, waren in einer leicht abweichenden Nummerierung oder Formulierung schon 1748 den Pfarrern, Dorfvorgesetzten und Schulmeistern gestellt worden. Somit ist es möglich, dass der von Bürklin entworfene Fragebogen in einer ersten Version bereits in der Praxis getestet wurde.

Das Visitationsprotokoll von 1748 ist ebenfalls das letzte bis 1771, in dem Bescheide auf Klagen direkt in der Visitation festgehalten wurden.<sup>260</sup> Zwischen 1750-1770 waren somit keine Bescheide zu

---

<sup>253</sup> GLAK 108/119, 1740; GLAK 108/121-125, 1742-1746, 1748/49; GLAK 108/127, 1750/53; 108/131, 1754; GLAK 108/134-138, 1757-1761; GLAK 108/140-145, 1763-1768. Einzig in der Kirchen- und Schulvisitation von 1750/51 (GLAK 108/127, S. 1-25: 1750-1751 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1750-1751. Philipp Jacob Daler.) fehlt die Information zur Grösse der Schuljugend.

<sup>254</sup> Beispielsweise zu finden in der Vogtei Buggingen: GLAK 108/119, S. 5-7: 1740 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1740. Philipp Jacob Daler.

<sup>255</sup> GLAK 108/125-126, S. 1-134: 1748-1749 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1748-1749. Philipp Jacob Daler.

<sup>256</sup> Der Spezial befragte gemeinsam den Pfarrer, die Vorsteher der Gemeinde und den Schulmeister zum „äusserlichen Zustand“ der Vogtei. Holenstein, Gute Policey: 320. Die Fragen zum inneren Zustand der Gemeinden dienten zur Befragung der Akteure über die jeweils anderen. Holenstein, Gute Policey: 325-329.

<sup>257</sup> GLAK 108/125-126, S. 1-134: 1748-1749 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1748-1749. Philipp Jacob Daler.

<sup>258</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 55.

<sup>259</sup> GLAK 108/125-126, S. 1-134: 1748-1749 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1748-1749. Philipp Jacob Daler.

<sup>260</sup> GLAK 108/125-126, S. 1-134: 1748-1749 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1748-1749. Philipp Jacob Daler. Von 1771-1782 wurde wieder in den

Klagen über das Schulwesen via Visitationsprotokoll an die Zentralbehörde kommuniziert worden. Die Anmerkungen des Spezialen wurden von da an meist im Rahmen des Visitationsprotokolls übermittelt.

Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Fragen von 1743-1782. Ergänzt durch die oben geschilderten inhaltlichen und formalen Entwicklungen der Schul- und Kirchenvisitationen wird deutlich, welche Fragen bis 1748 durch die Visitationsprotokolle implizit und danach explizit kommuniziert wurden. In der Tabelle 1 wird deutlich, welche Fragen welche Relevanz während knapp vierzig Jahren Kirchen- und Schulvisitationen in der Herrschaft Badenweiler hatten.

Die dafür verwendeten Daten basieren auf 24 Jahrgängen aus 12 Vogteien der Herrschaft Badenweiler von 1735-1782.<sup>261</sup> Es sind nur diejenigen Fragen aufgeführt, die für das Schulwesen von Belangen waren.<sup>262</sup> Dabei ist wichtig hervorzuheben, dass vor 1748/1749 – als in den Visitationen noch keine expliziten Fragen niedergeschrieben wurden – die Zuteilung der Daten der Jahre 1743-1746 in die Tabelle 1 auf Themenbereichen basierte, die in der jeweiligen Quelle angesprochen wurden. Zum besseren Verständnis hier ein Beispiel: 1743 wurde in der Vogtei Britzingen vermerkt, dass das Schulhaus von der Gemeinde in einen guten Stand gesetzt worden war und der Schulmeister nun darin recht bequem wohnen könne. Diese Aussage beantwortete sowohl eindeutig die Frage drei wie auch die Frage sechs und wurde darum auch diesen zwei Fragen in der Tabelle 1 zugewiesen.<sup>263</sup>

<b>Gegenstand der Fragen nach dem Frage-schema ab ca. 1760</b>	<b>Zeitliche Relevanz</b>
weiss = bis 1782 relevant	
<b>3.</b> Wer muss das Schulhaus Bauen und baulich unterhalten?	1743-1745, 1748-1750, 1757, 1763-1768
<b>6.</b> Ob das Schulhaus in gutem Stand und so eingerichtet, dass Lehrer und Lernende Platz darin haben?	1743-1745, 1748, 1754-1782

Visitationsprotokollen direkt auf die Klagen der Akteure eingegangen: GLAK 108/148-150, 1771-1775; GLAK 108/152, 1777; GLAK 108/154, 1779; GLAK 108/157, 1782.

<sup>261</sup> Folgende Jahrgänge der Schulvisitationen wurden berücksichtigt: 1742-1743, 1745-1746, 1748/49 (diese Jahre in derselben Quelle), 1750/53 (diese Jahre in derselben Quelle), 1754, 1757-1758, 1760, 1763-1772, 1777, 1779, 1782. GLAK 108/121-125, 1742-1746, 1748/49; GLAK 108/127, 1750/53; 108/131, 1754; GLAK 108/134-135, 1757-1758; GLAK 108/134, 1760; GLAK 108/140-149, 1763-1772; GLAK 108/152, 1777; GLAK 108/154, 1779; GLAK 108/157, 1782. Die visitierten Vogteien waren: Hülhelheim, Buggingen, Bettberg, Laufen, Gallenweiler (teilweise mit Laufen in einer Visitation beantwortet), Britzingen, Badenweiler (inkl. Niederweiler, Zuzingen und Schweighof), Wolfenweiler (inkl. Schallstatt), Mengen, Thingen, Opfingen, Hasslach und Müllheim.

<sup>262</sup> Vollständige Übersicht der Visitationsfragen in Holenstein, Gute Policey: 320-334.

<sup>263</sup> Vogtei Britzingen in: GLAK 108/122, S. 27: 1743 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1743. Philipp Jacob Daler.

<b>8.</b> Wer besoldet den Schulmeister?	1743-1745, 1748, 1757, 1763-1768
<b>9.</b> Ist der Schulmeister zugleich Messner?	1743-1745, 1748, 1757, 1763-1768
<b>11.</b> Besitzt die Kirche eine Orgel? Wer hat sie angeschafft? Erhält der Organist eine Bezahlung und wie viel?	1743-1745, 1748, 1763-1768
<b>22.</b> Wie gross ist die Schuljugend?	1743-1748, 1754-1768
<b>23.</b> Wie viele Quartale werden zu einem Jahr in der Schule gerechnet? Wie viel bezahlt jedes Schulkind im Quartal?	1748-1750, 1757, 1763-1768
<b>24.</b> Wann beginnt die Winterschule und wann endet sie? Wird dies auch jährlich von der Kanzel verkündigt?	1748-1750, 1757, 1763-1768
<b>25.</b> Wie sind Pfarrer und Schulmeister wegen der Sommerschule mit der Gemeinde übereingekommen?	1748-1750, 1757, 1760-1768
<b>26.</b> Ob keine fremden Gesang- oder Schulbücher eingeführt werden? <b>26.a)</b> Ob die sämtliche verordnete Schulbücher gebraucht und nach der ergangenen Verordnung durchgängig und in Zeiten besonders auch denen armen Kinder angeschafft?	1748-1757, 1763-1768, 1770-1782
<b>26.b)</b> Ob jede Haushaltung mit Bibeln, Neuen Testamenten und Gesangsbücher versehen sei? Oder was die Ursachen solchen Mangels sei?	
<b>33.</b> Geht noch eine andere Gemeinde hierher zur Kirche und schickt ihre Kinder hierher zur Schule? Gelten diese als Filialisten oder sind sie eingepfarrt?	1748-1750, 1757
<b>34.b)</b> Wie werden die neueren Verordnungen gehalten, insbesondere [...]  - die General-Synodalverordnung vom 25 V 1756  - die darin enthaltene Verordnung wegen Bestrafung der Eltern, die ihre Kinder nicht ordentlich zur Schule schicken?	1760-1782
<b>35.</b> Ob alle insgemein etwas zu erinnern haben, dass zur Kirchen und Schulvisitation gehört?	1760-1782
Von dem innerlichen Zustand	
<i>I. Der Pfarrer alleine:</i>	

<b>36.</b> 1. Name, 2. Geburtsdatum, Eltern des Pfarrers, 3. Schulausbildung des Pfarrers, 4. Wann und wo wurde er „pro ministerio obtinendo“ examiniert und als Kandidat angenommen, 5. In welcher Gemeinde verwaltete er zuerst das geistliche Amt, 6. Wohin wurde er berufen, 7. Wie lange ist er Pfarrer dieser Gemeinde, 8. Wie gross ist sein Büchervorrat, 9. Konzipiert er seine Predigten schriftlich, und memoriert er sie, 10. Lebt er in einer Ehe, wie viele lebende Kinder welchen Geschlechts hat er, 11. Wie hoch schätzt er selber seine jährliche Besoldung, 12. Sucht er um eine „Promotion oder Translocation“ nach und warum?	1743-1750, 1757, 1763-1782
<b>42.</b> Wird eine Kichenzensur angeordnet? Wo findet sie statt? Wer wohnt ihr ausser dem Pfarrer von den andern Vorstehern noch bei?	1743, 1746-1750, 1760-1768
<b>43.</b> Ob die Gemein Vorsteher, dem Pfarrer in dergleichen Zensur auch andere Kirchen- und Schulangelegenheiten gern und getreulich an die Hand gehen?	1760
<b>46.</b> Wie versche der Schulmeister bei der Jugend und der Messner in der Kirche ihre Ämter?	1743-1750, 1754-1782
<b>47.</b> Erweist sich der Schulmeister und die seinigen im Leben "ehrbar, bescheiden und fromm"? Weist der Schulmeister die ihm anvertrauten Kinder zur Frömmigkeit an?	1743-1745, 1748, 1757-1782
<b>48.</b> Hat der Pfarrer bei dieser Visitation für sich selber etwas anzubringen?	1748-1757, 1760-1782
<i>II. An die Vorgesetzten der Gemeinde</i>	
<b>56.</b> Wie kommt der Schulmeister seinen Pflichten in der Schule und Kirche nach?	1748-1782
<b>57.</b> Ist der Schulmeister ausserdem ein ehrbarer und bescheidener Mann?	1748, 1757, 1760-1768
<b>58.</b> Ob er von sich was anzubringen haben, welches in der Visitation einschlage?	1748-1757, 1760-1782
<i>III. An den Schulmeister alleine</i>	
<b>59.</b> Name, Geburtsdatum des Schulmeisters, Amtsdauer in der Gemeinde, Schätzung der Einkünfte, ob er „Translocation oder Promotion“ suche und warum?	1748-1782
<b>59. 3a.</b> Ehe, Kinder?	1767, 1770-1782
<b>60.</b> Wie ist er mit dem Herrn Pfarrer zufrieden?	1748, 1757, 1760-1782
<b>61.</b> Ob dieser die Schule fleissig besuche?	1745, 1748, 1757, 1760-1782
<b>62.</b> Ob die Kinder nicht vor der bestimmten Zeit, die Mägdlein das 13te, ein Knab aber das 14te Jahr bald zu End gelegt haben soll, aus der Schule genommen und zum Heil. Abendmahl gelassen worden?	1748, 1757, 1760-1782

63. Ob der Schulmeister, so auch der Herr Pfarrer darauf sehen "dass in den Herzen der Kinder eine wahre Gottesforcht gepflanzt werde"?	1748, 1754-1782
64. Ob ihm das Schulgeld richtig bezahlt werde?	1743-1748, 1754-1782
65. Ob er vor sich weiter etwas anbringen wolle?	1748-1757, 1760-1782

Tabelle 1: Fürs Schulwesen relevante Fragen aus dem Frageschema für die Visitationen ab ca. 1760<sup>264</sup>

In der Tabelle 1 sind diejenigen Fragen grün markiert, welche ab 1769 nicht mehr gestellt wurden. Für die Zentralbehörde schien die Beantwortung dieser Fragen keinen neuen Erkenntniswert mehr zu liefern. *Wie ist diese Veränderung des Frageschemas zu erklären?*

1767 wurde für alle Schulen die Einführung des Geometrieunterrichts vorgeschrieben.<sup>265</sup> Noch im selben Jahr wurden die Frauen der Schulmeister zum zweiten Mal seit 1762<sup>266</sup> per Generaldekret aufgefordert, im Winter Spinnschulen zu halten.<sup>267</sup> Zusätzlich wurden von 1767-1769 nebst den Spinn- auch Näh- und Strickschulen eingeführt.<sup>268</sup> Wollte die Zentralbehörde ihrer Aufgabe, der Überwachung des Gesetzvollzuges in den Gemeinden, nachkommen, musste der Fragekatalog der Kirchen- und Schulvisitationen angepasst werden.<sup>269</sup> Die Umsetzungen dieser praxisorientierten Unterrichtsformen wurden ab dem 20. Januar 1769 durch 28 „Additionalen Fragen“ geprüft.<sup>270</sup> Damit für die neuen Fragen bei der Visitation genügend Zeit blieb, wurden die Speziale angehalten, von nun an bei den Visitationen nur noch eine kleinere Auswahl der bisher üblichen Visitationsfragen zu stellen.<sup>271</sup> Durch die übrig gebliebenen Fragen wurden die Amtsführung der Pfarrer und Schulmeister, ihr Lebenswandel und der ihrer Familien sowie die Umsetzung und Befolgung der Policeyverordnungen überprüft. Die Policeyverordnungen wurden im Rahmen der Visitation kontrolliert, da ihre Realisierung und Einhaltung zum einen vom Engagement des Pfarrers oder des Schulmeisters abhing und ihre Umsetzung andererseits für die Entwicklung des Schulwesens essentiell war.<sup>272</sup>

Schon vor 1769 waren im Rahmen der Visitation, je nach obrigkeitlichem Bedarf, zusätzliche Fragen zur Beantwortung aufgegeben worden. Die Kirchen- und Schulvisitation wurde somit von der Zentralbehörde als ein dynamisches Interaktions- und Kontrollinstrument eingesetzt, dass auf die aktuellen Bedürfnisse der Untertanen sowie

<sup>264</sup> Quelle: GLAK 108/127: 1750/53; 108/131: 1754; GLAK 108/134-135: 1757-1758; GLAK 108/134: 1760; GLAK 108/140-149: 1763-1772; GLAK 108/152: 1777; GLAK 108/154: 1779; GLAK 108/157: 1782. Übersicht über alle Fragen, Holenstein, Gute Policey : 320-334.

<sup>265</sup> Mühlhäusser, Volksschule: 64.

<sup>266</sup> [Brunner], Bd. 1, Wesentlicher Inhalt: 368-369. (In der Quelle ist die Seite 368 fälschlicherweise als 268 gedruckt.)

<sup>267</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 168.

<sup>268</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: LXXV.

<sup>269</sup> Holenstein, Gute Policey: 335.

<sup>270</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 209.

<sup>271</sup> Holenstein, Gute Policey: 336.

<sup>272</sup> Holenstein, Gute Policey: 336. Siehe Fussnote 469.

der Obrigkeit angepasst werden konnte. Gezielte Fragen zu den Schulprovisoren,<sup>273</sup> den Unterrichtsinhalten,<sup>274</sup> den Schulbüchern<sup>275</sup> oder zur Bestrafung der saumseligen Eltern<sup>276</sup> waren Bestandteile dieser zusätzlichen Fragen.

Ab 1769 machten diejenigen Fragen Platz für neue, welche schon seit 1743 beantwortet wurden. Die Obrigkeit konnte somit über einen Zeitraum von 26 Jahren Informationen generieren und mit dem daraus gewonnenen Wissen auf die Missstände reagieren und umgesetzte Verordnungen kontrollieren.<sup>277</sup> Mögliche Erklärungsansätze dafür sind: Von 1750-1760 wurden zahlreiche Dekrete erlassen, die genau jene ab 1769 nicht mehr wichtigen Visitationsfragen regelten. Dazu gehörte die Schulmeisterbesoldung, die 1754 auf mindestens 70 Gulden (fl.) festgelegt wurde.<sup>278</sup> Das Schulgeld wurde festgelegt – es betrug seit 1754 15 Kreuzer (xr.) pro Quartal<sup>279</sup> und die Dauer der Winter- und Sommerschule war seit 1754<sup>280</sup> und 1756<sup>281</sup> genau reglementiert worden. Als weiterer Punkt ist aufzuführen, dass von 1763-1768 jährliche Visitationen in der Herrschaft Badenweiler durchgeführt wurden, in denen die Umsetzung der Dekrete überprüft werden konnte. Die Entwicklung könnte somit für die Zentralbehörde zufriedenstellend gewesen sein, sodass eine weitere Überprüfung der oben erwähnten Bereiche redundant erschien. Die Zentralbehörde konnte sich nun der Umsetzung der neuen Schulformen zuwenden, da dort ein scheinbar grösserer Handlungsbedarf bestand. Ein Blick auf die Übersichtstabelle der Dekrete und Reskripte im Anhang verrät, dass dreiviertel der Verordnungen vor 1769 erlassen wurden.<sup>282</sup> In der Quellenuntersuchung gilt es also zu analysieren, ob eine Verbesserung und/oder Konstanz der Zustände dazu beitrug, dass für die Zentralbehörde in den weiteren Erfragungen kein Erkenntnisgewinn mehr bestand.

---

<sup>273</sup> Nach den Schulprovisoren wurde beispielsweise 1758, 1759 sowie 1761 gefragt.

<sup>274</sup> Die Unterrichtsinhalte wurden 1754 und 1758 explizit befragt.

<sup>275</sup> Schulbücher waren 1754 und 1761 ein Teil der zusätzlichen Fragen.

<sup>276</sup> Danach wurde 1754 und 1758 explizit gefragt.

<sup>277</sup> Fragen die ab 1769 wegfielen: Besoldung des Schulmeisters (Nr. 8), ob er zugleich Messner sei (Nr. 9), ob die Kirche eine Orgel habe (Nr. 11), wie gross die Schuljugend sei (Nr. 22), wie viele Quartale pro Jahr Schule gehalten werde und wie hoch das Schulgeld pro Quartal sei (Nr. 23), wie lange die Winterschule dauere (Nr. 24), wie die Sommerschule umgesetzt werde (Nr. 25), ob die Kirchenzensur regelmässig gehalten werde (Nr. 42). Bis auf eine kleine Ausnahme aus dem Jahr 1779, wo die Fragen 8, 9, 11, 22-25 für die Vogtei Hügellheim beantwortet wurden. GLAK 108/154, S. 46-58: 1779 –Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1779. J. W. Maler: Hügellheim.

<sup>278</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 26.

<sup>279</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 96.

<sup>280</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 91-93, Gerstlacher, Bd. 1, Sammlungen: 84.

<sup>281</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlungen: 83-84.

<sup>282</sup> Siehe im Anhang 10.2 Übersicht der Verordnungen und Reskripte 1714-1782.

### 4.3.3 Pietistische Züge

In den pietistisch geprägten Zügen einzelner Fragen wird die geistige Handschrift der Zentralbehörde erkennbar, was bei einem pietistischen Landesvater wie Karl Friedrich nicht erstaunt.<sup>283</sup>

Ein Beispiel dafür sind die Fragen nach dem Bibelbesitz in den Haushalten, da dieser ein klares pietistisches Ziel war. Es gelang den Pietisten erst im 18. Jahrhundert die Bibel in die Schule und unters Volk zu bringen,<sup>284</sup> da in Baden-Durlach der Bibelbesitz von Karl Friedrich aktiv gefördert wurde. Diese Entwicklung kann in den Visitationen von 1754, 1756 und 1761 mitverfolgt werden. In diesen drei Jahren wurde unter den besonders vorgeschriebenen Fragen nach dem Bibelbesitz gefragt.<sup>285</sup> 1761 erkundigte sich der Spezial Maler in der Herrschaft Badenweiler ein letztes Mal über den Bibelbesitz. Das Resultat war: In vier Ortschaften besaßen alle Haushalte eine Bibel, in vier die meisten,<sup>286</sup> in Wolfenweiler „noch nicht gar alle“<sup>287</sup> und in Badenweiler und Britzingen fehlten sie vor allem bei der armen Bevölkerung.<sup>288</sup> 1761 hatte somit in insgesamt 8 von 13 Ortschaften die Mehrheit der Haushalte eine Bibel in ihrem Besitz. Dies ist ein immenser Fortschritt, da 1754 in keiner der Vogteien nur annähernd genügend Bibeln vorhanden waren.<sup>289</sup> Wie viele Bibeln insgesamt in der Herrschaft Badenweiler verteilt wurden, lässt sich nur erahnen. Wenn pro Haushalt eine Bibel verteilt worden wäre, dann wären dies allein für diese Herrschaft rund 2'200 Bibeln gewesen.<sup>290</sup>

Ein weiteres Beispiel für die pietistisch gefärbte Schul- und Kirchenvisitation ist die Frage 47, die 1757 im Visitationsprotokoll wie folgt lautete: „47. Ob der Schulmeister, nebst den Seinigen im leben

---

<sup>283</sup> Birtsch, Idealtyp: 24.

<sup>284</sup> Bauer, Schuster, Katechetik: 92.

<sup>285</sup> 1754 lautete die 21. Frage: „Ob in einer Jegl. Haushaltung eine Bibel vorhanden?“ GLAK 108/131, S. 31: 1754 – „Unterthänigste Relation Von denen Anno 1754. Gehaltenen Kirchen und Schul-Visitationen in der Diocese Badenweiler“. 1756 wurde mit gleich zwei Fragen auf dieses Thema eingegangen: Frage 9: „Ob in allen Haushaltung eine Bibel oder ein Neu Testament seye?“ Frage 10: „Ob die armen Leüte die, ihren von Serenisimo geschenkte Bibel und N. Testament noch bey hand haben?“ GLAK 108/133, S. 3: 1756 – „In Conformität der Hochfürstlichen Mandaten und Decreten von a. 1755. und 1756. das Kirchen- und Schulwesen betreffend, solle in dem disjährlig Visitations-Protocoll Unterthänigst berichtet werden“.

<sup>286</sup> Alle Haushaltungen hatten 1761 eine Bibel in: Buggingen, Bettberg, Thiengen und Hasslach. Die meisten Haushaltungen hatten 1761 eine Bibel in: Hügelheim, Laufen, Gallenweiler und Opfingen. Aus Mengen und Müllheim fehlen die Angaben. GLAK 108/138, S. 1-44: 1761 – Diöcese Badenweiler Kirchen- und Schulvisitations-Protokoll Anno 1761.

<sup>287</sup> GLAK 108/138, S. 29: 1761 – Diöcese Badenweiler Kirchen- und Schulvisitations-Protokoll: Wolfenweiler.

<sup>288</sup> GLAK 108/138, S. 17: 1761 – Diöcese Badenweiler Kirchen- und Schulvisitations-Protokoll: Badenweiler; GLAK 108/138, S. 25-26: 1761 – Diöcese Badenweiler Kirchen- und Schulvisitations-Protokoll: Britzingen. Die Frage zum Bibelbesitz wurde in Mengen und Müllheim nicht beantwortet.

<sup>289</sup> GLAK 108/131, S. 1-38: 1754 – „Unterthänigste Relation Von denen Anno 1754. Gehaltenen Kirchen und Schul-Visitationen in der Diocese Badenweiler“.

<sup>290</sup> 1762 lebten in der Herrschaft Badenweiler ca. 2'200 Familien. GLAK 108/139, S. 19: 1762 – Diöcese Badenweiler Kirchen- und Schulvisitations-Protokoll Anno 1762.

sich Ehrbar bescheiden und fromm erweise, und die ihm anvertraute Kinder eben auch zur Frömmigkeit antribe?“<sup>291</sup> Die Frage nach der christlichen Persönlichkeit des Lehrers wurde schon bei der württembergischen Schulordnung 1729 als pietistischen Einfluss gewertet, der nun auch in der Visitation in Baden-Durlach zum Tragen kam.<sup>292</sup>

Ein weiteres pietistisches Verständnis der Reformpädagogik war, dass die Menschen die Religion so verstehen sollten, dass diese durch die Bindung an Gefühle im Herzen zur gelebten Glaubenspraxis werden sollte. Denn erst „in der Anwendung und in der persönlichen Aneignung durch Herz und Wille zeigt sich, ob gelernt worden ist“.<sup>293</sup> Die Motivation für die Frage 63 der Visitation „Ob der Schulmeister, und so auch der Her Pfarrer darauf sehe, dass in der Kinder ihren Herzen und Gemüter ein wahre Gottes-Forcht gepflanzt werde?“<sup>294</sup> tendiert in diese Richtung. Die Umsetzung dieser Glaubenspraxis schien aber vielen Kindern in der Herrschaft Badenweiler grosse Probleme zu bereiten. Der Spezial vermerkte bei allen, dass die Pfarrer meldeten: „aus dem herzen beten ist noch nicht vil zu Stand kommen“<sup>295</sup> und der Pfarrer Beck aus Wolfenweiler beteuert, dass der Schulmeister „habe anfangen wollen die Kinder aus dem herzen beten lehren seye aber nicht weit kommen“.<sup>296</sup> Drei Jahre später berichtete der Schulmeister Brunner aus Wolfenweiler, dass sich die Kinder nun langsam an das Beten aus dem Herzen gewöhnen würden.<sup>297</sup> Auch im Schulschematismus von 1769 wurden die Schulmeister dazu angewiesen, aus dem Herzen zu beten. Dazu müssten die Schulmeister die Kinder anführen und bei jeder Zergliederung der Sprüche daran gewöhnen.<sup>298</sup>

---

<sup>291</sup> GLAK 108/134, S. 40f: 1757 – „Unterthänigste Relation von dem Auserlich- und innerlichen Zustand des Kirchen- und Schulwesens in der Diöcese Badenweiler wie solche befunden hat bey denen Anno 1757 vorgenommenen und verrichteten Kirchen und Schulvisitationen, der Visitator Philipp Jacob Daler“.

<sup>292</sup> Bauer, Schuster, Katechetik: 93.

<sup>293</sup> Bauer, Schuster, Katechetik: 93.

<sup>294</sup> GLAK 108/134, S. 47: 1757 – „Unterthänigste Relation von dem Auserlich- und innerlichen Zustand des Kirchen- und Schulwesens in der Diöcese Badenweiler wie solche befunden hat bey denen Anno 1757 vorgenommenen und verrichteten Kirchen und Schulvisitationen, der Visitator Philipp Jacob Daler“.

<sup>295</sup> GLAK 108/140, fol. 9: 1763 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1763.

<sup>296</sup> GLAK 108/140, fol. 17: 1763 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation: Wolfenweiler.

<sup>297</sup> GLAK 108/143, S. 39: 1766 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation: Wolfenweiler.

<sup>298</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 232.

#### 4.3.4 Klagen und Bitten in der Herrschaft Badenweiler

Insbesondere die Möglichkeit Klagen im Rahmen der Kirchen- und Schulvisitationen anzubringen, machte die Visitation zu einem wichtigen Kommunikationswerkzeug zwischen Untertanen und der Obrigkeit. Da bereits erläutert wurde, dass die Visitationen zahlreichen Veränderungen unterlegen waren, stellen sich folgende Fragen: *Inwiefern hat sich die Möglichkeit Klagen anzubringen verändert? Gab es kommunikative Verhaltensunterschiede zwischen den Akteuren in den Visitationen? Wer beklagte sich wann über welche Umstände?*

Laut Holenstein klagten und baten Untertanen in der Erwartung einer Handlung von Seiten der Obrigkeit. Der Kläger konnte im Kontext der Schulvisitation beispielsweise erwarten, dass er eine neue Stelle erhielt.<sup>299</sup> Bitten, Klagen oder Forderungen sind alles nicht bindende Aufforderungen; sie haben aber unterschiedliche Intensität.<sup>300</sup> Der Bittsteller musste seine Strategie so wählen, dass „die Effektivität so gross wie möglich und de[r] Gesichtsverlust so niedrig wie möglich“ gehalten werden konnte. „Untertänigst, gnädigst, demütigst“ waren bewusst eingesetzte sprachliche Mittel, um die grösstmögliche Wahrscheinlichkeit zu erlangen, dass der Empfänger der Bitte nachkam.<sup>301</sup> Über die inhaltlichen Veränderungen in den Kirchen- und Schulvisitationen wurde bereits im vorherigen Abschnitt ausführlich informiert.

Vor dem Hintergrund der oberen Fragen wurde die erste grobe Auswertung der Klagen und Bitten der Schulmeister, Dorfvorgesetzten und Pfarrer vorgenommen. Dazu wurden insbesondere die Visitationsfragen 6, 46-48 (Pfarrer über Schulmeister), 56-58 (Vorgesetzte über Pfarrer und Schulmeister) sowie die Fragen 60-65 (Schulmeister über Pfarrer) ausgewertet. In der Abbildung 4 sind die Resultate dieser ersten Untersuchung der Klagen und Bitten aus den 13 Vogteien der Herrschaft Badenweiler im Zeitraum von 1735 bis 1782 ersichtlich.

---

<sup>299</sup> Holenstein, Kommunikative Praktiken: 368.

<sup>300</sup> Jütte, Sprachliches Handeln: 176.

<sup>301</sup> Jütte, Sprachliches Handeln: 177-178.

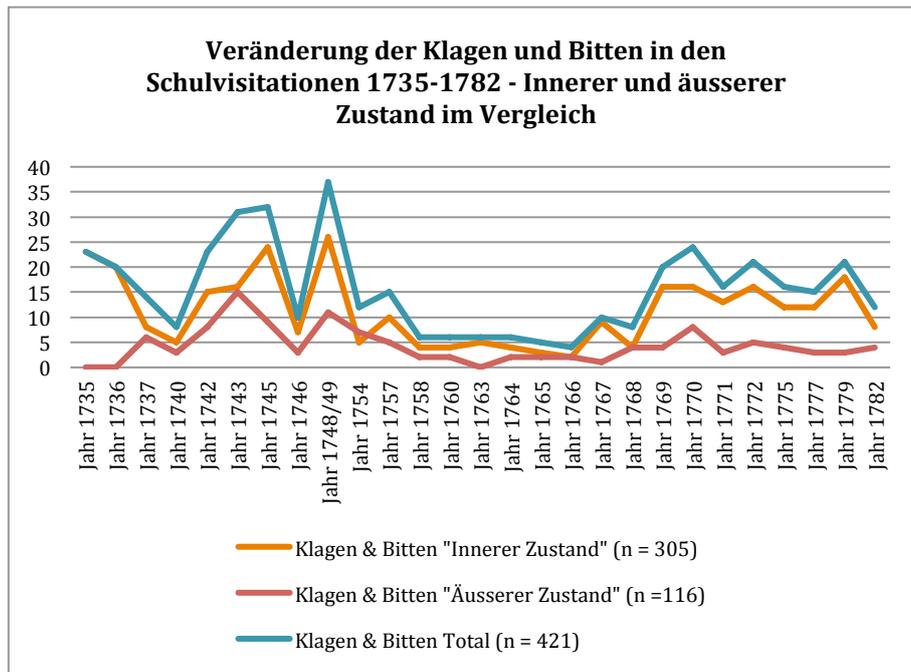


Abbildung 4: Veränderung der Anzahl Klagen und Bitten 1735-1782 - innerer und äusserer Zustand im Vergleich

Die Unterteilung in „inneren“ und „äusseren“ Zustand, welche durch die Quelle vorgegeben war (siehe Kapitel 4.3.1.), wurde beibehalten, um zu untersuchen, ob sich die Akteure mehr im Einzelgespräch über die Missstände äusserten oder im Gespräch über den „äusseren Zustand“, bei dem alle drei Parteien gemeinsam befragt wurden.

Der erste Blick auf die Abbildung 4 verrät, dass während des gesamten Untersuchungszeitraumes Klagen und Bitten geäussert wurden. Somit war von 1735 bis und mit 1782 das kommunikative Setting gegeben, Klagen anzubringen, welche im Rahmen der Kirchen- und Schulvisitationen von den Akteuren in den Gemeinden als Interaktionsmöglichkeit wahrgenommen wurde. Des Weiteren ist erkennbar, dass die Klagen und Bitten des „inneren“ sowie des „äusseren Zustandes“ einen meist ähnlichen Kurvenverlauf haben. Die Pfarrer, der Schulmeister und die Dorfvorgesetzten äusserten sich im persönlichen Gespräch im Bereich der „inneren Zustände“ tendenziell mehr als im „äusseren Zustand“, bei dem alle drei Akteurgruppen gemeinsam befragt wurden. Ab dem Jahr 1769 bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes im Jahre 1782 tritt diese Beobachtung am deutlichsten hervor.

Als drittes Merkmal ist in der Abbildung 4 deutlich zu erkennen, dass es drei Phasen mit unterschiedlicher Klageintensität gab. In den elf untersuchten Visitationsjahren von 1735-1757 lag die Anzahl der Klagen bei durchschnittlich 20 Klagen und Bitten pro Visitationsjahr. In den Jahren 1758-1766 lag diese hingegen bei nur fünfeinhalb Klagen und Bitten pro untersuchtem Jahr. Die dritte und letzte auffällige Phase begann 1767 mit einer Zunahme der Klagen und Bitten, welche 1770 einen letzten Höhepunkt erreichte. Durchschnittlich wurde in den zehn untersuchten Visitationsjahren von 1767-1782 16 Mal pro Jahr geklagt oder eine Bitte an die Obrigkeit gestellt. Dies Zahlen verdeutlichen eine Tendenz, eine variierende Intensität der Klagen und

Bitten, die auf Prozesse im Elementarschulwesen der Herrschaft Badenweiler hinweisen. *Wie sind diese drei Phasen der Klageintensität zu erklären?*

Von 1754-1768 wurde die Mehrheit der im nächsten Kapitel erläuterten Dekrete und Reskripte zur Reglementierung des Elementarschulwesens in der Markgrafschaft Baden-Durlach erlassen. Die Ordnungsgesetzgebungen als Reaktion auf die Klagen und Bitten gewertet werden. Die Verordnungen nahmen in den 1750er- und 1760er Jahren deutlich zu.<sup>302</sup>

Ein Rückgang an Klagen in den Jahren 1758-1767 impliziert eine Verbesserung des Schulwesens. In der Quellenuntersuchung gilt es der Frage nachzugehen, ob in den beklagten Bereichen effektiv eine Verbesserung zu verzeichnen war oder ob andere Faktoren zum temporären Verstummen der Klagen beitrugen. *Aber warum stiegen die Klagen und Bitten nach 1767 wieder an?*

Eine mögliche Erklärung dafür könnte sein, dass in diesem Zeitraum die Schulmeister die Gemeinden mit neuen Aufgaben wie der Einführung der Geometrie und den Näh-, Spinn- und Strickschulen sowie der Nachschulen beauftragten. Diese Zusatzaufgaben – insbesondere die Einführung der neuen Schulformen beanspruchten die Gemeinden da sie für die Kosten selbst aufkommen mussten und dies könnte ein Grund für Zunamen der Klagen sein. Zusätzlich könnte auch die veränderte ökonomische Lage die Unzufriedenheit gefördert haben, da es laut Werner Hacker ab 1769 zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen in Baden und dem Breisgau kam.<sup>303</sup>

Nachdem eine grobe Veränderung der Klagen und Bitten beobachtet wurde, wird auf die Frage eingegangen, ob dieser Prozess auch in den einzelnen Akteurgruppen zu beobachten ist.

Die drei Akteurgruppen, welche im Rahmen der Kirchen- und Schulvisitationen befragt wurden, waren die Pfarrer, die Dorfvergesetzen sowie die Schulmeister. In der Abbildung 5 sind die drei Akteurgruppen sowie die Gesamtheit der Klagen und Bitten hervorgehoben. Die Klagen der Pfarrer, Schulmeister und Dorfvergesetzten stammten aus dem Abschnitt „innerer Zustand“, in welchem die jeweiligen Akteure vom Spezial einzeln befragt wurden. Auch in diesem Diagramm wird die Veränderung, welche im Bereich des Elementarschulwesens stattgefunden haben muss, ansatzweise erkennbar.

---

<sup>302</sup> Siehe Abbildung 7, S. 58.

<sup>303</sup> Hacker, Auswanderungen aus Baden: 122.

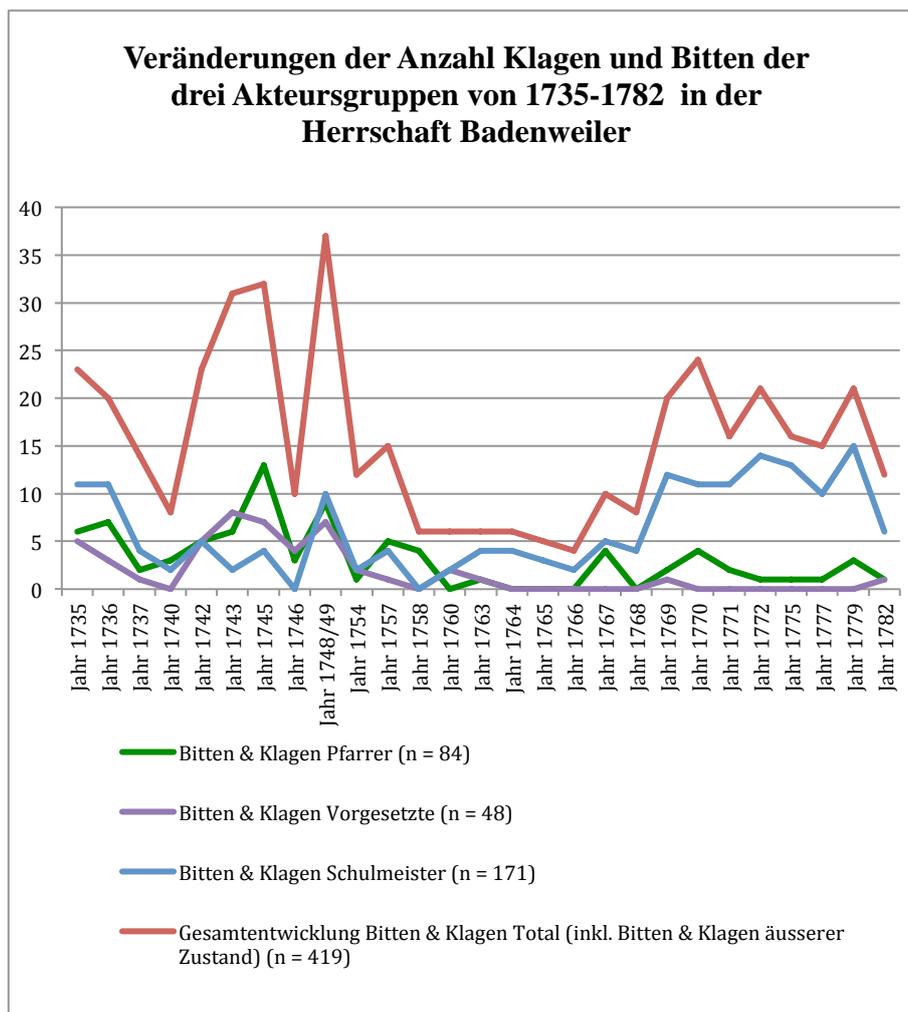


Abbildung 5: Veränderung der Anzahl Klagen und Bitten der drei Akteursgruppen von 1735-1782 in der Herrschaft Badenweiler

Lässt sich bis zu Beginn der 1760er-Jahre noch kein eindeutiger Trend erkennen, zeichnete sich im Verlauf dieses Jahrzehnts eine Entwicklung ab, die bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes 1782 anhielt: Die Pfarrer und Dorfvorgesetzten äusserten sich zunehmend weniger in Form von Klagen oder Bitten zum Schulwesen. Die Schulmeister hingegen klagten und baten ab den 1760er-Jahren im Vergleich zu den zwei anderen Akteurgruppen so stark wie nie zuvor im gesamten Untersuchungszeitraum. Anscheinend fühlten sich die Schulmeister zunehmend dazu befähigt oder genötigt, ihre Klagen und Bitten zu äussern, wohingegen die Dorfvorgesetzten und Pfarrer dem Schulwesen gegenüber immer weniger Klagen oder Bitten vorzubringen hatten. *Wie ist diese Veränderung zu erklären? Was waren die Inhalte der Klagen der einzelnen Akteure? Welche Inhalte wurden weniger, welche mehr beklagt?*

Zur Beantwortung dieser Fragen wurden die Klagen und Bitten der Jahre 1735-1782 in der Tabelle 2 in fünf Kategorien unterteilt.

- Beschulung (Schuldauer der Winter- und Sommerschulen, Schulpflicht)

- Schulmeister (Besoldung inkl. Promotion,<sup>304</sup> Fähigkeiten des Schulmeisters, Charaktereigenschaften, Schulumfeld, Translocation, Provisor)
- Lernbereiche<sup>305</sup>
- Pfarrer (Besoldung, Kirchenzensur, Befolgung der Schulordnungen)
- Infrastruktur (Schulhaus, Sitzmöglichkeiten, Heizung, Belichtung, Orgel)
- Sonstiges

Die sieben Klagen, die keiner der fünf Grobkategorien zugeordnet werden konnten, sind in der Sammelkategorie „Sonstiges“ zu finden.<sup>306</sup> In der Tabelle 2 wurden die Klagen und Bitten in die jeweiligen Akteurgruppen unterteilt. Zusätzlich wurde die zeitliche Unterteilung in 1735-1758 sowie von 1759-1782 vorgenommen, da die im vorherigen Abschnitt beschriebene Abnahme der Klagen der Pfarrer und Dorfvorgesetzten sowie der Zunahme der Klagen der Schulmeister ab den 1760er-Jahren genauer ergründet werden soll (siehe Abbildung 5).

	Beschulung	Schulmeister	Lernbereiche	Pfarrer	Infrastruktur	Sonstiges
Klagen im äusseren Zustand (1735-1758)	9	33	1	1	25	1
Klagen im äusseren Zustand (1759-1782)	1	4	2	2	36	1
Innerer Zustand						
Klagen Pfarrer (1735-1758)	9	54	0	0	1	0
Klagen Pfarrer (1759-1782)	0	7	0	12	0	1
Klagen Vorgesetzte (1735-1758)	4	34	0	1	3	1
Klagen Vorgesetzte (1759-1782)	2	3	0	0	0	0
Klagen Schulmeister (1735-1758)	12	30	0	3	6	3
Klagen Schulmeister (1759-1782)	3	96	0	0	17	0

Tabelle 2: Klagen und Bitten unterteilt nach Akteuren, aus 13 Vogteien der Herrschaft Badenweiler 1735-1782<sup>307</sup>

<sup>304</sup> Promotion bedeutet eine Beförderung oder Erhöhung – in diesem Kontext ist damit eine Erhöhung des Einkommens gemeint. <http://www.kruenitz1.univ-trier.de/> „Oeconomische Encyclopädie von Johann Georg Krünitz!“ (Zugriff 16.09.2015).

<sup>305</sup> Meistens waren Äusserungen zu den Lernbereichen, zum Beispiel, dass die Kinder bessern Rechnen lernen sollten, direkt an die Schulmeisterfähigkeiten gekoppelt, weshalb dieser Bereich relativ wenig in den Klagen und Bitten vorkam.

<sup>306</sup> Beispielsweise beklagte sich der Pfarrer Conrad Friedrich Wechsler aus Bettberg 1779, dass viele Schulkinder an der Ruhr gestorben sind. GLAK 108/154, S. 72: 1779 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1779: Actum Bettberg.

<sup>307</sup> Übersicht der Daten siehe Tabelle 4 bis Tabelle 7 auf Seite 163 bis 166.

In der Tabelle 2 wird der bereits beschriebene Rückgang der Klagen und Bitten der Pfarrer und Vorgesetzten sowie die Zunahme der Klagen der Schulmeister erkennbar. Im äusseren Zustand, wo alle Akteure gemeinsam befragt wurden, wurden im Zeitabschnitt von 1735-1758 am häufigsten über die Schulmeister und ihre Fähigkeiten zum Unterrichten geklagt.<sup>308</sup> Ebenso ausbaufähig erschienen die Infrastrukturen, welche sowohl von 1735-1758 (25 Mal) als auch im Zeitabschnitt von 1759-1782 (36 Mal) am häufigsten Anlass zur Klage oder Bitte gab. Somit war eine leichte Zunahme der Klagen und Bitten im Bereich der Infrastruktur ab den 1760er-Jahren zu verzeichnen. Eine Veränderung im Bereich der Klagen im „äusseren Zustand“ gab es beim „Schulmeister“, welcher in der zweiten Untersuchungsperiode lediglich vier Mal beanstandet wurde.

Die Pfarrer (grüne Zeile) beklagten sich im Zeitabschnitt von 1735-1758 mit 54 Mal am häufigsten über den Schulmeister. Dabei gaben den Pfarrern sowohl die Schulmeisterfähigkeit als auch die Messnertätigkeit des Schulmeisters Anlass zur Klage. In der zweiten Periode nahmen auch von Seiten des Pfarrers die Klagen und Bitten über den Schulmeister ab. Was hingegen im zweiten Zeitabschnitt zunahm, waren die Klagen der Pfarrer über die eigenen Lebensumstände – sie verlangten entweder eine Promotion oder sogar eine Translocation.

Die Klagen der Dorfvorsteher (violette Zeile) beinhalteten wie schon jene der Pfarrer am häufigsten den Schulmeister (34 Mal). Inhalt dieser Klagen waren die Messnertätigkeiten der Schulmeister wie auch die Schulmeisterfähigkeiten. Somit sind die Klagen der Vorgesetzten denen der Pfarrer in der Herrschaft Badenweiler sehr ähnlich. Im zweiten Zeitabschnitt beklagten sich die Dorfvorgesetzten generell nur noch sehr sporadisch.

Die Schulmeister (blaue Zeile) beklagten sich in den Jahren 1735-1758 am meisten über ihre eigenen Lebensumstände. Inhaltlich veränderte sich dies auch im zweiten Zeitabschnitt kaum – mengenmässig gab es jedoch eine deutliche Veränderung. Die Lehrpersonen klagten sowohl häufig über die Besoldung; am meisten verlangten sie eine Promotion. Somit baten die Schulmeister im ersten Zeitabschnitt sieben Mal um eine Promotion, im zweiten Abschnitt ganze 52 Mal.

Somit waren Dreh- und Angelpunkt der Bitten und Klagen aller Akteure die Lebensumstände und Fähigkeiten der Schulmeister. Sie waren als Hauptakteur in den Schulen, insbesondere im ersten Zeitabschnitt, von den meisten Klagen und Bitten betroffen. Die Pfarrer und Dorfvorgesetzten wollten einen fähigen, frommen und ehrbaren Schulmeister. Im zweiten Zeitabschnitt waren die Klagen und Bitten rund um die Infrastruktur, die Klagen der Pfarrer insbesondere zu ihrer Promotion sowie die Klagen und Bitten der Schulmeister zur Besoldung und Promotion augenfällig. Die Schulmeister waren ein zentrales Element der Schulreform und damit auch Inhalt diverser Reskripte und Dekrete.<sup>309</sup> Der Rückgang der Klagen und Bitten zu den Fähigkeiten der Schulmeister ist ein Hinweis dafür, dass die Schulle-

---

<sup>308</sup> 25 der 34 Klagen bezogen sich auf die Schulmeisterfähigkeiten.

<sup>309</sup> Darauf wird im Kapitel „5.2 Schulmeister“ eingegangen werden.

form in diesem Bereich erfolgreich waren. Die Lebensumstände der Pfarrer und Schulmeister konnten laut dieser ersten Analyse mit besagter Entwicklung nicht Schritt halten. Somit ergibt sich aus dieser ersten Untersuchung folgender Fragenkatalog, den es in der Quellenuntersuchung zu beantworten gilt:

*Welche Faktoren waren für diesen Wandel verantwortlich? Wurden die Schulmeister und der Unterricht besser, sodass die Pfarrer und Vorgesetzten sich weniger negativ über die Schulmeister äussern mussten? Wenn ja, warum verbesserten sich diese? Warum nahmen die Klagen der Schulmeister im zweiten Zeitabschnitt zu? Hatten möglicherweise die neu eingeführten Schulformen (Näh-, Strick- und Spinnschule sowie die Nachtschulen) und die damit verbundenen neuen Aufgaben dazu geführt, dass die Schulmeister ab 1769 bzw. 1770 mehr zu klagen oder zu bitten hatten?*

Mit diesen Fragen ist eine spannende Ausgangslage geschaffen, um in der Quellenauswertung mehr über diese Veränderungen und ihrer Ursachen zu erfahren.

#### **4.4 Zusammenfassung**

Im Rahmen der Kirchen- und Schulvisitation interagierten sowohl die Gemeinde, die Mittelbehörden als auch die Zentralbehörden in einem jährlichen Turnus. Darin wurde nebst den kirchlichen Fragen auch explizit das Schulwesen thematisiert. Die Regelmässigkeit der Visitationen bot den Akteuren des niederen Schulwesens eine wichtige Möglichkeit, Klagen, Bedürfnisse und Veränderungsvorschläge zu äussern. Dieser ständige Kommunikationsprozess zwischen Untertanen und der Obrigkeit waren elementar für den Herrschaftsvollzug.<sup>310</sup>

Die Kirchen- und Schulvisitationen, die Kirchenzensur sowie die Pfarrsynode wurden als Interaktionsräume von den jeweiligen Akteuren rege genutzt, was einerseits die Akzeptanz staatlicher Strukturen widerspiegelt, andererseits auch zeigt, dass die Festigung staatlicher Entscheidungskanäle auf den Bedürfnissen der lokalen Gesellschaft basiert.<sup>311</sup> Durch die Interaktionen im Rahmen der Visitationen wurde es der Obrigkeit ermöglicht, einen Informationsfluss zu generieren, der ihr ermöglichte mit Verordnungen oder administrativen Vorkehrungen adäquat auf Situationen und Entwicklungen zu reagieren. Eine Möglichkeit war, durch die Interaktionsinstrumente den bereits verfassten Gesetzgebungen Nachdruck zu verleihen.<sup>312</sup> Als Beispiel kann hier die ab den 1760er-Jahren regelmässig gehaltene Kirchenzensur zur Unterstützung der Durchsetzung der Schulpflicht und der Sommerschulen genannt werden. Die Akteure des Badenweileri-schen Schulwesens partizipierten aktiv im Rahmen der Kirchen- und Schulvisitationen. Insbesondere durch die Möglichkeit Klagen und Bitten anzubringen, standen sie im indirekten Kommunikationsprozess mit der Obrigkeit. Dies ermöglichte den Zentralbehörden ihre politisch-administrativen Ziele den lokalen Veränderungen anzupas-

---

<sup>310</sup> Schnabel-Schüle, Kirchenvisitation: 174.

<sup>311</sup> Holenstein, Kommunikative Praktiken: 346.

<sup>312</sup> Holenstein, Gute Policey: 252.

sen.<sup>313</sup> Aus diesem Interaktionsprozess entstanden staatliche Ziele für das Elementarschulwesen in Baden-Durlach, welche im nächsten Kapitel genau beleuchtet werden.

## 5. STAATLICHE ZIELE: DEKRETE UND RESKRIPTTE 1700-1783

Bis in die 1750er-Jahre waren laut Schneider die Anforderungen von Seiten der Obrigkeit an die Schulmeister und das Schulwesen gering. Es gab keine festen Lehrpläne, die Schule wurde von den Kindern schlecht besucht, die Schulgebäude waren in einem jämmerlichen Zustand und die Lehrerbesoldung war dermassen gering, dass manche am Rande der Armut lebten.<sup>314</sup> Karl Mühlhäusser bezeichnete das 18. Jahrhundert als Zeitalter der Verordnungen.<sup>315</sup> In der Tat nahm auch in Baden-Durlach die Dichte der Dekrete und Beschlüsse im Verlauf dieses Jahrhunderts zu. Dass vielen Verordnungen nicht immer auch Veränderungen auf lokaler Ebene folgen mussten, beschrieb Clemens Zimmermann mit dem „Theorie-Praxis-Problem“. Dieses Problem basiert auf den systematischen Inkongruenzen der verallgemeinernden, strengen Regeln, die durch die Reformbürokratie in Verordnungen formuliert wurden sowie auf einer mangelhaften Regelbefolgung der Dorfgesellschaft, die sich „auf lokal gebundene und konkrete Erfahrungen und Traditionen stütze“.<sup>316</sup> Dieses Theorie-Praxis-Problem konnte teilweise lokal überwunden werden, wenn es der Obrigkeit partiell gelang, bis auf die Ebene der lokalen Gesellschaft durchzugreifen. Aber dieser Erfolg konnte nicht dem „linearen, von oben nach unten gerichteten“<sup>317</sup> Disziplinierungsprozess zugeschrieben werden. Vielmehr war die Basis für diesen komplexen Vorgang, dass es zeitweise eine gemeinsame Interessenslage zwischen den Gemeinden und der Obrigkeit kam.<sup>318</sup>

In diesem Kapitel werden die obrigkeitlichen Zielformulierungen vorgestellt. Diese wurden einerseits von der Obrigkeit bestimmt, resultierten aber teilweise aus dem Interaktionsprozess zwischen den Gemeinden, der Mittelbehörde und der Zentralbehörde, wo die Klagen und Bitten der Untertanen in Verordnungen mündeten. Wie im vorherigen Kapitel erarbeitet wurde, nahmen die Klagen und Bitten nach 1757 in Badenweiler deutlich ab; während in der Markgrafschaft Baden-Durlach im selben Zeitraum die Dekrete und Reskripte deutlich zunahmen.<sup>319</sup>

Gerade die Klagen rund ums Schulwesen trafen bei Karl Friedrich auf offene Ohren. Er ernannte die Förderung der Schule zu einem

---

<sup>313</sup> Holenstein, Gute Policey: 252.

<sup>314</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 145.

<sup>315</sup> Mühlhäusser, Volksschule: 59.

<sup>316</sup> Zimmermann, Grenzen des Veränderbaren: 27.

<sup>317</sup> Frank, Dörfliche Gesellschaft: 359.

<sup>318</sup> Holenstein, Gute Policey: 94.

<sup>319</sup> siehe Abbildung 5, S. 51; Abbildung 6 zu der Entwicklung der Ordnungen in der Markgrafschaft Baden-Durlach, S. 56.

der Hauptziele seines Wirkens und wurde nicht müde, die Wichtigkeit der Schulentwicklung immer von neuem zu betonen. So steht etwa im Vorwort zur Badenweilerischen Schulordnung von 1754 geschrieben, dass die „Verbesserung derer Landschulen eines derer hauptsächlichsten Mitteln zu Beförderung“<sup>320</sup> und Vorsorge der „geist- und leiblichen Wohlfahrt“<sup>321</sup> der Untertanen diene. Drei Jahre später (1757) erläutert Karl Friedrich in der Schul-Kandidaten-Ordnung, dass der Grund „zu aller wahren Glückseligkeit, auf einem geschickten Unterricht der Jugend in den Schulen“<sup>322</sup> liege, und dass dort in den Schulen „den zarten Herzen bei Zeiten eine lebendige Erkenntniß der Tugend und wahrer Gottesfurcht eingeprägt, und ihr Verstand in denen Dingen, die ihnen in deren folgenden Lebens-Jahren nützlich und unentbehrlich sind, gründlich und auf das leichteste unterrichtet wird“.<sup>323</sup> Karl Friedrich sah im Schulunterricht eine Lebensschule, welche die Kinder und Jugendlichen sowohl in religiöser als auch in weltlicher Hinsicht auf das Leben vorbereiten sollte.

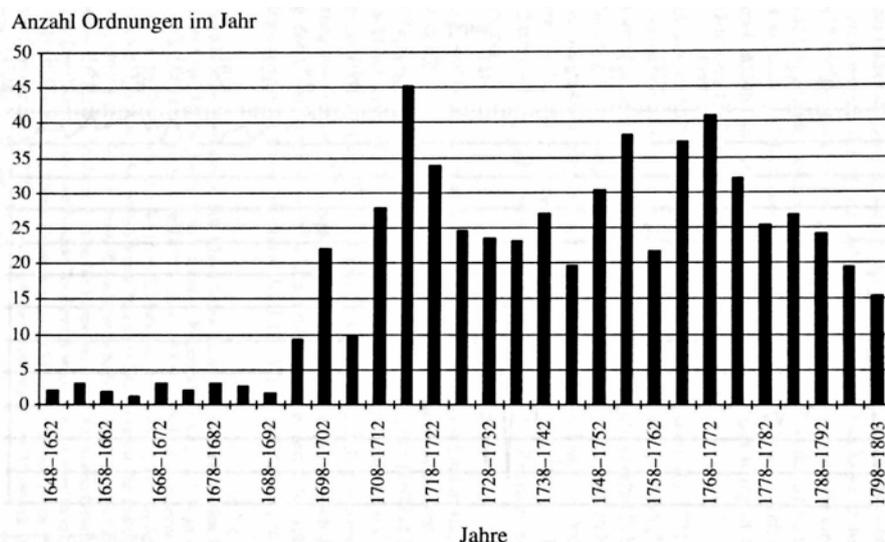


Abbildung 6: Die Phasen der badischen Policygesetzgebung (Fünffjahresdurchschnitt) nach Holenstein<sup>324</sup>

Das 18. Jahrhundert als Jahrhundert der Verordnungen kann durch die Arbeit von André Holenstein deutlich unterstrichen werden. Wie in der Abbildung 6 gut erkennbar ist, nahm die badische Policygesetzgebung im 18. Jahrhundert im Vergleich zum Vorangegangenen massiv zu. Schon unter Karl Friedrichs Grossvater – Karl III. Wilhelm (1709-1738) – gab es zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine rege Gesetzgebungstätigkeit, die unter Karl Friedrich (1746-1803) weitergeführt wurde. In Holensteins Darstellung können während der Regierungszeit Karl Friedrichs verschiedene Intervalle der Gesetzgebung abgelesen werden: In den Jahren 1752-1757 wurde mit fast 40 Verordnungen ein erster Höhepunkt erreicht. Nach der ersten Gesetzeskonjunktur von 1752-1757 zeichnete sich von 1758 bis in die

<sup>320</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 88.

<sup>321</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 88.

<sup>322</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 164.

<sup>323</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 164.

<sup>324</sup> Holenstein, Gute Policy: 148.

1760er-Jahre eine zweite Phase des gesetzgeberischen Aufschwungs ab. Diese erreichte 1768-1772 ihren Höhepunkt und blieb danach in den 1770er-Jahren mit über 25 Verordnungen pro Jahr konstant. Bis zum Ende des Jahrhunderts war anschliessend wiederum ein deutlicher Rückgang der Verordnungen zu verzeichnen. Durch die Vereinigung Baden-Badens mit Baden-Durlach 1771 wurden bis zu Beginn der 1780er-Jahre zwischen 20-30% der Gesetze für Baden-Baden erlassen. Auf das Elementarschulwesen im Untersuchungsgebiet der Herrschaft Badenweiler hatte diese Entwicklung aber keinen Einfluss.<sup>325</sup>

Gerade die konfessionelle Vielfalt, die territoriale Zersplitterung und der ländliche Charakter des Territoriums Baden-Durlachs führten zu einer erhöhten Regelungs- und Normierungstätigkeit.<sup>326</sup> Von den in den Jahren 1690-1803 am häufigsten genannten Policymaterien in den badischen Policeyordnungen belegte „Schule“ mit 136 Nennungen den fünften Platz.<sup>327</sup> Erst durch die Arbeit André Holensteins wurde unter anderem die Schule als häufig genannte Policymaterie ersichtlich, da sie vorher jeweils grösseren Regelungsbereichen untergeordnet wurde.<sup>328</sup> Primäre Themen der Schulgesetzgebung waren:

- Besoldung der Lehrpersonen<sup>329</sup>
- Finanzielle Vorsorge der Lehrerwitwen und -waisen
- Gestaltung der Lehrpläne
- Beschaffung von Schulbüchern
- Einhaltung der Schulpflicht
- Wahrung guter Schulzucht
- Gymnasium in Karlsruhe und Durlach<sup>330</sup>

Diese Themenbereiche traten auch in den für die Herrschaft Badenweiler geltenden Gesetzen prägnant hervor. Um die Entwicklung dieser Inhalte zu verstehen, wurden für den Zeitraum von 1743-1782 47 Dekrete und Reskripte untersucht. Diese konnten einerseits für alle Schulen in Baden-Durlach von Bedeutung sein oder auch nur für die Elementarschulen in der Herrschaft Badenweiler Geltung haben. Die Gesetzgebungen konnten Reaktionen auf akute Missstände sein oder verliehen bestehenden Verordnungen Nachdruck. *Welche Verordnungen galten im Rahmen des Untersuchungszeitraumes sowohl für das Elementarschulwesen in der Herrschaft Badenweiler als auch für die gesamte Markgrafschaft Baden-Durlach?*

In der Abbildung 7 wurde die Entwicklung der Schulgesetzgebung in der Markgrafschaft Baden-Durlach (blau, n= 113) mit derjenigen verglichen, die in der folgenden Quellenanalyse verwendet wurden (rot, n= 47).

---

<sup>325</sup> Holenstein, Gute Policey: 150.

<sup>326</sup> Härter, Bildung: 87.

<sup>327</sup> 1. Platz: Amtsführung, Amtsmissbrauch (221 Nennungen); 2. Platz: Handelsbedingungen (201 Nennungen); 3. Platz: Ungeld, Akzien (188 Nennungen); 4. Platz: Feuerpolizei (175 Nennungen) aus: Holenstein, Gute Policey: 166.

<sup>328</sup> Holenstein, Gute Policey: 173.

<sup>329</sup> Holenstein, Gute Policey: 174.

<sup>330</sup> Holenstein, Gute Policey: 175.

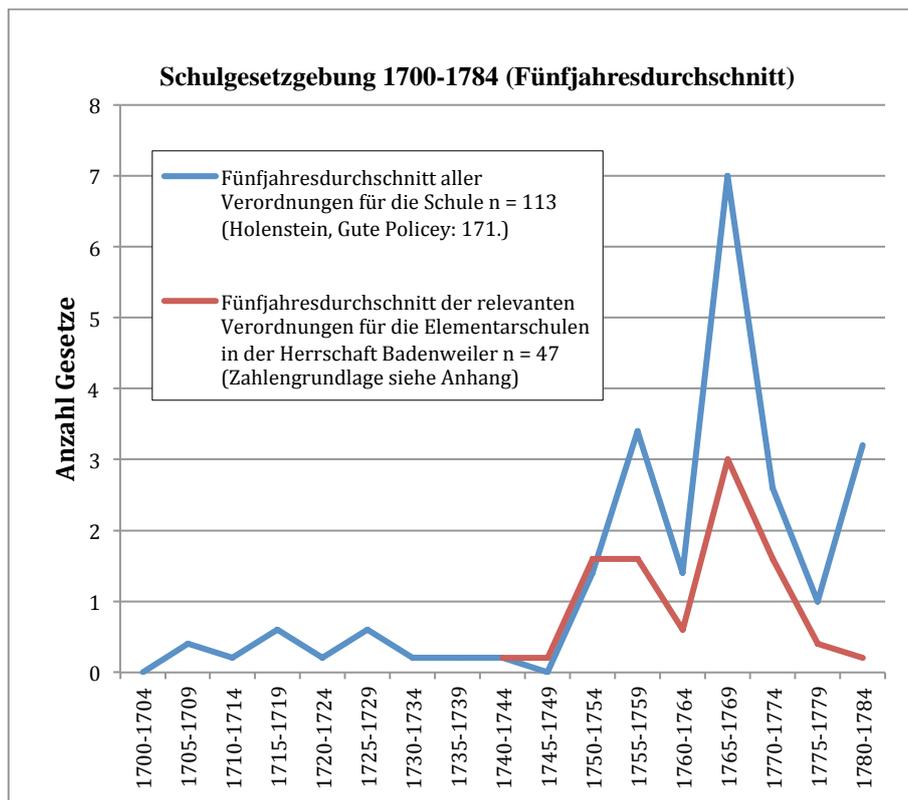


Abbildung 7: Schulgesetzgebung 1700-1784 (Fünfjahresdurchschnitt)<sup>331</sup>

Ab 1749 ist eine deutliche Zunahme der Schulgesetzgebung zu beobachten, die ihren Höhepunkt in den fünf Jahren von 1765-1769 hatte. In den 1760er-Jahren richtete sich die Aufmerksamkeit der Zentralbehörde auf die neu geschaffenen Spinn-, Strick- und Nähschulen (später auch Industrieschulen genannt), die Nachtschulen<sup>332</sup> und die Einführung der Geometrie. Generell gilt es zwischen den Einzelgesetzgebungen, die Teilbereiche des Elementarschulwesens regelten und den Schulordnungen, welche eine Vielzahl an Schulbereichen gleichzeitig festlegten, zu unterscheiden.<sup>333</sup> Am Höhepunkt der Entwicklung in der Abbildung 7 standen folgende drei Schulordnungen, die einen Grossteil der Aufgabenbereiche der Elementarschulen regelten:

- Die Badenweilerische Schulordnung von 1754
- Die General-Synodalverordnung von 1756
- Der Schulschematismus von 1769

Die Badenweilerische Schulordnung vom 03. Mai 1754 ist das Resultat langjähriger Bemühungen von angesehenen Geistlichen und Schulmeistern die zusammen mit dem Kirchenratskollegium auf diese Schulordnung hingearbeitet haben. Ausgearbeitet wurde sie vom Spezial und Kirchenrat Daler aus Müllheim. Diese Verordnung „bedeutet den ersten grossen Schritt Karl Friedrichs auf dem Weg umfassender

<sup>331</sup> Die Zahlengrundlage für den Fünfjahresdurchschnitt der relevanten Verordnungen für das Elementarschulwesen in der Herrschaft Badenweiler sind im Anhang zu finden: Tabelle 8: Datenreihe Fünfjahresdurchschnitt der Dekrete und Reskripte für das Elementarschulwesen in Baden-Durlach 1700-1784, S. 163.

<sup>332</sup> Holenstein, Gute Policy: 175.

<sup>333</sup> Härter, Bildung: 95.

Schulreformen“.<sup>334</sup> Doch manche Neuerungen stiessen auf Widerstand: Einigen missfiel es beispielsweise, dass Bauersjungen nunmehr bis zum 15. Lebensjahr in der Schule sitzen sollten, gingen doch viele, nachdem sie im 14. Lebensjahr konfirmiert wurden, nahtlos in einen Bauern- oder Handwerksdienst über.<sup>335</sup> Das Missfallen war so gross, dass 1755 in Müllheim von zwei Männern eine „Protestkundgebung“ stattfand.<sup>336</sup> Kritische Stimmen äusserten, dass bei denen von Natur aus dummen Kindern aus dem Wald die zahlreichen Unterrichtsgegenstände mehr schädliche Verwirrung als Nutzen hervorrufen würden und die Armut zu gross sei, um nebst dem täglichen Brot auch noch Schulbücher kaufen zu können.<sup>337</sup> Diese kritischen Äusserungen stammten zumeist von Vertretern der Ebene der Mittelbehörden, wie beispielsweise aus Hochberg oder Rötteln.<sup>338</sup> Wichtig war laut Brunner eine massvolle Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen, die auch in diesen Kreisen die Erkenntnis wachsen liesse, dass „eine gute Schule ein wahrer Segen für ein Volk sei“.<sup>339</sup>

Die General-Synodalverordnung vom 25. Mai 1756 bildet ebenfalls einen zentralen Baustein für die badisch-evangelische Schul- und Kirchenverfassung. Diese Verordnung entstand aus dem praktischen Bedürfnis heraus, die im Jahr 1755 entstandenen Synodalfragen zu erläutern.<sup>340</sup> Die dritte grosse Schulordnung war der vom Spezial und Kirchenrat Johann Leonhard Walz für seine Diözese Rötteln 1765 entworfene Schulschematismus. Dieser wurde 1769 im gesamten Herrschaftsgebiet eingeführt.<sup>341</sup>

Mit diesen drei Verordnungen wurden die Schuldauer, die Schulpflicht, das Mindestalter an schulpflichtigen Jahren, die Einführung der Sommerschule, die Ausbildung, Besoldung, der Lebenswandel und die Tätigkeiten der Schulmeister geregelt. Darüber hinaus wurden die Züchtigung der Schulkinder, die Schülerfähigkeiten und Schulbücher, die Belohnung fähiger Schüler, die Aufgabengebiete der Pfarrer sowie die Infrastruktur verordnet. Um diese Verordnungen auch durchzusetzen, brauchte es eine Vielzahl an Reskripten und Dekreten, denn eine Disziplinierung der Untertanen durch die Schulordnungen war nur durch eine konsequente Kommunikation erfolgsversprechend.<sup>342</sup> Damit wurden in 15 Jahren durch zahlreiche Gesetze die

---

<sup>334</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: LXIII-LXIV.

<sup>335</sup> Siehe Fussnote 1, Brunner, Die Badischen Schulordnungen: LXIV.

<sup>336</sup> Diese wurden mit je 10 Gulden für ihr Handeln bestraft. Brunner, Badischen Schulordnungen: LXIV.

<sup>337</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: LXIV.

<sup>338</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: LXIV-LXV.

<sup>339</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: LXV.

<sup>340</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: LXV.

<sup>341</sup> Laut Brunner übte Walz einen grossen Einfluss auf die schulischen Reformbestrebungen Karl Friedrichs aus, wie der Schulschematismus beweisen sollte. Denn die von Walz gemachten Vorschläge wurden 1765 sofort von den Kirchenräten und dem Landesfürsten angenommen. Jedoch schreibt Brunner, dass der Schulschematismus nicht für Badenweiler und Hochberg galt, da diese ihren eigenen Schematismus beibehielten. Diese Aussage mag für die Diözese Hochberg stimmen, für die Badenweiler jedoch nicht. Seit dem 20.01.1769 war der Schulschematismus auch für die Herrschaft Badenweiler geltend. Brunner, Die Badischen Schulordnungen: LXX; Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 213.

<sup>342</sup> Schnabel-Schüle, Kirchenvisitation: 176.

Grundlagen zur günstigen Entwicklung des Schulwesens in der Markgrafschaft Baden-Durlach geschaffen.<sup>343</sup>

Zur Durchsetzung war ein feinmaschiges Kontrollsystem, in dem die Speziale und Oberamtänner eine zentrale Rolle spielten, vonnöten: Sie mussten die Zustände vor Ort und die Einhaltung der Verordnungen überprüfen, Berichte schreiben und Verbesserungsvorschläge einreichen. Somit entsprangen diese Verordnungen einerseits dem Kommunikationsprozess in den Zentralbehörden und sind andererseits eine Reaktion auf Klagen der Untertanen. Darauf wird in den einzelnen Untersuchungsgegenständen noch eingegangen.

In diesem fünften Kapitel wird mithilfe von normativen Quellen das Vorwissen rund um die Gesetzgebungen geschaffen. Dieses Wissen wird von Nöten sein, um dieses in der Quellenuntersuchung des sechsten Kapitels mit dem Schulalltag zu kontrastieren. Dadurch werden allfällige Umsetzungsdefizite und Modifikationen beim Aufeinandertreffen von obrigkeitlichen Vorgaben und der Schulpraxis im Elementarschulwesen der Herrschaft Badenweiler herausgearbeitet werden.

## 5.1 Beschulung

In der Schulordnung von 1715, dem Vorläufer der drei grossen Verordnungen,<sup>344</sup> wurde bereits der Unterschied zwischen einer Sommer- und Winterschule gemacht, wobei in beiden Schulen „auch sonst ein Unterschied der Stunden zu Sommer- und Winterzeiten zum Schulgang bestimmt werden.“<sup>345</sup> Da an einigen Orten der Schulmeister fehlte, übernahmen dort laut Verordnung die Pfarrer und Kirchendiener den Unterricht. Sie hatten darauf zu achten, dass die jungen Knaben im Lesen und Schreiben und auch in anderen heilsamen Stücken zur Förderung der Seelen- und Leibeswohlfahrt unterwiesen wurden.<sup>346</sup> Somit galt die Schulpflicht nur für die Knaben, nicht aber für die Mädchen.

Der mangelnde Schulbesuch, insbesondere in den Sommermonaten, hatte immer wieder zu Klagen geführt. In den drei grossen Verordnungen von 1754, 1756 und 1769 wurden die generelle Schuldauer und im Speziellen jene der Sommerschule aufgegriffen und ausführlich geregelt. Seit der Generalverordnung vom 28. September 1753 wurden die sommerlichen und winterlichen Schulversäumnisse unter Strafe gestellt.<sup>347</sup> Dies wurde 1754 in der Herrschaft Badenweiler wieder aufgegriffen, indem die Kinder sowohl männlichen wie auch weiblichen Geschlechts<sup>348</sup> nach „erlangtem 6 jährigen Alter“<sup>349</sup> in die Schule mussten; ansonsten wäre die darauf ausgesetzte Strafe ausge-

---

<sup>343</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 146.

<sup>344</sup> Schulordnung Markgrafschaft Badenweiler 1754, die General-Synodalverordnung 1756 und der Schulschematismus 1769 für die Markgrafschaft Baden-Durlach.

<sup>345</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 25.

<sup>346</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 25.

<sup>347</sup> Mühlhäusser, Volksschule: 63.

<sup>348</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 91.

<sup>349</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 84.

sprochen worden. Was genau diese Strafe beinhalten sollte, wurde 1754 in der Badenweilerischen Schulordnung nicht genau ausformuliert: Die saumseligen Eltern sollten „gemäß der jüngst erlassenen General bestraft“<sup>350</sup> werden. Die erwähnte Generalverordnung, womit wohl diejenige von 1753 gemeint war, konnte im Archiv nicht gefunden werden. Jedoch wurde im 13. Punkt des Fonds des Gymnasiums in Karlsruhe der entscheidende Hinweis gegeben: Seit 1754 sei die Versäumung einer Schulstunde in der Diözese Badenweiler laut der Schulordnung mit zwei Gulden bestraft worden.<sup>351</sup>

Zwei Jahre später wurde die Bestrafung bei einem Schulversäumnis in der General-Synodalverordnung von 1756 in Form eines Berichts an den Spezial sowie einer Geldstrafe in Höhe von einem bis zehn Reichsthaler erweitert.<sup>352</sup> Im Reskript vom 07. März 1772 wurde das System zur Kontrolle der Präsenzpflcht erneut verfeinert. Der Schulmeister sollte jeden Tag in Gegenwart eines Gerichtsmannes die Liste der Schulkinder ablesen und die anwesenden Schüler unterzeichnen lassen. So konnte den nachlässigen Eltern eine Strafe ausgesprochen werden, wobei die Buchhaltung darüber von den Ortsvorgesetzten zu führen gewesen wäre.<sup>353</sup>

Die Schuldauer für Mädchen und Knaben war in der Badenweilerischen Schulordnung von 1754 für die Knaben vom sechsten bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahr vorgeschrieben worden. Die Mädchen hatten ebenfalls ab dem sechsten Lebensjahr die Schule zu besuchen, wurden aber zwei Jahre früher aus der Schule entlassen.<sup>354</sup> In der General-Synodalverordnung von 1756 schien dieses Problem erkannt worden zu sein. Erst wenn die Knaben 14 und die Mädchen 13 Jahre alt waren, wenigstens „fertig lesen“<sup>355</sup> sowie den kleinen Katechismus auswendig konnten, durften sie aus der Schule genommen und zum Abendmahl zugelassen werden.<sup>356</sup> In der fürs gesamte Herrschaftsgebiet Baden-Durlachs geltenden General-Synodalverordnung von 1756 sowie im Schulschematismus von 1769 wurde die Gesamtschuldauer der Mädchen von 6-13 Jahren und bei den Knaben von 6-14 Jahren verordnet.<sup>357</sup>

In der Badenweilerischen Schulordnung 1754 wurde nebst der Gesamtschuldauer auch die Tagesschuldauer festgelegt. Mädchen wie Knaben mussten dementsprechend laut Verordnung jeweils drei Stunden am Vor- und am Nachmittag zur Schule gehen, wobei also auch im Sommer nachmittags Schule stattfinden sollte. Jedoch sollten „die kleine[n] Kinder von 6-10 Jahren sowohl Vor- als Nachmittags eine Stunde früher, in soferne Pfarrer und Vorgesetzte eines Orts [...] solches nöthig erachten, nach Haus“<sup>358</sup> gelassen werden.

Die Schuldauer in Anzahl Wochen wurde erst im Schulschematismus von 1769 festgelegt: Laut §43 sollten in 26 Winterwochen 52

---

<sup>350</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 91.

<sup>351</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 201.

<sup>352</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 86.

<sup>353</sup> [Brauer], Bd. 1, Wesentlicher Inhalt: 486-487.

<sup>354</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 92.

<sup>355</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 84.

<sup>356</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 83-84.

<sup>357</sup> Siehe Anhang: 10.2 Übersicht Verordnungen und Reskripte 1714-1782, S. 167.

<sup>358</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 93.

Lektionen absolviert werden. Für die zwei Sommerquartale wurden 14 Wochen mit insgesamt 28 Lektionen festgelegt.<sup>359</sup> Somit dauerte ein gesamtes Schuljahr 40 Wochen.<sup>360</sup> Im Sommer gingen die Kinder nur einmal am Tag zur Schule – im Winter hingegen hatten die Kinder Mittwoch- wie Samstagnachmittags keinen Schulunterricht zu besuchen.<sup>361</sup> Eine weitere saisonale Abweichung der Schulzeit wurde ebenfalls 1769 angesprochen. Die drei Klassen sollten zu unterschiedlichen Tageszeiten zur Schule kommen. Die erste Klasse sollte vor der zweiten und dritten Klasse die Schule besuchen. Dadurch hätte der Schulmeister nicht alle Schüler gleichzeitig im Schulzimmer, was ihm die Vermittlung der Schreibfähigkeit erleichtern sollte.<sup>362</sup> Zudem hätten die älteren Schüler den Rest des Tages in der Feld- und Hausarbeit helfen können.<sup>363</sup>

Nach der Elementarschulzeit gab es bis in die 1750er-Jahre einzig durch die Kinderlehr die Möglichkeit, die Jugendlichen auch nach der Schulzeit zu bilden. Unter der Herrschaft Karl Friedrichs wurden diese Möglichkeiten ausgebaut: 1755 wurde in Pforzheim erstmals durch den Pfarrer Eisenlohr die Sonntagsschule eingeführt, welche auch im übrigen Baden grosse Verbreitung fand. In der Sonntagsschule wurden die religiösen Kenntnisse weiter geformt sowie das bürgerliche Wissen durch Lesen, Schreiben und Rechnen vertieft. Die Sonntagsschule war für alle Jugendlichen bis zum 20. Geburtstag verpflichtend.<sup>364</sup>

Eine weitere Möglichkeit der Weiterbildung nach dem Elementarunterricht bot die Nachtschule. Sie beinhaltete laut Schneider aber keine religiösen Lernziele.<sup>365</sup> Da sich die vorliegende Arbeit auf das Elementarschulwesen konzentriert, werden die weiterführenden Schulen als durchaus spannende Untersuchungsgegenstände nur am Rande in Kapitel 6.5 thematisiert werden.

## 5.2 Schulmeister

Der Schulmeister war für die Schulreform Karl Friedrichs eine der zentralen Figuren – dementsprechend vielfältig waren auch die Verordnungen, die den Schulmeister betrafen. Im ersten Unterkapitel wird die Ausbildung der Schulmeister genauer beleuchtet: *Welche Fähigkeiten mussten die Schulmeisterkandidaten aufweisen, wie war ihre Ausbildung geregelt und wie ging es für die ausgebildeten Schulmeister nach ihrem Abschluss weiter?*

Die Schulmeister sollten nicht nur gute Bürger ausbilden, sondern auch nach physiokratischer Ideologie nützliches landwirtschaftliches Wissen weitergeben. Mit den grösser werdenden Aufgaben sollte auch die Besoldung der Schulmeister erhöht werden. Besoldungsfonds

---

<sup>359</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 153.

<sup>360</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 217.

<sup>361</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 153.

<sup>362</sup> Mehr Details zu der Unterteilung des Unterrichts in Klassen und Lektionen liefert das Kapitel 5.3.1.

<sup>363</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 217.

<sup>364</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 147-148.

<sup>365</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 148.

wurden mit administrativem Aufwand eingerichtet und verwaltet, die Witwen- und Waisenrente wurde eingeführt und die Besoldung des Schulmeisters durch das Schulgeld geregelt. Mit diesen Themen befasst sich das zweite Unterkapitel. Das dritte Unterkapitel beinhaltet den Lebenswandel der Schulmeister, der zu Beginn des Untersuchungszeitraumes zahlreiche Klagen veranlasste sowie die Tätigkeiten der Schulmeister ausserhalb des Unterrichts.

### **5.2.1 Ausbildung und Fähigkeiten**

Die Ausbildung der Schulmeister war zentral, da die Schule unter Karl Friedrich als ein Ort verstanden wurde, wo durch geschickten Unterricht wahre Glückseligkeit zu erreichen sei – „wodurch den zarten Herzen bei Zeiten eine lebendige Erkenntniß der Jugend und wahre Gottesfurcht eingeprägt“<sup>366</sup> werden konnte. Die ihnen „in deren folgenden Lebens-Jahren nützlich und unentbehrlich sind“<sup>367</sup>. Zudem war im Kapitel zu den Klagen und Bitten deutlich geworden, dass bis in die 1750er-Jahre die Schulmeisterfähigkeiten einen Grossteil der Klagen ausmachten und eine Verbesserung auch von Seiten der Untertanen erwünscht war.<sup>368</sup>

Spätestens in der Badenweilerischen Schulordnung von 1754 wurde die Ausbildung der Elementarschullehrer detailliert geschildert. Erstens durften sich laut der Verordnung nur noch diejenigen Schulmeister Hoffnung auf eine Anstellung in der Herrschaft machen, welche sich mit „hinlänglichen natürlichen Gaben von Jugend auf zum Schulwesen“<sup>369</sup> hinwandten. Sie mussten Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen haben, unabhängig davon ob sie daneben ein Handwerk erlernt hatten oder nicht.<sup>370</sup> Die 16- bis 17-jährigen Schulkandidaten sollten Zwecks Ausbildung ans fürstliche Gymnasium nach Karlsruhe, um sich im Schreiben nach der Hallischen Art zu üben, um in der Rechenkunst und den mechanischen und ökonomischen Prinzipien von Prorektor Maler zu lernen, um in Theologie und der christlichen Sittenlehre unterrichtet zu werden und um sich das Orgelschlagen und Singen anzueignen.<sup>371</sup> Laut Verordnung sollten die Schullehrer zwei Jahre auf eigene Kosten in Karlsruhe verweilen.<sup>372</sup> Dieser Punkt stiess auf Kritik, denn es war nicht leicht Eltern zu finden, die ihre Söhne für zwei Jahre auf eigene Kosten nach Karlsruhe schicken wollten. „Leute, die ein Vermögen besitzen, widmen ihre Kinder nicht zur Schule, und die Armen haben nicht so viel Vermögen, als der 2jährige Unterhalt erfordert“.<sup>373</sup> Das von Clemens Zimmermann angesprochene Theorie-Praxis-Problem zeigt sich hier deutlich: Schulmeister wurden nicht die vermögenden Söhne, sondern

---

<sup>366</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 164.

<sup>367</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 164.

<sup>368</sup> Siehe Kapitel 4.3.4.

<sup>369</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 90.

<sup>370</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 90.

<sup>371</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 91. Halle galt als Zentrum der pietistischen Pädagogik. Mauerer, Kirche: 26.

<sup>372</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 91.

<sup>373</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: LXV.

Personen ohne grosse finanzielle Ressourcen, die sich eine zweijährige Ausbildung nicht hätten leisten können.

Zwei Jahre später wurde in der General-Synodalverordnung von 1756 das Thema „Ausbildung der Schulmeister“ erneut aufgegriffen: „Dort wo nicht bereits zulänglichere Anstalten vorgeschrieben sind, alle auf Schuldienste sich vertröstende Schul-Candidaten bei einem geübten Schulmeister [...] 1. Jahr sich informieren lassen“.<sup>374</sup> Hernach wurde dem Kandidat vom Spezial zur Bescheinigung seiner Fähigkeiten ein Testat ausgestellt.<sup>375</sup> Da aber in der Badenweilerischen Schulordnung von 1754 der Gymnasiumsbesuch bereits vorgeschrieben wurde, sollte diese Verordnung in der Herrschaft Badenweiler gegolten haben. Wobei die Ausbildung bei einem Schulmeister eher der Realität entsprochen haben mag, da der zweijährige Besuch in Karlsruhe wie erläutert für die Meisten wohl zu teuer gewesen war.

Ein Jahr nach der General-Synodalverordnung wurde die Ausbildung der Schulmeister erneut thematisiert. Am 26. August 1757 waren die Speziale gebeten worden, fähige Schulkandidaten nach Karlsruhe zu melden,<sup>376</sup> da am 02. September 1757 die Schulkandidaten-Prüfungsordnung eingeführt wurde. Darin wurde verordnet, welche Geschicklichkeit ein Schulmeisterkandidat erreicht haben sollte; diese Schulmeisterfähigkeiten galt es sich entweder durch den Unterricht am Gymnasium in Karlsruhe oder durch die Ausbildung bei einem geschickten Pfarrer oder Schulmeister zu erwerben. Sobald der Kandidat bereit zum Examen war, wurde er beim Kirchenratskollegium angemeldet und in den untenstehenden Fähigkeiten geprüft.<sup>377</sup> Die Schulmeister sollten nach erfolgreich bestandenem Examen den Kindern das Buchstabieren vermitteln können, denn ohne Buchstabieren das Lesen niemals gründlich erlernt werden würde. Die Schulmeister mussten gedrucktes und geschriebenes Lesen können. Des Weiteren mussten sie eine saubere, leserliche und orthographisch korrekte Handschrift führen können, die Grammatik kennen, einen Brief oder Bericht schreiben sowie den grossen und kleinen Katechismus aus dem Gedächtnis und mit Verstand wiedergeben können. Besonders wichtig war dem Kirchenrat, dass die Schulmeister den Kindern den Katechismus durch zergliedern der Sprüche verständlich machen konnten. Ein solch geprüfter Schulmeister musste auch Singen und Noten lesen können und im Rechnen die Regel de Tri und die vier Species beherrschen. Zusätzlich zum Rechnen sollten die Schulmeister auch der Geometrie mächtig sein. Dies bedeutete, dass sie in der Lage waren, Figuren zu benennen, sie im Feld wie auf dem Papier zu zeichnen und teilen zu können sowie ihr Volumen zu berechnen. Zum Schluss sollte ein solch ausgebildeter Schulmeister auch in der Mechanik, der Baukunst und der Naturlehre Bewandtnis haben.<sup>378</sup> Die Schulmeisterkandidaten seien in vier Gruppe zu teilen:<sup>379</sup>

---

<sup>374</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 87.

<sup>375</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 87.

<sup>376</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 315.

<sup>377</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 167.

<sup>378</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 165-166.

<sup>379</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 167.

- Die schlechten Kandidaten: Sie können zwar das erforderliche präsentieren, aber der eine oder andere Mangel sei noch spürbar.
- Die mittleren Kandidaten: Denen fehlt nur noch eine Fertigkeit.
- Die guten Kandidaten: Zeigen in allen erforderlichen Fähigkeiten genügsame Fertigkeiten.
- Die vorzüglich guten Kandidaten: Die haben sich bis zu den ökonomischen Erkenntnissen vorgearbeitet und sich diese angeeignet.

Sobald ein angehender Schulmeister sich alle Fähigkeiten angeeignet hatte, sollte er laut der Verordnung schnellstmöglich mit dem Schulhalten beginnen. Wenn er noch keine Provisoratsstelle<sup>380</sup> erhalten hatte, sollte er zu einem geschickten Schulmeister als Gehilfe gehen, um von seinen Methoden zu lernen. Sofern dies nicht möglich sei, sollte der Schulkandidat zumindest am „Ort seines Aufenthalts die Schule öfters besuchen“<sup>381</sup>, um das Erlernete nicht zu vergessen. Zudem wurden drei Bücher für Schulmeister empfohlen, die dem angehenden Schulmeister bei der Errichtung einer Schule helfen sollten:

- Der wohl unterwiesene Dorf- und Landschulmeister, herausgegeben zu Züllichau.<sup>382</sup>
- Lösekens wohl unterrichteter Schullehrer.<sup>383</sup>
- Der wohl unterrichtete Dorfschulmeister und Sittenlehrer, welcher vom Kirchenrat Daler verfasst wurde.<sup>384</sup>

Nebst den schulischen Fähigkeiten wurde von einem Schulmeister erwartet, dass er einen „christlichen, vernünftigen und wohl anständigen Wandel führen werde“.<sup>385</sup> Sowohl die Pfarrer wie auch die Speziale hätten darauf Acht zu geben und in den Visitationsprotokollen darüber zu berichten. Zur Um- und Durchsetzung der Schulkandidaten-Prüfungsordnung wurde der Kirchenrat verpflichtet.<sup>386</sup>

In den drei Verordnungen von 1754-1757 wurde von den angehenden Schulmeistern einiges an Aufwand erwartet, deren Finanzierung jedoch nicht genau ausformuliert worden war. Darum war am 06. Juli 1759 in einem Dekret an das Badenweiler Oberamt präzisiert worden, dass die Schulkandidaten die gewöhnlichen Stunden nicht selbst berappen mussten, sehr wohl aber die Privatstunden, welche sie zur „Ersparung der Zeit ihres Aufenthalts annehmen“.<sup>387</sup> Trotz den vier Verordnungen von 1754-1759 erschien es noch nicht ganz klar, wie nun die Bezahlung des Aufenthaltes in Karlsruhe abzuwickeln sei.

---

<sup>380</sup> Ein Provisor konnte einerseits als Gehilfe einem Schulmeister dienen oder an seiner Stelle den Unterricht führen. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, provisor bis prudel, Bd. 13, Sp. 2180 bis 2181, <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GP07985#XGP07985> (Zugriff 20.11.2015).

<sup>381</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 168.

<sup>382</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 168.

<sup>383</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 168.

<sup>384</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 168.

<sup>385</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 168.

<sup>386</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 168-169.

<sup>387</sup> [Brauer], Bd. 1, Wesentlicher Inhalt: 493.

Eine deutliche Präzisierung der Ausbildung der Elementar-  
schulmeister erfolgte durch die Errichtung des Schul-Seminars für  
Baden-Durlach in Karlsruhe 1768, knapp zehn Jahre nach dem letzten  
Dekret zur Ausbildung der Schulmeister. Das Schulseminar unter-  
stand dem Gymnasium in Karlsruhe und wurde aus der Erbschaft der  
Freifrau von Pelke sowie Abschreibverdiensten aus Commun-, Syno-  
dal- und Visitationsexpeditionen finanziert.<sup>388</sup> Die Ausbildung der  
Schulmeister sollte ein Jahr dauern. Der Werdegang zum Schulmeister  
war im Vergleich zu den Vorgaben der Badenweilerischen Schulord-  
nung von 1754 um ein Jahr gekürzt worden; dazu erhielten zwei der  
fähigsten Schulkandidaten jeweils pro Jahr ein Stipendium in Höhe  
von 50 Gulden. Eine Chance auf ein Stipendium hatten diejenigen  
Kandidaten, die bereits „fertig gedruckt und geschrieben lesen, guten  
nach Vorschriften zu gewöhnenden Handschriften, Orthographie,  
Rechnen, Musik, gutem Methodo docendi, auch bereits die Geometrie  
theoretisch und praktisch erlernt, in der Physik und Mechanik Unter-  
richt empfangen und die neu angelegte Zeichnungs-Schule [...] fre-  
quentiert“<sup>389</sup> hatten. Der Zweck dieser Lehrerbildungsstätte bestand  
einerseits darin, Schulmeister von der möglichst besten Tüchtigkeit zu  
erhalten,<sup>390</sup> andererseits dienten die darin ausgebildeten Schulmeister  
einem höheren Zweck, da sie „dem gemeinen Wesen auch auser dem  
Schullehren nützliche Dienste zu leisten im Stand seyen“<sup>391</sup> sollten.  
Der Blick auf den Jahresplan der Schulkandidaten verrät, dass sie ihre  
Fähigkeiten durchaus noch zu vertiefen hatten und vor allem lernen  
mussten, wie sie ihr Wissen an die Schüler weitergeben konnten.

---

<sup>388</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 174.

<sup>389</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 175.

<sup>390</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 175.

<sup>391</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 176.

<p><i>Erstes Halbjahr:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herleitung der Buchstabier- und Lese-regeln</li> <li>- Orthographie</li> <li>- Schreiben nach Vorschriften üben</li> <li>- Latein auf ihre Fähigkeiten angepasst</li> <li>- Historie und Geographie</li> </ul>	<p><i>Ganzes Jahr:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsätze und Briefe aus eigener Erfindung schreiben</li> <li>- Rechnen und Geometrie. Die Schulmeister fertigen ein Übungsbuch, welches ihnen beim künftigen Schulhalten von Nutzen sein soll</li> </ul>
<p><i>Zweites Halbjahr:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Diktieren von Briefen und Schnell-schreiben üben</li> <li>- Den vorgeschriebenen Schulschematismus von der Theorie in die Praxis umsetzen. Die Schulkandidaten besuchen dazu jeden Monat einen anderen Schulmeister, um von seinen Vorteilen lernen zu können.</li> <li>- Zergliedern und Anleiten zum Gebet aus dem Herzen. Um dies zu erlernen 2x wöchentlich die Klein-Karlsruher-Schule besuchen.</li> </ul>	<p>Im Fächerkanon wurde Musik aufgezählt; wann genau dies gelernt wurde, wurde nicht erwähnt</p>

Abbildung 8: Jahresplan Schul-Seminar Karlsruhe 1768<sup>392</sup>

Der Hauptnutzen des Schulwesens war die Bildung guter Bürger, dessen Förderer die in Karlsruhe ausgebildeten Schulmeister werden sollten, Auch darauf wurde in der Verordnung Bezug genommen. Im Dorf sei zwischen Handwerkern und Bauern zu unterscheiden: „[W]ann also diese beeden nach ihrem Stand von Schullehrern Vorteile und Förderung erhalten können, so ziehet das gemeine Wesen von ihnen unstrittig noch weiteren Nutzen“.<sup>393</sup> Für die Bauern sollte das Okulieren von Bäumen einen Mehrwert bedeuten, wodurch sie bessere Obstsorten züchten konnten. Dazu hatten die angehenden Schulmeister in Karlsruhe beste Gelegenheit gehabt; wurde doch im Schloss Gottesau ein landwirtschaftlicher Musterbetrieb eingerichtet.<sup>394</sup> Zudem wurde viel Hoffnung in die Seidenraupenzucht gesteckt und dem Schulmeister eine Handvoll Raupen anvertraut.<sup>395</sup> Um dies für alle Schulmeister verbindlich zu machen, wurde schon am 23. August 1766 ein Dekret erlassen, worin befohlen wurde, dass die Schulmeister und Schulprovisoren die Pflanzung und Wartung der Maulbeerbäume, die Produktion und Verarbeitung der Seide erlernen sollten. Wodurch Kinder und gebrechliche Leute ein Zusatzverdienst erwirtschaften könnten, was wiederum der Markgrafschaft nützlich wäre.<sup>396</sup> Hier ist deutlich erkennbar, dass Karl Friedrich ein Verfechter der physiokratischen Wirtschaftstheorie war. Laut Theorie sollte jeder Einzelne wirtschaftlich auf eigenen Füßen stehen können. Damit ein jeder dieser wirtschaftlichen Freiheit nachgehen konnte, musste der

<sup>392</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 176-177.

<sup>393</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 178.

<sup>394</sup> Patzer, Stadt Karlsruhe: 29.

<sup>395</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 178.

<sup>396</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 167.

Staat seiner Aufgabe der individuellen Aufklärung und Belehrung nachkommen.<sup>397</sup>

Für die Handwerker sollte der Zeichenunterricht, den die Kinder in der Schule erhielten, von Nutzen sein.<sup>398</sup> Die Ausbildung der Schulmeister wurde im Verlauf des 18. Jahrhunderts zunehmend genauer geregelt, wobei deutlich die pietistischen und physiokratischen Züge der Schulreform Karl Friedrichs hervortraten. Inwiefern die Ausbildung im Schul-Seminar auch für die einfachen Schulmeisterkandidaten finanziell umzusetzen war, wird anhand der Quellenuntersuchung überprüft.

### 5.2.2 Lebenswandel und Tätigkeiten

Der Schulmeister als wichtige Vorbildfunktion<sup>399</sup> liess zu Beginn des Untersuchungszeitraumes von 1735-1758 noch zu wünschen übrig – waren die Schulmeisterfähigkeiten doch oft Gegenstand der Klagen von Seiten der Pfarrer und der Vorgesetzten.<sup>400</sup> Daher war es nicht erstaunlich, dass in der Badenweilerischen Schulordnung vom 03. Mai 1754 an die Disziplin der Schulmeister appelliert wurde, die Schule regelmässig zu halten: Das Versäumen von Schulstunden von Seiten der Schulmeister wurde mit zwei Kreuzern bestraft und auch Hochzeiten wurden nicht mehr als Grund aufgeführt, die Schule ausfallen zu lassen.<sup>401</sup> Auch durften die Schulmeister die Kinder nicht zum Holz- oder Wassertragen beauftragen, da sie dadurch von der Schule abgehalten werden; ihrerseits durften die Schulmeister von den Pfarrern während der Schulzeit nicht mehr angehalten werden, Briefe zu verschicken.<sup>402</sup> Ebenfalls Sorge bereitete den Vorgesetzten, wenn die Schulmeister der Gerichtsschreiberei nachgingen, da diese Aufgabe nichts mit dem Schulwesen zu tun hatte und befürchtet wurde, dass dadurch der Unterricht vernachlässigt werde.<sup>403</sup>

Da die Schulmeister die Kinder zu guten Bürgern erziehen sollten, mussten sie als Vorbild vorleben, was ein guter Bürger war. Ein Schulmeister zeichnete sich laut der Badenweilerischen Verordnung vom 03. Mai 1754 durch seine fleissige, gesittete, stille, ehrerbietige und somit christliche Lebensart aus. Zank, Geschwätz, verbotener Wucher sowie übermässiges und darum schändliches Trinken sollte er meiden.<sup>404</sup> Seine Vorbildfunktion bezog sich somit auch auf den Alltag ausserhalb der Schule.

Alles in allem waren nebst den Spezialen, welche die Dekrete und Reskripte in die einzelnen Verwaltungseinheiten brachten und umzusetzen hatten, die Schulmeister in den Gemeinden wichtige Dreh- und Angelpunkte zu einer erfolgreichen Umsetzung der Schul-

---

<sup>397</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: XLVI.

<sup>398</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 178.

<sup>399</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 176.

<sup>400</sup> siehe Tabelle 2: Klagen und Bitten unterteilt nach Akteuren, aus 13 Vogteien der Herrschaft Badenweiler, S. 52.

<sup>401</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen S. 92.

<sup>402</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen S. 93.

<sup>403</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen S. 96.

<sup>404</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen S. 89.

reformen. Um mehr über die Umsetzung oder das Nichteinhalten von Vorschriften zu erfahren, wurde am 29. November 1771 verordnet, dass die Schulmeister der monatlichen Kirchenzensur beizuwohnen hatten, um dort befragt zu werden „was sie im verflommenen Monat vor Unordnungen in der Schule bemerkt haben“.<sup>405</sup>

Zusammenfassend kann hier festgehalten werden, dass mit den Verordnungen eine Disziplinierung der Schulmeister zu erwirken versucht wurde. Eine Trennung von schulischen und anderen lohnrelevanten Tätigkeiten, welche mit dem Schulunterricht nichts zu tun hatten, sollte vollzogen werden. Die Schulmeister sollten sowohl in der Schule als auch im Gemeindeleben als Vorbilder agieren. Auch die Umsetzung dieser Zielvorstellung gilt es in der Quellenuntersuchung zu überprüfen.

### 5.2.3 *Besoldung*

Ein wichtiges Thema, womit sich zahlreiche Verordnungen befassten, war die Besoldung des Schulmeisters. Folgende Bereiche wurden in den Verordnungen geregelt:

- Fond zur Verbesserung der geringen Besoldung
- Verbot des Scheit-Holz-Tragens
- Translocationen mussten durch die Schulmeister selbst bezahlt werden
- Verbot des Wander-Tisches
- Schul-Witwen-Fond
- Schulgeld der Kinder

Da die Besoldung, das Scheit-Holz-Tragen und das Schulgeld im den Visitationen erfragt wurde, wird im Folgenden auf diese Themenbereiche eingegangen werden. Um die Einkommensverhältnisse der Schulmeister besser zu verstehen, wird zudem der Schul-Witwen-Fond näher erläutert werden.

Am 01. August 1749 wurde ein Fond zur Verbesserung der geringen Besoldung der Schulmeister sowie zur Erbauung der Schulhäuser im fürstlichen Ober- und Unterland gegründet. Jährlich sollten aus allen geistlichen Verwaltungen 500 Gulden in diesen Fond fließen. Fünf Jahre später wurde beschlossen, sofern es die Umstände des Fürstlichen Landes erlauben würden, dass alljährlich eine weitere Summe von 1500 fl. beizusteuern sei. Dieses Geld sollte dazu genutzt werden, die Pfarrerbesoldung auf mindestens 220 fl. sowie die Schulmeisterbesoldung auf mindestens 70 fl. festzulegen. Denjenigen Pfarrern, die zu diesem Zeitpunkt unter 200 fl. und diejenigen Schulmeister die unter 60 fl. erhielten, sollten eine einstweilige Zulage zugesprochen werden. Durch diese Massnahme konnten neun Pfarrstellen und 30 Schulmeisterlöhne angehoben werden.<sup>406</sup> Am 29. November

<sup>405</sup> [Brauer], Bd. 1, Wesentlicher Inhalt: 495.

<sup>406</sup> In der Herrschaft Badenweiler war 1757 die Besoldung der folgenden Schulmeister noch unter dem vorgeschriebenen Mindestlohn von 70 Gulden: Bettberg 56 Gulden, Thiengen 11 Gulden, Hasslach 60 Gulden. Die nächsten Angaben zur Schulmeisterbesoldung stammten von 1763, wo die Besoldung alle Schulmeister über dem Mindestlohn von 70 fl. lag. GLAK 108/134, S. 1-57: 1757 – „Unterthänigste Relation von dem Auserlich- und innerlichen Zustand des Kirchen- und Schulwe-

1749 enthielt das General-Reskript den Entschluss, dass diese 500 fl. so lange gesammelt werden sollten, bis ein Kapital von 30'000 fl. erreicht sei.<sup>407</sup> Am 22. Oktober 1756 wurde in einem fürstlichen Reskript an den Kirchenrat ermöglicht, zweimal jährlich Schulkolktengelder einzusammeln.<sup>408</sup>

Auch auf lokaler Ebene wurde die Besoldung der Schulmeister thematisiert. In der Badenweilerischen Schulordnung von 1754 wurde honoriert, dass die Schulmeister mit dem Besuch des Gymnasiums in Karlsruhe in Zukunft mehr Aufwand betreiben müssten, um ihre Profession zu erlernen: „[I]n Betracht derer künftigen Schuldiener die auf gründlichere Erlernung ihres Metier zu verwendende mehrere Kosten allerdings erfordern, dass wenigstens einstweilen [...] zum nöthigen Auskommen hinreichende Besoldung alsbald geschöpft werde.“<sup>409</sup> In der Schulordnung selbst wurden die Schulmeisterstellen in Hasslach, Thiengen, Buggingen, Hügelheim, Laufen und Gallenweiler wegen ihrer geringen Besoldung als verbesserungswürdig genannt.<sup>410</sup>

Im selben Jahr (17. Mai 1754) wurde per Generaldekret das Scheit-Holz-Tragen der Schulkinder verboten. Damit reagierte der Kirchenrat auf die Klagen, dass dieses Scheit-Holz-Tragen der Kinder zahlreiche Probleme mit sich bringe. Zum Teil sei das Scheitholz, das die Schulkinder als Teil der Schulmeisterbesoldung täglich zum Einheizen des Ofens in der Schulstube mitbrachten, nicht ausreichend. Zudem konnte es für arme Eltern ein Grund sein, ihre Kinder nicht zur Schule zu schicken, da es ihnen selbst an Holz mangelte und das wenige, das sie hatten, ihren Kindern nicht mit in die Schule geben konnten. Der Kirchenrat reagierte auf diese Problematik, indem er verordnete, dass zwischen den Schulmeistern und den Diözesen, wo dieses Vorgehen noch üblich war, ein Vergleich stattfinden sollte. Die Gemeinde hatte in Zukunft dem Schulmeister das Brennholz jährlich in hinlänglicher Quantität bereitzustellen.<sup>411</sup> Diese Verordnung schien laut einem fürstlichen Bestätigungs-Reskript auch schon binnen dreier Jahre fast vollständig umgesetzt worden zu sein.<sup>412</sup> Ob dies auch für die Herrschaft Badenweiler galt, wird die Quellenanalyse zeigen.

Ein weiterer Bereich, welcher die finanzielle Situation der Schulmeister betraf, war die Einrichtung des Schul-Witwen-Fond am 31. Oktober 1760. Da nicht nur die Schulmeister einen besseren Lohn erhalten sollten, sondern auch die Witwen und Waisen der Schulmeister nach „deren Ehemänner Tod einigermaßen versorget werden möchten“,<sup>413</sup> wurde dieser Fond eingerichtet. All diejenigen Schul-

---

sens in der Diözese Badenweiler wie solche befunden hat bey denen Anno 1757 vorgenommenen und verrichteten Kirchen und Schulvisitationen, der Visitator Philipp Jacob Daler“.

<sup>407</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 25-26.

<sup>408</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 353.

<sup>409</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 95.

<sup>410</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 95. Die Besoldung betrug 1755 in Buggingen 40 fl., in Thiengen 92 fl., in Laufen 80 fl. und in Gallenweiler 70 fl. GLAK 108/97, S. 1-3: 1755 – Kirchendienst.

<sup>411</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 178-179.

<sup>412</sup> In der Fussnote wurde vermerkt, dass das Scheit-Holz-Tragen erfolgreich abgestellt wurde. Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 179.

<sup>413</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 122.

meister, die mindestens 60 fl. verdienten – egal ob verheiratet oder nicht – mussten jährlich einen Kreuzer in den Schul-Witwen-Fond einzahlen. Diejenigen, die unter 60 fl. verdienten, durften binnen eines Jahres selbst entscheiden, ob sie einzahlen wollten oder nicht.<sup>414</sup> Dies widerspricht der Mindestlohnforderung von 1754, wo ein jeder Schulmeister mindestens 70 fl. verdienen sollte. Es zeigt aber auch, dass diese Forderung von 1754 sechs Jahre später, bei der Errichtung des Schul-Witwen-Fonds noch nicht flächendeckend umgesetzt worden war.

Nur diejenigen Witwen und Waisen erhielten einen Zuschuss aus diesem Fond, deren Männer oder Väter auch wirklich in den Fond einbezahlt hatten. Die Witwen erhielten den Betrag solange sie im Witwenstand blieben, die Vollwaisen wurden bis zur Erfüllung ihres 16. Lebensjahres unterstützt.<sup>415</sup> In diesem ausführlichen Regelwerk wurden auch den Kindern der Schulmeister aus erster Ehe gedacht, die im Falle des Todes ihres Vaters bei der Stiefmutter lebten: Sollte die Witwe es mit den Kindern „etwas hart halten oder schlecht erziehen [...], soll die Witwe einen Drittel, die Kinder aber zwei Drittel des Beneficii genießen“.<sup>416</sup> Waren sowohl eigene Kinder der Witwe wie auch Stiefkinder vorhanden, erhielt jede Partei einen Drittel. Da sich der Fond noch im Aufbau befand, sollten die Witwen vorübergehend jährlich sieben Gulden und 30 Kreuzer erhalten. Sobald das Kapital etwas grösser sei „soll zu zweienmalen an sie bezahlt werden“.<sup>417</sup> Die Verwaltung dieses Fonds sollte in jeder Diözese an einen tüchtigen, des Rechnen kundigen Schulmeisters übergeben werden, der pro eingenommenen Gulden für sich zwei Kreuzer als Besoldung verrechnen durfte. Er musste einerseits dieser Kasse zu grossem Nutzen verhelfen, andererseits auch einmal pro Jahr über die Führung dieses Fonds beim Spezialat einen Bericht einreichen.<sup>418</sup> Die Verordnung dieses Fonds wurde vierzehn Jahre nach dessen Gründung, am 07. Oktober 1774 weiter präzisiert: Die Waisenkinder der Pfarrer, Gymnasiallehrer und Präzeptoren, wie auch der Schulmeister, die aus der Schule entlassen wurden und im Rechnen, Geometrie und Briefeschreiben fähig waren, sollten dort unentgeltlich das Bürgerrecht erhalten, wo ihre Väter verstarben.<sup>419</sup> Dadurch sollten fähige junge Leute im Land behalten werden, um zu vermeiden, dass sie aus finanziellen Gründen ihre Heimat verliessen. Es ist hier eindrücklich dargelegt, wie detailliert und durchdacht das Regelwerk zur Verwaltung dieses Fonds zumindest auf der Verordnungsebene war. Inwiefern es in der Praxis auch angewandt wurde, liess sich in der Quellenuntersuchung nur schwer nachvollziehen.

Der letzte Punkt, der 1754 wie auch 1756 einerseits in der Badenweilerischen Schulordnung wie auch in der General-Synodalverordnung geregelt wurde, war das Schulgeld der Kinder, welches auch zur Besoldung des Schulmeisters gezählt wurde. 1754

---

<sup>414</sup> Mühlhäusser, Volksschule: 71.

<sup>415</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 123.

<sup>416</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 124.

<sup>417</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 124.

<sup>418</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 125-126.

<sup>419</sup> [Brauer], Bd. 1, Wesentlicher Inhalt: 439.

wurde das Schulgeld pro Kind pro Quartal auf 15 xr. festgesetzt, da der Schulmeister durch seine Ausbildung mehr Mühe und Aufwand haben werde.<sup>420</sup> Zwei Jahre später wurde in der General-Synodalverordnung ergänzt, dass armen und unvermögenden Kindern das Schulgeld aus den Almosen bezahlt würde und auch solche Eltern, die ihre Kinder im Sommer nicht in die Schule schickten, trotzdem zur „Bezahlung des Schulgelds sträflich angehalten werden“<sup>421</sup> mussten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass im Untersuchungszeitraum durch einen Fond zur Verbesserung der Schulmeisterbesoldung (inkl. Schulhäuser) ein Mindestlohn von 70 fl. festgesetzt wurde, dessen Durchsetzung es in der Quellenuntersuchung zu überprüfen gilt. Für die Hinterbliebenen der Schulmeister wurde ein Schul-Witwen-Fond eingerichtet, welcher mit einer Vielzahl an administrativen Aufgaben verbunden war und das Schulgeld der Kinder wurde auf 15 xr. vierteljährlich festgesetzt. Ob und wie gut die Bezahlung des Schulgeldes in der Realität umgesetzt werden konnte, gilt es ebenfalls in der Quellenuntersuchung zu überprüfen.

### 5.3 Lernbereiche

Schon in der Verordnung von 1715 wurde im allerersten Paragraphen festgehalten, ab wann die Kinder in die Schule sollten und was sie dort zu lernen hatten: Sobald „sie ihres Hertzens-Gedancken mit dem Mund verständlich aussprechen können [...] wo möglich zu den Schulen schicken damit sie darinnen nicht allein die Fundament ihres Christlichen Glaubens sondern auch das Schreiben Lesen und anders so einem jeden seinem Alter und Verstand nach zu lernen von nöthen begreifen und fassen möge“.<sup>422</sup> Der Schulunterricht sollte jeweils mit Gebet und Gesang begonnen und beendet werden.<sup>423</sup> Dabei sollte der Schulmeister den Schulkindern die Freude am Lernen nicht verringern. Folgender Ratschlag wurde im Paragraphen zwei an die Schulmeister gegeben: „[D]ass sie desto lustiger und freudiger zum lernen seyen ihnen wochentlich gewisse Feriae gegeben“.<sup>424</sup> Die Angaben zu den Unterrichtsgegenständen wurden im Verlauf des 18. Jahrhunderts zunehmend klarer formuliert und vorgeschrieben. Die Verordnungen im Untersuchungszeitraum von 1735-1782 befassten sich unter anderem mit folgenden Themen, welche im Folgenden erläutert werden:

- Einteilung der Kinder in Klassen und Lektionen.
- Die zu erwerbenden Fähigkeiten im Lesen, Schreiben sowie im Rechnen, insbesondere in der Geometrie.

---

<sup>420</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 96.

<sup>421</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 86.

<sup>422</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 24.

<sup>423</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 25.

<sup>424</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 25.

### 5.3.1 Unterricht unterteilt in Klassen und Lektionen

In zwei Schulordnungen wurde die Einteilung der Kinder in Klassen und Lektionen verordnet: Einerseits in der Badenweilerischen Schulordnung von 1754, andererseits im Schulschematismus, der für die Herrschaft Badenweiler ab 1769 gültig war.<sup>425</sup>

Seit der Badenweilerischen Schulordnung vom 03. Mai 1754 sollten die Kinder in drei Ordnungen, respektive drei Klassen eingeteilt werden. In der Schulordnung wurden jedoch nur die erste und zweite Klasse erläutert. Die Mädchen und Knaben wurden laut der Schulordnung von 1754 in der ersten Klasse gemeinsam unterrichtet. Ab 12 Jahren wechselten sie in die 2. Klasse, wo eine geschlechter-spezifische Unterteilung der Fächer vorgesehen war. Die Knaben sollten in den Grundfertigkeiten der Mechanik und Ökonomie, im Rechnen und Feldmessen sowie im sauberen Schreiben unterrichtet werden. Laut dieser Einteilung wurden die Mädchen in der zweiten Klasse gemeinsam mit den Knaben im fleissigen Lesen der Bibel sowie in Arndts Christentum unterwiesen.<sup>426</sup>

Im Schulschematismus von 1769 wurde erläutert, warum es überhaupt eine Klasseneinteilung brauche: „Die Verschiedenheit des Alters und der Fähigkeit erfordert verschiedene Lectionen, und folglich eine Abtheilung der Schüler in Classen und Ordnungen“.<sup>427</sup> Somit sollte die Klasseneinteilung eine altersgerechtere Möglichkeit zum Erwerb von Fähigkeiten sein. Verwirrend war, dass 1754 die Klasse mit den ältesten Schülern die dritte Klasse war, im Schulschematismus von 1769 war es gerade umgekehrt verordnet worden: Die Kinder in der dritten oder vierten Klasse waren die Jüngsten, diejenigen in der Ersten die Ältesten.<sup>428</sup>

Im Schulschematismus folgten auf zwei Seiten genaue Anweisungen an die Schulmeister, wie sie den Kindern das Buchstabieren beizubringen hatten. Darin wurde auch darauf hingewiesen, dass Kinder mit schwachem Gedächtnis über das Lernen der Sprüche gar das Lesen lernen würden. Dies schade nicht und erleichtere das Lernen in der zweiten Klasse.<sup>429</sup> Da in der dritten Klasse das religiöse Basiswissen geschaffen werden sollte, war es wichtig, dass sich die Kinder diejenigen Sprüche, welche sie auswendig lernen mussten, in ein Büchlein notierten. In Form von heutigen Hausaufgaben sollten sie diese Sprüche üben: „[S]ie sollen es daheim, zumal bei dem Morgen- und Abend-Gebet, mit sich beten lassen“.<sup>430</sup> Generell galt für das Auswendiglernen, dass dies erst geschah, wenn der Schulmeister die Passagen verständlich vorgelesen und zergliedert hatte.<sup>431</sup> Dieser Grundsatz galt für alle religiösen Gegenstände der drei Klassen, welche auswendig gelernt werden mussten.

---

<sup>425</sup> Siehe im Anhang, S. 167 und S. 173.

<sup>426</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 94.

<sup>427</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 218.

<sup>428</sup> Die Quellenauswertung zeigte aber, dass auch schon vor 1754 die oberste Klasse als erste Klasse verstanden wurde – so wie es 1769 auch aufgeführt wurde.

<sup>429</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 221.

<sup>430</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 228.

<sup>431</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 229.

Die in der zweiten Klasse zu erlernenden Kreuzsprüche und der kleine Katechismus sollten je 80 Lektionen umfassen.<sup>432</sup> Somit hatten die Kinder pro Woche je zwei Lektionen die Kreuzsprüche und den kleinen Katechismus zu lernen.<sup>433</sup> Wer nun die 80 Sternsprüche und 80 Kreuzsprüche sowie den kleinen Katechismus und die Fragstücklein auswendig konnte, sollte in die erste Klasse verschoben werden.<sup>434</sup> Auch wenn die Schreibfähigkeit ein Lernziel der ersten Klasse war, sollten die Kinder bereits in der zweiten Klasse dazu angeführt werden. Da aber das Zeigen der Grundstriche und das Führen der Hand Platz und Zeit erforderte, wurde im Schulschematismus von 1769 festgelegt, dass im Sommer schreiben geübt wurde, sodass die Schreibfertigkeit der Schüler im Winter bereits ausgeprägt sein sollte. Im Sommer konnte der Schreibübung mehr Platz und Zeit eingeräumt werden, weil die zweite und dritte Klasse erst in der Schule erschien, wenn der Unterricht der ersten Klasse vorbei war und sie nach Hause gingen.<sup>435</sup>

Die erste Klasse wurde in zwei Ordnungen unterteilt und zwar in diejenigen, die bereits ein Jahr die erste Klasse besuchten und diejenigen, welche frisch mit der ersten Klasse begannen.<sup>436</sup> Nebst zahlreichen Hinweisen, wie die unterschiedlichen religiösen Schriften im Unterricht anzuwenden seien, soll an dieser Stelle auf die Bibel eingegangen werden: Die Bibel als Quelle der heilsamen Erkenntnis hatte von den Kindern von Anbeginn mit tiefster Ehrerbietung behandelt zu werden. Jedoch sollte nicht direkt mit der Bibel selbst gelernt werden. Diese war vielmehr als Nachschlagewerk gedacht, wo die gelernten biblischen Historien und die Sprüche des grossen Katechismus überprüft werden konnten. „Es hat dieses den Nutzen, daß man auch die Druckfehler in den Lehrbüchern kennen lernt; und oft ist es nöthig, um den Zusammenhang eines Spruchs einzusehen“.<sup>437</sup> Somit gab der Schulschematismus von 1769 den Schulmeistern auch didaktische Anweisungen, wie beispielsweise die Fehler der Lehrbücher als Lerneffekte für die Schüler gebraucht werden konnten. Der Schulschematismus teilte den Unterricht erstmals in Lektionen ein. Lektionen seien „Abschnitte in den Lehrbüchern, welche die Kinder auf einmal zu lesen oder zu lernen haben.“<sup>438</sup> Sie sollten der Fähigkeit der Kinder angemessen sein. Unterteilt wurden die Lektionen anhand der Lehrbücher. Somit wurden die Kinder in Lektionen im Namenbuch, dem kleinen und grossen Katechismus, dem Spruchbuch, dem Gesangsbuch, den Biblischen Historien sowie in Lektionen zur Arithmetik und der Geometrie unterrichtet. Zum Schreiben sollten den Kindern gedruckte Vorschriften dienen.<sup>439</sup> Die Lektionen richteten sich nach der Tageszeit, der Wochendauer oder ob Sommer- oder Winterschule gehalten wurde. Dabei sollten alle Lektionen innerhalb einer Woche behandelt werden. Jedoch nicht zu viel auf einmal, da das Kind sonst

---

<sup>432</sup> Lektionen sind Abschnitte in Lernbüchern. Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 215.

<sup>433</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 222.

<sup>434</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 223.

<sup>435</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 229.

<sup>436</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 223.

<sup>437</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 226.

<sup>438</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 215.

<sup>439</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 215-216.

„an der Gesundheit Schaden leidet und an Fähigkeiten stumpf wird“.<sup>440</sup> Damit diese zahlreichen Vorschriften zu den einzelnen Klassen und Lektionen auch ordentlich durchgeführt werden konnten, sollte der Schulmeister ein Protokoll führen, damit er für sich wisse, mit welcher Klasse er bei welcher Lektion fortfahren müsse.<sup>441</sup> Die Einführung der Lektionen durch den Schulschematismus scheint die Lerninhalte rhythmisiert zu haben, bedeutete aber für den Schulmeister einen administrativen Mehraufwand.

Der Verfasser des Schulschematismus, Kirchenrat und Hofprediger Walz, war sich der saisonal unterschiedlichen Auslastung der Schule bewusst und wollte diesem Umstand Rechnung tragen. Um zu bestimmen, welche Kinder bis wann was geleistet haben mussten, schlug er vor, in einem ganzen Jahr zu rechnen. Im Sommer konnten wegen der Feldgeschäfte weniger Inhalte als im Winter vermittelt werden.<sup>442</sup> Das Schuljahr sollte insgesamt 40 Wochen umfassen; die Schulmeister und Pfarrer sollten „aufs genaueste darob halten müssen, und daß ehender an den Ferien, als an den 40. Wochen etwas abgebrochen werden könne“.<sup>443</sup> Auch die Problematik bei der Berechnung des Schuljahres, insbesondere der Feiertage, wurde berücksichtigt.<sup>444</sup>

Aus diesem Bewusstsein heraus wurde 1769 erstmals ein detaillierter Stundenplan für die Winter- und Sommerschuldauer verordnet, der Aufschluss darüber geben könnte, was an welchen Tagen gelehrt wurde.<sup>445</sup> Inwiefern dieser Wochenplan in der Praxis auch so umgesetzt wurde, konnte anhand der Visitationsquellen nicht untersucht werden. Er soll an dieser Stelle trotzdem thematisiert werden, da dieser Wochenplan gut verdeutlicht, dass auf der obrigkeitlichen Ebene sehr genaue Ideen und Vorstellungen bestanden, wann welche Inhalte gelernt werden sollten.

Die Präsenz von religiösen Inhalten blieb erhalten und sollte erst in der dritten Klasse durch Schreib- und Rechenübungen ergänzt werden. Was im Wochenplan nicht weiter enthalten ist, sind die Rechenstunden. Diese wurden ausserhalb des regulären Unterrichts abgehalten.<sup>446</sup> Die Sommerschule fand nur einmal pro Tag statt und ist daher nicht in einen Unterricht am Vormittag und Nachmittag unterteilt. Im Sommer musste der Rechenunterricht innerhalb des regulären Unterrichts stattfinden und nicht wie im Winter in einer Zusatzstunde.<sup>447</sup> „Das Rechnen aber muß mit der ersten Claß in der gewöhnlichen Schulzeit geschehen, und dieses eher etwas weiter erstreckt werden, weil man die Kinder sonst nicht zur Hand bringen wird.“<sup>448</sup> Somit sollten sich für die erste Klasse im Sommer der Schreib- und Rechenunterricht täglich abwechseln. Dies würde im Sommer zumeist noch einfacher zu handhaben sein, da die zwei unteren Klassen teilweise

---

<sup>440</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 216.

<sup>441</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 252.

<sup>442</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 216-217.

<sup>443</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 217.

<sup>444</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 217-218.

<sup>445</sup> Der Wochenplan für die Sommer- und Winterschule ist in der Abbildung 18 im Anhang auf S. 177 zu finden.

<sup>446</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 239.

<sup>447</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 243.

<sup>448</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 243.

nicht in der Schule sein werden.<sup>449</sup> Der Verfasser des Schulschematismus war sich bewusst, dass er die saisonal benötigte Hilfe der Kinder Arbeitskräfte berücksichtigen musste. So konnten die sieben Wochen Ferien je nach Bedarf aufgeteilt werden.<sup>450</sup> Diese Ferien waren auch dazu da, das im Winter Versäumte nachzuholen.<sup>451</sup> Den Schulmeistern wurde somit trotz des straffen Wochenplans die Freiheit eingeräumt, die Unterrichtsinhalte dem Tempo der Schulklassen anzupassen.<sup>452</sup>

Als Fazit soll festgehalten werden, dass von 1754-1769 die Unterteilung der Schüler in Klassen und die Einteilung der Unterrichtsmaterie in Lektionen verordnet wurde, was einen altersgerechten Erwerb von Fähigkeiten ermöglichen sollte. Dass die Kinder je nach Saison als wichtige Arbeitskräfte in der Landwirtschaft unentbehrlich waren, wurde in der Erstellung des Stundenplans ebenfalls berücksichtigt. Die kleineren Klassen im Sommer wurden praktischerweise genutzt, um die Schreibfähigkeit zu erlernen, da die Vermittlung dieser Kulturtechnik in überfüllten Klassen erschwert war. Inwiefern diese obrigkeitlichen Zielvorstellungen in der Praxis umgesetzt wurden, lässt sich mit den in der Arbeit verwendeten Quellen nur ansatzweise überprüfen. Jedoch zeigen die Vorgaben aus dem Schulschematismus, dass die Zentralbehörde ganz genaue Vorstellungen davon hatte, wie ein Schuljahr zu gestalten sei.

### 5.3.2 Lesen

Die Fähigkeit des Lesens diente primär dem Erwerb religiöser Fähigkeiten – bestand doch der Auftrag der Schule darin, die Kinder auf das Abendmahl vorzubereiten. Beim Erlernen des Katechismus sollten die Pfarrer und Schulmeister besonders darauf achten, dass die Kinder die Sprüche auch analysierten und zergliederten. Dadurch sollte den Schulkindern einerseits die Abscheu gegen Sünden und andererseits das Beten aus vollem Herzen beigebracht werden. Das Auswendiggelernte sollte den Individuen zeitlebens Halt und Trost spenden.<sup>453</sup> Um diesen Nutzen zu generieren, mussten die Inhalte verstanden und nicht bloss „herabgeschnappelt“ werden.<sup>454</sup> Die Kinder sollten vor den Schulmeistern aus dem Herzen Gott ihre Not vortragen und sich dazu aus geistlichen Stellen in Psalmen und biblischen Sprüchen bedienen.<sup>455</sup> Denn die Kinder sollten ganz dem Pietismus entsprechend zur Frömmigkeit erzogen werden.<sup>456</sup>

In dem in der Herrschaft Badenweiler 1769 in Kraft getretene Schulschematismus wurden die Leseübungen der Schüler genau fest-

---

<sup>449</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 243.

<sup>450</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 244.

<sup>451</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 245.

<sup>452</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 239.

<sup>453</sup> Laut Stefan Ehrenpreis dienten die Katechismen der Kräftigung der christlichen Lehre mit einer Trost spendenden Wirkung auf das Leben des Individuums. Ehrenpreis, Frühneuzeitliche Schulbücher: 251.

<sup>454</sup> De Vincenti, Schule der Gesellschaft: 73.

<sup>455</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 82-83.

<sup>456</sup> Oberschelp, Waisenhaus: 42.

gelegt. Gelesen wurde mit den biblischen Historien, dem Wochengesang, dem Grossen Katechismus sowie dem Spruchbuch, bevor diese von den Schülern auswendig gelernt wurden. Nebst den gedruckten Buchstaben sollte von den Kindern auch das geschriebene Wort gelesen werden.<sup>457</sup> „Dieweil man aber auch im gemeinen Leben das Geschriebene muß lesen können, so ist diese Uebung ebenmässig nicht zu verabsäumen.“<sup>458</sup>

Die Analyse der Kirchen- und Schulvisitationen zeigte deutlich, dass das „aus dem Herzen zu beten“ den Kindern Schwierigkeiten bereitete. Diese Befunde erkannten die Speziale und leiteten sie an die Obrigkeit weiter, worauf am 08. Oktober 1776 das Generaldekret erlassen wurde. In diesem Generaldekret, welches an sämtliche Spezialate ging, wurde verordnet, dass das Christentum nicht „blos in das Gedächtnis, sondern vorzüglich in den Verstand und das Herz einzuprägen“<sup>459</sup> sei. Das Schlagen und Schimpfen der Kinder wegen ungenügsam gelehrtten Lehren des Christentums wurde dem Schulmeister untersagt. Er solle vielmehr mit Sanftmut, Andacht und der Lehre Gottes auf das Fehlverhalten der Kinder reagieren.<sup>460</sup>

Zum Erwerb der religiösen Fähigkeiten war es sinnvoll des Lesens mächtig zu sein. Diese Aussage mag aus heutiger Sicht trivial erscheinen. Jedoch konnten bis zu einem gewissen Grad religiöse Fähigkeiten rein über die Memorierleistung – wie etwa beim Singen – erworben werden. „Melodien, Metrum und Reime sind die Hilfsmittel, die einem dabei das Behalten im Gedächtnis erleichtern“.<sup>461</sup> Die Lieder förderten laut Alfred Messerli die literarische Bildung, ohne dass die Kinder lesen konnten oder Lesestoff besaßen.<sup>462</sup>

Um Lesen zu können, mussten sich die Kinder in der dritten Klasse zuerst die Buchstabierfähigkeit aneignen. Im Generaldekret von 1776 wurden den Schulmeistern didaktische Hilfestellungen gegeben: Die Kinder sollten die Wörter, welche sie buchstabierten, als Begriff einer Sache kennenlernen. Damit sollte vermieden werden, dass die Kinder „leere Wort denken lernen“.<sup>463</sup> Die Schulmeister sollten die Dinge, welche die Schüler buchstabierten, durch den Gegenstand selbst oder einem Abbild davon visualisieren. Zur Buchstabier- und Leseübung sollte die erste Ordnung Hübners biblische Historien gebraucht werden. Dies war ein mit Kupfer versehenes Exemplar, welches Bilder zum Vorzeigen enthielt.<sup>464</sup> Damit die Kinder das Antworten nach Verstand üben konnten, diente das Milchspeislein. Die Sternsprüche hingegen sollten die Kinder wortwörtlich erlernen.<sup>465</sup> Zwischen zwei und vier Jahre konnte es laut Alfred Messerli dauern, bis Kinder lesen konnten.<sup>466</sup> In der Herrschaft Badenweiler bestand

---

<sup>457</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 226.

<sup>458</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 226.

<sup>459</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 246.

<sup>460</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 247.

<sup>461</sup> Messerli, Lesen und Schreiben: 424.

<sup>462</sup> Messerli, Lesen und Schreiben: 424.

<sup>463</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 247.

<sup>464</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 247-248.

<sup>465</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 248.

<sup>466</sup> Messerli, Lesen und Schreiben: 239.

die Schulpflicht ab dem Alter von sechs Jahren<sup>467</sup> und mit acht Jahren sollten die Kinder mit dem Schreibunterricht begonnen haben.<sup>468</sup> Die Obrigkeit räumte durch die Verordnungen zwei Jahre zum Erlernen der Lesefähigkeit ein, was mit der Einschätzung Messerlis korrespondiert.

In der zweiten Klasse sollten sich die Schüler dann weiter mit dem kleinen Katechismus und den Kreuzsprüchen beschäftigen.<sup>469</sup> In der ersten und somit obersten Klasse sollten die Kinder nicht ihre Zeit dafür verwenden, in der Schule die Kinderlehre und den grossen Katechismus zu lernen. Sie sollten die Zeit vielmehr dafür nutzen, die Lehre des Christentums in den Verstand und ins Herz einzuprägen.<sup>470</sup> Zudem hätten die Pfarrer die Eltern in der Predigt zu ermahnen, dass sie ihre Kinder vom Bösen fernhalten sollten und ihre Liebe zum Schulbesuch zu stärken hätten, da ihnen dort die Mittel zur Gottseligkeit beigebracht würden.<sup>471</sup>

### 5.3.3 Schreiben

Nebst der Fähigkeit des Lesens gehörte auch das Schreiben zu einer der zentralen Fähigkeiten, welche die Kinder in der Schule zu erwerben hatten. In der Badenweilerischen Schulordnung vom 03. Mai 1754 wurde verordnet, dass die Schulmeister ihre Schreibart nach den gedruckten Hallischen Vorschriften zu halten hatten, welche sie im Gymnasium in Karlsruhe binnen sechs Monaten für fünf Gulden kaufen sollten, sonst würden sie bestraft werden. Auch vermögende Hausväter sollten diese Vorschriften ihren Kindern kaufen. Den armen Kindern wurden die gedruckten Hallischen Vorschriften aus der Almosenkasse bezahlt. Zur Erlernung dieser Schrift sollten die Pfarrer Anleitung geben, dazu allwöchentlich Proben abhalten, welche dann quartalsweise ans Oberamt und Spezialat einzusenden waren. Bei Kirchen- und Schulvisitationen sowie auch bei Frevelgerichten sollten dem Spezial Proben vorgezeigt werden.<sup>472</sup>

Zwei Jahre später wurde der Schreibunterricht weiter ausformuliert, sodass seit 1756 alle Kinder ab acht Jahren, auch ohne Einwilligung der Eltern die Schreibfähigkeit erlernen mussten.<sup>473</sup> Laut Wartburg-Ambühl brauchte ein mittelmässig begabtes Kind ungefähr fünf Jahre, bis es das Schreiben ausreichend beherrschte.<sup>474</sup> Dieser Beobachtung für den Zürcher Raum im 17. und 18. Jahrhundert entsprachen auch die obrigkeitlichen Vorgaben in Baden-Durlach, da die Mädchen bis 13 Jahre und Knaben bis 14 Jahre in der Schule verwei-

---

<sup>467</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 84.

<sup>468</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 86-87.

<sup>469</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 248.

<sup>470</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 248-249.

<sup>471</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 249-250.

<sup>472</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 89. Seit 1750 hatte das Karlsruher Gymnasium Illustre die alleinige Druckerlaubnis für die Kirchen- und Schulbücher der Markgrafschaft erhalten. Erckenbrecht, Geschichte des kirchlichen Unterrichts: 63.

<sup>473</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 86.

<sup>474</sup> von Wartburg-Ambühl, Alphabetisierung: 69.

len mussten und somit laut den Verordnungen zwischen fünf und sechs Jahren Zeit hatten, die Schreibfähigkeit zu erlangen.<sup>475</sup>

Mit diesen zwei Verordnungen wurde die Grundlage zur Erlernung der Schreibfähigkeit geschaffen. Der Schulschematismus von 1769 gibt zur Umsetzung der Schreibfähigkeit noch detaillierter Auskunft. Bezüglich der Schreibfähigkeit sollte der Schulunterricht zum Ziel haben, dass „die Kinder aus dem Kopf schreiben können, welches etwas ganz anders ist, als nur eine Vorschrift abschreiben, und solches nicht möglich, ohne daß sie auswendig buchstabieren können“.<sup>476</sup> Somit war zumindest von Seiten der Obrigkeit vorgesehen, dass sie eigenständiges Schreiben zu lernen hatten, anstelle von reinem Kopieren von Vorschriften, was üblicherweise Gegenstand des Schreibunterrichts war.<sup>477</sup>

Die Kinder sollten das Schreiben in der verbleibenden Zeit üben, die nebst dem Hersagen der religiösen Lernziele noch übrig blieb.<sup>478</sup> Die Schulmeister sollten den Schülern einerseits Zeit geben, zu buchstabieren aber auch von Zeit zu Zeit diktieren, was sie zu schreiben hatten. Zum Diktieren wurde im Schematismus von 1769 Nambachs Sitten-Regeln empfohlen.<sup>479</sup> Das Diktat sollte dazu dienen, dass sich die Kinder im Geschwind Schreiben üben konnten.<sup>480</sup> Zur Schreibübung sollte auch die Predigt dienen, sodass die Kinder dazu Schreibaufträge erhielten, welche sie dem Schulmeister am Montag vorzeigen mussten. Sobald ein Kind aber gute Fertigkeiten zum Schreiben erworben hatte, sollte es selber einen Brief oder Bericht aufsetzen,<sup>481</sup> die vom Schulmeister wenigstens einmal pro Woche korrigiert wurden. Dabei war auf die „richtige Form der Buchstaben nach den Grundstrichen, 2) auf deren Verbindung in ganzen Worten nach den Schreib-Regeln, und 3) auf die Orthographie“<sup>482</sup> zu achten. Im Schulschematismus von 1769 wurde zudem auf fünf Seiten Auskunft darüber gegeben, was die Schulmeister bei der Beurteilung von Kurrent-Vorschriften beachten sollten.<sup>483</sup> Besonders für Anfänger im Schreibunterricht sei die Einprägung der Zeilen-Linien und der Zeilenhöhe wichtig, da ihnen dies in Zukunft beim Schreiben zugute käme.<sup>484</sup>

---

<sup>475</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 84.

<sup>476</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 227.

<sup>477</sup> Messerli, Lese und Schreiben: 500.

<sup>478</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 226.

<sup>479</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 227.

<sup>480</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 238.

<sup>481</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 227.

<sup>482</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 231.

<sup>483</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 254-258.

<sup>484</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 261.

### 5.3.4 Rechnen

Die Rechenfähigkeit wurde erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts als wichtiges Element des Schulunterrichts angesehen. War das Rechnen doch keine Fähigkeit, die der religiösen Entwicklung der Schüler diene, sondern eine weltliche Funktion einnahm.<sup>485</sup> Spätestens seit der Badenweilerischen Schulordnung von 1754 wurde Rechnen als Unterrichtselement verstanden.<sup>486</sup> Damit bildete Baden-Durlach eine Ausnahme, denn auf dem Land gehörte das Rechnen im 18. Jahrhundert selten zum Lehrplan.<sup>487</sup> In der Schulordnung von 1754 wurde verordnet, dass sich die Pfarrer bemühen sollten, das vom Spezialat und Oberamt vorgeschlagene Rechenbüchlein zu erwerben.<sup>488</sup> Auch die Instrumente, welche die Kinder zur Feldmesserei zu gebrauchen hatten, sollten ab 1754 ebenfalls von den Gemeinden oder den Pfarrern angeschafft werden. Sollte eine Gemeinde das Geld nicht aufbringen können, konnte sie dafür pro Jahr maximal 30 Gulden aus den Landkosten entnehmen.<sup>489</sup>

Zwei Jahre später, in der General-Synodalverordnung von 1756, wurde befohlen, dass das Rechnen für alle Kinder ab acht Jahren auch ohne Einverständnis der Eltern verpflichtend sei. Als Ziel wurde festgehalten, dass in allen öffentlichen Schulanstalten in der Markgrafschaft Baden-Durlach das Rechnen von den Schulmeistern gelehrt werden sollte.<sup>490</sup> Mit diesen zwei Verordnungen wurden, wie bei der Schreibfähigkeit, die Grundlagen für eine erfolgreiche Einführung der Rechenfähigkeiten geschaffen.

In der Verordnung von 1769 wurde die Rechenfähigkeit noch detaillierter festgelegt und bestimmt, wann und wie oft sich die Kinder in der Rechenfähigkeit üben sollten. Im Winter sollte laut dem Schulschematismus ausserhalb der Schulstunden drei Mal wöchentlich Rechenunterricht gehalten werden.<sup>491</sup> Die Schulmeister sollten einerseits Rechnen nach dem Malerischen Rechenbüchlein<sup>492</sup> unterrichten, aber auch ein eigenes Rechen- oder Exempel-Buch erstellen. Darin sollten sie die Übungen schon durchgeführt haben, sodass die Mengen gerechnet und die Proben gemacht seien. Dies sollte den Unterricht effizienter gestalten und es den Schulmeistern ermöglichen, bei den Kindern auf einen Blick zu kontrollieren, ob richtig gerechnet wurde.<sup>493</sup> Im Rechenunterricht sollten die Kinder das Einmaleins erlernen. Dieser Unterricht fand im Rahmen der regulären Schulstunden statt. „So ist doch das Einmal Eins auch denen, die noch nicht rechnen, dienlich, und dessen Uebung allzeit gut. Es kommt deßwegen auch nicht darauf

---

<sup>485</sup> Rothen, Lesen: 87.

<sup>486</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 89.

<sup>487</sup> Rothen, Lesen: 87-88; Montandon, Gemeinde und Schule: 123.

<sup>488</sup> Welches damit genau gemeint war, konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht herausgefunden werden. Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 89.

<sup>489</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 96.

<sup>490</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 86-87.

<sup>491</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 228.

<sup>492</sup> Dieses Rechenbuch wurde von Jacob Friedrich Maler, dem Rektor des Karlsruher Gymnasiums verfasst. Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 91; Vierordt, Geschichte: 229.

<sup>493</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 231.

an, daß es nur dreimal im Schematismus angesetzt ist, sondern so oft als dazu Zeit übrig ist, kann es gefragt werden“.<sup>494</sup>

Ausserhalb der regulären Schulstunden sollten besonders die Kinder der ersten Klasse alle zusammen „bis in die Regel de Tri und Brüche geführt werden“.<sup>495</sup> Das Ziel in der Geometrie war, den Schülern „so viel beizubringen, als nöthig ist, ein Feld aufzutragen, auszumessen und zu theilen.“<sup>496</sup> Der utilitaristische Charakter der Geometrie ist hier deutlich erkennbar.

Anhand der Einführung des Geometrieunterrichts kann gezeigt werden, welcher administrativer Aufwand betrieben wurde, um einen neuen Unterrichtsinhalt flächendeckend einzuführen. In den Jahren 1767-1770 gab es insgesamt sechs Verordnungen, welche sich mit der Einführung und Umsetzung des Geometrieunterrichts befassten. Im Vergleich dazu wurden für die Schreib- und Rechenfähigkeit im Untersuchungszeitraum von 1735-1782, nur zwei Verordnungen publiziert.<sup>497</sup>

Die Geometrie wurde für die Winterschule 1767 im General-Reskript vom 06. November 1767 erstmals flächendeckend verordnet. Die Schulmeister sollen mindestens vier Stunden pro Woche für den Geometrie-Unterricht aufbringen. Wo kein fähiger Schulmeister vorhanden war, sollte der Pfarrer den Unterricht der geometrischen Wissenschaften vorerst übernehmen.<sup>498</sup> Da wohl nicht alle Schulmeister fähig waren, den Geometrieunterricht durchzuführen, wurde ein halbes Jahr später verordnet, dass alle Schulmeister und Schulmeisterkandidaten, die unter 50 Jahre alt seien, die Geometrie zu erlernen haben. Wer in Zukunft die Geometrie nicht beherrschen sollte, würde keine Beförderung mehr erhalten.<sup>499</sup> Ob der Geometrieunterricht in allen Schulen kostenlos angeboten wurde, hatten die Speziale 1768 zu überprüfen und Rückmeldung an den Kirchenrat zu geben. Sollten Unstimmigkeiten auftreten, waren die Speziale gebeten, gutachtliche Vorschläge zu machen, wie man zum Ziel der flächendeckenden Einführung der Geometrie gelangen könnte.<sup>500</sup> Die Umsetzung der obrigkeitlichen Vorgaben am Beispiel des Geometrieunterrichts zeigt deutlich die Wichtigkeit der Mittelbehörden als Kontroll- und Informationsinstanz, aber auch die Kompetenzen, die den Spezialen zugeschrieben wurden.

Bevor 1768 die Winterschule begonnen wurde, ging am 28. Oktober 1768 eine Verordnung an sämtliche Speziale, dass in jeder Schule im Winterhalbjahr 1768 Geometrie unterrichtet werden sollte. Diejenigen Schüler, die bereits zum Abendmahl zugelassen seien, sollten die Geometrie im Sommerhalbjahr 1769 nachholen. Damit sollte vermieden werden, dass Schüler der Schule entlassen wurden, ohne geometrische Fähigkeiten erworben zu haben.<sup>501</sup>

---

<sup>494</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 239.

<sup>495</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 228.

<sup>496</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 228.

<sup>497</sup> Badenweilerische Schulordnung vom 03.05.1754 und die General-Synodalverordnung vom 25.05.1756.

<sup>498</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 172.

<sup>499</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 323.

<sup>500</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 325.

<sup>501</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 173.

Im Schulschematismus von 1769 wurde verordnet, dass diejenigen Knaben, welche nach zwei Jahren das Rechnen erlernt hatten, nun die Geometrie erlernen sollten. Sie sollten zuerst die Figuren kennen und unterscheiden lernen, um diese dann auf dem Papier selbst beschreiben zu können. Schliesslich sollten die Knaben das Ausmessen der Felder erlernen. Um nicht nur in der Theorie verhaftet zu bleiben, sollten die Schulmeister mit den Knaben von Zeit zu Zeit auch auf dem Feld praktische Übungen vornehmen.<sup>502</sup>

Eine letzte Verordnung zur Geometrie ist auf den 23. März 1770 datiert. Darin wurde ermahnt, dass die Geometrie bereits „vor geraumer Zeit befohlen“<sup>503</sup> worden sei (1767) und nun an bevorstehender Ostern alle Schulmeister und Schulprovisoren darin geprüft werden sollten. Diejenigen Schulmeister, die unter vierzig Jahre alt waren und noch nichts in dieser Wissenschaft erlernt hätten, würden sich strafbar machen;<sup>504</sup> das Strafmass wurde nicht genauer ausformuliert. Interessant ist, dass das Maximalalter zur Erlernung der geometrischen Wissenschaften von anfänglich 50 auf 40 Jahre hinunterkorrigiert wurde. Wahrscheinlich war es unmöglich, in einem höheren Alter noch Neuerungen umzusetzen. Diese Veränderung des Maximalalters zur Erlernung der Geometrie zeigt einerseits die Flexibilität der Verwaltung und andererseits ist dies auch ein Eingeständnis, dass die Umsetzung der Geometrie für die Schulmeister bis 50 Jahre nicht realistisch war.

Nach diesem Generaldekret von 1770 wurde bisher keine weitere Verordnung bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes 1782 gefunden, welche die Geometrie beinhalteten. Anscheinend war die Geometrie bei den Schulmeistern unter 40 Jahren in nur drei Jahren zufriedenstellend eingeführt worden, sodass es keiner weiteren Verordnung mehr bedurfte.

Da stellt sich die Frage, wie hoch der effektive Anteil der Schulen gewesen sein konnten, die Rechnen anboten. Zeigten doch beispielsweise die Forschungen aus dem Kanton Bern in der Schweiz 1806, dass nur an knapp der Hälfte der Schulen Rechnen überhaupt unterrichtet wurde.<sup>505</sup> Auch in der Untersuchung von Marcel Rothen zur Basler Landschaft Ende des Ancien Régimes konnte dargelegt werden, dass 60% der Schulen Rechenunterricht angeboten wurde.<sup>506</sup>

*Wie werden die Schulen in der Herrschaft Badenweiler 1735-1782 in diese Ergebnisse einzuordnen sein?*

---

<sup>502</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 262.

<sup>503</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 328.

<sup>504</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 328.

<sup>505</sup> Montandon, Gemeinde und Schule: 124.

<sup>506</sup> Rothen, Lesen: 90.

## 5.4 Pfarrer

Die Zusammenarbeit zwischen dem Pfarrer und dem Schulmeister sowie die Aufsichtsfunktion des Pfarrers über die Schule gehörten zu den Kernelementen einer gelungenen Schulreform. Darum wurde sowohl in der Badenweilerischen Schulordnung von 1754 sowie in der General-Synodalverordnung von 1756 auf dieses Zusammenspiel eingegangen. Die Pfarrer sollten als Unterstützer der Schulmeister auftreten und diesen helfend zur Seite stehen.<sup>507</sup> Aber auch zum gegenseitig respektvollen Umgang mussten die Pfarrer und Schulmeister ermahnt werden. Nebst dieser helfenden Rolle band die Obrigkeit die Pfarrer in ihrer staatlichen Aufsichtsfunktion über die Schule ein. Zu ihren Aufsichtsgebieten sollten die Schulhalte, die verwendeten Bücher sowie die Art des Unterrichts und die kritische Beurteilung des Schulmeisters gehören.<sup>508</sup> Dazu sollten die Pfarrer die Schule laut der Schulordnung von 1754 wöchentlich visitieren und einmal pro Monat ein „Examen privatum“ von ein bis zwei Stunden abhalten. Ihre Erkenntnisse sollten sie schriftlich aufzeichnen. Quartalsweise mussten die Pfarrer die Schulversäumnisse der Kinder melden, indem sie die Absenzenlisten mit dem Namen der Eltern und der exakten Zeit des Schulversäumnisses ergänzten. Zweimal pro Jahr, an Ostern und im Herbst sollte in Gegenwart der Gemeindevorsteher ein „Examen rigorisum“ stattfinden, wobei die besten Schüler auf Kosten des „gemeinen aerarii“ ausgezeichnet werden sollten. Davon hätten die Pfarrer dem Fürsten umfänglich Bericht zu erstatten. Sollten Probleme auftreten, hätten die Spezialisten bei ihren Kirchen- und Schulvisitationen besonders darauf zu achten.<sup>509</sup>

In der General-Synodalverordnung von 1756, welche für die gesamte Markgrafschaft galt, wurden diese Verordnungen aus der Badenweilerischen Schulordnung aufgegriffen. Monatlich hatten die Pfarrer ein Examen durchzuführen sowie quartaliter ein Examen vor den Dorfvorgesetzten und den freiwillig anwesenden Eltern. Die Listenführung über die dem Unterricht fern gebliebenen Kinder sollte nun an die Schulmeister übergeben werden. Darin sollte das Schulversäumnis sowie die ausgeführte Bestrafung fürs Fernbleiben vom Schulunterricht festgehalten werden. Diese Liste musste vom Spezialat bei seiner Visitation in Augenschein genommen werden.<sup>510</sup> Somit verloren die Pfarrer in der staatlich organisierten Schulentwicklung nicht ihre Aufsichts- und Kontrollfunktion über die Schule und behielten ihre Rolle als „geborene Aufseher der Schule“.<sup>511</sup>

---

<sup>507</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 90.

<sup>508</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 93.

<sup>509</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 96-97.

<sup>510</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 88.

<sup>511</sup> Böning, Der Traum von Freiheit: 226.

## 5.5 Die Entwicklungen in Baden-Durlach im Kontext der deutschen Schulgesetzgebung

Die im 18. Jahrhundert entstandenen Einzelgesetze und Schulordnungen der Markgrafschaft Baden-Durlach waren im Kontext der deutschen Schulgesetzgebung kein Einzelfall. Sie sind vielmehr aus dem Erziehungsdiskurs eines territorial übergreifenden Interaktions- und Kommunikationsprozesses entstanden.<sup>512</sup>

Das Schulwesen war im 18. Jahrhundert ein wichtiges Element der guten Policey, da es eine „wichtige erzieherisch-disziplinierende Funktion im Hinblick auf Erhaltung von Ordnung“<sup>513</sup> hatte. Die konfessionellen und religiösen Ziele und Intentionen der schulpolicylichen Gesetzgebung vermischten sich im 18. Jahrhundert mit etatistisch-utilitaristischen Zügen, welche aber stets religiös-konfessionell begründet blieben.<sup>514</sup> So bestand das charakteristische Ziel der Schulgesetzgebung im 18. Jahrhundert in den von Karl Härter untersuchten rheinischen Gebieten darin, dass der Landesfürst den Untertanen durch die Schule zu Glückseligkeit und Wohlfahrt verhalf.<sup>515</sup> Das landesfürstliche Pflichtbewusstsein des preussischen König Karl II. und des Markgrafen Karl Friedrichs bezüglich dem Schulwesens, weisen sehr ähnliche Charakterzüge auf. Bei Beiden waren die geistige und leibliche Wohlfahrt der Untertanen (Vorwort Schulordnung Badenweiler 1754)<sup>516</sup> und ihre Glückseligkeit, welche nur durch den richtigen Unterricht im Jugendalter erzielt werden konnte (Schulkandidaten-Ordnung 1757),<sup>517</sup> die erklärten Ziele ihrer Schulgesetzgebungen.<sup>518</sup>

Das 18. Jahrhundert war geprägt von einer kontinuierlichen Ausdifferenzierung normativer Vorgaben wie den schulischen Rahmenbedingungen, den Akteuren und dem Unterricht. Diese immer detaillierter werdenden Regeln und Instrumentarien waren auch für die untersuchte Markgrafschaft typisch. Die Rahmenbedingungen der Schule – wie die Schulform, die Schulpflicht und die Schulzeiten – wurden zunehmend differenzierter verordnet. Besonderes Gewicht wurde in der Schulgesetzgebung der rheinischen Territorien auf die Normierung der Schulzeiten und dem schulpflichtigen Alter gelegt.<sup>519</sup> Mit der Einführung der Winter- und Sommerschule, der Festlegung der saisonalen Tagesschuldauer, des schulpflichtigen Alters sowie der Bestrafung der Schulversäumnisse, steht die Markgrafschaft Baden-Durlach<sup>520</sup> den von Härter untersuchten rheinischen Territorien in nichts nach.<sup>521</sup>

---

<sup>512</sup> Härter, Bildung: 81.

<sup>513</sup> Härter, Bildung: 79.

<sup>514</sup> Härter, Bildung: 99.

<sup>515</sup> Härter, Bildung: 102-103.

<sup>516</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnung: 88.

<sup>517</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 164.

<sup>518</sup> König Friedrich II. von Preussen in Friedrichs, Das niedere Schulwesen: 70, 76.

<sup>519</sup> Härter, Bildung: 109.

<sup>520</sup> 1754 wurde zuerst die Tagesschuldauer für die Winter- und Sommerschule sowie das schulpflichtige Alter festgelegt. Das Schulversäumnis wurde unter Strafe (2 fl.) gesetzt. Zwei Jahre später wurde das schulpflichtige Alter bei den Mädchen (6-13 Jährig) beibehalten, bei den Knaben um ein Jahr auf 14 Jährig gekürzt. Die Bestra-

Laut Härter fand bis 1800 eine deutliche Steigerung des Schulbesuches statt. Und auch wenn längst nicht alle Kinder den Sommer über konstant zur Schule kamen, gab es „an der Legitimität einer vom Staat verordneten und notfalls mittels Strafen umgesetzten allgemeinen Schulpflicht, die auf normativ festgelegten Zeitordnungen und Altersstufen fusste, [...] trotz Verstößen und Umgehungsstrategien wohl kaum noch Zweifel“.<sup>522</sup> Der Schulschematismus von 1769 aus Baden-Durlach ist zeitlich wie auch inhaltlich ein gutes Beispiel für die Entwicklung in den rheinischen Territorien im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts. Der Fächerkanon wurde erweitert und präziser auf die Altersstufen angepasst, tägliche Unterrichtszeiten und Stundenpläne wurden eingeführt sowie pädagogisch-didaktische Anweisungen an die Schulmeister gemacht.<sup>523</sup> In allen von Härter untersuchten Territorien wurde im Verlauf des 18. Jahrhunderts das Verlassen der Schule mit Lernzielen wie Lesen und Schreiben verknüpft,<sup>524</sup> welche zwecks Lernerfolge analog zu Baden-Durlach mit Examen überprüft wurden.<sup>525</sup>

Einer der Regelungsbereiche, der seit dem 16. Jahrhundert im rheinischen Lande konstant neuen Verordnungen unterworfen war, war die Rolle des Schulmeisters. Besonders im Verlauf des 18. Jahrhunderts wurden wie auch in Baden-Durlach die Qualifikationen zur Ausübung der Lehrertätigkeit wichtig. Dazu waren seit Mitte dieses Jahrhunderts in den meisten der rheinischen Territorien Lehrerseminare eingeführt worden.<sup>526</sup> Karl Härter hebt bei dieser Entwicklung die Schulkandidaten-Ordnung von 1757 aus Baden-Durlach als besonderes Merkmal hervor, welche verdeutlichen soll, dass mit der Einrichtung eines Ausbildungsstandards eine charakteristische Policytechnik installiert wurde, „die mittels obrigkeitlicher Zertifizierung staatliche Kontrolle verstärkte und die herkömmliche Bestellungspraxis der Gemeinden beschnitt“.<sup>527</sup> Mit dieser Neuordnung der Kontrolle der Schulmeisterqualifikation ging eine Veränderung des Einkommens der Lehrpersonen einher. Die Vereinheitlichung und Etablierung eines regelmässigen Einkommens sind laut Härter als Reformziele vielerorts gescheitert. Auch bei der Umsetzung sozialer Fürsorgemassnahmen – die es in Baden-Durlach mit dem Witwen- und Waisenfond<sup>528</sup> gab – sowie der Gleich- oder Besserstellung der Schulmeister gegenüber den Bürgern (Gleichstellung Allmendennutzung<sup>529</sup>, Verbot des Wan-

---

fung der Schulversäumnisse wurde im selben Jahr breiter gefasst (1-10 Reichsthaler). 1769 wurde die Schulzeit erneut aufgegriffen und die jährliche Schuldauer mit 40 Wochen genau festgesetzt. Das schulfähige Alter sollte für alle Kinder zwischen 5, 6 Jahren bis 13, 14 Jahren gelten. Siehe im Anhang „10.2 Übersicht der Verordnungen und Reskripte“, Schulzeit im Anhang, S. 167.

<sup>521</sup> Härter, Bildung: 110.

<sup>522</sup> Härter, Bildung: 111.

<sup>523</sup> Härter, Bildung: 112.

<sup>524</sup> Härter, Bildung: 111.

<sup>525</sup> Härter, Bildung: 112.

<sup>526</sup> Härter, Bildung: 106. Lehrerbildungsseminar in Karlsruhe am 04.11.1768 eingerichtet. Brunner, Badischen Schulordnung: 174.

<sup>527</sup> Härter, Bildung: 107.

<sup>528</sup> Einführung Schul-Witwen-Fond 31.10.1760, Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 122.

<sup>529</sup> 21.10.1768, Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 27-28.

dertisches)<sup>530</sup> sieht Härter eine überwiegend defizitäre Realisierung. Als Gründe dafür führt er auf, dass weder die Gemeinden noch die Schulmeister an einer obrigkeitlichen Einmischung in die Arbeitsverhältnisse interessiert waren.<sup>531</sup> Aber unabhängig von der Umsetzungsproblematik hat mit dieser Entwicklung eine deutliche Professionalisierung des Lehrerberufes ihren Anfang genommen.<sup>532</sup> Insgesamt brachten diese Ausdifferenzierungen der normativen Vorgaben auch eine „Kriminalisierung, Verhaltensdisziplinierung, Sanktionen und Strafen mit sich und weiteten staatlich-obrigkeitliche Kontrolle, Umsetzungsinstrumentarium, Institutionen und Verwaltung aus“.<sup>533</sup> Beispiele dieser Entwicklung sind in der untersuchten Herrschaft Badenweiler die ab 1769 in den Kirchen- und Schulvisitationen enthaltenen Armentabellen und Richtlinien zur Korrektur der gemachten Examen.<sup>534</sup> Ein Jahr später wurden in derselben Herrschaft wie auch in Mark-Kleve Sittenzuchlisten der Schüler und auch Bewertungslisten der Eltern bezüglich der Kinderzucht eingeführt.<sup>535</sup>

Auch wenn die rheinischen Territorialstaaten ein Sammelsurium an Instrumenten zur sozialen Kontrolle einführen konnten, dürfen diese laut Härter nicht überschätzt werden, da sie teilweise unspezifisch oder sogar widersprüchlich waren. „Flexibilität, Spielraum und Sanktionierung nach Umständen bildeten generelle Kennzeichen der Sanktionsandrohungen der Policeygesetzgebung, fielen aber im Bereich Bildung und Schule besonders deutlich aus“.<sup>536</sup> Dies begründet Härter darin, dass diese Charakteristika der Policeygesetzgebung der vormodernen Gesellschafts- und Herrschaftsstruktur durch die Arbeitskraft der Jugendlichen und Kinder geprägt worden war.<sup>537</sup> An dieser Stelle wird festgehalten, dass in zahlreichen rheinischen Territorien bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts mit dem Unterricht in Klassen, einem Fächerkanon, Lehrplänen und Leistungskontrollen „moderne“ Elemente des Unterrichts zu beobachten waren.<sup>538</sup> Und auch wenn es territoriale und religiöse Differenzen in der Schulgesetzgebung gab, bildete diese doch „ein wesentliches Element eines überterritorialen Bildungsdiskurses“<sup>539</sup>, der seinerseits die Rezeption, den Austausch und dadurch eine Angleichung von Bildungs- und Schulnormen förderte.<sup>540</sup>

Auch die Markgrafschaft wies solche modernen Elemente auf. Im Kapitel fünf war mithilfe der Rahmenbedingungen des Elementarschulwesens abzulesen, dass in Baden-Durlach aus einer Winter- und Sommerschule, wo Knaben zur Förderung der Seelen- und Leibes-

---

<sup>530</sup> 12.10.1770, Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 180.

<sup>531</sup> Härter, Bildung: 107.

<sup>532</sup> Härter, Bildung: 108.

<sup>533</sup> Härter, Bildung: 103.

<sup>534</sup> Zu finden im Aktenbestand GLAK 108/147, S. 1-124: 1770 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1770.

<sup>535</sup> Härter, Bildung: 113. Zu Baden-Durlach im Aktenbestand GLAK 108/147, S. 1-124: 1770 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1770.

<sup>536</sup> Härter, Bildung: 115.

<sup>537</sup> Härter, Bildung: 115.

<sup>538</sup> Härter, Bildung: 113.

<sup>539</sup> Härter, Bildung: 117.

<sup>540</sup> Härter, Bildung: 117.

wohlfahrt Lesen und Schreiben lernten (1715) ein zentral organisiertes Elementarschulwesen geworden war, welches einen schon fast „modernen“ Lehrplan hatte. Zudem konnte diese Entwicklung auch für die Akteure (Regelungen zum Schulmeister, Schulkinder, Pfarrer und Eltern) und den Unterricht (Regelungen rund um den Lehrplan, den Unterrichtsmaterialien) in der Markgrafschaft Baden-Durlach beobachtet werden. Fraglich bleibt, ob diese Entwicklung nur auf normativer Ebene stattfand oder auch in der Praxis umgesetzt wurde. Die Schulreform in Preussen ist ein gutes Beispiel dafür, dass Schulgesetzgebungen keine Veränderung des Elementarschulwesens bedeuten mussten. Problematisch bei der Umsetzung der Schulreform in Preussen war, dass der König die Schulaufsicht als eine rein kirchliche Angelegenheit auffasste, da für ihn die Erziehung nicht Staatssache war. Von Seiten der weltlichen Behörden wurde vieles verlangt, sie kümmerten sich aber nicht um die Umsetzung ihrer Forderungen.<sup>541</sup> Zudem war eine solche Umsetzung in den preussischen Provinzen gar nicht möglich, da sich dieses evangelische Edikt nicht ohne Weiteres auf die katholischen Regionen Schlesiens oder die Herzogtümer Kleve anwenden liess.<sup>542</sup> Das von Clemens Zimmermann postulierte Theorie-Praxis-Problem trat in Preussen deutlich hervor.<sup>543</sup>

*Welche Indizien könnten nun dafür sprechen, dass eine Umsetzung der obrigkeitlichen Schulgesetze in der Markgrafschaft Baden-Durlach, insbesondere in der Herrschaft Badenweiler möglich gewesen wäre?*

- Lange Herrschaftszeit: Karl Friedrich regierte Baden während 65 Jahren in einer Zeit der innen- und aussenpolitischen Ruhe.<sup>544</sup>
- Ausgeklügelte Verwaltung und konstante Kommunikation: Baden-Durlach verfügte über eine ausgeklügelte, gut organisierte Verwaltung, in der die Kommunikationsstruktur zwischen Untertanen und Obrigkeit stets ausgebaut werden konnte. Das zerstreute, nicht zusammenhängende Herrschaftsgebiet bedingte eine gute Verwaltungs- und Kommunikationsstruktur. Ein deutliches Beispiel dafür sind die fast jährlich durchgeführten Schul- und Kirchenvisitationen in der Herrschaft Badenweiler. (27 Visitationsschreiben von 1735-1782)
- Zusammenspiel von weltlichen und kirchlichen Behörden: Die weltlichen Oberämter arbeiteten im Bereich der Schule mit den kirchlichen Spezialaten zusammen.<sup>545</sup> Auch im Kirchenrat, dem das Schulwesen unterstand, waren Weltliche und Geistliche gleichermaßen vertreten.<sup>546</sup>
- Eigeninitiative, persönliches Engagement: Die Eigeninitiative einzelner Akteure, wie vom Spezial Daler, der unter anderem

<sup>541</sup> Friedrichs, Das niedere Schulwesen: 76.

<sup>542</sup> Friedrichs, Das niedere Schulwesen: 77.

<sup>543</sup> Zimmermann, Grenzen des Veränderbaren: 27.

<sup>544</sup> Schellenberger, Kirchencensur: 116.

<sup>545</sup> Fehr, Staat und Kirche in Baden-Durlach: 80.

<sup>546</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 22.

1754 eine Schulordnung für die Herrschaft Badenweiler verfasste, war unersetzlich.<sup>547</sup>

- Finanzkraft: Karl Friedrich übernahm von seinem Grossvater ein kaum verschuldetes Herrschaftsgebiet.<sup>548</sup> Baden-Durlach könnte somit über die nötige Finanzkraft verfügt haben, um damit auch eine Schulreform erfolgreich umzusetzen.

## 6. SCHULALLTAG IM SPIEGEL DER VISITATIONEN

In den vorangegangenen Kapiteln wurde das Vorwissen erarbeitet, welche Akteure im Rahmen der Elementarschule aktiv waren, wie sich die Visitationen im Verlauf des Untersuchungszeitraumes veränderten und welche Bereiche des Schulwesens die erlassenen Verordnungen und Reskripte auf normativer Ebene regelten.

Im folgenden Kapitel wird die erarbeitete obrigkeitliche, normative Perspektive „von oben“, durch den Blickwinkel „von unten“ – durch die wiedergegebene Schulrealität in den Visitationen – komplettiert werden.<sup>549</sup> Die Visitationsprotokolle geben dabei „die umfassendste Möglichkeit, ein wenigstens annähernden Einblick in die Schul- und Unterrichtswirklichkeit“ zu gewinnen.<sup>550</sup> Somit wird in der folgenden Quellenanalyse mithilfe der Visitationsunterlagen der Schulalltag dargestellt, welche Veränderungen es im Elementarschulwesen gab und welche lokalen Bedürfnisse aufgegriffen wurden, die zu Modifikationen der obrigkeitlichen Vorgaben bei der Umsetzung im Schulalltag führen konnten. Es gab aber auch Bereiche wo die reformatorischen Zielen nicht mit der Praxis kompatibel waren, die ebenso spannend sind, zu beleuchten.

Im ersten Kapitel wird die Beschulung untersucht: *Wer wurde von der Beschulung erfasst, wie lange dauerte die Schule und wie konnte die Sommerschule eingeführt werden? Wie wurden Schulversäumnisse geahndet und konnte die Schulpflicht durchgesetzt werden?* Mit diesem ersten Kapitel wird der zeitliche Rahmen des Schulunterrichts erarbeitet. Danach wird im zweiten Kapitel erarbeitet, wen die Kinder als Schulmeister im Unterricht hatte: *Wie veränderte sich der Lebenswandel der Schulmeister? Was war über ihre Ausbildung in den Visitationen zu erfahren? Über welche Fähigkeiten verfügten sie und welchem Wandel waren diese unterworfen? Wie verdienten sie ihren Lebensunterhalt und konnte man von einem Schulmeistergehalt leben?*

Im dritten Kapitel wird erklärt, mit welchen Lernbereichen sich die Schüler in der Elementarschule befasst hatten: *Was wurde von wem gelernt? Wie wurden weltliche Lernbereiche wie Rechnen und Geometrie in den Schulen umgesetzt?* Die dritte Personengruppe nebst den Schulmeistern und den Schülern waren die Pfarrer mit ihrer wichtigen Aufsichtsfunktion über die Schule. Im vierten Kapitel werden

---

<sup>547</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 145.

<sup>548</sup> Schellenberger, Kirchencensur: 117.

<sup>549</sup> Töpfer, Freyheit: 17.

<sup>550</sup> Dillmann, Schule: 131.

diese kurz umrissen und danach analysiert, wie sie ihren Aufgaben im Rahmen des Elementarschulwesens nachkamen.

Bevor es in eine abschliessende Betrachtung geht, folgt im fünften Unterkapitel eine Analyse der neuen Schulformen, die zusätzlich zum Elementarschulwesen gegen Ende des Untersuchungszeitraumes eingeführt wurden. Anhand dieser Schulformen kann im Vergleich zum Elementarschulwesen gezeigt werden, wo die Grenzen der obrigkeitlichen Reformbestrebungen lagen, danach folgt im sechsten Unterkapitel die abschliessende Betrachtung und die Einordnung der Forschungsergebnisse in den Forschungskontext.

## **6.1 Beschulung**

### ***6.1.1 Wer geht zur Schule?***

Die Schulpflicht für die Knaben galt ab 1715<sup>551</sup> und spätestens ab 1754 war der Schulbesuch zur Sommer- und Winterszeit für beide Geschlechter verpflichtend.<sup>552</sup> Mit der im vorherigen Kapitel erläuterten wachsenden Kontrolle durch die Mittelbehörde aber auch durch die Pfarrer und Schulmeister, welche die Schulpflicht zu überwachen und Versäumnisse zu ahnden hatten, wäre anzunehmen, dass die Zahl der Schulkinder im Verlauf des Untersuchungszeitraumes von 1735-1782 zugenommen hätte. Um diese These zu überprüfen, konnten die Angaben aus den Visitationen über die Anzahl der Schulkinder von 1740-1768 beigezogen werden.<sup>553</sup> Die Auswertung der Quellen ergab, dass die Entwicklung der Anzahl Schulkinder von 1740-1768 in drei Kategorien einzuteilen ist:

1. Gleichbleibende Anzahl an Schulkinder (+/-13 Kinder)
2. Zunahme an Schulkindern
3. Variierende Ab- und Zunahme von Schulkindern

---

<sup>551</sup> Brunner, De Badischen Schulordnungen: 25.

<sup>552</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 91-92.

<sup>553</sup> Die Konstanz der Antworten war nicht in allen Vogteien gegeben, sodass nur aus Bettberg, Laufen und Britzingen regelmässige Schülergrössen überliefert sind. In den restlichen Vogteien fehlen aus 1-8 Jahren Daten zu den Schulkindern. Trotzdem lassen die Daten Tendenzen über die Entwicklung der Schüleranzahl erkennen.

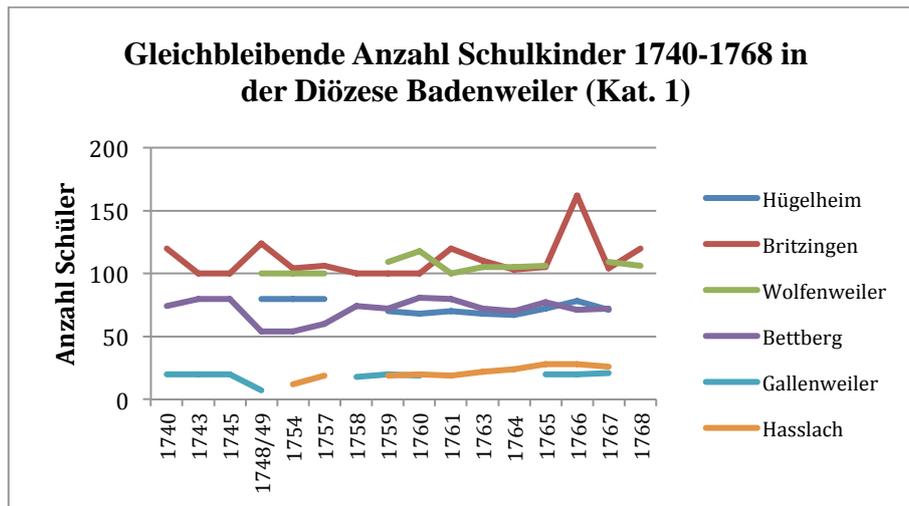


Abbildung 9: Gleichbleibende Anzahl Schulkinder 1740-1768 in der Diözese Badenweiler (Kat. 1)<sup>554</sup>

In der Abbildung 9 ist die erste Kategorie der mehr oder minder gleichbleibenden Schülerzahlen (+/-13 Kinder) visualisiert. Die Hälfte der Vogteien in der Herrschaft Badenweiler wies von 1740-1768 eine gleichbleibende Anzahl Schulkinder auf. Diese schwankte maximal zwischen +/- 13 Kindern. In dieser Kategorie gibt es einen Ausreisser: 1766 beträgt die Anzahl Schulkinder in Britzingen plötzlich 162.<sup>555</sup> Ein Jahr später besuchten wiederum „nur“ 104 Kinder die Schule.<sup>556</sup> Wie dieser Ausreisser zu erklären ist, blieb ungeklärt.<sup>557</sup>

Dass diese Abbildung 9 nur eine Momentaufnahme ist, zeigt die Gemeinde Hügelheim, von der als einziger Ort aus dem Jahr 1779 eine Schülerzahl überliefert ist. Die Anzahl Schüler betrug im Jahr 1779 111<sup>558</sup> was im Vergleich zum Jahr 1767, wo diese bei 71 Kindern lag, einer grossen Zunahme entspricht.<sup>559</sup> Da keine weiteren An-

<sup>554</sup> Datenbasis siehe Anhang Tabelle 9: Datenreihe gleichbleibende Schülerzahlen 1740-1768 (Kat. 1), S. 179.

<sup>555</sup> GLAK 108/143, S. 4-15: 1766 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1766: Britzingen.

<sup>556</sup> GLAK 108/144, S. 50-55: 1767 - Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1767: Britzingen.

<sup>557</sup> Zwei Erklärungsansätze sind möglich:

1. Die Schüleranzahl ist 1766 durch Schulkinder aus anderen Vogteien zu erklären. In der Abbildung 11 ist bei Mengen und Opfingen 1766 ein deutlicher Einbruch der Schülerzahlen zu erkennen. In Opfingen fehlten im Vergleich zu den anderen Jahren knapp 50 Schüler, in Mengen waren es ungefähr 40. In den Quellen sind jedoch keine Hinweise darauf zu finden, welche diese These unterstützen würde. Zudem liegen Mengen und Opfingen rund drei Stunden Fussweg von Britzingen entfernt, was ein Argument gegen die These wäre. Es wäre plausibler gewesen die Kinder in einer näher gelegenen Schule unterzubringen. Ein Jahr später wurde die Schüleranzahl in Knaben und Mädchen aufgeschlüsselt. Demnach besuchten 1767 in Britzingen 40 Knaben und 64 Mädchen die Schule.

2. Als mögliche Erklärung wäre auch ein Schreibfehler durch den Spezial oder seinen Schreiber. Diese Abweichung lässt sich bisher nicht abschliessend erklären, sondern unterliegt bisher nur vagen Vermutungen.

<sup>558</sup> GLAK 108/154, S. 48-58: Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1779: Hügelheim.

<sup>559</sup> GLAK 108/144, S. 7-10: 1767 - Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1767: Hügelheim.

gaben aus diesen Jahren um 1779 überliefert sind, kann diese Zahl weder verifiziert noch falsifiziert werden.<sup>560</sup>

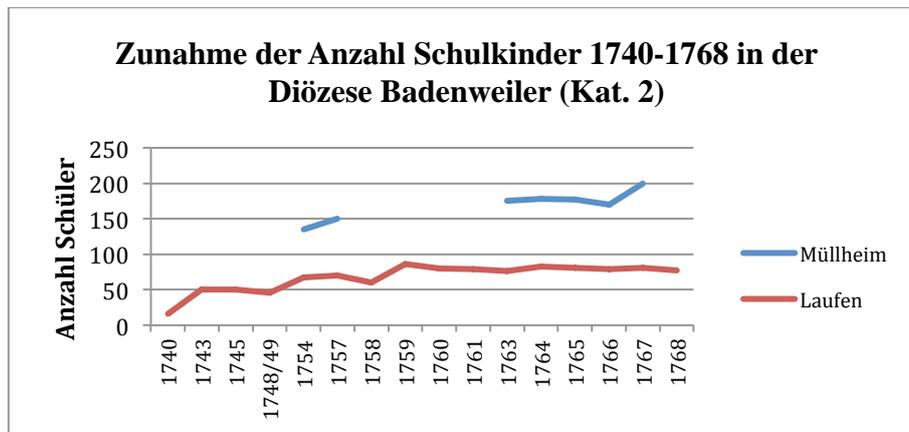


Abbildung 10: Zunahme der Anzahl Schulkinder 1740-1768 in der Diözese Badenweiler (Kat. 2)<sup>561</sup>

In der Abbildung 10 ist die zweite Kategorie der Schulkinderentwicklung in der Herrschaft Badenweiler abgebildet. Einzig in den Gemeinden Müllheim und Laufen konnte die Entwicklung der Schülerzahlen mit einem Zuwachs beschrieben werden, welcher von signifikanter Grösse war: In Laufen stieg die Anzahl der Schüler von anfänglich 16 bis 1759 auf 86 Schüler an, danach stagnierte die Schülerzahl bei durchschnittlich 80 Kindern pro Jahr. In Müllheim betrug die Schülerzahl 1740 135, worauf die Anzahl der Kinder bis 1768 auf insgesamt 200 anstieg. Keine anderen Schulen konnten einen vergleichbaren Zuwachs verzeichnen.

Für die Schulen der dritten Kategorie ist charakteristisch, dass nach 1740 eine Abnahme der Schülerzahlen stattfand. Im Verlauf des Untersuchungszeitraumes stieg diese Anzahl wieder an. Wie in der Abbildung 11 zu sehen ist, überstieg die Anzahl der Schulkinder die anfängliche Summe aus dem Jahr 1740 nur in den Gemeinden Badenweiler und Opfingen deutlich. In Buggingen und Thiengen wurde die Anzahl der Schulkinder von 1740 bis zum Ende der 1760er-Jahre nur knapp übertroffen. In Mengen hingegen wurde der Stand der Schulkinder aus dem Jahre 1740 bis 1768 nicht wieder erreicht. Es ist die einzige Gemeinde, die eine regressive Tendenz in der Entwicklung der Schülerzahlen aufweist. Die Gründe für den Einbruch der opfinger und britzinger Schülerzahlen vom Jahr 1766 können aus den Quellen nicht erschlossen werden.

<sup>560</sup> Die Zunahme könnte durch die Bevölkerungsentwicklung erklärt werden. Betrug die Gesamtbevölkerung 1709 47'000 Personen, 1760er Jahre 90'300 Personen, 1771 98'000 Personen, 1786 105'745 Personen. Zimmermann, Reformen: 32.

<sup>561</sup> Datenbasis siehe Anhang Tabelle 10: Datenreihe steigender Schülerzahlen 1740-1768, S. 180.

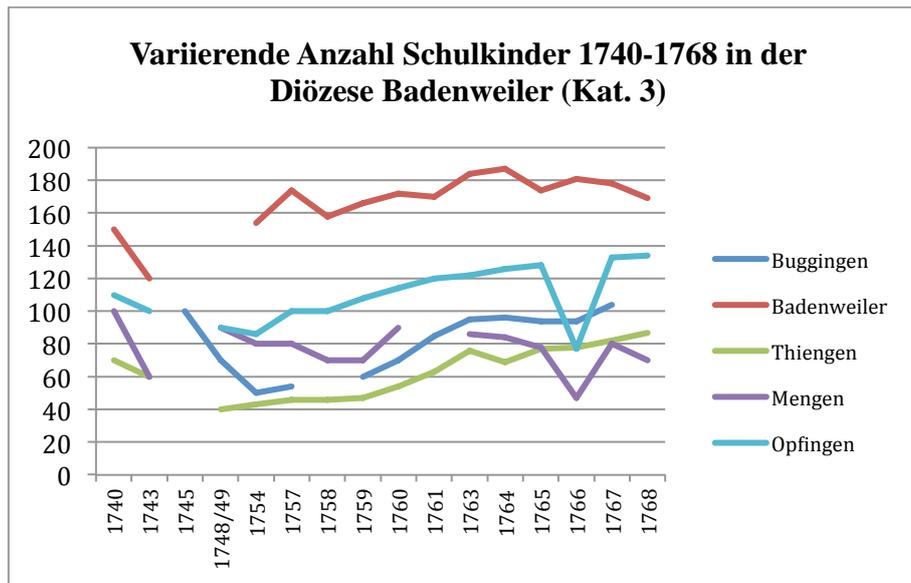


Abbildung 11: Variierende Anzahl Schulkinder 1740-1768 in der Diözese Badenweiler (Kat. 3)<sup>562</sup>

Diese Schülerzahlen verdeutlichen, dass ein Schulmeister in der Herrschaft Badenweiler je nach Gemeinde eine „Klassengröße“ von 7-200 Schüler haben konnte.<sup>563</sup> 1757 findet sich der Hinweis, dass ein Schulmeister ab 80 Schülern einen Provisor beantragen durfte, was der Schulmeister Beck aus Badenweiler 1757 auch tat und einen zugesprochen bekam.<sup>564</sup> Zu diesem Zeitpunkt unterrichtete der Schulmeister Beck 174 Schulkinder. Diese Zahlen sind mit Vorsicht zu genießen, da dies nicht bedeuteten muss, dass alle Schüler gleichzeitig zur Schule kamen. Dass die reine Schüleranzahl jedoch nicht immer ausschlaggebend für einen Provisor war, zeigte sich 1770 in Opfingen. Bei der Visitation wurde mittels eines Examens festgestellt, dass die Schüler für so gut befunden wurden, „daß man keinen Antrag nöthig findet, diesem bey einer 130. Kindern starken Schule einen Provisoren zu geben“.<sup>565</sup>

Die Entwicklung der Schülerzahlen zeigen deutlich, dass es einerseits eine heterogene Entwicklung in der Schülergröße gab und andererseits auch, dass die Reformbestrebungen der Regierung Karl Friedrichs keinen homogenen Einfluss auf die Entwicklung der Schülerzahlen in der Herrschaft Badenweiler hatten. Eine Analyse der ökonomischen Faktoren konnte diese Entwicklung nicht zufriedenstellend erklären.

Spätestens seit 1754 galt für beiderlei Geschlecht die Schulpflicht. *Wie wurde dies vor der Verordnung gehandhabt und wo finden sich Anhaltspunkte, um deren Durchsetzung zu überprüfen?*

<sup>562</sup> Datenbasis siehe Anhang Tabelle 11: Datenreihe variierende Schülerzahlen 1740-1768 (Kat. 3), S. 180.

<sup>563</sup> 7 Schüler 1748/49 in Gallenweiler, 200 Schüler in Müllheim 1767. GLAK 108/125-126, S. 1-134: 1748-1749 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1748-1749. Philipp Jacob Daler; GLAK 108/144, S. 1-65: 1767 - Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1767.

<sup>564</sup> GLAK 229/4214, S. 10: 16. Mai 1757 – „Durchleuchtigster Marggraff, Gnädigster Fürst und Herr!“.

<sup>565</sup> GLAK 108/147, S. 42: 1770 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1770.

Die Schultabellen von 1752-1754 und 1767 erlauben einen Vergleich der Anzahl an Knaben und Mädchen, um herauszufinden, ob diese in den Gemeinden gleichermaßen die Schule besuchten. Fett markiert wurden in der Tabelle 3 diejenigen Zahlen, welche ein nahezu ausgeglichenes Geschlechterverhältnis ergaben. Diese Zahlen zeigen, dass es mindestens an jeder Schule einen Jahrgang gab, in welchem in der Herrschaft Badenweiler bis zur Einführung der Badenweilerischen Schulordnung 1754 Knaben und Mädchen gleichermaßen zur Schule gingen. Zehn von dreizehn Schulen (77%) wiesen 1754 ein meist ausgeglichenes Geschlechterverhältnis auf (Differenz <10).

	K. 1752	M. 1752	K. 1753	M. 1753	K. 1754	M. 1754	K. 1767	M. 1767
Thiengen	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>23</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	55	27
Opfingen	38	16	38	23	<b>46</b>	<b>40</b>	<b>67</b>	<b>66</b>
Mengen	55	31			42	31	<b>39</b>	<b>41</b>
Wolfenweiler	<b>38</b>	<b>32</b>			<b>24</b>	<b>25</b>	20	40
Badenweiler	38	54	61	51	<b>59</b>	<b>57</b>		
Britzingen			54	41	<b>49</b>	<b>49</b>	40	64
Hügelheim	<b>35</b>	<b>33</b>					42	29
Zuzingen					<b>9</b>	<b>11</b>		
Schweighof					13	5		
Schallstatt					<b>14</b>	<b>14</b>	<b>26</b>	<b>25</b>
Hasslach					<b>6</b>	<b>6</b>	26	10
Buggingen							<b>52</b>	<b>47</b>
Bettberg					35	17		
Müllheim					<b>69</b>	<b>68</b>		
Laufen					<b>32</b>	<b>30</b>	<b>32</b>	<b>28</b>

Tabelle 3: Vergleich Anzahl Knaben (K.) und Mädchen (M.) 1752,<sup>566</sup> 1753,<sup>567</sup> 1754,<sup>568</sup> 1767<sup>569</sup>

Die Anzahl der Knaben und Mädchen unterschied sich zu Beginn des Jahres 1752 noch um den Faktor 1.22;<sup>570</sup> 1753 betrug er 1.30.<sup>571</sup> 1754 war das Geschlechterverhältnis fast ausgeglichen, da der Faktor zwischen Knaben und Mädchen lediglich 1.09<sup>572</sup> betrug und 1767 belief sich der Unterschied 1767 auf nur noch 0.05 Prozent.<sup>573</sup> Um diese Ergebnisse einzuordnen kann die Untersuchung zur Zürcher

<sup>566</sup> GLAK 108/127, S. 34-36, Thiengen, S. 45-46 Hügelheim, S. 47-50 Laufen, S. 60-62 Badenweiler, S. 62-63 Wolfenweiler, S. 64-67 Mengen, 1752.

<sup>567</sup> GLAK 108/127, S. 69-82: 1753 Schultabellen zu Britzingen, Badenweiler, Thiengen, Opfingen.

<sup>568</sup> GLAK 108/131, S. 26-50: 1754 Schultabellen zu Müllheim, Bettberg, Laufen, Britzingen, Badenweiler, Zuzingen, Schweighof, Wolfenweiler, Schallstatt, Mengen, Thiengen, Opfingen und Hasslach.

<sup>569</sup> GLAK 108/144, S. 1-65: 1767 - Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1767.

<sup>570</sup> Auf 221 Knaben kamen 181 Mädchen.

<sup>571</sup> Auf 176 Knaben kamen 135 Mädchen.

<sup>572</sup> Auf 281 Knaben kamen 257 Mädchen.

<sup>573</sup> Auf 399 Knaben kamen 377 Mädchen. Dies entspricht dem Faktor 1.05.

Schulumfrage von 1771/72 herangezogen werden. Auch dort wurde der Geschlechterunterschied als geringfügig betitelt – der Faktor betrug 1.15.<sup>574</sup> Selbst wenn die Summe aller Knaben und Mädchen von 1752-1767 miteinander verglichen wird, liegt das Geschlechterverhältnis mit dem Faktor 1.13 immer noch unter demjenigen des Schweizer Vergleichswertes.<sup>575</sup>

*Ab welchem Alter wurde die Beschulung umgesetzt?* Seit der Badenweilerischen Schulordnung von 1754 galt für die Mädchen die Schulzeit von sechs bis 13 Jahren, für die Knaben von sechs bis 15 Jahren.<sup>576</sup> Zwei Jahre später wurde die Schuldauer in der General-Synodalverordnung bei den Knaben um ein Jahr verkürzt (6-14 Jahre).<sup>577</sup> Die damit einhergehenden Proteste in der Herrschaft Badenweiler wurden im vorherigen Kapitel zu den Verordnungen der Schulzeit bereits dargestellt (vgl. Kapitel 5.0). Nun soll untersucht werden, ob die vorgeschriebene Schulzeit laut den Kirchen- und Schulvisitationen in der Herrschaft Badenweiler auch eingehalten wurde.

Bis in die 1750er-Jahre kam es hie und da zu Klagen über frühzeitiges Verlassen der Schulen, danach sind solche nicht mehr aufzufinden. *Wie ist diese Entwicklung zu erklären?* Die ersten Klagen sind aus Hügelsheim, Badenweiler, Opfingen und Wolfenweiler überliefert. In Badenweiler beklagten der Vikar und Praeceptor 1735, dass es Kinder gäbe, die schon neun oder zehn Jahre alt seien und noch nie die Schule gesehen hätten.<sup>578</sup> Ein Jahr später äusserte sich der Schulmeister aus Hügelsheim darüber, dass die Kinder, sobald sie zwölf Jahre oder älter seien, nicht mehr zur Schule kommen und stattdessen auf dem Feld helfen.<sup>579</sup> 1743 schien sich das Problem in Hügelsheim besonders im Sommer verschärft zu haben, was zur Ergreifung von Massnahmen führte: „[D]ie Leute meistens arm sind, und ihre Kinder wann sie nur 8. 9. Jahr alt sind, auf dem Feld gebrauchen. Man hat ihnen aber die Fürstliche Verordnung scharff vorgehalten, und auch etliche saumseelige Eltern ins Allmosen abgestrafft.“<sup>580</sup> 1745 klagt der Praeceptor aus Wolfenweiler, dass die Kinder mit 11-12 Jahren aus der Schule genommen werden. Der Spezial antwortete, dass dies mit dem Generalreskript – welches heute nicht mehr auffindbar ist – geändert werden solle.<sup>581</sup> 1748/49 wurde in Hügelsheim eine fürstliche Verordnung erwähnt, worin das Alter zur Schulentlassung mit 14 Jahren festgesetzt worden war. Dies war im selben Jahr in Hügelsheim, Britzingen und Buggingen umgesetzt worden, sodass dort kein Schüler vor 14 Jahren zum Abendmahl zugelassen worden ist. Diese

---

<sup>574</sup> De Vincenti, Schule der Gesellschaft: 256.

<sup>575</sup> Auf 1077 Knaben kamen 950 Mädchen.

<sup>576</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 92.

<sup>577</sup> Gerstlacher, Bd. I, Sammlung: 83-84.

<sup>578</sup> GLAK 108/116, S. 13: 1735 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1735 von Special Superintendenten der Diöcese Badenweiler. Philipp Jacob Daler Baden-Durlach: Badenweiler.

<sup>579</sup> GLAK 108/117, S. 6-7: 1736 – Protokoll über die in der Diöcese Badenweiler Anno 1736 gehaltenen Kirchen- und Schulvisitationen. Geführt vom Special und Superintendenten Philipp Jacob Daler: Hügelsheim.

<sup>580</sup> GLAK 108/122, S. 5: 1743 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1743. Philipp Jacob Daler: Hügelsheim.

<sup>581</sup> GLAK 108/123-124, S. 29: 1745-1746 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1745-1746. Philipp Jacob Daler: Wolfenweiler.

Umsetzung schien in Opfingen noch Probleme zu bereiten, da dort die Kinder, sobald sie 13 Jahre alt waren, die Schule verliessen.<sup>582</sup>

Die letzte Klage zum frühzeitigen Verlassen der Schule stammt aus dem Jahre 1752/53 aus Hülgelheim. Demnach seien Kinder vor ihrem 14. Lebensjahr aus der Schule genommen worden.<sup>583</sup> Danach gab es bis zum Ende der Untersuchung 1782 keine negativen Äusserungen mehr darüber, dass die Kinder dem Schulmeister zu früh aus der Schule entnommen wurden. Die Analyse zeigt, dass die Gemeinden schon in den ersten 20 Jahren der Schulvisitationen über die fürstlichen Verordnungen informiert waren und wenn nötig auch ein Strafmass verordneten, wie dies 1743 in Hülgelheim beim Versäumen der Sommerschule geschah. Zudem schien schon vor der Badenweilerischen Schulordnung (1754 Schulzeit bis 15 Jahren bei den Knaben) die Schulzeit bis 14 Jahre eingeführt worden zu sein (1748/49).

Ein Jahr nach der General-Synodalverordnung von 1756, in der die Schulzeit von sechs bis 14 Jahren bei Knaben und auf sechs bis 13 Jahren bei Mädchen vorgeschrieben worden war, plädiert der Spezial Daler für eine längere Schulzeit. Die Knaben und Mädchen hätten zwar die Katechismen, die Psalmen, Lieder und Sprüche aus der Bibel auswendig gelernt, „so ist doch das *judicium* und der Begriff um Geistliche Dinge noch nicht reif genug selbige recht zu fassen, dahero auch meines Erachtens die Knaben nicht vor dem 15ten und die Mägdlein nicht vor dem 14ten Jahr ihrer alters alls Catechumeni angenommen werden sollen“.<sup>584</sup> Somit hätte der Spezial Daler die Mädchen gerne ein Jahr länger in der Schule behalten als dies in der von ihm vorgeschlagenen Badenweilerischen Schulordnung vorgeschrieben war.<sup>585</sup> Seit 1766 aber wurde aufgeführt, dass die Knaben nicht vor dem 15., die Mädchen nicht vor dem 14. Jahr aus der Schule und zum Abendmahl zugelassen wurden. Somit schien sich der Vorschlag vom Spezial Daler gegenüber der General-Synodalverordnung langfristig durchgesetzt zu haben. Sollten dennoch Kinder frühzeitig aus der Schule zum Abendmahl zugelassen werden, dann nicht ohne das Wissen des Oberamtes und des Spezialates.<sup>586</sup>

Da seit der Visitation von 1754 über keine verfrühte Zulassung zum Abendmahl berichtet worden war, scheint es, als ob ein für die Gemeinden und die Mittelbehörden zufriedenstellender, funktionierender Kontrollmechanismus initiiert worden war. So wurde in der Visitation von 1766 auf die Frage, wann die Kinder aus der Schule genommen und zum Abendmahl zugelassen worden sind, geantwortet, dass es in der Diözese bereits zur Gewohnheit geworden sei, dass der

---

<sup>582</sup> GLAK 108/125-126, S. 1-134: 1748-1749 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1748-1749. Philipp Jacob Daler.

<sup>583</sup> GLAK 108/127-128, S. 26: 1752-1753 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1748-1749. Philipp Jacob Daler.

<sup>584</sup> GLAK 108/134, S. 46: 1757 – „Unterthänigste Relation von dem Auserlich- und innerlichen Zustand des Kirchen- und Schulwesens in der Diözese Badenweiler wie solche befunden hat bey denen Anno 1757 vorgenommenen und verrichteten Kirchen und Schulvisitationen, der Visitator Philipp Jacob Daler“.

<sup>585</sup> GLAK 108/334, S. 3: 1754 – „Baden-Durlach – Herrschaft Badenweiler überhaupt Schulordnung schuldigste Kirchen- und Schul-Sache“.

<sup>586</sup> GLAK 108/141, S. 20: 1764 – *Protocolla Visitationis Ecclesiasticae Baadavillana inferiorum parochiarum*, Anno 1764.

Pfarrer – bevor er die Kinder aus dem Unterricht nehmen würde – dem Oberamt und Spezialat eine Liste derjenigen Kinder mit Bemerkung zu ihrem Alter und Fähigkeiten überreichen würde.<sup>587</sup> Unklar bleibt weiterhin, ob die Kinder effektiv bis zum vorgeschriebenen Alter tatsächlich in der Schule verweilten – jedoch schien die Praxis im Verlauf der 1750er-Jahre bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes den Gemeinden, Schulmeistern, Pfarrern und dem Spezial zu ihrer Zufriedenheit zu verlaufen, da diesbezüglich keine Klagen mehr auftauchten.<sup>588</sup>

Um das Alter der Kinder noch spezifischer auszuwerten, wurden die Altersangaben der Schülerlisten von 1751, 1753 und 1754 analysiert. *Wie alt waren die Kinder? Wie alt waren sie in der untersten Klasse (Schulbeginn) und wie alt in der obersten Klasse (Schulaustritt)?*

Aus den Ortschaften Britzingen, Laufen, Zuzingen, Schweighof und Opfingen sind für das Jahr 1754 Schülerlisten überliefert, welche mit dem Alter der Schüler versehen waren. Diese Daten, die in die Zeitspanne beginnender Reformtätigkeiten fallen, ermöglichen einen Einblick in das Schulzimmer von 1754. Diese Listen wurden im Juli und August erstellt. Da die Schülerzahl dieser Liste mit derjenigen aus der Visitation bei Britzingen, Laufen und Opfingen übereinstimmt, kann davon ausgegangen werden, dass hier in der Schülerliste diejenigen Kinder erfasst wurden, welche das ganze Jahr über die Schule hätten besuchen sollen.<sup>589</sup>

---

<sup>587</sup> GLAK 108/143, S. 12: 1766 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1766.

<sup>588</sup> Die Möglichkeit Klagen anzubringen, wurde weiterhin rege genutzt - beispielsweise als sich die Schulmeister über ihre Besoldung beklagten. Siehe Kapitel 4.3.4 „Klagen und Bitten in der Herrschaft Badenweiler.“

<sup>589</sup> Für Zuzingen und Schweighof waren die Anzahl Schüler nicht für längere Zeit (1740-1768) überliefert, daher fehlen dort die Vergleichswerte. In Britzingen waren 1754 in der Visitation 104 Kinder, in der Schülerliste 102 Kinder genannt. In Opfingen zur selben Zeit in der Visitation 86 Kinder, in der Schülerliste 83 Kinder. In Laufen betrug die Anzahl in der Visitation 67 Schüler, in der Schülerliste 62 Schüler. Somit stimmen diese Zahlen fast überein.

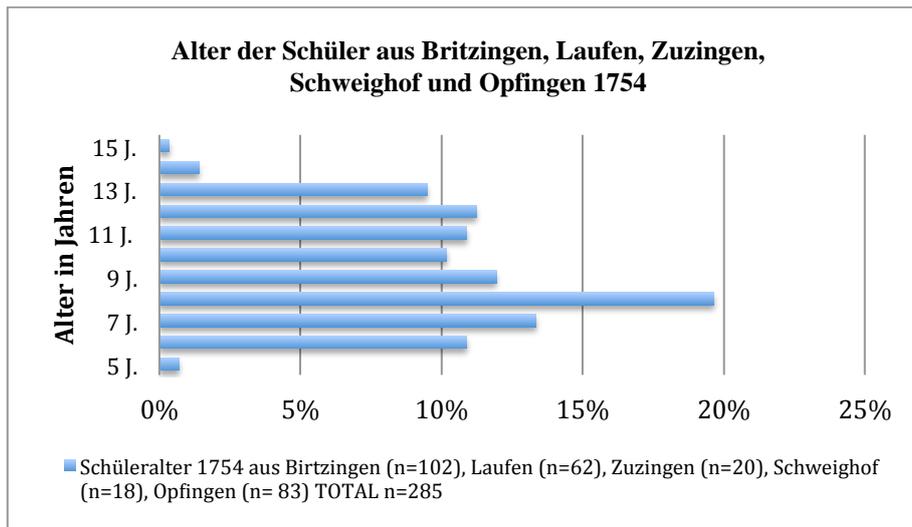


Abbildung 12: Alter der Schüler in Britzingen, Laufen, Zuzingen, Schweighof und Opfingen 1754<sup>590</sup>

Der Abbildung 12 ist zu entnehmen, dass die Altersspanne der schulbesuchenden Kinder zehn Jahre umfasste. Da Schülerlisten zur Sommerzeit erstellt wurden, ist davon auszugehen, dass die Jüngsten beim winterlichen Schulantritt wohl noch etwas jünger gewesen sind. Insgesamt waren in den untersuchten Schulen fast zweidrittel der Schüler (57%) zwischen fünf und neun Jahren alt. Dies vermag nichts darüber auszusagen, ob die Schüler mit zunehmendem Alter die Schule eher verliessen oder nicht; da es sich um eine Momentaufnahme handelt. Aus der Gemeinde Britzingen hingegen sind Schülerlisten aus den Jahren 1751-1754 mitsamt den Altersangaben überliefert, sodass anhand dieser Schule exemplarisch eine langfristige Betrachtung des Alters der Schüler ermöglicht wird.

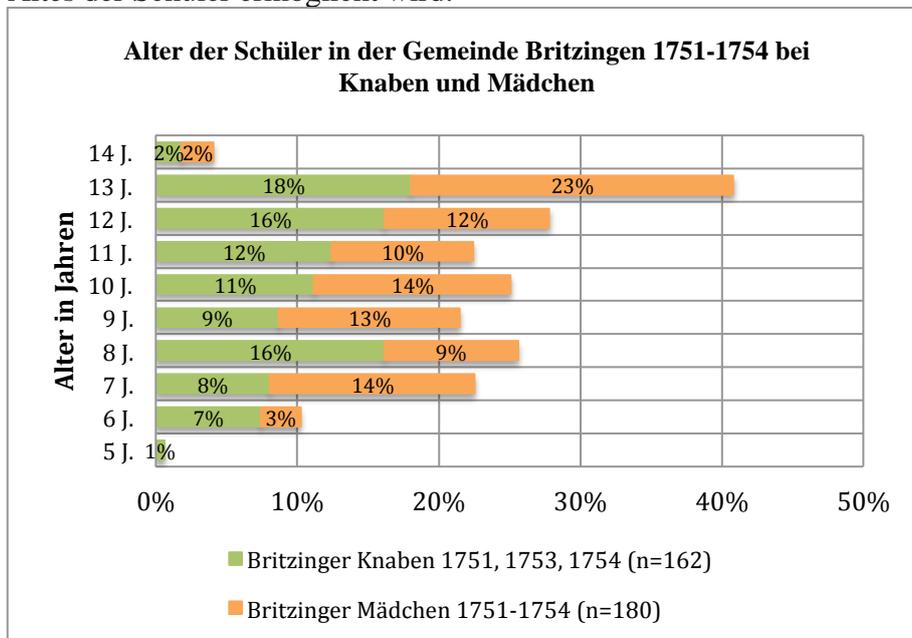


Abbildung 13: Alter der Schüler in der Gemeinde Britzingen 1751-1754 bei Knaben und Mädchen

<sup>590</sup> GLAK 108/131, S. 36-39: 1754 – Schultabelle Britzingen; GLAK 108/131, S. 43-44: 1754 – Schultabelle Zuzingen; GLAK 108/131, S. 45: 1754 – Schultabelle Schweighof; GLAK 108/131, S. 53-54: 1754 – Schultabelle Opfingen.

In der Abbildung 13 ist die Altersstruktur der Knaben und Mädchen welche von 1751-1754 die Schule in Britzingen besuchten zu erkennen. Auffallend ist, dass im Vergleich zur Abbildung 12 die Fünf- bis Neunjährigen nicht mehr die Mehrheit ausmachen und die achtjährigen Kinder nicht mehr so hervorstechen, sondern die Mehrheit der Schüler sowohl bei den Knaben wie auch bei den Mädchen die 13-jährigen Schüler sind. Interessant ist zudem, dass es bei den Knaben und Mädchen keine signifikanten Unterschiede gab, sondern die Altersverteilung bei beiden Geschlechtern fast gleich ausfiel. Diese beiden Abbildungen unterstreichen einmal mehr, dass das Geschlecht in der Herrschaft Badenweiler eine untergeordnete Rolle spielte. Sowohl die Abbildung 12, welche weiträumiger ausfällt, jedoch zeitlich eingeschränkt ist, als auch die Abbildung 13, die zeitlich umfassender, jedoch räumlich begrenzter ist, vermögen kein vollständiges Bild der damaligen Altersverteilung der Schulen zu ergeben. Denn die Auswertung der Daten aus Opfingen 1754 zeigten noch einmal ein anderes Bild der Schülerverteilung, da dort die Mehrheit der Mädchen sechs-, sieben- oder zehnjährig war – die Knaben mehrheitlich acht-, neun- und zehnjährig. Folglich waren die Unterschiede in Opfingen zwischen den Mädchen und Knaben wesentlich grösser als in Britzingen. Es kann also festgehalten werden, dass es bezüglich des Alters der Schüler zu Beginn der Reformtätigkeiten grosse regionale Unterschiede gab.

Um das Bild der Beschulung noch zu verfeinern, konnte mithilfe der Schülerlisten aus Britzingen exemplarisch das Alter der Schulabgänger untersucht werden.<sup>591</sup> Von 1751-1753 sind 20 von 20 Knaben, welche 1751 die Schule besuchten und 1753 nicht mehr auf der Liste auftauchten, durch das Erreichen des Schulabschlusses zu erklären, da sie alt genug waren (14 Jahre und älter). Somit konnten 1753 alle Knaben wiedergefunden werden, die laut ihrem Alter noch zur Schule hätten gehen müssen.<sup>592</sup> Ein Jahr später – in den Klassenlisten von 1753-1754 – waren 15 der insgesamt 24 Knaben, welche nicht wieder gefunden wurden, durch das Erreichen des abschlussfähigen Alters zu begründen. Von den neun Schülern, welche die Schule vor dem abschlussfähigen Alter verliessen, waren 1753 drei Knaben in der 2. Klasse, zwei Knaben in der 3. Klasse und vier Knaben in der 4. Klasse.<sup>593</sup> Diese geringe Datenmenge lässt keine Aussage zu, ab welcher Stufe die Schüler unrechtmässig die Schule verliessen. Aber es verschafft einen Einblick in die Schulstrukturen, sodass für die Britzinger Knaben im Jahr 1754 festgehalten werden kann, dass 29 von den zu erwartenden 38 Knaben wiedergefunden werden konnten.<sup>594</sup>

*Wie sah dies in anderen Gemeinden aus? Was lässt sich über die Beschulungsintensität sagen? Wie oft wurden Kinder eines bestimmten Jahrganges im nächsten wiedergefunden?* Um dieser Frage

<sup>591</sup> Daten siehe Anhang Tabelle 13, S. 183 und Tabelle 14, S. 184.

<sup>592</sup> Daten siehe Anhang Tabelle 15, S. 184.

<sup>593</sup> Folgende 9 Schüler verliessen die Schule vor dem Erreichen des abschlussfähigen Alters: Max Nussbaumen (10), Martin Kaltenbach (10), Jsaac Dörfflinger (11), Mathis Hertter (8<sup>1/2</sup>), Johannes Jacob Bauer (9), Hans Joerg Nussbaumen (7), Johannes Fader (7), Hans Jörg Kaltenbacher (7) und Niklaus Ederlin (7) verliessen die Schule zu früh.

<sup>594</sup> Daten siehe Anhang Tabelle 15, S. 184.

nachzugehen wurden aus sechs Gemeinden Schülerlisten aus den Jahren 1751-1754 mit insgesamt 871 Schülern untersucht. In Mengen, Thiengen und Wolfenweiler konnten die Listen der Schüler aus zwei Jahren ausgewertet werden. In Badenweiler und Opfingen war es sogar möglich, die Schülerlisten aus drei Jahren zu vergleichen. Dabei wurden nur diejenigen Knaben und Mädchen als „wiedergefunden“ gezählt, bei denen der Name eindeutig übereinstimmte.<sup>595</sup> Es kam auch vor, dass in der einen Quelle Vor- und Nachnamen aufgeführt wurden, im darauffolgenden Jahr der Schulmeister die Vornamen jeweils noch um den Zweitnamen ergänzte. In diesem Fall wurden die Personen nicht als „wiedergefunden“ vermerkt, da die Identifikation meist nur über die Vor- und Nachnamen möglich war.<sup>596</sup>

Die Anzahl der wiedergefundenen Schüler überstieg in Badenweiler (1753-1754) und bei allen drei Untersuchungen in Thiengen die 50%-Marke.<sup>597</sup> In den anderen Gemeinden wurde ein Jahr später weniger als die Hälfte der Schüler wiedergefunden. Die Anzahl der wiedergefundenen Schüler war bei den aufeinanderfolgenden Schülerlisten deutlich höher als bei denjenigen, die zwei Jahre auseinanderlagen. Auffallend ist, wie gut Thiengen im Vergleich mit den anderen Ortschaften abschnitt. Am höchsten war die Fluktuation in Opfingen.

Insgesamt wurden 736 Kinder aus sechs Gemeinden (Thiengen, Opfingen, Mengen, Wolfenweiler, Badenweiler, Britzingen) untersucht.<sup>598</sup> Um die Beschulungsintensität zu messen, galt somit die zweite und dritte Klasse als wichtige Einheit, da in der ersten Klasse mit dem Erreichen des abschlussfähigen Alters mit Schulabgängern zu rechnen war.<sup>599</sup> In den meisten Ortschaften waren in der ersten Klasse die meisten Schulabgänge zu verzeichnen. In den untersuchten Gemeinden blieben zwischen 17 Prozent (Badenweiler 1751-1753) und 50 Prozent (Thiengen 1753-1754) der Erstklässler an den jeweiligen Schulen. Eine Ausnahme bildete dabei Thiengen im Jahr 1752-1753, wo 100% der Erstklässler auch ein Jahr später noch die Schule besuchten. Für die meisten Gemeinden galt, dass bei den Kindern der zweiten und dritten Klasse die höchste Wahrscheinlichkeit bestand, sie in den nächsten Schülertabellen wiederzufinden. Der tiefste Wert wurde 1753-1754 mit 26% in Opfingen gemessen, der höchste mit 100% in Thiengen (1753-1754). Durchschnittlich wurden 63% aller Zweitklässler in der darauffolgenden Schülerliste wiedergefunden. Diese konnten einerseits in die erste Klasse aufgestiegen sein oder immer noch den Unterricht der zweiten Klasse besuchen. Aber auch die Mehrheit der Drittklässler – durchschnittlich 62% – besuchten in

---

<sup>595</sup> Wenn beispielsweise ein Hanns Kaltenbacher in einer Quelle erwähnt wird und in der nächsten es von der Klasse her passen würde, er aber nun als Johannes Kaltenbacher aufgeführt wird, wurde er nicht gezählt.

<sup>596</sup> Beispiele dafür sind Johann Ott – Johann Georg Ott oder Anna Schlatterin – Anna Elisabeth Schlatterin. In Britzingen war nebst dem Namen auch das Alter vermerkt worden, was die Identifikation erleichterte. GLAK 108/127, S. 56-60, 69-70, 72; GLAK 108/131 S. 36-37.

<sup>597</sup> Absolute Zahlen siehe Anhang Tabelle 16, S. 186.

<sup>598</sup> Absolute Zahlen siehe Anhang Tabelle 12, S. 182.

<sup>599</sup> Da nur in Britzingen eine vierte Klasse eingeführt war, wurde diese für die folgenden Daten nicht mitausgewertet.

den darauffolgenden Jahren entweder dieselbe Stufe oder sind in die zweite oder erste Klasse gewechselt.

Am häufigsten waren die Schulabgänger in der zweiten und dritten Klasse in den Vogteien Opfingen und Wolfenweiler. Dort wurden über den gesamten Untersuchungszeitraum im Durchschnitt lediglich 34,75% der Schüler in Opfingen sowie 35,5% der Schüler in Wolfenweiler wiedergefunden. Da die Schülerlisten nicht über mehrere Jahre hinweg geführt wurden, lässt sich nicht abschliessend klären, ob die knapp 70% der Schüler, welche die Schule frühzeitig verliessen, dies nur temporär oder dauerhaft taten. Dies gilt auch für die anderen Ortschaften, auch wenn dort die Anzahl der vorzeitigen Schulabgänger deutlich geringer war. Durchschnittlich betrug die Anzahl der frühzeitigen Schulabgänger in Badenweiler 39,35%, in Thiengen waren es 15,4% vorzeitige Schulabgänger und in Mengen sogar nur 14,5 Prozent. Infolgedessen bestand an manchen Orten der Herrschaft Badenweiler schon vor der intensiven Verordnungstätigkeit ab 1754 eine teilweise starke Beschulungsintensität.

Als Zwischenfazit können an dieser Stelle folgende Punkte festgehalten werden:

- Die Zahlen der Schulkinder entwickelten sich von 1735-1782 unterschiedlich stark. Diese Entwicklung konnte in drei Kategorien eingeteilt werden.
- Knaben wie Mädchen besuchten in der gesamten Herrschaft Badenweiler die Schule. Die Geschlechterdifferenz war unterschiedlich stark ausgeprägt. Mehrheitlich besuchten aber gleichviel Knaben wie Mädchen die Schule (1751-1754, 1767).
- Die Altersverteilung der Schüler konnte als Indiz gewertet werden, dass die Schüler zwischen dem fünften und dem 14. Lebensjahr in der Schule verweilten, wobei es auch da regionale Unterschiede gab.
- Ein Mindest- und Maximalschulalter konnte quantitativ anhand der Visitationen sowie qualitativ durch die Schülertabellen (1751-1754) untersucht werden. Besonders das Mindestschulalter von sechs Jahren scheint schon vor der intensiven Verordnungstätigkeit ab 1754 in der Herrschaft Badenweiler lokal Usus geworden zu sein. Nach 1753/54 schien auch die vorgeschriebene Schuldauer in der Herrschaft mehrheitlich umgesetzt worden zu sein.
- Die Schüler verblieben in den 1750er-Jahren unterschiedlich lange in der Schule. Sie konnten grösstenteils über ein Jahr hinweg verfolgt werden, darüber hinaus wurde es schwierig. Da die Schülerlisten die Schüler des gesamten Jahres erfassten, bleibt unklar, inwiefern einzelne Schüler nur die Winter- aber nicht die Sommerschule besuchten und ob diese auf den Listen auch aufgenommen wurden oder nicht.

Nachdem in diesem Kapitel erarbeitet wurde, wer im Untersuchungszeitraum beschult wurde, soll im nächsten Kapitel genauer auf den Beschulungszeitpunkt eingegangen werden. Der Zeitpunkt der Beschulung umfasst die Anzahl Quartale, die tägliche Schuldauer und die Umsetzung der Winter- und Sommerschule.

### 6.1.2 Wann wird Schule gehalten?

Die Durchsetzung der Winterschule schien in der Herrschaft Badenweiler weitaus weniger Mühe bereitet zu haben, als die Einführung und Umsetzung der Sommerschule. In jeder Vogtei wurde zu Beginn des Untersuchungszeitraumes 1735 Winterschule gehalten, wenn auch wie beispielsweise in der Vogtei Laufen die Schule als gar schlecht bezeichnet wurde.<sup>600</sup> Wenn in den Visitationsquellen über die Winterschule geklagt wurde, dann meist im Zusammenhang mit der Sommerschule. Dies war beispielsweise 1745 in Hügelsheim der Fall, als die Schüler in der Winter- wie auch der Sommerzeit nicht regelmäßig zur Schule kamen<sup>601</sup> oder 1767 in Müllheim, als die Kinder, welche im Sommer viel gefehlt hatten, im Winter sich mehr anstrengen musste, um das Versäumte aufzuholen.<sup>602</sup>

Ab 1748/49 finden sich in den Visitationsquellen für vier Gemeinden Angaben zur exakten Winterschuldauer, die entweder von Michaelis (29.09.) oder Martinis (11.11.) bis zum 23. April dauerte.<sup>603</sup> Ab 1763 wurden laut Quellen die Winterschule in allen Vogteien konstant vom 23. Oktober bis zum 23. April, täglich von acht bis elf Uhr sowie von zwölf bis fünfzehn Uhr gehalten.<sup>604</sup> Kinder die einen langen Schulweg hatten, verblieben daher über den Mittag in der Schule.<sup>605</sup> Den Kindern fürs Mittagessen etwas mitzugeben, konnte Familien in grössere Schwierigkeiten bringen. Damit die heimliche Armut der Eltern nicht entdeckt wurde, gab man den Kindern ein gutes Mittagessen mit, „wodurch sie dann mit den übrigen Hausgenossen Mangel leiden“<sup>606</sup> mussten. Die Einführung und Umsetzung der Sommerschule war hingegen ein viel langwierigeres Aushandeln zwischen Obrigkeit und Untertanen.

1726 berichtete der Spezial Daler dem Kirchenrat, dass die Sommerschule in seiner Diözese nicht besucht werde. Er habe die Gemeinden nachdrücklich erinnert, dass vierteljährlich ein Bericht der saumseligen Eltern ans Spezialat eingesandt werde und diese mit einem Gulden gestraft werden müssten. Der Spezial zeigte sich verständnisvoll, dass die Eltern ihre Kinder im Sommer nicht für vier Stunden entbehren konnten, zumal einige bis zu einer Stunde und mehr für den Schulweg aufbringen mussten. Er schlug daher vor, die Kinder im Sommer nur zwei Stunden zur Schule zu schicken. Da sie in der Sommerszeit (zwei Quartale) nur halb soviel lernen würden,

---

<sup>600</sup> GLAK 108/116, S. 8-9: 1735 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1735 von Special Superintendenten der Diözese Badenweiler. Philipp Jacob Daler Baden-Durlach.

<sup>601</sup> GLAK 108/123-124, S. 3-6: 1745-1746 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1745-1746. Philipp Jacob Daler.

<sup>602</sup> GLAK 108/144, S. 62-65: 1767 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1767.

<sup>603</sup> Exakte Angaben aus Laufen, Britzingen, Mengen und Opfingen: GLAK 108/125-126, S. 1-134: 1748-1749 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1748-1749. Philipp Jacob Daler.

<sup>604</sup> GLAK 108/140, S. 3-19: 1763 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1763.

<sup>605</sup> GLAK 108/154, S. 72: 1779 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1779: Britzingen.

<sup>606</sup> Dillmann, Schule: 145.

müssten sie die Hälfte des Schulgeldes bezahlen. Aufs Jahr gerechnet müssten die Schulkinder laut Dalers Vorschlag nur drei von vier Quartalen bezahlen, was pro Schulkind 30 Kreuzern entsprach. Dalers Vorschlag wurde von allen Gemeinden angenommen.<sup>607</sup> Im Baden-Durlachischen Verwaltungssystem war es einem Spezial somit möglich, Probleme effektiv anzugehen.<sup>608</sup> Die Auswertung der Visitationen zeigte, dass Dalers Vorschlag 1754 umgesetzt wurde. Die Schule wurde zur Sommerszeit während zwei Stunden meistens von zwölf bis vierzehn Uhr gehalten. Laut den Visitationsangaben von 1748/49 wurde einzig in der Vogtei Badenweiler sowohl zur Sommer- wie auch zur Winterszeit vor- und nachmittags Schule gehalten, damit die über hundert Kinder in der grössten Vogtei der Herrschaft nebst den Feldgeschäften zu jeder Tageszeit der sommerliche Schulbesuch ermöglicht werden konnte.<sup>609</sup> Eine weitere Ausnahme bildet Britzingen. Dort wurde 1754 als einziger Ort der Herrschaft während drei statt zwei Stunden Schule gehalten, „womit die Gemeinde auch wohl zufrieden seye“.<sup>610</sup> Auch die Umsetzung von Dalers Vorschlag, an drei statt vier Quartalen zu unterrichten, konnte für das Jahr 1748/49 nachgewiesen werden. In der Mehrheit der Vogteien (sieben von 13) wurde während drei Quartalen unterrichtet. Einzig in Britzingen, Badenweiler und Gallenweiler war schon 1748/49 während den später üblichen vier Quartalen Schule gehalten worden.<sup>611</sup>

1735 hatte sich die Situation noch nicht merklich verbessert – Daler vermerkt, dass ohne Zwangsmittel der Schulbesuch nicht forciert werden könne. Strafen bei Schulversäumnissen waren zwar von Staatswegen mit einem Reichsgulden ausgesprochen worden, nur die Durchsetzung durch die Vögte, welche die Strafe vollziehen sollten, wurde nicht ausgeführt.<sup>612</sup> Der Quellenkommentar des Spezial zur Visitation in Hügelheim 1736 verdeutlicht diese Situation gut. Der Pfarrer meldete, dass der Schulmeister zwar ein frommer und fleissiger Mann sei, er aber im Sommer die Schule nicht halten könne, da die Eltern ihre Kinder nicht in die Schule schicken würden. Daraufhin antwortet der Spezial „Dieses so die alte, Allgemeine Klag, welche ohne zwangs Mittel nicht wird abgestellt werden, wann gleich die Pfarrer die Schul 1000. mahl verkündiget“.<sup>613</sup> Später erläutert der Spezial die schwierige Situation: „Jch habe denen Leüthen vor öffentlicher Gemein schon mehrmahlen den Fürstlichen Befehl, das man die Schul Kinder bey einem Reichs Gulden strafft, auch in Sommer in die Schul schicken solle, vergebloßer, es hilfft aber alles nichts. Die Bauer Leüthe entschuldigen sich damit; sie könnten im Frühling und Som-

<sup>607</sup> Mühlhäusser, Volksschule: 65.

<sup>608</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 25.

<sup>609</sup> GLAK 108/125, S. 48: 1748-1749 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1748-1749. Philipp Jacob Daler: Badenweiler.

<sup>610</sup> GLAK 108/125, S. 37: 1748-1749 - Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1748-1749. Philipp Jacob Daler: Britzingen.

<sup>611</sup> GLAK 108/125-126, S. 1-134: 1748-1749 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1748-1749. Philipp Jacob Daler.

<sup>612</sup> Mühlhäusser, Volksschule: 66.

<sup>613</sup> GLAK 108/117, S. 4: 1736 – Protokoll über die in der Diözese Badenweiler Anno 1736 Gehaltenen Kirchen- und Schulvisitationen. Geführt vom Special und Superintendenten Philipp Jacob Daler: Hügelheim.

mer ihre Kinder ohnmöglich in die Schul schicken, dann sie müßten auff das Feld und ihre Kinder müßten entweder zu hauß hüten oder das vihetreiben oder auch auff dem feld mit arbeiten helffen. Alleine diese entschuldigung will gar nicht vihl sagen. Was die Kinder von 12. und mehreren Jahren in betrifft, müsten sie wohl ihren Eltern auff dem Lande helffen können, aber die Kinder von 7.8.9.10. Jahre laufen nur auff den Gaßen und Straßen herum, und treiben allerhand mutwillig“.<sup>614</sup>

Auch im drei Jahre später verfassten Bericht vom Spezial Daler (26. Oktober 1739) an den Markgrafen Karl Friedrich machte er auf die schlechte Umsetzung der Sommerschule und deren Folgen aufmerksam: „Daß die Sommer Schulen an allen orthen fast gar nicht frequentiert, und durch solche saumseligkeit die Jugend gar sehr verwildert werde“.<sup>615</sup>

1747, weitere acht Jahre später, liess der Bericht vom Oberamtmann Salzer und dem Spezial an den Kirchenrat eine merkliche Verbesserung des sommerlichen Schulbesuches erahnen. So steht im Bericht an den Markgrafen Karl Friedrich am 10. August 1747 geschrieben. „Die Dorf-Schulen werden an denen meisten Orthen, von denen Schulkindren auch im Sommer fleissig besucht. Davon man einen Merklichen Nutzen spühret.“<sup>616</sup> Die Schulmeister entsprachen noch nicht den Vorstellungen der zwei Vertreter der Mittelbehörden, aber sie honorierten ihre Arbeit: „Unter denen Schulmeistern sind Etliche im singen, schreiben und rechnen nicht wohl geübt, doch führen sie in der Mündlichen Unterweisung ihre anvertrauten Schuljugend nicht so gar ungeschickt“.<sup>617</sup> Eine Verbesserung des Schulbesuchs könnte mit den regelmässig gehaltenen Kirchenzensuren zusammenhängen, da diese das Kontrollinstrument zur Ahndung von Schulversäumnissen darstellte.<sup>618</sup>

Damit der sommerliche Schulbesuch gewährleistet werden konnte und die Eltern trotzdem nicht komplett auf die Arbeitskraft ihrer Kinder verzichten mussten, wurden Kompromisse gemacht. Beispiele für die Anpassung an die lokalen agrarisch bedingten Bedürfnisse finden sich für den gesamten Untersuchungszeitraum.<sup>619</sup>

In der Badenweilerischen Schulordnung von 1754 griff Daler das Problem der Sommerschulen erneut auf und wies die Vorgesetzten aufs schärfste darauf hin, die Sommerschulen endlich durchzuset-

---

<sup>614</sup> GLAK 108/117, S. 6-7: 1736 – Protokoll über die in der Diözese Badenweiler Anno 1736 Gehaltenen Kirchen- und Schulvisitationen. Geführt vom Special und Superintendenten Philipp Jacob Daler: Hügelsheim.

<sup>615</sup> GLAK 108/113, S. 4: 1736 – Schreiben des Spezial Dalers an den Markgrafen, 26.10.1736.

<sup>616</sup> GLAK 108/113, S. 88: 1747 – „Durchleüchtigster Marggrav, Gnädigster Fürst und Herr! 10.08.1747“.

<sup>617</sup> GLAK 108/113, S. 88: 1747 – „Durchleüchtigster Marggrav, Gnädigster Fürst und Herr! 10.08.1747“.

<sup>618</sup> Siehe Kapitel 4.1 „Kirchenzensur – Interaktionsraum innerhalb der Gemeinden“.

<sup>619</sup> So wurde in der Visitation 1748/49 in Badenweiler erwähnt, dass sowohl im Winter als auch im Sommer am Vor- und Nachmittag Schule gehalten werde, damit die Kinder so oft zur Schule kommen können, wie es die Feldgeschäfte erlauben würden. GLAK 108/125-126, S. 48: 1748-1749 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1748-1749. Philipp Jacob Daler: Badenweiler.

zen.<sup>620</sup> Im fast zeitlich verfassten Begleitschreiben zu den Visitationen von 1754 und 1755 vermerkte der Spezial Daler, dass von den Gemeinden generell keine Klagen mehr kamen, somit auch keine zur Umsetzung der Sommerschulen.<sup>621</sup> Diese Aussage kann durch die Antworten in den zusätzlichen Visitationsfragen von 1754 unterstützt werden. Auf die Frage, ob die Kinder auch im Sommer in die Schule gingen, wurde von allen zwölf Schulen mit „ja“ geantwortet. Der Schulbesuch geschehe fleissig, ausser in Wolfenweiler und Mengen mussten die Eltern mit Nachdruck ermahnt werden. Die Schulen fanden täglich statt, ausser in den kleinen Schulen in Zuzingen und Schweighof wurde die Sommerschule 1754 nur zweimal wöchentlich gehalten. Daraus kann gefolgert werden, dass für die Sommerschulen 1754 ein zufriedenstellender Fortgang gemeldet werden konnte.<sup>622</sup>

Die spannende Frage bleibt, wie viele Kinder im Sommer im Vergleich zum Winter effektiv die Schule besuchten. Diese Frage konnte in den zusätzlichen Visitationsfragen 1760 ansatzweise beantwortet werden. An vier von zwölf Schulen wird auf die Frage, wie viele Kinder im Sommer in die Schule kämen, geantwortet, dass im Sommer gleichviele wie im Winter zur Schule kämen. In Thiengen auch, mit einigen Kindern ausgenommen.<sup>623</sup> Ab 1763<sup>624</sup> konnte für die Mehrheit der Schulen konnte ein regelmässiger Gang der Sommerschulen in der Herrschaft Badenweiler gemeldet werden, ab 1767<sup>625</sup> sogar für alle Schulen. Die vorgeschriebene Schuldauer von sechs Stunden pro Tag wurde ab 1758 schrittweise auf die gesamte Herrschaft angewandt.<sup>626</sup>

Der 1754 verordnete Rhythmus von einem Vor- und Nachmittagsunterricht war für die Sommerschulen der Herrschaft Badenweiler aber nicht umsetzbar.<sup>627</sup> Es erwies sich in der Agrargesellschaft als viel praktikabler, den Unterricht im Sommer fünf bis sechs Stunden vormittags zu halten. Die Sommerschule dauerte vom 23. April bis zum 23. Oktober – täglich meistens von sechs bis elf Uhr oder von sechs bis zwölf Uhr.<sup>628</sup> In Opfingen (1767)<sup>629</sup> und Hügellheim

---

<sup>620</sup> Mühlhäusser, Volksschule: 66.

<sup>621</sup> GLAK 108/113, S. 107-108: 09.03.1754 – „Durchleüchtigster Marggrav, Gnädigster Fürst und Herr!“; GLAK 108/113, S. 118-119: 13.03.1755 – „Durchleüchtigster Marggrav, Gnädigster Fürst und Herr!“

<sup>622</sup> GLAK 108/131, S. 1-29: 1754 – „Unterthänigste Relation Von denen Anno 1754. Gehaltenen Kirchen und Schul-Visitationen in der Diocese Badenweiler“.

<sup>623</sup> In Hügellheim, Thiengen, Opfingen und Wolfenweiler kamen 1760 gleichviele Kinder im Sommer wie im Winter zur Schule. GLAK 108/118, S. 1-26: 1737 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1737. Philipp Jacob Daler.

<sup>624</sup> 6 Stunden Schule im Sommer in Müllheim, Hügellheim – 5 Stunden Schule im Sommer in Buggingen, Bettberg, Britzingen, Badenweiler, Hasslach. GLAK 108/140, fol. 3-19: 1763 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1763.

<sup>625</sup> GLAK 108/144, S. 1-65: 1767 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1767.

<sup>626</sup> GLAK 108/135, S. 1-19: 1758 – Diözese Badenweiler Kirchen- und Schulvisitations-Protokoll Anno 1758.

<sup>627</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 93.

<sup>628</sup> Exakte Angaben dazu in den Visitationen von 1763, 1766, 1767, 1768.

<sup>629</sup> GLAK 108/144, S. 11: 1767 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1767: Opfingen.

(1779)<sup>630</sup> wurde der Unterricht zusätzlich unterteilt: In einen Unterricht für die Grossen, welcher frühmorgens stattfand (fünf bis acht Uhr in Opfingen, sechs bis neun Uhr in Hügelsheim) und Einen für die Kleineren, welcher später angesetzt wurde (acht bis elf Uhr in Opfingen, neun bis elf Uhr in Hügelsheim). Auf die Unterteilung der Klassen wird im Kapitel 6.3 Lernbereiche noch genauer eingegangen. Mit dem Unterricht vormittags während den Sommermonaten praktizierte man in der Herrschaft Badenweiler erfolgreich, was 1769 im Schulschematismus verordnet wurde. Denn seit 1769 galt für alle Schulen, dass zur Sommerzeit nur einmal pro Tag Schule gehalten werden sollte.<sup>631</sup>

Somit kann als Fazit festgehalten werden, dass spätestens seit 1767 die Sommerschule angepasst auf die lokalen Bedürfnisse zu unterschiedlichen Uhrzeiten begonnen, aber in allen Vogteien gehalten worden war.<sup>632</sup> Mühlhäusser schrieb, dass nach 50-jährigem Kampf der Schulzwang vollendete Tatsache war.<sup>633</sup> Da die Vergleichswerte zu den schulfähigen und den effektiven Schülerzahlen fehlen, muss diese Aussage relativiert werden. Was jedoch unterstrichen werden kann, ist, dass im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts die Sommerschule in der Herrschaft Badenweiler für alle Beteiligten zufriedenstellend eingeführt worden war und besucht wurde. Auch wenn möglicherweise nicht alle Kinder im Sommer oder Winter konstant zur Schule gingen, kann die Aussage von Härter auch für die Herrschaft Badenweiler geltend gemacht werden: Es gab „an der Legitimität einer vom Staat verordneten und notfalls mittels Strafen umgesetzten allgemeinen Schulpflicht, die auf normativ festgelegten Zeitordnungen und Altersstufen fusste, [...] trotz Verstößen und Umgehungsstrategien wohl kaum noch Zweifel“.<sup>634</sup> Dies war ein grosser Fortschritt im Vergleich zum Beginn des Untersuchungszeitraumes, in dem die Sommerschulen praktisch inexistent waren.

Die Umsetzung der Sommerschule ist ein gutes Beispiel dafür, dass eine Kompromissfindung zwischen obrigkeitlicher Idealvorstellung und praktischer Umsetzung, angepasst auf die dörflichen Strukturen und Bedürfnisse, langfristig erfolgsversprechend war. Dies war nur durch den intakten Kommunikations- und Interaktionsprozess zwischen Untertanen, Mittelbehörden und der Zentralbehörde möglich.

---

<sup>630</sup> GLAK 108/154, S. 50: 1779 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1779: Hügelsheim.

<sup>631</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 153.

<sup>632</sup> Mühlhäusser, Volksschule: 66.

<sup>633</sup> Mühlhäusser, Volksschule: 66.

<sup>634</sup> Härter, Bildung: 111.

### **6.1.3 Ahndung von Schulversäumnissen – Durchsetzung der Schulpflicht**

Um die Schulpflicht durchzusetzen, musste das Schulversäumnis unter Strafe gestellt und geahndet werden. Die Ausdifferenzierungen der normativen Vorgaben brachten „Kriminalisierung, Verhaltensdisziplinierung, Sanktionen und Strafen mit sich und weiteten staatlich-obrigkeitliche Kontrolle, Umsetzungsinstrumentarium, Institutionen und Verwaltung aus“.<sup>635</sup>

In der Badenweilerischen Schulordnung von 1754 wurde verordnet, dass das Fernbleiben der Schule mit zwei Gulden zu bestrafen sei.<sup>636</sup> Das Strafmass hatte sich im Vergleich zu 1736 verdoppelt. In der General-Synodalverordnung waren die Angaben breiter gefasst – eine Strafe wegen Schulversäumnis konnte zwischen einem bis zehn Gulden betragen.<sup>637</sup> Diese unspezifischen Angaben der Strafe waren laut Härter ein Charakteristikum der sozialen Kontrolle der Frühen Neuzeit: „Flexibilität, Spielraum und Sanktionierung nach Umständen bildeten generelle Kennzeichen der Sanktionsandrohungen der Polizeygesetzgebung, fielen aber im Bereich Bildung und Schule besonders deutlich aus“.<sup>638</sup> Die Gesellschaft des 18. Jahrhunderts war auf die Arbeitskraft der Jugendlichen und Kinder angewiesenen, welche die Gesellschafts- und Herrschaftsstruktur prägte und mit ihr auch die Gesetzgebung.<sup>639</sup> *Inwiefern finden sich Hinweise in den Schulvisitationen zu der Ahndung von Schulversäumnissen?*

Für die Ahndung der Schulversäumnisse war seit 1718 die Kirchenzensur zuständig.<sup>640</sup> Die Auswertung der Fragen zur Kirchenzensur in den Schulvisitationen haben gezeigt, dass spätestens ab den 1760er-Jahren, wo durchschnittlich jährlich eine Kirchen- und Schulvisitation durchgeführt wurde, in allen Vogteien der Herrschaft Badenweiler die Kirchenzensur einmal pro Monat gehalten wurde.<sup>641</sup> Dies bedeutet, dass eine regelmässige, etablierte und akzeptierte Plattform vorhanden war, um beispielsweise Schulversäumnisse zu ahnden. Dass diese Plattform auch effektiv dafür genutzt wurde, hatte die Untersuchung zur Gemeinde Weil, Herrschaft Rötteln von 1741-1821 gezeigt.<sup>642</sup>

---

<sup>635</sup> Härter, Bildung: 103.

<sup>636</sup> GLAK 108/117, S. 6-7: 1736 – Protokoll über die in der Diözese Badenweiler Anno 1736 Gehaltenen Kirchen- und Schulvisitationen. Geführt vom Special und Superintendenten Philipp Jacob Daler: Hügelheim.

<sup>637</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 86.

<sup>638</sup> Härter, Bildung: 115.

<sup>639</sup> Härter, Bildung: 115.

<sup>640</sup> Schellenberger, Kirchencensur: 178.

<sup>641</sup> Die Frage 42 behandelt die Kirchenzensur: Wird eine Kirchenzensur angeordnet? Wo findet sie statt? Wer wohnt ihr ausser dem Pfarrer von den andern Vorstehern noch bei? Verglichen wurden alle Antworten in den folgenden Aktenbeständen: GLAK 108/116-145: 1735-1768. Nach 1768 wurde nicht mehr nach der Kirchenzensur gefragt. Das die Kirchenzensur regelmässig gehalten wurde, könnte eine Erklärung dafür sein.

<sup>642</sup> Schulversäumnisse und fehlendes Schulgeld wurde in der Kirchenzensur gestraft. Ulbrich schliesst aus der geringen Anzahl an vergehen auf ein geordnetes Schulwesen. Ulbrich, Versöhnt: 316-318.

Die Auswertung der Visitationen bezüglich der Ahndung der Schulversäumnisse zeigt die grosse Bandbreite des Umgangs mit Fehlverhalten in der komplexen sozialen Struktur des Dorfes, wo unterschiedlichste Interessen gewahrt werden mussten. Hinweise, dass saumselige Eltern in irgendeiner Form angezeigt worden sind, sind im gesamten Untersuchungszeitraum (1735-1782) zu finden. Es gab Eltern, die ihre Kinder beispielsweise wegen einer Krankheit nicht zur Schule schicken wollten. Wie Hans Baumann aus Buggingen 1737: „Hans Baumann entschuldiget sich seine Kinder wären auff dem Kopf so übel beschaffen, daß er sie nicht unter andre Kinder in die schul schicken dörrffe, wenn sie aber curirt wären, wolle er sie alls dann in die Schul fry laßen“.<sup>643</sup> Oder auch die Witwe Guldenschuhi aus Hülgelheim nannte 1742 als Grund für das Fernbleiben ihrer Kinder eine wüste Krankheit und dass sie aber künftig wieder ordentlich in die Schule kommen würden.<sup>644</sup>

Spannend ist, dass in den wenigsten Fällen, in denen Schulversäumnisse thematisiert wurden, auch präzise Angaben zu Geldstrafen in der Visitation vermerkt waren. Ein einziges Beispiel wurde in Badenweiler gefunden. Jacob Pfluger wurde 1742 zu einer Bezahlung von zwei Gulden Schulgeld an den Praeceptor gezwungen. Der Pfarrer klagte: „Jacob Pfluger wolle, des Oberamtlichen Befehls ohngeachtet, das Schulgeld nicht bezahlen und seine Kinder nicht in die Schule schicken. Er laße sich halßstarrig Vernehmen, man solle ihm seine Guther Verkauffen Und das Schulgeld damit bezahlen, sonst thue er es nicht.“<sup>645</sup> Der Oberamtmann Salzer vermerkte als Kommentar in der Visitation, sollte Herr Pfluger den Praeceptor Becken nicht bezahlen wollen, „soll[e] der Vogt zwangs Mittel gebrauchen.“<sup>646</sup> Ein weiteres Beispiel stammt aus dem Jahr 1743 aus Hülgelheim, wo saumselige Eltern ihre Strafe in die Almosen einzahlen mussten. Wie hoch diese ausfielen war nicht vermerkt worden.<sup>647</sup> Es ist durchaus plausibel, dass Geldstrafen erst bei der Kirchenzensur selbst verordnet wurden. Dies lässt sich aber wegen den fehlenden Kirchenzensurquellen für die Herrschaft Badenweiler nicht belegen.

Als Kontrollmechanismus wurden die Schulmeister dazu angehalten, Listen der Schüler zu erstellen und diese dem Spezialat und Oberamt zuzuschicken. Dieser Kontrollmechanismus, der zur Kriminalisierung und Verhaltensdisziplinierung saumseliger Eltern führten sollte, brachte die Schulmeister im Sozialgefüge der Gemeinden teilweise in missliche Lagen. Dies zeigte sich beim Schulmeister Zilly in Hülgelheim 1760. Auf die Frage 34, ob alle Verordnungen eingehalten würden, wird im äusserlichen Zustand vermerkt: „Wegen Bestrafung der Eltern, welche ihre Kinder nicht in die Schule schicken, anbelangt,

---

<sup>643</sup> GLAK 108/118, S. 5: 1737 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1737. Philipp Jacob Daler: Buggingen.

<sup>644</sup> GLAK 108/121, S. 6: 1742 – „Copia Unterthänigste Relation von Kirchen- und Schulvisitation in der Diocese Badenweiler Anno 1742“: Hülgelheim.

<sup>645</sup> GLAK 108/121, S. 14: 1742 – „Copia Unterthänigste Relation von Kirchen- und Schulvisitation in der Diocese Badenweiler Anno 1742“: Badenweiler.

<sup>646</sup> GLAK 108/121, S. 14: 1742 – „Copia Unterthänigste Relation von Kirchen- und Schulvisitation in der Diocese Badenweiler Anno 1742“: Badenweiler.

<sup>647</sup> GLAK 108/122, S. 5: 1743 - Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1743. Philipp Jacob Daler: Hülgelheim.

kan man zwar denen Dorfs-Vorgezeigten keine Schuld beymaßen, wann nicht alle und Jede Saumselige Eltern gesezweise abgestrafft werden, sondern die Schuld haftet auf dem Schulmeister, der aus Menschen Forcht nicht alle und jede dergleichen Eltern consigiert – und dem Pfarr-Amt zur Bestrafung wöchentlich einhändigt; gleichwohl sind dergleichen Schulmeister dieser Herrschaft nur Ein- und der andere, der ad eaprandem vulgi benevolentiam die wöchentliche consignationes verabsäumet.“<sup>648</sup> Dieses Beispiel zeigt einerseits die schwierige Situation der Schulmeister, die durch ihr Abhängigkeitsverhältnis innerhalb der Gemeinde auf die sozial-hierarchischen Strukturen achten mussten, andererseits auch, dass Verordnungen nur durchgesetzt werden konnten, wenn sie als sinnvoll erachtet wurden und alle Beteiligten sich hinter deren Durchsetzung stellten.

Ein weiterer Aspekt, der bei der Analyse der Schulversäumnisse in den Visitationen hervortritt ist die Armut, welche Familien daran hindert, ihre Kinder zur Schule zu schicken. In der Visitation von 1748/49 entschuldigen sich die Dorfbewohner in Thiengen mit ihrer Armut, die es ihnen nicht erlauben würde, ihre Kinder zur Schule zu schicken, da sie bei anderen Familien arbeiten. Der Spezial befahl den Meistern, dass sie den Kindern zumindest gegen Ende des Tages erlauben sollten zur Schule zu gehen, damit sie nichts im Christentum versäumen würden.<sup>649</sup> Der Erziehungsauftrag der Schule, welche die Kinder zu guten Bürgern und wahren Christen erziehen sollte, zeigte sich in Opfingen 1757 deutlich, als Johan Georg Holtzwar und seine Frau wegen schlechter Kinderzucht angezeigt wurden. Johann Georg Holtzwar sei ein heillos Vagabund, der stets umherwandere und seine Frau sei auch nicht besser. Der Spezial Daler hatte die Frau, welche er in Opfingen angetroffen hatte, dazu ermahnt, ihre Knaben, welche 16 Jahre alt seien, ordentlich zur Schule zu schicken. Anscheinend hatten sie trotz ihres Alters noch nicht genügend gelernt, um beim Abendmahl zugelassen worden zu sein. Die Knaben mussten aber wegen der Armut im Elternhaus bei der Burg in Opfingen dienen. Der Spezial Daler brachte dort seine Warnung an, dass der Meister die Dienstbuben für ein paar Stunden täglich zur Schule schicken solle, damit diese nicht denselben Lebensweg wie ihre Eltern einschlagen würden.<sup>650</sup>

Nebst der Armut und der Arbeitskraft der Kinder, welche in der Landwirtschaft gebraucht wurde, gab es auch simpler Ungehorsam, wie in Britzingen 1743, wo Johannes Argast keine „richtige Entschuldigung habe“ für das Fernbleiben der Kinder und daher „in daß Dorff-Häußlein gesezt“ werde.<sup>651</sup> Wenn kein besonderer Grund fürs Fernbleiben von der Schule aufgeführt wurde, schienen die Spezialbe-

---

<sup>648</sup> GLAK 108/137, S. 6: 1760 – Diözese Badenweiler Kirchen- und Schulvisitations-Protokoll Anno 1760: Hügelheim.

<sup>649</sup> GLAK 108/125-126, S. 73: 1748-1749 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1748-1749. Philipp Jacob Daler: Thiengen.

<sup>650</sup> GLAK 108/134, S. 57: 1757 – „Unterthänigste Relation von dem Auserlich- und innerlichen Zustand des Kirchen- und Schulwesens in der Diözese Badenweiler wie solche befunden hat bey denen Anno 1757 vorgenommenen und verrichteten Kirchen und Schulvisitationen, der Visitor Philipp Jacob Daler“.

<sup>651</sup> GLAK 108/122, S. 21: 1743 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1743. Philipp Jacob Daler.

sonders hart durchzugreifen. Denn die Umsetzung der Schulpflicht stand in ständiger Konkurrenz zum Nutzen der kindlichen Arbeitskraft in der Landwirtschaft.

Es musste somit vor Ort ein Kompromiss gefunden werden, der sowohl der Einhaltung der fürstlichen Verordnungen entsprach, gleichzeitig aber die Lebensgrundlagen in den Gemeinden nicht bedrohte. Dass solche Kompromisse gefunden wurden, zeigt das Beispiel aus Wolfenweiler aus dem Jahr 1771 deutlich. In der Visitation wurde vermerkt, dass einerseits die neuen Verordnungen, insbesondere diese zur Schule, eingehalten würden. „Bey überhäuftten Sommer arbeiten aber kammten viele so auf etliche Tag Erlaubtniß bitten ihre Kinder arbeiten zu laßen.“<sup>652</sup> Es war somit möglich, bei triftigen Gründen eine Erlaubnis fürs Fernbleiben von der Schule zu erhalten. Wer diese Erlaubnis erteilte ist nicht klar, aber da sich für das Schulwesen der Pfarrer und der Spezial verantworten mussten, ist anzunehmen, dass dies ebenfalls unter ihren Zuständigkeitsbereich fiel.

Insgesamt kann für die Entwicklung der Schulpflicht festgehalten werden, dass die regelmässige Durchführung der Kirchenzensur in den 1760er-Jahren mit der Umsetzung der Sommerschule einherging. Nur durch das Kontrollinstrument der Kirchenzensur, das lokale Autorität und obrigkeitliche Interessen vereinte, konnte die Sommerschule – als Zankapfel zwischen obrigkeitlichen Reformideen und lokalen, agrarisch geprägten Interessen – durchgesetzt werden.

## 6.2 Schulmeister

Einer der Hauptakteure im Elementarschulwesen und zentraler Punkt in den Reformbemühungen waren die Schulmeister. Bei der Analyse der Schulmeister soll auf die Ausbildung und die erwarteten und erworbenen Fähigkeiten eingegangen werden, der Lebenswandel, die Besoldung der Schulmeister erarbeitet und die Tätigkeiten der Lehrpersonen untersucht werden.

Im ersten Abschnitt wird anhand der folgenden Fragen ein Überblick über die Schulmeister der Herrschaft Badenweiler gewonnen: *Welche Schulmeister waren in den Jahren 1735-1782 in der Herrschaft Badenweiler tätig? Wie lange waren sie an einer Schule? Gab es Ansätze von Lehrerdynastien? Waren sie verheiratet und hatten sie Familie? Wie alt waren die Schulmeister beim Stellenantritt und von wem wurden sie gewählt? Wie wurden neue Schulmeister eingesetzt?*

Von 1735-1782 unterrichteten in den 17 Schulen<sup>653</sup> der Herrschaft Badenweiler insgesamt 48 verschiedene Schulmeister.<sup>654</sup> Im

---

<sup>652</sup> GLAK 108/148, S. 67: 1771 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1771.

<sup>653</sup> Die Gemeinden waren: Müllheim, Hügelheim, Buggingen, Bettberg, Laufen, Gallenweiler, Birtzingen, Badenweiler mit Zuzingen, Niederweiler und Schweighof, Mengen, Thiengen, Opfingen, Hasslach und Wolfenweiler mit Schallstatt.

<sup>654</sup> Insgesamt unterrichteten 58 Schulmeister – 10 davon wechselten innerhalb des Untersuchungszeitraumes innerhalb der Herrschaft Badenweiler ihre Stelle. Daher insgesamt 48 verschiedene Schulmeister. Eine genauer Übersicht der Schulmeister ist im Anhang Abbildung 21, S. 186.

Schnitt gab es während des gesamten Untersuchungszeitraumes drei Schulmeisterwechsel pro Gemeinde, wobei die Schulmeister im Durchschnitt fünfeinhalb Jahre bei der jeweiligen Schule unterrichteten. Bei genauer Betrachtung bietet sich jedoch ein heterogenes Bild: Beispielsweise unterrichtete Johann Georg Winter in Müllheim von 1734-1777 während insgesamt 43 Jahren an derselben Schule. Im Vergleich dazu wechselten in der Zeitspanne von 47 Jahren die Schulmeister in Hügelheim, Badenweiler und Thiengen fünf Mal, in Zuzingen sogar sieben Mal.<sup>655</sup> Anhand der Angaben aus den Visitationen konnte errechnet werden, wie lange ein Schulmeister in der Herrschaft Badenweiler unterrichtete.

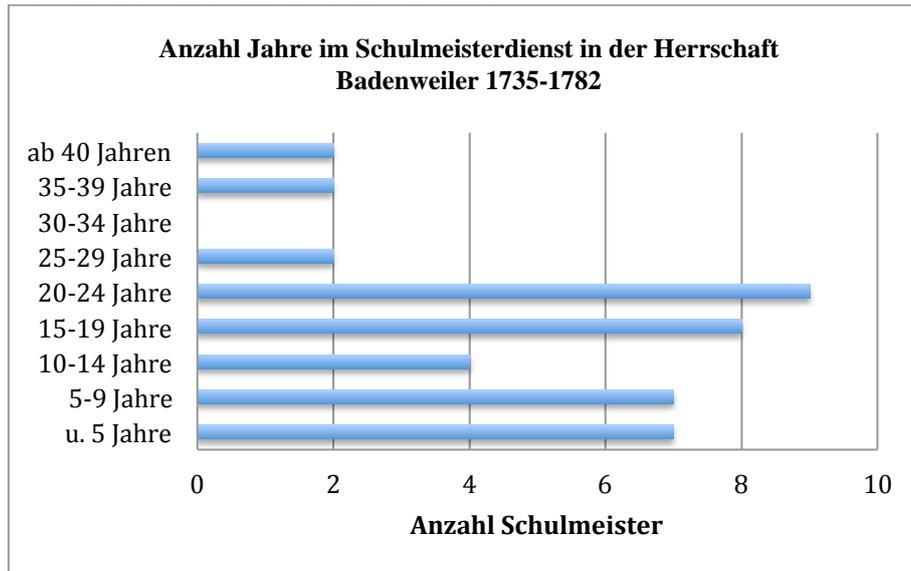


Abbildung 14: Anzahl Jahre im Schulmeisterdienst in der Herrschaft Badenweiler<sup>656</sup>

Die Anzahl an Jahren im Schulmeisterdienst, die in der Abbildung 14 abgebildet sind, beschränkt sich nur auf diejenigen Jahre, in welchen die Schulmeister in der Herrschaft Badenweiler unterrichteten.<sup>657</sup> Die Darstellung macht ersichtlich, dass es sowohl Schulmeister gab, die in der Herrschaft Badenweiler nur kurz unterrichteten – sei es, weil sie ausserhalb der Herrschaft eine Anstellung fanden oder weil sie wieder einer anderen Tätigkeit nachgingen. Durchschnittlich unterrichteten die Schulmeister 16 Jahre in der Herrschaft.<sup>658</sup> Die Mehrheit der Schulmeister blieb fünfzehn Jahre und länger in der Herrschaft als Schulmeister tätig. Dies kann einerseits damit zusammenhängen, dass der Wechsel der Schulmeister durch den Kirchenrat bestimmt wurde – andererseits aber auch darauf hindeuten, dass die

<sup>655</sup> Aus Hügelheim, Badenweiler, Neiderweiler, Mengen, Thiengen, Opfingen und Hasslach bestehen für die ersten Schulmeister keine Angaben darüber, wann sie ihre Schulmeisterstelle antraten. Exakte Darstellung der jeweiligen Schulmeister 1735-1782 im Anhang Abbildung 21, S. 186 sowie die Übersicht, wie lange ein Schulmeister an der jeweiligen Schule unterrichtete im Anhang Tabelle 17, S. 187.

<sup>656</sup> Daten stammen aus den Visitationen von 1735-1782. GLAK 108/116-156: 1735-1782.

<sup>657</sup> Detaillierte Darstellung der Schulmeister der Herrschaft Badenweiler 1735-1782 im Anhang Abbildung 21, S. 186.

<sup>658</sup> Das durchschnittliche Dienstalder im Niederstift Münster betrug 12 Jahre. Bölsker-Schlicht, Visitationsprotokolle: 200.

Tätigkeit eine gewisse finanzielle Sicherheit durch das regelmässige Einkommen bot.

Bei der Untersuchung der Schulmeister zeichnete sich ab, dass es in der Herrschaft Badenweiler vier Familien gab, in denen der Vater wie auch der Sohn von 1735-1782 in der Herrschaft unterrichteten.<sup>659</sup> Nur bei 25 der insgesamt 47 Schulmeister waren Angaben zum Beruf der Väter zu finden. Von diesen 25 Schulmeistern gaben 16 an, dass ihre Väter derselben Tätigkeit nachgingen.<sup>660</sup> Somit konnte auch in der Herrschaft Badenweiler das in anderen deutschen und schweizerischen Territorien bekannte Phänomen der Schulmeisterdynastien beobachtet werden.<sup>661</sup>

Die Grundvoraussetzung dafür, dass sich solche dynastieähnlichen Gebilde ausprägen konnten, war die Finanzstärke eine Familie zu gründen. Dies war wiederum von der Finanzkraft abhängig, welche unter anderem durch das Schulmeisteramt erarbeitet wurde. Bevor im nächsten Kapitel 6.2.2 der Frage nach der Besoldung nachgegangen wird, soll an dieser Stelle zuerst einmal geklärt werden, inwiefern Schulmeister überhaupt heirateten und Familien gründeten. Von insgesamt 70% der Schulmeister (34 Personen) wurden in den Visitationen Angaben zu ihrem Zivilstand gemacht. Von diesen 34 Schulmeistern gaben 91% an, dass sie verheiratet waren. Nicht nur die Bildung eines Hausstandes infolge der Heirat, sondern auch die Gründung einer Familie war den Schulmeistern möglich: 26 der 31 Schulmeister, welche verheiratet waren, hatten auch Kinder. Je nachdem ob die verstorbenen Kinder mitgezählt oder nur die lebenden Kinder miteinbezogen werden, hatte ein Schulmeister im Durchschnitt 4,42 oder 3,62 Kinder.<sup>662</sup> Die Kernfamilie der Schulmeister bestand aus rund sechs Personen. Im Vergleich dazu bestand die durchschnittliche Familiengrösse (Vater, Mutter, Kinder) in der Herrschaft Badenweiler 1762 aus drei bis fünf Personen.<sup>663</sup> Ein Vergleich zur Gemeinde Vörstetten, Oberamt Hochberg, zeigten ähnliche Zahlen – auch dort lag die durchschnittliche Familiengrösse bei rund vier Personen.<sup>664</sup> Dies bedeutet, dass die Schulmeister überdurchschnittlich viele Kinder hatten, was auf ein ausreichendes Einkommen hindeuten kann.<sup>665</sup> Somit

---

<sup>659</sup> In Buggingen versah während des gesamten Untersuchungszeitraumes die Familie Gunzenhauser die Schulmeisterstelle und in Laufen unterrichtete die Familie Weiss von 1735-1782 die Schüler der Gemeinde. In Opfingen war zuerst der Vater Auderieth bis 1735 als Schulmeister tätig. Sein Sohn übernahm vom Schulmeister Philipp Ludwig Koch ab 1753 bis mindestens 1782 diese Stelle und brachte den Schülern die Kulturtechniken bei. Auch die Familie Brunner war sowohl mit Vater und zwei Söhnen sowohl in Bettberg und Mengen wie auch in Wolfenweiler aktiv an der Gestaltung des Elementarschulwesens beteiligt. Detaillierte Darstellung der Schulmeister der Herrschaft Badenweiler 1735-1782 im Anhang auf S. 186.

<sup>660</sup> 16 waren Schulmeister, 3 Sigrist, 2 Schneider, 1 Wirt, 1 Schmied und 1 Leinwerber.

<sup>661</sup> Rothen, Lesen: 55; Bloch-Pfister, Priester: 91; Neugebauer, Niedere Schulen: 227.

<sup>662</sup> Ausführliche Daten zu den Kindern der Schulmeister siehe Anhang Tabelle 18, S. 188.

<sup>663</sup> Siehe im Anhang die Übersicht zur 10.8 Familiengrösse 1762, S. 201.

<sup>664</sup> Holenstein, Gute Policey: 642.

<sup>665</sup> Der Verdienst der Schulmeister entsprach zwischen einem sechstel und einem drittel der Besoldung der Pfarrer. Die Pfarrer hatten im Schnitt acht Kinder, somit zwei Kinder mehr als die Schulmeister. Siehe Tabelle 19, S. 189.

schein in der Herrschaft das Bild des armen Schulmeisters, der auf derselben sozialen Stufe wie Tagelöhner oder Hirten einzuordnen war, grösstenteils nicht zu zutreffen.<sup>666</sup> Im Kapitel zur Besoldung der Schulmeister wird aufgezeigt, dass es lokal grosse Unterschiede in der Bezahlung der Schulmeister und der Provisoren gab, was sich rückwirkend auf die Möglichkeit einer Familiengründung auswirkte. Somit schien das Lehrerhandwerk mitunter die Möglichkeit zu eröffnen, eine Familie zu gründen. Um noch mehr über den Stellenwert dieser Tätigkeit zu erfahren, muss nach dem Berufseinstiegsalter der Schulmeister in der Herrschaft Badenweiler gefragt werden. Durch die zwei Listen von 1747 und 1772, in welchen die Schulmeister ihr Alter und die Jahre angaben, während denen sie bereits an Schulen unterrichteten, liess sich errechnen, in welchem Alter die Schulmeister und Provisoren den Unterricht aufnahmen.<sup>667</sup>

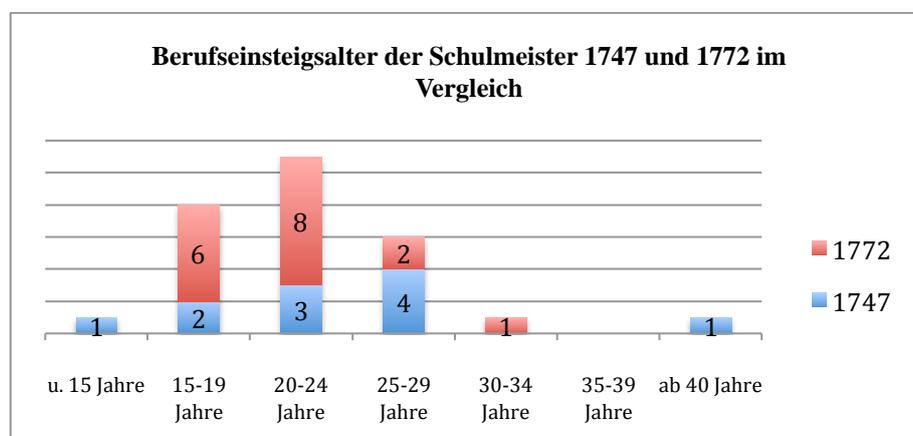


Abbildung 15: Berufseinstiegsalter der Schulmeister 1747 und 1772 im Vergleich<sup>668</sup>

Obwohl es sich bei der mengenmässig kleinen Auswertung in der Abbildung 15 nicht um repräsentative Daten handelt, lassen sie doch gewisse Tendenzen erkennen: Das Berufseinstiegsalter der Schulmeister war 1747 breiter gefächert als 1772. Die Schulmeister, welche 1747 unterrichteten, begannen diese Tätigkeit im Alter zwischen 14 und 42 Jahren. 1772 hatte sich die Streuung verkleinert, da diese nur noch zwischen 15 Jahren – beim Schulmeister Schmied aus Mengen und 30.5 Jahren beim Schulmeister Ackermann aus Schallstatt lag. Die Angaben der insgesamt elf Schulmeister ergaben 1747 ein Durchschnittsalter von 24.2 Jahren – 1772 war das Durchschnittsalter der 17 Schulmeister bei 21.4 Jahren. Dies kann möglicherweise als Folge der Professionalisierungstendenzen gewertet werden, da die Schulmeistertätigkeit nun nicht mehr nur ein Nebenerwerb war.<sup>669</sup> Zudem zeigt die Abbildung 15, dass sich das Berufseinstiegsalter um die Jahre 15-29 gruppiert, welches darauf hindeutet, dass das Vermit-

<sup>666</sup> Dillmann, Schule: 115.

<sup>667</sup> GLAK 74/4105, S. 103-123: 1747.; 108/346, S. 18: 1772 – „Diözese Badenweiler, Erfund bey dem im frühjahr ao 1772. mit denen Schulmeistern, Provisoribus und Schulcandidaten angehalten Examine in der Geometrischen Wissenschaft“.

<sup>668</sup> GLAK 74/4105, S. 103-123: 1747.; 108/346, S. 18: 1772 – „Diözese Badenweiler, Erfund bey dem im frühjahr ao 1772. mit denen Schulmeistern, Provisoribus und Schulcandidaten angehalten Examine in der Geometrischen Wissenschaft“.

<sup>669</sup> Ausbildung der Schulmeister wird im nächsten Kapitel thematisiert.

teln der Kulturtechniken für junge Männer eine gewisse Attraktivität aufwies – zumal dieses „Handwerk“, wie vorhin erläutert, den künftigen Schulmeistern die Gründung einer Familie ermöglichte und das Einkommen über längere Zeit gewährleistete.

Hinzuzufügen ist, dass insgesamt zwölf der 17 Schulmeister, welche 1772 erfasst wurden, mindestens bis 1782 auch am selben Ort tätig blieben.<sup>670</sup> Dies kann unter anderem mit der beruflichen Zufriedenheit der Schulmeister zusammenhängen. Sowohl die Pfarrer als auch die Dorfvorgesetzten waren mit den Schulmeistern, welche 1772 unterrichteten, wohl zufrieden.<sup>671</sup> Von Seiten der Schulmeister sah dies an 10 von 17 Orten<sup>672</sup> anders aus – sie alle verlangten aus unterschiedlichen Gründen eine Promotion.<sup>673</sup> Andererseits konnten die wenigen Wechsel auch mit der Struktur des Schulwesens zusammenhängen, da die Schulmeister in ihrer Schulwahl nicht selbst- sondern fremdbestimmt waren.<sup>674</sup>

Als der Schulmeister Beck aus Badenweiler 1758 verstarb, schrieb der Spezial Daler und der Oberamtman Salzer schrieben am 09. November 1758 an den Markgrafen nach Karlsruhe: „Am vorgestrigen Dienstag den 7ten hujus abendts um 9. Uhr ist der bisherige Praeceptor Johann Andreas Beck in dem 53igsten Jahr seines alters gestorben und hat eine Witwe mit 5. Kindern hinterlaßen, welche der Vätterlichen Hülffe noch wohl benöthiget wären.“<sup>675</sup> Acht Tage später traf beim Spezial und Oberamtman die Antwort aus Karlsruhe ein. Daler und Salzer wurden gebeten, darüber zu berichten, welche Kompetenzen die Schulmeister bräuchten, um die vakante Stelle in Badenweiler zu übernehmen und wer dafür in Frage kommen würde.<sup>676</sup> Daraufhin meldete das Oberamt und Spezialat am 18. November 1758, dass sich auf die vakante Schulmeisterstelle der Schulmeister Gunzenhauser aus Buggingen gemeldet habe. Der Schulmeister selbst hob im beigelegten Schreiben seine beinahe 30-jährige Erfahrung und seine Fähigkeiten in der Geometrie hervor, welche er nicht nur an die Schüler, sondern auch an junge Männer in den benachbarten Orten unterrichtet hatte.<sup>677</sup> Auch wenn noch ein zweiter Kandidat aus Karls-

---

<sup>670</sup> Genaue Tabelle aller Orte siehe im Anhang Abbildung 21, S. 186.

<sup>671</sup> Die einzige Ausnahme bildete der Schulmeister Samuel Bertel, der 1761 und 1782 ermahnt wurde, den Kindern das Rechnen besser beizubringen. GLAK 108/138, S. 24: 1761 – Diöcese Badenweiler Kirchen- und Schulvisitations-Protokoll Anno 1761; GLAK 108/156, S. 45: 1782 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1782.

<sup>672</sup> In Hügelheim, Gallenweiler, Britzingen, Zuzingen, Niederweiler, Schweighof, Mengen, Thiengen, Hasslach und Schallstatt verlangten die Schulmeister eine Promotion.

<sup>673</sup> Promotion bedeutet eine Beförderung oder Erhöhung – in diesem Kontext ist damit eine Beförderung an einen anderen Ort oder eine Erhöhung des Einkommens gemeint. <http://www.kruenitz1.uni-trier.de/> „Oeconomische Encyclopädie von Johann Georg Krünitz!“ (Zugriff 16.09.2015).

<sup>674</sup> Fehr, Staat und Kirche in Baden-Durlach: 72-73.

<sup>675</sup> GLAK 229/4214, S. 28: 9. November 1758 – „Durchleuchtigster Marggraf, gnädigster Fürst und Herr! “.

<sup>676</sup> GLAK 229/4214, S. 30-31: 17. November 1758 – „An das Oberamt und Specialat Badenweiler“.

<sup>677</sup> GLAK 229/4214, S. 32-36.

ruhe genannt wurde,<sup>678</sup> erhielt schliesslich der Schulmeister Gunzenhauser aus Buggingen die Schulmeisterstelle. Als Begründung für die Wahl Gunzenhausers wurde im Kirchenrats-Protokoll festgehalten, dass er laut der neuen Badenweiler Schulordnung über die erforderlichen Eigenschaften verfüge und zu einem der Ältesten gehöre, welche auf eine Beförderung hoffen konnten.<sup>679</sup> Für Gunzenhauser stellte die neue Schulmeisterstelle eine finanzielle Verbesserung dar. Verdiente er in Buggingen 1757 noch 120 fl.<sup>680</sup>, so stieg sein Gehalt durch die neue Stelle in Badenweiler auf 200 fl. an, wobei davon 22 fl. 24 xr. an den Provisor in Schweighof abgegeben werden mussten.<sup>681</sup>

Dieses Beispiel verdeutlicht eindrücklich, dass binnen eines Monats bewerkstelligt werden konnte, einen neuen Schulmeister für die Gemeinde Badenweiler zu finden. Dieser Vorgang war in so kurzer Zeit nur durch eine gut organisierte Kommunikations- und Verwaltungsstruktur zwischen den verschiedenen Behörden der Markgrafschaft Baden-Durlach möglich. Umso erstaunlicher mag es aus heutiger Perspektive anmuten, wenn man bedenkt, dass weder die Herrschaft Badenweiler, noch die Markgrafschaft selbst über ein zusammenhängendes Herrschaftsgebilde verfügten, sondern dieses eher einem Flickenteppich glich – wobei gerade diese geographische Begebenheit der Grund für die Entwicklung einer solchen Kommunikations- und Verwaltungsstruktur sein konnte. Es zeigte sich schon Mitte des 18. Jahrhunderts, dass die Markgrafschaft bei der Besetzung der Schulmeisterstellen ihr Gewaltmonopol durchsetzen konnte. Das zentralisierte System bedeutete aber für den einzelnen Schulmeister im Dorf, dass er selbst nicht entscheiden, sondern einzig darum bitten konnte, versetzt zu werden. Welche Probleme dies im Einzelfall mit sich bringen konnte, wurde in der Vogtei Badenweiler gut dokumentiert. Nach fünfjähriger Krankheit verstarb der Schulmeister Johann Jacob Gunzenhauser 1774 und nun hoffte der Provisor Beydek, welcher seit fünf Jahren die Stelle für Gunzenhauser in Badenweiler betreute, diese Schulmeisterstelle offiziell zu erhalten. In den Visitationen hob Beydek schon 1765 und 1769 hervor, dass der Schulmeisterlohn nicht ausreichen würde und er bedürftig sei, weshalb er eine Promotion höchst nötig hätte. 1774 beschrieb er seine Situation dem Markgrafen wie folgt: „[N]achdem ich vorher bey einer gar geringen Besoldung, so sich jährlich nur auf etwan 40 fl geloffen, in dem kleinen und armen Örtlein Schweighof Zehen ganzer Jahr lang als Schul-Lehrer mich kümmerlich, und mit zusezung eines guten Theils meines Elterlichen Erbguts beholfen habe“,<sup>682</sup> möchte er nun die Stelle in

---

<sup>678</sup> GLAK 229/4214, S. 36: 28. November 1758 – „Durchleuchtigster Marggraff, Gnädigster Fürst und Herr!“.

<sup>679</sup> GLAK 229/4214, S.45: 8. Dezember 1758 – „Extractus Fürstliches Kirchen-Raths-Protocolli Vom 8ten 10bris 1758“.

<sup>680</sup> GLAK 108/134, S. 45: 1757 – „Unterthänigste Relation von dem Auserlich- und innerlichen Zustand des Kirchen- und Schulwesens in der Diöcese Badenweiler wie solche befunden hat bey denen Anno 1757 vorgenommenen und verrichteten Kirchen und Schulvisitationen, der Visitator Philipp Jacob Daler“.

<sup>681</sup> GLAK 229/4214, S.49: 8. Dezember 1758 – „An das Oberamt und Specialat Badenweiler“.

<sup>682</sup> GLAK 229/4214, S.76: 10. September 1774 – Durchleuchtigster Marggraff, Gnädigster Fürst und Herr!“.

Badenweiler übernehmen. Jedoch erhielt nicht Beydek, sondern der Schulmeister Johann Sebastian Clais aus der Herrschaft Rötteln die vakante Schulmeisterstelle in Badenweiler.<sup>683</sup> Diese Fremdbestimmung führte dazu, dass die Bitte um eine Promotion oft nur ein Wunsch blieb. Die fehlende Selbstbestimmung der Schulmeister könnte möglicherweise auch einer der Gründe sein, warum es zwischen den Schulmeistern, den Pfarrern und Dorfvorgesetzten zu Unstimmigkeiten kommen konnte.<sup>684</sup>

Als Zwischenfazit kann hier festgehalten werden, dass die Zentral- und Mittelbehörden über ein gut funktionierendes und effektives Kommunikations- und Verwaltungssystem verfügten. Durch die fremdbestimmte Schulmeisterwahl wies das Schulmeistersystem in der Herrschaft Badenweiler strukturell bedingt eine relativ hohe Kontinuität der Schulmeister in der jeweiligen Gemeinde auf. Die Schulmeister begannen meist zu Beginn ihrer zwanziger Jahre die Lehrertätigkeit auszuüben und stammten teilweise aus sich ausprägenden „Schulmeisterdynastien“, was wiederum bedeutete, dass die Schulmeistertätigkeit die Gründung eines Hausstandes und einer Familie möglich machte.

### **6.2.1 Lebenswandel, Ausbildung und Fähigkeiten**

Im Untersuchungszeitraum von 1735-1782 mündeten die Professionalisierungsbemühungen zur Ausbildung der Schulmeister in der Markgrafschaft Baden-Durlach 1768 mit der Einrichtung des Lehrer-Seminars in Karlsruhe. Begonnen hatte diese Entwicklung in der Herrschaft Badenweiler mit der Badenweilerischen Schulordnung von 1754, in welcher vorgeschrieben wurde, dass nur diejenigen Schulmeister in der Herrschaft Badenweiler eine Anstellung erhalten sollten, die Lesen, Schreiben und Rechnen beherrschten.<sup>685</sup> Zudem sollten sich die Schulmeisterkandidaten für zwei Jahre ans Gymnasium nach Karlsruhe begeben, um sich dort im Schreiben, den mechanischen und ökonomischen Prinzipien, der Rechenkunst, der Theologie, dem Orgelschlagen und dem Singen weiterzubilden.<sup>686</sup> In der General-Synodalverordnung, welche für die gesamte Markgrafschaft galt, wurde verordnet, dass angehende Schulmeister sich zumindest für ein Jahr bei einem fähigen Schulmeister auszubilden hatten.<sup>687</sup> Der Spezial stellte den jeweiligen Schulmeisterkandidaten ein Zeugnis ihrer Fähigkeiten aus, welches wie folgt ausschauen konnte: „Schul Candidat N. 5. Joh. Georg Söhnle, eines Burgers von Niederweiler Sohn. Seit 1763. Candidat und Provisor zu Zuzingen Badenweiler Pfarrei seit 1764. Führet sich gut auf, lässt sich seine Schul und vermehrung seiner Schul Wissenschaften angelegen sey. Müllheim auf das Jahr 1764. J.W. Maler“.<sup>688</sup> Der Spezial schickte dieses an den Kirchenrat.

---

<sup>683</sup> GLAK 229/4214, S.91: 15. September 1774 – Durchleuchtigster Marggraff, Gnädigster Fürst und Herr!“

<sup>684</sup> Darauf wird im Kapitel „6.4 Pfarrer“ noch eingegangen werden.

<sup>685</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 90.

<sup>686</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 91.

<sup>687</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlungen: 87.

<sup>688</sup> GLAK 108/141, S. 27: 1764 – „Schul Candidat Nr. 5“.

Eine weitere Reglementierung erhielt die Ausbildung der Schulmeister mit der Schulkandidaten-Prüfungsordnung vom 02. September 1757. Darin wurde vorgeschrieben, welche Fähigkeiten die Schulmeisterkandidaten vorweisen mussten, um zur Prüfung zugelassen zu werden. Diese Prüfung wurde in Karlsruhe vom Kirchenrat durchgeführt.<sup>689</sup>

In der überblicksartigen Auswertung der Klagen und Bitten des Kapitels 4.3.4 wurde festgestellt, dass die Klagen über die Fähigkeiten der Schulmeister zuerst hoch waren und dann im Verlauf des Jahrhunderts abnahmen. Folgende Fragen riefen diese Beobachtung hervor: *Welche Faktoren waren für diesen Wandel verantwortlich? Wurden die Schulmeister und der Unterricht besser, sodass die Pfarrer und Vorgesetzten sich weniger negativ über die Schulmeister äussern mussten? Wenn ja, warum hatten sich die Schulmeister und ihr Unterricht gebessert?*

Bevor auf die Fähigkeiten der Schulmeister eingegangen wird, muss an dieser Stelle zuerst nach der generellen Zufriedenheit der Vorgesetzten mit den Schulmeistern gefragt werden. Danach werden die Fähigkeiten der Schulmeister und deren Veränderungen untersucht, um abschliessend auf die Frage einzugehen, ob es Indizien gibt, die dafür sprechen, dass die Schulmeister aus der Herrschaft Badenweiler auch das Seminar in Karlsruhe besuchten.

Die Zufriedenheit der Pfarrer, der Gemeindevorsteher und der Mittelbehörden (Spezial und Oberamtman) mit den Schulmeistern in der Herrschaft Badenweiler konnten im Rahmen der Schulvisitationen gut ermittelt werden. Einerseits vermerkten die Speziale Daler und Maler, wenn sie mit einem Schulmeister nicht zufrieden waren – sei dies auf schulischer oder privater Ebene – und andererseits im Rahmen der Befragung der Pfarrer und Vorgesetzten über die Leistungen der Schulmeister. Die Zufriedenheit der Vorgesetzten ist deshalb wichtig, da ihr Gutdünken über den Fleiss der Lehrpersonen und ihrer Fähigkeiten der relevante Massstab war – unabhängig der obrigkeitlichen Vorstellungen und Verordnungen. Wenn ein Schulmeister den lokalen Bedürfnissen genügte, war das ausreichend. Dies muss nicht bedeuten, dass diese Vorstellungen rückständiger waren als die obrigkeitlichen Vorgaben – im Gegenteil. Die folgende Auswertung der Einführung der Geometrie wird zeigen, dass diese in der Herrschaft Badenweiler praktiziert wurde – fast zehn Jahre bevor die Massnahmen aus Karlsruhe eine flächendeckende Einführung forciert hatten.<sup>690</sup>

Die Bemerkungen über die Zufriedenheit mit dem Schulmeister fielen divers aus. Sie konnten aus einem Satz bestehen wie beispielsweise „der Schulmeister hat von Jedermann ein gutes Lob.“<sup>691</sup> Aber

---

<sup>689</sup> Mühlhäusser, Volksschule: 62. Ausführliche Angaben zu den Fähigkeiten, in welchen die Schulkandidaten beim Examen geprüft wurden, sind in Kapitel „5.2.1 Ausbildung und Fähigkeiten“ zu finden.

<sup>690</sup> Vgl. Kapitel „6.3 Lernbereiche“.

<sup>691</sup> GLAK 108/116, S. 3: 1735 –Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1735 von Special Superintendenten der Diöcese Badenweiler. Philipp Jacob Daler Baden-Durlach.

auch ausführliche Bemerkungen wie bei Johannes Joseph Jaust<sup>692</sup> waren zu finden. Herr Jaust stand an beiden Orten immer wieder in Konflikt mit seinen Mitmenschen. So antwortete der Pfarrer in der Visitation 1758 auf die Frage, wie der Schulmeister sich nebst den seinigen aufführen würde, wie folgt: „Der Schulmeister seye ihm schon etliche mahl grob und unhöflich begegnet: und mache ihm viel verdruß in seinem Amt.“<sup>693</sup> Der Spezial Daler schrieb dazu folgendes: „Der Schulmeister Jaus hat gar zu viel Einbildung von sich selbst. Ich habe ihn mit einer scharfen Lection gewertet, daß er nicht aufs neue, wie ehemahls in Hülhelheim, zur Verantwortung dörffe gezogen werden.“<sup>694</sup> In den Beurteilungen der Fähigkeiten der Schulmeister wurde nicht nur das schulische Können gewichtet, sondern im selben Masse auch ihr Lebenswandel miteinbezogen. Dabei wird deutlich, dass der Schulmeister im Dorfe eine Vorbildfunktion hatte und einen frommen, sittlichen, ehrbaren und tugendhaften Lebenswandel führen sollte – welcher auch die Mitglieder seiner Familie miteinbezog. So wurde beispielsweise 1779 die Tochter des Schulmeisters Georg Friedrich Brunner aus Wolfenweiler in Gegenwart des Pfarrers und ihres Vaters verwiesen, dass „der unerbauliche Umgang mit dem Cand. Dürr“<sup>695</sup> gebessert werden müsse oder die Frau des Johann Jacob Zilly aus Hülhelheim solle sich besser im Zaum halten, da sie dem Trunke ergeben sei und dann ein zu grosses Maul habe.<sup>696</sup> Wie Karl Mühlhäuser richtig bemerkte, wurden in den Klagen über die Schulmeister meist ihr Bildungsstand sowie ihr sittliches Verhalten bemängelt.<sup>697</sup> Insgesamt konnten anhand der Kirchen- und Schulvisitationen 36 Schulmeister von 1735-1782 hinsichtlich der Zufriedenheit der Vorgesetzten<sup>698</sup> ausgewertet werden.<sup>699</sup>

Die Auswertung dieser Zufriedenheit über den Bildungsstand und den sittlichen Lebensstil der Schulmeister ist in der Abbildung 16 zu erkennen. Diese ergab, dass die Vorgesetzten mit 27 von 38 Schulmeistern, sprich mit 71% der Schulmeister bei denen man Angaben zur Zufriedenheit hatte, mit den Leistungen der Lehrpersonen zufrieden waren. Bei sechs Schulmeistern gab es sowohl Klagen wie auch Lob und die restlichen fünf Schulmeister wären aus Sicht der

---

<sup>692</sup> Schulmeister Jaust unterrichtete zuerst von 1751-1756 in Hülhelheim, danach von 1757-1763 in Wolfenweiler.

<sup>693</sup> GLAK 108/135, S. 14: 1758 – Diözese Badenweiler Kirchen- und Schulvisitations-Protokoll Anno 1758.

<sup>694</sup> GLAK 108/135, S. 14: 1758 – Diözese Badenweiler Kirchen- und Schulvisitations-Protokoll Anno 1758.

<sup>695</sup> GLAK 108/154, S. 17: 1779 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1779: Wolfenweiler.

<sup>696</sup> GLAK 108/147, S. 20: 1770 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1770: Hülhelheim.

<sup>697</sup> Mühlhäuser, Volksschule: 61.

<sup>698</sup> Mit Vorgesetzte sind Pfarrer, Dorfvorsteher und der Spezial gemeint.

<sup>699</sup> Es wurden diejenigen Schulmeister ausgewertet, wo explizite Angaben über die Zufriedenheit entweder von Seiten der Pfarrer, der Dorfvorstehern, des Spezial oder summarisch gemacht wurden. Bei drei Schulmeistern gab es keine spezifische Aussage, aber ihre Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten wurden mit gut bewertet, sodass davon auszugehen war, dass ihre Leistung zur Zufriedenheit der Vorgesetzten ausfiel. Übersicht siehe Tabelle 20-23, S. 192-195.

Vorgesetzten besser für andere Tätigkeiten als das Schulamt geeignet gewesen.<sup>700</sup>

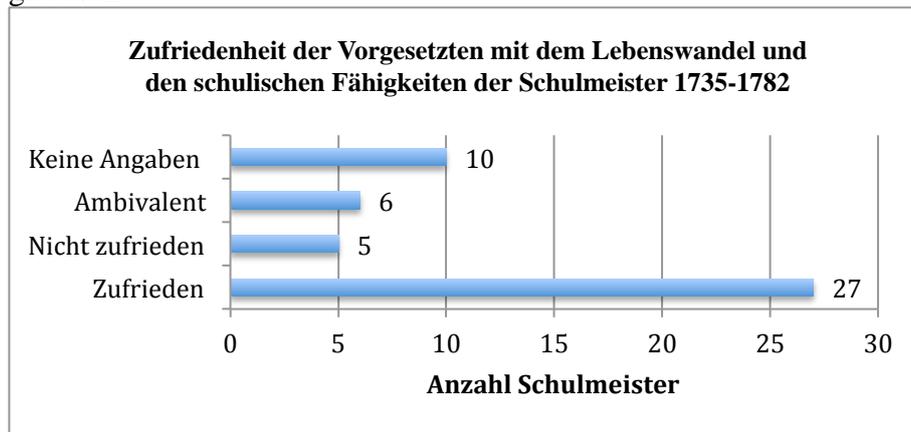


Abbildung 16: Zufriedenheit der Vorgesetzten mit dem Lebenswandel und den schulischen Fähigkeiten der Schulmeister 1735-1782

Zumeist erhielten die Schulmeister den Tadel nicht wegen ihren fachlichen Fähigkeiten, sondern wegen ihrem Lebenswandel. Da die Gemeinden die Schulmeister nicht selbst wählen konnten – diese wurden durch den Kirchenrat bestimmt – konnte es wie beim Schulmeister Matthias Wüttlin, der in Mengen wie auch in Thiengen Probleme hatte, zu regelrechten Streitigkeiten kommen: Die Pfarrer und Dorf-vorgesetzten äusserten, dass er ein höchst ärgerlicher Schulmeister, ein Vollsäufer und gar unfleissig sei. Er schlafe nachmittags in der Schule, was die Schuljugend verderben würde.<sup>701</sup> 1745 wurde geklagt, dass wenn er zum Trunk komme, er nicht mit dem Geld umgehen könne. Spannend waren die Stellungnahmen des Schulmeisters und die Einschätzung des Spezi als zu diesem Fall. Auf die Anschuldigungen zu seinem Trinkverhalten steht in der Visitation: „[D]er Schul-

<sup>700</sup> Vergleicht man dieses Ergebnis mit demjenigen im Kapitel „4.3.4 Klagen und Bitten in der Herrschaft Badenweiler“ dann verwirren diese Zahlen auf den ersten Blick. Äusserten sich doch 54 Mal die Pfarrer, 34 Mal die Vorgesetzten und 30 Mal die Schulmeister im Zeitraum von 1735-1754 in Form von Bitten und Klagen im Bereich des „Schulmeister“. Dies hat damit zu tun, dass bei dieser groben Auswertung die Unzufriedenheit über die Fähigkeit der Schüler an den Schulmeister gekoppelt waren, die Besoldung, sein Lebenswandel, seine Fähigkeit zum Messnerdienst, sowie die Translocation und Promotion miteinbezogen wurde. Zudem wurden in der überblicksartigen Auswertung alle einzelnen Klagen gezählt. Dies bedeutet, wenn eine Klagen zum selben Schulmeister jährlich geäussert wurde, dann wurde die dort auch jährlich erfasst. In der hiesigen Auswertung wurden die Äusserung nach Schulmeister gruppiert und untersucht, wie sich über den gesamten Zeitraum über den einzelnen Schulmeister geäussert wird. Wenn somit mehrere Jahre hintereinander schlecht über denselben Schulmeister gesprochen wurde, wurde dies in der hiesigen Auswertung einmal erfasst, da diese Auswertung einen anderen Fokus hat. Daher können die Zahlen im Kapitel „4.3.4 Klagen und Bitten in der Herrschaft Badenweiler“ nicht mit denjenigen hier verglichen werden.

<sup>701</sup> Der Schulmeister sei ein Vollsäufer, der Schweine und Pferde draussen auf den Gräber laufen lasse: GLAK 108/117, S. 20-22: 1736 – Kirchen- und Schulvisitationen: Mengen. 1737 wurde er als ein höchst ärgerlicher Schulmeister bezeichnet. GLAK 108/118, S. 9: 1737 – Kirchen- und Schulvisitationen: Mengen. 1740 und 1743 wurde bemängelt, dass er in der Schule schlafe und dadurch die Schuljugend verderbe. GLAK 108/119, S. 14-15: 1740 – Kirchen- und Schulvisitation: Thiengen; GLAK 108/122, S. 31-34: 1743 – Kirchen- und Schulvisitation: Thiengen.

meister will nichts gestehen und sagt: Man rede ihm viel übles nach aus Haß und Feindschaft. Es befindet sich aber in der That und Wahrheit, daß der Schulmeister den Wein und Brandtenwein nicht vertragen kann, den Er doch so gern trinket. Sonst ist er ein demüthiger Mann, der wohl schreiben und singen kann, und seinen dienst proposse versiehet. Weil Er aber schon lang zu Thiengen ist, und allda wenig Respect hat, wäre ihm zu wünschen wenn er anders wohin translociert wurde, daß Er in seinem Alter nicht manglen dörrfte, denn er ist mit vielen unerzogenen Kinder beladen, und hat weniges als nicht in Vermögen“.<sup>702</sup> Dieses Beispiel zeigt, dass eine fremdbestimmte Schulmeisterwahl lokal für Probleme sorgen konnte. Der Schulmeister Wüttlin war ein Jahr später nicht mehr in der Diözese Badenweiler anzutreffen. Es ist anzunehmen, dass der Bitte des Spezial um eine Versetzung nachgekommen wurde, da er kein weiteres Handwerk als das des Schulmeisters erlernt hatte. Zudem zeigt dieses Beispiel auch die Rolle des Spezial – es hat den Anschein, als ob er eine möglichst objektive Position einzunehmen versuchte, um die Situation zu analysieren. Er überprüfte die Anschuldigungen auf ihren Wahrheitsgehalt hin und strich auch die positiven schulischen Fähigkeiten und Charaktermerkmale des Schulmeisters hervor.

Bei den insgesamt elf Schulmeistern, bei denen negative Äusserungen getätigt wurden, wurde der übermäßige Alkoholkonsum hervorgehoben, Faulheit, Trägheit oder der fehlende Respekt gegenüber dem Pfarrer, den Gemeindevorstehern oder dem Spezial genannt. Besonders beim Schulmeister in Laufen ist die Beobachtung Karl Mühlhäussers besonders passend, denn er machte darauf aufmerksam, dass die Missstände in den Schulen oft in Verbindung mit dem materiellen Notstand der Schulmeister zusammenhingen.<sup>703</sup> 1735 wurde beim Schulmeister Weiss in Laufen bemängelt, dass er seinen eigenen Geschäften in der Schule nachging. Der Spezial vermerkte, dass dies wohl stimme aber die Besoldung des Schulmeisters sei so gering, dass man sich nicht davon ernähren könne und auch gehöre das Schulhaus dem Lehrer, sodass man keine andere Wahl habe als den Schulmeister zu gewähren.<sup>704</sup> Negative Äusserungen über den schlechten Lebenswandel der Schulmeister kamen vermehrt noch bis in die 1750er-Jahre vor, danach wurden keine Klagen mehr laut.<sup>705</sup> Sie konnten sogar in Lob umschlagen, da es wie beispielsweise beim Schulmeister Georg Friedrich Brunner eine positive Veränderung gab. Brunner war von 1741-1760 in Mengen angestellt, wo der Schulmeister mit dem Pfarrer wie auch dem Spezial in Konflikt geriet und als eigensinnig und respektlos beschrieben wurde. Der Spezial hielt fest, dass der Schulmeis-

---

<sup>702</sup> GLAK 108/123-124, S. 27: 1745-1746 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1745-1746. Philipp Jacob Daler: Thiengen.

<sup>703</sup> Mühlhäusser, Volksschule: 61.

<sup>704</sup> GLAK 108/116, S. 8: 1735 –Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1735 von Special Superintendenten der Diözese Badenweiler. Philipp Jacob Daler Baden-Durlach: Laufen.

<sup>705</sup> Als einzige negative Äusserung nach 1760 könnte diejenige über den Schulmeister Peter Dellenbach in Zuzingen und Gallenweiler gelten, der 1772 im Fleiss und Lebenswandel als „nicht sonderlich“ und bei den Sitten als „baurisch“ bezeichnet wurde. GLAK 108/157, S. 3: 1772 – Die Kirchen- und Schulvisitation in Badenweiler 1772-1782.

ter zwar ein unfreundliches Naturell habe, aber auch die Leute in Mengen dem Schulmeister Anlass zu Streitigkeiten und Verdriesslichkeiten Anlass geben würden.<sup>706</sup> Als der Schulmeister dann nach Wolfenweiler wechselte, wo er von 1772 bis mindestens 1782 unterrichtete, wurde seine Leistung als so gut bewertet, als ob er und sein Kollege in Schallstatt in einem Wetteifer stünden und dabei versuchen würden, den andern in besserer Leistung zu übertrumpfen.<sup>707</sup>

Ob die in der Badenweilerischen Schulordnung von 1754 erwähnten Ermahnungen zum positiven Lebenswandel der Schulmeister – kein Zank, Geschwätz, Wucher oder schändliches Trinken – sowie das Verbot ausserschulischer Tätigkeiten<sup>708</sup> zur Besserung der Schulmeister beigetragen haben, konnte nicht eindeutig geklärt werden. Jedoch fällt auf, dass Klagen über den Lebenswandel und das Amtsverständnis der Schulmeister von 1735 bis in die 1750er-Jahre hinein abnahmen und bis auf die kleine Äusserung zum bürgerlichen Wesen des Peter Dellenbach 1772 keinen Anlass zur Klage mehr gegeben war. Jedoch überwog die Zufriedenheit mit den Schulmeistern in der Herrschaft Badenweiler von Beginn der Untersuchung,<sup>709</sup> sodass dieses Merkmal höher gewichtet werden muss, als ein möglicher Einfluss einer Verordnung.

Nachdem die Zufriedenheit mit den Schulmeistern geklärt ist, geht es in der folgenden Auswertung darum, zu untersuchen, über welche Fähigkeiten die Schulmeister verfügten. Eine Einordnung und Auswertung der Schulmeisterfähigkeiten erschien schwierig, da diese meist nicht explizit erwähnt wurden. Am Meisten wurden in den Visitationen der Mangel an Fähigkeiten bei den Schülern gerügt oder gute Fähigkeiten gelobt. Aus diesen liess sich indirekt ableiten, über welche Kulturtechniken die Schulmeister verfügten. Jedoch fanden sich wenige vergleichbare Angaben zu den Schulmeisterfähigkeiten, um flächendeckend von Beginn bis Ende der Untersuchung eine Entwicklung festzuhalten.

Laut der Badenweilerischen Schulordnung konnten nur diejenigen Schulmeister nach 1754 auf eine Anstellung spekulieren, die Lesen, Schreiben und Rechnen konnten.<sup>710</sup> Diese Verordnung bildete den Ausgangspunkt für die Auswertung der Lehrerfähigkeiten: Wäre die Verordnung umgesetzt worden, sollten alle Schulmeister nach 1754 die Lese-, Schreib-, und Rechenfähigkeit besessen haben. Von 33 Schulmeistern, bei denen Angaben zu Fähigkeiten gemacht wurden, waren 18 vor dem Jahre 1754 eingestellt worden (Gruppe 1). 15

---

<sup>706</sup> GLAK 108/136, S. 50: 1759 – Diözese Badenweiler Kirchen- und Schulvisitations-Protokoll Anno 1759: Mengen.

<sup>707</sup> GLAK 108/152, S. 11: 1777 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1777: Wolfenweiler.

<sup>708</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 89, 92-93.

<sup>709</sup> 1726 hatte der Spezial Daler an drei von neun Schulen etwas zu bemängeln. Die restlichen sechs Schulen der Herrschaft Badenweiler betitelte er als am besten und tauglichsten. Die Schulmeister dieser Schulen würden auch neben der Schule grösstenteils einen guten Wandel führen. Den grössten Gefallen fand der Spezial am Schulmeister in Wolfenweiler. Er sei der tüchtigste in der ganzen Diözese und unterrichte die Kinder im Singen so gut, dass sie ihm bei der Visitation sogar eine Arie vortragen konnten. Mühlhäusser, Volksschule: 61-62.

<sup>710</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 90.

Lehrpersonen (Gruppe 2) erhielten nach 1754, sprich nach dem Inkrafttreten der Badenweilerischen Schulordnung, eine Anstellung in der Herrschaft Badenweiler.<sup>711</sup> Diese zwei Gruppen werden nun verglichen.

In der Gruppe 1 (vor 1754 eingestellte Schulmeister) konnte für 15 von 18 Schulmeister (83,3%) die Lese- und Schreibfähigkeit anhand der Angaben aus den Visitationen bestätigt werden. Bei den drei Schulmeistern ohne direkte Lese- oder Schreibangaben wurde zweimal erwähnt, dass sie Orgel spielen könnten und einmal wurde deren Singfähigkeit bestätigt. Anhand dieser Angaben konnte nicht abschliessend belegt werden, dass diese drei Schulmeister lesen und schreiben konnten. Es ist jedoch anzunehmen, dass sie zur Vermittlung des religiösen Wissens über diese Grundfertigkeiten verfügen mussten. Zu Beginn dieser vorliegenden Untersuchung wurden jedoch immer wieder Stimmen laut, die kritisierten, dass einzelne Schulmeister nicht wohl schreiben konnten; somit gab es wohl effektiv noch Defizite, welches aber bis 1754 aufgearbeitet wurden.

Eindeutiger war die Auswertung der Rechenfähigkeit in der Gruppe 1 – bei acht von 18 Schulmeistern (44,4%) wurden Angaben über die Rechenfähigkeit gemacht. Sieben von acht Schulmeistern hatten gute bis sehr gute Fähigkeiten – einzig der Schulmeister aus Hülgelheim bekam vom Spezial 1742 die Beurteilung, dass der Schulmeister selbst nicht recht wisse, was er zu tun habe. Auch das Orgelspielen und die Singfähigkeiten waren nicht bei allen Schulmeistern vorhanden: Acht von 18 hatten eine gute Stimme zum Singen, neun von 18 konnten Orgel spielen.

Bei den Schulmeisterfähigkeiten erschien die Rechenfähigkeit besonders interessant, da sie den weltlichen Interessen diene und somit im Gegenteil zu den Lese-, Schreib-, Sing- und Orgelfähigkeiten nicht in den Bereich der kirchlichen Interessen fiel. Dabei darf diese Unterscheidung nicht als Konkurrenzkampf zwischen dem weltlichen und geistlichen Bereich verstanden werden. Die Pfarrer der Herrschaft Badenweiler unterstützten partiell tatkräftig die Ausbildung der Rechenfähigkeit, wie beispielsweise der in der Einleitung erwähnte Pfarrer Theophil Haf aus Britzingen, der 1770 selbst in der Geometrie unterrichtete.<sup>712</sup>

Für die zweite Gruppe (eingestellte Schulmeister nach 1754) finden sich wesentlich mehr Informationen zu den Schulmeisterfähigkeiten. So kann wegen der besseren Informationslage bestätigt werden, dass alle Schulmeister lesen und schreiben konnten. Auch im Rechnen hatten alle Schulmeister ihre Fähigkeiten so erweitert, dass ihnen vom Spezial Maler das Prädikat „gut“ erteilt wurde. Besonders die Geometrie war eine Fähigkeit, welche die Regierung in Karlsruhe förderte und seit dem 6. November 1767 für alle Schulen der Mark-

---

<sup>711</sup> Gruppe 1: Total 23 Schulmeister, zu 5 Schulmeister keine Angaben, zu 18 Schulmeistern Angaben zu ihren Fähigkeiten. Gruppe 2: Total 25 Schulmeister, zu 10 Schulmeistern keine Angaben, zu 15 Schulmeistern Angaben zu ihren Fähigkeiten. Siehe Übersicht im Anhang Tabelle 24 und Tabelle 25, S. 197-198.

<sup>712</sup> GLAK 108/147, S. 38: 1770 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1770: Britzingen.

grafschaft vorschrieb.<sup>713</sup> Die Umsetzung dieser Verordnung bereitete für die Herrschaft Badenweiler keine Mühe. So schrieb der Spezial Maler am 1. Juni 1768 nach Karlsruhe, dass der Spezial Daler und der Oberamtmann Salzer die Geometrie schon 1759 in der Herrschaft Badenweiler eingeführt hätten: „Zu unterthängigsten befolgung berichte hiermit, daß nicht nur Ehr. Hochfürstlich. Durlaucht: gnädigster befehl ad. Cr. d. 6ten 9br. 1767 nach welchem die Geometrie in allen Schulen wochentlich 4. mahl gelehrt werden solle, schon der 25te 9br. 1767. der gesamten Diocese publiciert, sondern die Lehrung solcher Wissenschaft schon ao 1759. unter dem Hr. Geheimrath Salzer, und KR. Daler s.f. in allen Schulen eingeführt auch bißhero gelehrt worden seye“.<sup>714</sup> Diese Entwicklung in der Herrschaft Badenweiler wurde in Karlsruhe mit aller Zufriedenheit vernommen. Besonderes Lob sprach der Kirchenrat für die Schulmeister in Badenweiler, die selbst an freien Tagen noch in der Geometrie lehrten.<sup>715</sup>

*Wie hatten sich die Schulmeister diese Fähigkeiten erworben?* Aufschluss darüber gibt eine Liste vom Spezial Maler vom 14. November 1770, in welcher er unter anderem erfasst, wer den Schulmeistern die Geometrie beigebracht hatte und wo und von wem sie darüber examiniert wurden. Die 21 Schulmeister, Provisoren und Schulkandidaten gaben unterschiedliche Personen an, bei denen sie die Geometrie gelernt hatten. Sei es beim eigenen Vater (2x), beim Kirchenrat und Rektor des Gymnasiums in Karlsruhe – beim Rektor Maler (7x), beim Schulmeister Winter in Müllheim (5x) oder bei anderen Personen wie Pfarrern, Schulmeistern, Oberhofräten (6x) oder auch ein Autodidakt – der Schulmeister Auderith aus Opfingen – der sich die Geometrie mithilfe des Malerischen Geometriebuches selbst beigebracht hatte.<sup>716</sup> Diese Auswertung zeigt, wie breit abgestützt und wie vielfältig die geometrische Wissensgenerierung war. Nicht nur Schulmeister, sondern auch Pfarrer, Kirchenräte und Oberhofräte gaben den Kandidaten, Schulmeistern und Provisoren ihr Wissen weiter.

*Wo wurde geprüft, über welche Fähigkeiten sie verfügten?* Von den 21 Schulmeistern waren fünf nie geprüft worden. Sechs waren in Müllheim vom Spezial Maler, sieben in Karlsruhe vom Rektor Maler (dem Bruder des Speziats), zwei in Lörrach vom Kirchenrat Walz und einer in Schopfen geprüft worden. Vier der Schulmeister, welche nie examiniert wurden, taten sich mit dieser Wissenschaft schwer. Nur der Schulmeister Winter, der kein Examen abgelegt hatte, kannte sich in der Geometrie gut aus und gab sein Wissen von Müllheim aus an die nächsten Schulmeistergenerationen weiter.<sup>717</sup> Um zu verhindern, dass Schulmeister ungeprüft Geometrie vermittelten, sollten an Ostern 1771 alle Schulmeister, die nicht älter als 40 Jahre alt waren, noch

---

<sup>713</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 172.

<sup>714</sup> GLAK 108/346, S. 4: 1. Juni 1768 – Durchleuchtigster Marggraf, gnädigster Fürst und Herr.

<sup>715</sup> GLAK 108/346, S. 6: 8. Juli 1768 – An das Oberamt und Spezialat Badenweiler.

<sup>716</sup> GLAK 108/346, S. 20: 9. November 1770 – „Nachricht von der Geometrischen Wissenschaft derer Schul Meister Provisoren u. Schul Candidaten in der Diöcese Badenweiler.“

<sup>717</sup> GLAK 108/346, S. 20: 9. November 1770 – „Nachricht von der Geometrischen Wissenschaft derer Schul Meister Provisoren u. Schul Candidaten in der Diöcese Badenweiler.“

einmal auf ihre Geometriefähigkeiten hin geprüft werden.<sup>718</sup> Diese Examen wurden auch nach 1771 halbjährig durchgeführt. Am 30. Oktober 1772 berichtete der Spezial Maler über ein solches Spätjahresexamen. Er hob darin hervor, dass es den älteren Schulmeistern sehr schwer falle, nebst den sechs Stunden Schule und der Hausbesorgung noch Zeit zu finden, sich selbst fortzubilden. Da falle es den jüngeren Schulmeistern wesentlich einfacher, denn die „jüngeren könnten sich ohnmaßgeblich in dem dazu errichteten Seminario perfectionieren“.<sup>719</sup> Somit ist hier ein erster Hinweis zu finden, dass sich tatsächlich auch Schulmeister aus Badenweiler im 1768 errichteten Schulseminar in Karlsruhe aus- oder weiterbilden liessen. Laut Mühlhäusser erhielten pro Jahr zwei Kandidaten ein „Stipendium“, um am Gymnasium unterwiesen zu werden. Nebst diesen zwei Kandidaten pro Jahr liessen sich dort weitere zukünftige Schulmeister auf eigene Kosten unterrichten. Von 1768-1780 waren es insgesamt über 80 Volksschullehrer, die das Seminar besucht hatten.<sup>720</sup>

*Gab es in der Herrschaft Badenweiler noch weitere Hinweise, dass Schulmeister das Seminar in Karlsruhe besuchten? Was war der Mehrwert dieses Besuchs?* Nebst den obengenannten Hinweisen gibt es noch weitere Indizien dafür, dass das Schulseminar in Karlsruhe effektiv besucht wurde. Als Anmerkung zum Schulmeisterexamen vom 15. November 1777 schrieb der Spezial Maler: „Die in dieser Diocese angestellte Schul Meister und Provisores, sind meist in Carlsruh und die andern anderst wo, vor ihrer anstellung so wohl unterrichtet worden daß sie die Geometrie bißher in denen ihnen anvertrauten Schulen haben Lehren können, und dadurch zur Übung Gelegenheit genug haben. Mit der Mechanic geht es mit den älteren Schul Meistern etwas langsam, die jüngeren hingegen und besonders die so im Seminario gewesen, haben darin eine Fertigkeit gezeiget.“<sup>721</sup> Somit kann davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Schulmeister in Karlsruhe das Seminar besuchte. Angaben zum prozentualen Anteil der Schulmeister, die eine solche Ausbildung absolviert hatten, können aufgrund der Quellen nicht gemacht werden.

Die Auswertung der Zufriedenheit mit den Schulmeistern, ihrer Fähigkeiten und ihres Lebenswandels haben gezeigt, dass die Vorgesetzten mit der Mehrheit von ihnen zufrieden waren. Die Äusserungen über die Schulmeister befassten sich mehrheitlich mit ihrem Lebenswandel und weniger mit deren schulischen Fähigkeiten. Dort wo aber die Fähigkeiten der Schulmeister im Mittelpunkt standen, konnte die Abnahme der Klagen über die Lehrpersonen damit erklärt werden, dass diejenigen, welche nach 1754 eingestellt wurden, effektiv über bessere Fähigkeiten verfügten. Wurde vor 1754 an 44,4% der Schulen Rechnen unterrichtet, boten 100% der Lehrpersonen, welche nach 1754 eine Anstellung erhielten, Rechnen an ihren Schulen an. Somit stieg einerseits die fachliche Kompetenz währenddessen die liederli-

---

<sup>718</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 328.

<sup>719</sup> GLAK 108/346, S. 21-22: 30. Oktober 1772 – Durchleuchtigster Marggraf, gnädigster Fürst und Herr.

<sup>720</sup> Mühlhäusser, Volksschule: 63.

<sup>721</sup> GLAK 108/346, S. 27-28: 15. November 1777 – Durchleuchtigster Marggraf, gnädigster Fürst und Herr.

chen Charaktereigenschaften wie übermässiger Alkoholkonsum, Zank und Geschwätz abnahmen. Anhand der Einführung der Geometrie konnte ein Grund für die Verbesserung der Schulmeisterfähigkeiten aufgezeigt werden. Diese wurde 1759 – acht Jahre vor der Einführung im gesamten markgräflichen Lande – flächendeckend praktiziert, was lediglich durch die breite Unterstützung geübter Schulmeister, Pfarrer, Hof- und Kirchenräte ermöglicht wurde. Zudem schien das 1768 eingeführte Seminar in Karlsruhe von Lehrpersonen in der Herrschaft Badenweiler besucht worden zu sein, was den Absolventen unter anderem einen Vorsprung im Verständnis der Mechanik und der Physik verschaffte. Somit schienen die Schulreformen im Bereich der fachlichen Schulmeisterfähigkeiten und der Charaktereigenschaften durch das Aufgreifen der lokalen Bedürfnisse, die breite Unterstützung zur Umsetzung durch unterschiedlichste Akteure und der lokalen Pionierarbeit bei der Initiative zur Einführung der Geometrie in der Herrschaft Badenweiler, umgesetzt worden zu sein.

### **6.2.2 Nebentätigkeiten und Besoldung der Schulmeister**

Die gesteigerten Anforderungen an die Schulmeister sollten laut dem Spezial Daler auch lohnwirksam werden.<sup>722</sup> Denn laut Karl Mühlhäusser mussten viele Schulmeister wegen der geringen Besoldung einer Nebenbeschäftigung, zumeist einem Handwerk, nachgehen. Von zwölf Schulmeistern in der Herrschaft Badenweiler hatten acht eine handwerkliche Tätigkeit erlernt. Jeweils ein Lehrer war Orgelmacher und Schreiner, einer weiterer nur Schreiner, einer Strumpfstriker, einer Theologe, einer Schreiber, einer Schuhmacher und zwei hatten das Schneiderhandwerk erlernt.<sup>723</sup> Diese Angaben zur Tätigkeit der Schulmeister kann durch die Quellenuntersuchung bestätigt werden. Was unklar bleibt ist, ob alle diese Schulmeister ihren handwerklichen Tätigkeiten nach Antritt der Schulmeisterstelle weiterhin nachgingen. Zusätzlich gibt es zeitgleich Schulmeister, die seit jeher ihre Unterrichtstätigkeit ausübten und keinen andere Tätigkeit erlernt hatten. Dazu gehörten Johan Andreas Beck, der von 1737-1757 in Badenweiler unterrichtete und Johann Jakob Baumeister, der von 1735-1757 in Britzingen die Kulturtechniken vermittelte. Der Schulmeister Baumeister ist ein gutes Beispiel dafür, dass die Schulmeister auch über einen gewissen „Berufsstolz“ verfügten. Denn er „bildet sich ein, daß er ein vollkommener Schulmann seye, welches aber nicht alle glauben wollen“.<sup>724</sup> Die Tätigkeit des Schulmeisters konnte mitunter die ganze Familie beschäftigen, wie eben in Britzingen, wo Frau und Tochter beim Informieren der Kinder mithalfen. Der Spezial Daler bestätigt 1745, dass sie dazu „auch capable seynd.“<sup>725</sup>

---

<sup>722</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 95.

<sup>723</sup> Mühlhäusser, Volksschule: 61.

<sup>724</sup> GLAK 108/122, S. 20: 1743 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1743. Philipp Jacob Daler – Britzingen.

<sup>725</sup> GLAK 108/123-124, S. 22: 1745-1746 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1745-1746. Philipp Jacob Daler: Britzingen. Auch in der Schweiz kam es vor, dass die Ehefrau oder die Kinder die Rolle des Gehilfen des Schulmeisters übernahmen. Vgl. De Vincenti, Schule der Gesellschaft: 215.

Dass die Informationslage über Nebenbeschäftigungen der Schulmeister in den Visitationen rar ist, hängt auch damit zusammen, dass dort nur von 1740-1750/53 danach gefragt wurde. Laut der Badenweilerischen Schulordnung von 1754 war es einem Schulmeister nämlich untersagt, jeglicher Tätigkeit – ausser dem mit der Schulmeisterstelle verbundenen Sigristendienst<sup>726</sup> – nachzugehen, welche ihn von seiner Arbeit als Schulmeister abhalten konnte.<sup>727</sup> Das bereits untersuchte Berufseinstiegsalter unterstreicht diese Entwicklung, dass je länger je mehr kein Handwerk mehr erlernt wurde.<sup>728</sup> Lag das Berufseinstiegsalter 1747 noch bei durchschnittlich 24 Jahren – sodass vorher noch ein Handwerk hätte erlernt werden können – war das durchschnittliche Berufseinstiegsalter 1772 um drei Jahre gesunken; sechs Schulmeister begannen mit dem Unterrichten im Alter von 15-19 Jahren. Bei diesen jungen Männern ist es wahrscheinlich, dass sie kein zusätzliches Handwerk erlernt hatten.<sup>729</sup> Es lässt sich an dieser Stelle festhalten, dass es Schulmeistern schon zu Beginn der Untersuchung möglich war, nur vom Schulmeisterdienst zu leben und diese Verdienstmöglichkeit im Verlauf des Untersuchungszeitraumes zunahm. Um diesen Befund noch genauer zu untersuchen, wird im folgenden Abschnitt die Besoldung der Schulmeister genauer analysiert.

Zuerst ist es wichtig zu wissen, wer den Schulmeister bezahlte: *War nebst dem Recht der Schulmeisterwahl auch die Bezahlung der Lehrpersonen zentralisiert? Wie zufrieden waren die Schulmeister mit ihrem Gehalt und wie hoch war dieses?* Am 01. August 1749 wurde in Karlsruhe ein Fond zur Verbesserung der Schulmeisterbesoldung sowie zur Mitfinanzierung der Schulhausbauten eingerichtet.<sup>730</sup> Die Regelungen des Fonds wurden 1754 weiter ausformuliert und eine Mindestbesoldung der Schulmeister auf 70 fl. festgelegt.<sup>731</sup> Die Analyse der Schulmeisterbesoldung ergab, dass diese sowohl von den Gemeinden wie auch von der „Landes Herrschaft“ – dem Serenissimus (dt. Durchlaucht) – aus dem Fond bezahlt wurden. Wer was zu welchen Teilen bezahlte, wurde in den Visitationen teilweise dargelegt. Meist wurden die Zahlungen in Form von Naturalien wie Getreide oder Wein gezahlt; sie fallen aber zu heterogen aus, als das daraus eine Tendenz abzuleiten wäre. Welchen Umfang eine solche Besoldung haben konnte, zeigt das Beispiel des Schulmeisters Johann Jakob Gunzenhauser aus Buggingen 1757:

Von der Herrschaft	40 Gulden
70 Kinder Schulgeld	70 Gulden
Orgelspiel	10 Gulden
Ratschreiber (Gerichtsschreiber)	2 Gulden
Hochzeiten	1 Gulden 30 Kreuzer

<sup>726</sup> Vgl. Neugebauer, *Niedere Schulen*: 231.

<sup>727</sup> Brunner, *Die Badischen Schulordnungen*: 93. Die Frage nach dem Sigristendienst wurde 1743-1745, 1748, 1757 und 1763-1768 gestellt. Dieser konnte für alle Schulen der Herrschaft Badenweiler bestätigt werden. GLAK 108/122-123: 1743-1745; GLAK 108/125: 1748; GLAK 108/134: 1757; GLAK 108/140-145: 1763-1768.

<sup>728</sup> Siehe Abbildung 15, S. 112.

<sup>729</sup> Siehe Kapitel 6.2 Schulmeister.

<sup>730</sup> Gerstlacher, Bd. 1, *Sammlung*: 25-26.

<sup>731</sup> Die Entstehung der obrigkeitlichen Verordnungen sind in Kapitel „5.2.3 *Besoldung*“ nachzulesen. Gerstlacher, Bd. 1, *Sammlung*: 25-26.

Taufen	1 Gulden 20 Kreuzer
Leichen	5 Gulden
Sonntagsschule <sup>732</sup>	2 Gulden <sup>733</sup>
Von der Gemeinde:	
7 Malter Frucht	17 Gulden
2 Malter Roggen	5 Gulden
45 Laibe Sigristenbrot	4 Gulden 30 Kreuzer
Holz	0 <sup>734</sup>

Diese Darstellung konnte durch die Angaben aus der Visitation nicht eindeutig verifiziert werden, da die Schülerangaben für Buggingen in der Visitation bloss 57 Kinder beträgt. Die Angaben zeigen jedoch, wie breit gefächert die Einnahmen des Schulmeisters waren, was ebenfalls durch die Analyse der Besoldung in den Visitationen bestätigt werden kann.

*Wie zufrieden waren die Schulmeister mit ihrer Besoldung? Ab wann stieg die Unzufriedenheit mit dem Einkommen?* Die ersten flächendeckenden Antworten auf diese Fragen stammen aus dem Jahre 1760. Von elf Schulen baten drei Schulmeister um eine Promotion. Einzig die drei Provisoren aus den Schulen der Vogtei Badenweiler, welche zwischen 20-70 Gulden verdienten, waren mit ihrer Besoldung unzufrieden. Anhand der Provisoren in der Vogtei Badenweiler ist zu sehen, dass der Mindestlohn für die Schulmeister in der Höhe von 70 fl. seit 1754 nicht für die Provisoren galt.<sup>735</sup> Die Mindestbesoldung in der Höhe von 70 fl. wurde ab 1763 bei allen Schulmeistern eingehalten.<sup>736</sup>

Die deutliche Mehrheit der Schulmeister war bis 1767 mit ihrer Besoldung zufrieden. Dies änderte sich ab 1768. Vermehrt baten die Schulmeister um eine Promotion. Mit der Bitte um eine Promotion konnte der Wunsch nach einer Versetzung oder einer Lohnerhöhung verbunden sein; der Wunsch nach einer Versetzung erfolgte zumeist aus monetären Gründen.<sup>737</sup> Zwischen 40-56% der Schulmeister baten von 1769-1782 um eine Promotion. *Welche Ursachen könnte diese Zunahme haben?*

Ein Grund für diese Veränderung könnten die Ernterückgänge in den Jahren 1770-1772 und die damit verbundenen Teuerungen der Lebensmittel gewesen sein.<sup>738</sup> Zusätzlich wurden ab 1772 über „oconomische Schulen“ und ab 1775 über die eingeführten Nachtschulen berichtet, in welchen auch die Schulmeister der Elementarschulen

<sup>732</sup> Laut Karl Mühlhäusser konnte man im Oberland durch die Sonntagsschule zwischen 3-4 fl. verdienen. Der Lohn wurde zu gleichen Teilen aus der Gemeindegasse und den Almosen bezahlt. Fürs Orgelspiel konnte ein Schulmeister zwischen 4-20 fl. verdienen oder er erhielt einen kleinen Garten. Mühlhäusser, Volksschule: 73.

<sup>733</sup> Gemeinde, Buggingen: 72.

<sup>734</sup> Gemeinde, Buggingen: 73.

<sup>735</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 25-26.

<sup>736</sup> GLAK 108/140, S. 3-19: 1763 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1763.

<sup>737</sup> Promotion bedeutet eine Beförderung oder Erhöhung – in diesem Kontext ist damit eine Beförderung an einen anderen Ort oder eine Erhöhung des Einkommens gemeint. „Oeconomische Encyclopädie von Johann Georg Krünitz!“ <http://www.kruenitz1.uni-trier.de/> (Zugriff 16.09.2015).

<sup>738</sup> Zimmermann, Noth: 98-100.

unterrichteten.<sup>739</sup> Möglicherweise entsprachen die zusätzlichen Aufgaben nicht den finanziellen Entschädigungen.

Besonders die Provisoren in Schallstatt, Zuzingen, Niederweiler und Schweighof schienen mit 60-85 fl. keine ausreichende Besoldung zu erhalten.<sup>740</sup> Dazu gehörte auch der Provisor Baur. Er lieferte den einzigen stichhaltigen Hinweis, mit welchen Lebenshaltungskosten die Schulmeister zu rechnen hatten. Der dortige Provisor verdiente 1782 jährlich 60 Gulden. Davon musste er 15 Gulden für seine Wohnung und gleichviel für das Brennholz bezahlen. Essensausgaben beliefen sich wöchentlich auf einen Gulden und 40 Kreuzer. Laut Quelle musste der Provisor pro Jahr 86 fl. 40 xr. für Lebensmittel ausgeben. Die Gesamtsumme für seine Lebenshaltungskosten beliefen sich laut Spezial Maler auf jährlich 116 Gulden und 40 Kreuzer. Dies bedeutet, dass nur knapp die Hälfte seiner Lebenshaltungskosten durch die Provisorsratsstelle gedeckt war. Für Spezial Maler war dies nicht in Ordnung und so vermerkte er „ob solches vor Gott und Menschen zu verantworten und billig sey“.<sup>741</sup> Wie er den Fehlbetrag erwirtschaftete, wird in der Quelle nicht erwähnt.

Obwohl dieser Betrag für Kost und Logie nicht repräsentativ ist, erstaunt es nicht, wenn diejenigen Schulmeister – welche aus finanziellen Gründen um eine Promotion baten – laut ihrer Einschätzung zwischen 60-109 Gulden verdienen.<sup>742</sup> Jedoch kann keine finanzielle Mindestgrenze festgelegt werden, ab der die Schulmeister über ihr Gehalt zu klagen begannen und eine Promotion erbat. So schienen die Schulmeister aus Bettberg und Mengen mit ihrem Gehalt von 94 und 96 Gulden 1769 zufrieden gewesen zu sein.<sup>743</sup> Somit waren einige mit weniger als 100 Gulden zufrieden – andere baten beim selben Lohn zur selben Zeit um eine Versetzung. Dies zeigt, dass die individuellen Lebensgrundlagen und nicht der rein finanzielle Wert der Besoldung entscheidend war. Damit wird die Aussagekraft des reinen Geldwerts relativiert. Hinzu kommt, dass die Lohnzahlungen mehrheitlich aus Naturalien bestanden, deren Geldwert die Schulmeister für die Angaben in der Visitation schätzten.

Laut Mühlhäusser erhöhte sich das Einkommen der Schulmeister durch die steigenden Schülerzahlen (Bevölkerungsentwicklung) und den regelmässigen Schulbesuch im 18. Jahrhundert.<sup>744</sup> Um diese Aussagen zu überprüfen, wurde das Einkommen den Schülerzahlen gegenübergestellt. Es stellte sich heraus, dass nur aus vier Jahren sowohl Schülerzahlen wie auch Lohnangaben vorhanden waren. Diese kleine Datenbasis verunmöglichte es repräsentative Aussagen zu treffen. Zudem muss bei Mühlhäussers Aussage relativiert werden, dass die Untersuchung gezeigt hat, dass die Schülerzahlen nur in Müllheim

---

<sup>739</sup> Siehe Kapitel „6.5 Neue Schulformen“.

<sup>740</sup> GLAK 108/150: 1775; GLAK 108/152: 1777; GLAK 108/154: 1779; GLAK 108/156: 1782.

<sup>741</sup> GLAK 108/157, S. 19: 1782 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1782: Badenweiler.

<sup>742</sup> GLAK 108/146-157: 1769-1782.

<sup>743</sup> GLAK 108/146, S. 46: 1746 - 1769 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1769: Bettberg; GLAK 108/146, S. 125: 1746 - 1769 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1769: Mengen.

<sup>744</sup> Mühlhäusser, Volksschule: 72.

und Laufen konstant gestiegen sind. Was sich jedoch auf die lohnrelevante Schulbesuchsquote ausgewirkt haben könnte, wären die regelmässigen Schulbesuche der Kinder im Sommer und Winter. Darum wird als letzter Punkt noch das Schulgeld untersucht werden.

Angaben zur Höhe und dem Eingang des Schulgeldes sind von 1748/49-1782 in Intervallen vorhanden. 1748/49 war die Höhe des Schulgeldes sowohl in der Summe wie auch im Warenwert noch uneinheitlich. Es wurden einerseits Seckel aber auch Kreuzer als Einheiten angegeben. Ab 1759 sind in den Visitationen die einheitlichen Angaben vorhanden, dass jedes Kind für jedes der vier Schulquartale 15 xr. zu bezahlen habe.<sup>745</sup> Schwieriger gestaltete sich das Einsammeln dieses Schulgeldes. Der Leitsatz „Geduld ist eine Tugend“ konnten die Schulmeister beim Warten auf das Schulgeld unter Beweis stellen. Bis 1766 gestaltete sich das Einfordern des Schulgelds meist sehr mühsam. Ab 1767 schien sich die Lage jedoch zu verbessern, da keine Klagen mehr geäussert wurden und die Schulmeister bestätigten, dass sie das Schulgeld erhalten würden. Hie und da kam es wieder vor, dass das Schulgeld nur langsam einging, besonders wenn die Leute arm waren wie in Badenweiler oder Hasslach 1779.<sup>746</sup> Die Meldung über das fehlende Schulgeld brachte die Schulmeister in eine missliche Lage. So berichtete der Schulmeister aus Thiengen 1770, dass das Schulgeld zwar langsam eingehe, er aber nicht klagen wolle. Daraufhin hat ihn der Spezial ermahnt, dass er nicht zu lange warten solle, sondern dies bei der monatlichen Kirchenzensur zu melden habe.<sup>747</sup> Auch der Schulmeister aus Hasslach wollte nicht klagen, um es sich mit den Dorfbewohnern nicht zu verderben.<sup>748</sup> In der Mehrheit der Schulen blieben die Klagen von 1767-1782 aus, sodass angenommen werden kann, dass das Schulgeld ordentlich bezahlt wurde.

Auch das Holz zum Beheizen des Schulofens musste von den Hausvätern bezahlt werden. Damit arme Eltern ihre Kinder nicht mit der Begründung von der Schule fern hielten, dass sie sonst für sich als Familie zu wenig Holz hätten, wurde am 17. Mai 1754 das „Scheit-Holz-Tragen“ verboten.<sup>749</sup> Stattdessen sollten sich die Gemeinden mit den Schulmeistern auf ein Fixum einigen. Diese Verordnung sei laut einem fürstlichen Bestätigungs-Reskript auch schon binnen drei Jahren fast vollständig umgesetzt worden.<sup>750</sup> Wird diese Aussage anhand der Visitationen überprüft, ergibt sich ein differenziertes Bild. Die Umsetzung eines Schulholz-Fixums, demzufolge die Kinder keine Scheiter mehr zur Schule tragen mussten, wurde bis 1767 nicht flächendeckend umgesetzt. Zudem gab es die Mischung zwischen einem Fixbetrag, den die Gemeinde bezahlte und dem Zutragen von Holz-

---

<sup>745</sup> Die Höhe des Schulgeldes (15 xr. pro Quartal) wurde in der Badenweilerischen Schulordnung von 1754 festgelegt. Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 96.

<sup>746</sup> GLAK 108/154, S. 1-81: 1779 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1779.

<sup>747</sup> GLAK 108/147, S. 78: 1770 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1770.

<sup>748</sup> GLAK 108/147, S. 105: 1770 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1770.

<sup>749</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 178-179.

<sup>750</sup> In der Fussnote wurde vermerkt, dass das Scheit-Holz-Tragen erfolgreich abgestellt wurde. Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 179.

scheitern durch die Kinder. Die Höhe des Holzfixums betrug zwischen zwei bis fünf Klafter Holz.<sup>751</sup> Eine besondere Situation bestand in Hasslach: Da die Gemeinde über keinen Wald verfügte, mussten die Eltern pro Kind pro Jahr 20 Kreuzer für das Holz bezahlen, um das Holz von ausserhalb herbeizuschaffen.<sup>752</sup> Bei der Umsetzung des Schulholz-Fixums schien die Umsetzbarkeit der Verordnung an ihre Grenzen zu stossen: Dort wo es von den Gemeindevorstehern als sinnvoll erachtet wurde, wurde es umgesetzt, dort wo es nicht praktikabel erschien, nicht. Dies zeigt einmal mehr, dass Verordnungen ohne die Einsicht und den Willen der Bevölkerung nicht umgesetzt wurden.

Zusammenfassend kann hier festgehalten werden, dass die Schulmeister beim Berufseinstieg zunehmend jünger wurden und der Verdienst im Rahmen ihrer Tätigkeit die Gründung einer Familie ermöglichte.<sup>753</sup> Die Besoldung der Schulmeister wurde von der Obrigkeit wie auch von den Gemeinden zu unterschiedlichen Teilen getragen. Die Zufriedenheit mit der Besoldung ging ab 1768 zurück. Gründe dafür könnten die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage<sup>754</sup> aber auch die zusätzlichen Belastungen durch die neu eingeführten Näh-, Spinn- und Strickschulen und den Nachtschulen gewesen sein. Unabhängig davon war die konstant schlechte finanzielle Stellung der Provisoren im Vergleich zu den Schulmeistern augenfällig. Diese verbesserte sich im gesamten Untersuchungszeitraum nicht.

### 6.3 Lernbereiche

Die Fähigkeit zur erfolgreichen Vermittlung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen umfasst den direkten Wirkungsbereich der Institution Schule und ihrer Schulmeister. Dieser effektive Output ist ein wichtiger Faktor zur Beurteilung der Schulwirklichkeit in der Herrschaft Badenweiler im 18. Jahrhundert und wird gemeinhin mithilfe der Alphabetisierungsquote gemessen. Diese Quote wird interdisziplinär zwischen Sprach- und Literaturwissenschaftler und Historiker kontrovers diskutiert. Laut Wolfgang Schmale bedeutete erst das gleichzeitige Beherrschen aller drei Kulturtechniken durch eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung eine vollständige Alphabetisierung und war im 18. Jahrhundert in keinem Land anzutreffen.<sup>755</sup> Das Beherrschen der drei Lernbereiche Lesen, Schreiben und Rechnen zeichnete sich in der Frühen Neuzeit durch einen graduell abgestuften

---

<sup>751</sup> Angaben zum Schulholz sind in den Visitationen von 1760-1767 unter den Antworten der Schulmeister zu finden. GLAK 108/137-138: 1760-1761, GLAK 108/140-141: 1763-1764; GLAK 108/144: 1767.

<sup>752</sup> GLAK 108/144, S. 38: 1767 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1767.

<sup>753</sup> Johann Jakob Baumeister (Schulmeister in Britzingen von 1735-1757) hatte 7 Kinder. Der erste Sohn war als Hauptmann in Ungarn, der zweite Sohn als Canto und Schulmeister in Ludwigsburg, der Dritte war Waldhornist in Holland, der Vierte Leutnant beim Hildburghausischen Regiment und der Fünfte war ebenfalls Schulmeister und Organist in Rötteln. Die eine Tochter war verheiratet und die jüngste Tochter war 1747 noch zu Hause. Schwarz, Bd. 3, Geschichte: 210.

<sup>754</sup> Hacker, Auswanderungen: 122.

<sup>755</sup> Schmale, Einleitung: 43.

Prozess aus. Die Lernbereiche waren ein „Ensemble getrennter Fähigkeiten, die funktional verbunden waren, jedoch in autonomen Praktiken ausgeübt wurden“. <sup>756</sup> Die unterschiedlichsten Kombinationen und Ausprägungen der drei Kulturtechniken waren individuell möglich. Den eigenen Namen auf einer Heiratsurkunde zeichnen zu können, ohne fähig zu sein, Geschriebenes zu lesen oder die Fertigkeit Handschriften und Gedrucktes lesen zu können ohne selbst die Schreibfähigkeit erlangt zu haben, entsprachen durchaus der Lebenswirklichkeit. <sup>757</sup>

In der folgenden Untersuchung werden die Veränderungen in den Lernbereichen Lesen, Schreiben und Rechnen anhand der Visitationen untersucht und zu den von der Obrigkeit geforderten Normen in Kontrast gestellt.

Schon bevor es allgemeingültige Verordnungen gab, wurde in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts an einigen Orten bereits gerechnet und geschrieben. <sup>758</sup> Vor 1754 gibt es in den Visitationsquellen keine Äusserungen über die Schülerfähigkeiten, die einen Anhaltspunkt geben, was die Kinder effektiv konnten. Vielmehr kann durch sie in Erfahrung gebracht werden, wie die Desiderate der Dorfvorgesetzten und Pfarrer lauteten. Am häufigsten wurde gefordert, dass die Kinder das Schreiben lernen oder verbessern sollten. <sup>759</sup> Da insbesondere der Wunsch nach der Kulturtechnik Schreiben als Ausdruck eines steigenden individuellen Bedürfnisses nach Bildung verstanden werden kann, ist dieses Desiderat als Indiz für die Alphabetisierung von unten zu verstehen. <sup>760</sup> Aber auch die Forderung nach der Lesefähigkeit des geschriebenen Wortes wurde angebracht. Dafür hatte der Spezial Daler aber wenig Verständnis. Er hielt in der Visitation in Opfingen 1743 fest: „Jhre Eltern haben eine wunderliche Meynung, daß sie zuerst dass geschriebene, und als dann erst dass gedruckte sollen lesen lernen. Wenn es auf die Bauren ankäme, müsste man ein gantz andere Schul-Ordnung machen“. <sup>761</sup> Dieser Notiz des Spezial Dalers ist insofern spannend, da es die divergierende Ansicht der Obrigkeit – vertreten durch den Spezial – und der Bauern wiedergibt. Zudem wird auch das Verlangen nach der Lesefähigkeit des geschriebenen, alltagsnahen Wortes ausgedrückt.

Eine klare Struktur erhielten die Lerninhalte, als in der Herrschaft Badenweiler durch die Badenweilerische Schulordnung von 1754 die Klasseneinteilung verordnet wurde. Mit der Klasseneinteilung verknüpft waren auch die Lerninhalte, welche die Kinder in der

---

<sup>756</sup> Messerli, Einführung: 19.

<sup>757</sup> Rothen, Lesen: 62.

<sup>758</sup> Mühlhäusser, Volksschule: 63.

<sup>759</sup> 1736-1754: 7 von 15 Äusserungen betrafen das Schreiben, je 4 das Lesen - insbesondere das geschriebene Lesen – und Rechnen und 1 Äusserung das Singen. GLAK 108/117-118: 1736-1737; GLAK 108/121: 1742; GLAK 108/123-124: 1745/1746; GLAK 108/125-126: 1748/1749; GLAK 108/131: 1754.

<sup>760</sup> Messerli, Passives Lesen: 302. Dabei sind die vielfältigen Formen des autodidaktischen, ausserschulischen Schreiben Lernens nicht zu vergessen. Ein bisweilen wenig untersuchter historischer Gegenstand, der auch durch die konsultierten Quellen nicht beleuchtet werden kann.

<sup>761</sup> GLAK 108/122, S. 36: 1743 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1743. Philipp Jacob Daler.

jeweiligen Stufe zu bewältigen hatten.<sup>762</sup> Die Einteilung der Kinder in Klassen konnte, im Gegensatz zur Aufteilung der Lerninhalte, durch die Analyse der Klassenlisten von 1752-1754 bestätigt werden. Laut Verordnung hätten die Schulkinder ab der obersten Klasse getrennt unterrichtet werden sollen – die Knaben in Ökonomie, Mechanik, Feldmessen, und im sauber Schreiben – die Mädchen hingegen vor allem im Verständnis der Bibel und Arndts Christenthum.<sup>763</sup> Von 1752-1754 wurden die Knaben und Mädchen gleichermaßen unterrichtet und selbst dort, wo sie getrennt in den Schülerlisten aufgeführt wurden, waren keine Unterschiede in den ihnen vermittelten Fähigkeiten auszumachen. Die Schulkinder wurden, unterteilt in drei bis vier Klassen, unterrichtet.<sup>764</sup> In der untersten Klasse wurde mit den kleinen Kindern das ABC gelernt und, je nach Aufteilung der Klasse in drei oder vier Stufen, bereits auch buchstabiert. In der zweiten Klasse wurde Gedrucktes und Geschriebenes gelesen. Mit dem Schreiben begannen die Kinder laut den Schülerlisten teilweise schon in der zweiten, manchmal aber auch in der ersten Klasse.<sup>765</sup> Somit nahm der Lernbereich des Buchstabierens, des Aufsagens, Lesens- und Auswendiglernens den grössten Teil der Unterrichtszeit ein.<sup>766</sup> Eine Unterteilung in Klassen gab es dadurch schon vor der Einführung der Badenweilerischen Schulordnung, jedoch wurde in der Realität ein viel egalitärer Ansatz gewählt, als dies in der Badenweilerischen Schulordnung 1754 verschriftlicht worden war. In dieser wurden mit den Themen Mechanik, Ökonomie oder Feldmessen Lernbereiche angesprochen, die später beispielsweise im Bereich der Geometrie (Feldmessen) umgesetzt worden sind.

Die Schüler mussten laut dem Kirchenrat Walz, dem Verfasser des Schulschematismus von 1766, aufgrund grosser Unterschiede in Alter und Fähigkeiten, in Klassen eingeteilt werden.<sup>767</sup> Dies war auch bei den untersuchten Schülerlisten aus den Jahren 1752-1754 augenfällig, da die Kinder in den jeweiligen Klassen auch ungefähr derselben Alterskohorte angehörten. So waren beispielsweise von den 379 Knaben und Mädchen aus Britzingen und Opfingen 1752-1754 die Erstklässler im Schnitt zwischen elf und zwölf Jahre alt, in der zweiten Klasse zwischen acht und zehn und auf der dritten Stufe zwischen sieben und neun Jahre alt.<sup>768</sup>

Im Lernbereich des Lesens wurde das Lesen lernen der Handschrift, das um 1742 ein Desiderat der Bevölkerung in Opfingen war, im Schulschematismus von 1769 aufgegriffen. Es wurde verordnet,

<sup>762</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 94.

<sup>763</sup> Siehe Übersicht der Klassenzuteilung 1754 und 1769, S. 175 im Anhang.

<sup>764</sup> 1752 Klasseneinteilungen aus Laufen, Britzingen, Badenweiler, Mengen. 1753 Klasseneinteilungen aus Britzingen, Thiengen, Badenweiler, Hasslach und Hügellheim: GLAK 108/127, S. 57-82: 1752, 1753. 1754 Klasseneinteilungen aus 11 Schulen: Müllheim, Bettberg, Laufen, Britzingen, Badenweiler, Wolfenweiler, Schallstatt, Mengen, Thiengen, Opfingen, Hasslach: GLAK 108/131, S. 26- 56: 1754.

<sup>765</sup> Schülerlisten von 1752 und 1753: GLAK 108/127, S. 57-82; Schülerlisten von 1754: GLAK 108/131, S. 26-56.

<sup>766</sup> Vgl. De Vincenti, Schule der Gesellschaft: 67.

<sup>767</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 218.

<sup>768</sup> GLAK 108/127, S. 50-72: 1751-1753 – Schultabellen; GLAK 108/131, S. 36-39, 53-54: 1754 – Schultabellen.

dass gerade das im gemeinen Leben wichtige geschriebene Wort, bei der Übung nicht zu vernachlässigen sei.<sup>769</sup> Ob das Handschriftenlesen als eigener Unterrichtsgegenstand oder zeitgleich mit dem Schreibunterricht mitgelernt wurde,<sup>770</sup> ist für die Herrschaft Badenweiler nicht überliefert. Es wird lediglich erwähnt, dass sowohl das gedruckte wie auch das geschriebene Wort von den Kindern gelesen werden soll.<sup>771</sup> Dies ist eine Ausnahme, weil die wenigsten Schulordnungen vor 1800 das Erlernen des „geschriebenen Lesens“ überhaupt forderten.<sup>772</sup>

Ab der zweiten Klasse konnten die Kinder laut den Schülerlisten von 1752-1754 lesen. Wenn als Mindestmass zur Alphabetisierung die Lesefähigkeit gezählt wird, dann können die Schüler in der Herrschaft Badenweiler seit der Mitte des 18. Jahrhunderts als alphabetisiert betrachtet werden. Der ausschlaggebende Punkt für die unterrichteten Fähigkeiten war das Wissen des Schulmeisters. So berichtete der Spezial Daler 1757, dass er in den Visitationen bereits Rechenproben vornehme und mit Verwunderung sehen könne, dass an gewissen Orten Mädchen und Knaben bereits im Rechnen unterwiesen wurden. In Müllheim, Hügelheim und Buggingen sei sogar schon mit der Geometrie begonnen worden.<sup>773</sup> Dass diese Fähigkeiten 1754 noch nicht in den Schülerlisten auftauchen, vermag dadurch erklärt werden, dass diese ausserhalb des regulären Unterrichts abgehalten wurden. Daler berichtete, dass sich dafür auch die wenigsten Schüler interessierten.<sup>774</sup> Diese Haltung wurde von ihm stark kritisiert. „Die Kinder sollten nicht nur zu Hauß, sondern auch wochentlich 2 mahl in der Schul schreiben und zum rechnen angehalten werden“.<sup>775</sup> Damit wurde der Bildungsauftrag der Schule nicht nur in der Vermittlung der Lesefähigkeit zum Erwerb religiöser Fähigkeiten verstanden, sondern die Aufgabe der Schule ging laut Daler darüber hinaus. Aber auch die kirchlichen Vertreter unterstützen die Bestrebungen Dalers. So ergriff in Badenweiler der Pfarrer die Initiative und unterrichtete die interessierten Kinder unentgeltlich im Rechnen, bis der Schulmeister genügend darin unterwiesen war.<sup>776</sup>

Die Analyse der Visitationsakten geben einen Einblick in die Entwicklung der Schülerfähigkeiten in den Lernbereichen Schreiben und Rechnen. Der Spezial Daler hielt in seinen Visitationsunterlagen 1756 fest, dass die Schüler in Buggingen „schöne proben im Rechnen und in der Geometrie abgelegt“<sup>777</sup> haben, auch die Kinder in Mengen hätten im „leßen, schreiben und rechnen feine profectus gemacht“<sup>778</sup>

<sup>769</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 226.

<sup>770</sup> De Vincenti, Schule der Gesellschaft: 128.

<sup>771</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 226.

<sup>772</sup> Rothen, Lesen: 63.

<sup>773</sup> Mühlhäusser, Volksschule: 63.

<sup>774</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlungen: 239.

<sup>775</sup> GLAK 108/131, S. 15: 1754 – „Unterthänigste Relation Von denen Anno 1754. Gehaltenen Kirchen und Schul-Visitationen in der Diocese Badenweiler“.

<sup>776</sup> Mühlhäusser, Volksschule: 63.

<sup>777</sup> GLAK 108/133, S. 15: 1756 – „In Conformität der Hochfürstlichen Mandaten und Decreten von a. 1755. und 1756. das Kirchen- und Schulwesen betreffend, solle in dem disjährig Visitations-Protocoll Unterthänigst berichtet werden“: Buggingen.

<sup>778</sup> GLAK 108/133, S. 18: 1756 – „In Conformität der Hochfürstlichen Mandaten und Decreten von a. 1755. und 1756. das Kirchen- und Schulwesen betreffend, solle in dem disjährig Visitations-Protocoll Unterthänigst berichtet werden“: Mengen.

und auch die Kinder in Thiengen und Hasslach hätten mit dem Schreiben und Rechnen gut begonnen.<sup>779</sup> Somit schien die abwehrende Haltung, welche 1754 noch beschrieben wurde, lokal überwunden zu sein. Auch in den Visitationen von 1757-1760 wurde ein mehrheitlich positives Bild der Schullandschaft in der Herrschaft Badenweiler gezeichnet: Eine Herrschaft, in der gelesen, geschrieben und gerechnet wurde. 1759 unterstrich der Spezial Daler diese Entwicklung einmal mehr in seiner Visitation: „In allen Gemeinden habe ich eine schöne Schul Jugend angetroffen. Es ist eine Freude wie die Kinder im leßen, schreiben, Rechnen, singen, beten und Außwendig lernen, etliche auch in der Geometrie wachsen und zunehmen“.<sup>780</sup>

Zur Erlangung der Schreibfähigkeit gab es von obrigkeitlicher Seite her seit 1754 die Vorgabe, dass mit den Hallischen Vorschriften geschrieben werden sollte.<sup>781</sup> Diese sollten entweder die Hausväter selbst kaufen oder bei Armen die Almosenkasse dafür aufkommen.<sup>782</sup> Dass diese Vorgabe umgesetzt wurde, konnte Daler 1759 bestätigen. Er meldete, dass daran in allen Schulen kein Mangel zu herrschen schien.<sup>783</sup> Zum Erlernen der Schreibfähigkeit bedurfte es laut Peter Büttner ein gewisses Alter. Zum Schreiben mit dem Gänsekiel wurden bestimmte Fertigkeiten benötigt.<sup>784</sup> Dies kann für die Herrschaft Badenweiler durchaus bestätigt werden – waren die Kinder, welche das Schreiben erlernten, schon älter, da sie bereits in die zweite oder erste Klasse gingen. So appellierten laut Büttner auch manche Schreiblehrer und Didaktiker, dass die Kinder nicht vor dem siebten Lebensjahr beginnen sollten.<sup>785</sup> Das war in Badenweiler gegeben, weil seit 1756 die Kinder ab acht Jahren auch ohne Einwilligung der Eltern im Schreiben unterrichtet werden mussten.<sup>786</sup>

Als Unterrichtsmaterialien wurden ab 1767 auch die gestochenen Vorschriften erfragt. Es wurde kontrolliert, ob die Schulmeister der Weisung des Spezial Folge leisten würden, denn sie sollten das Geschriebene der Schüler mit roter Tinte korrigieren. An acht von zwölf Schulen wurde bereits mit gestochenen Vorschriften geschrieben und dieses danach mit roter Tinte korrigiert. An den anderen vier Schulen musste zur Verbesserung ermahnt werden.<sup>787</sup> Leider konnte in diesem Bereich keine Entwicklung beobachtet werden, da nur wäh-

---

<sup>779</sup> GLAK 108/133 S. 19: 1756 – „In Conformität der Hochfürstlichen Mandaten und Decreten von a. 1755. und 1756. das Kirchen- und Schulwesen betreffend, solle in dem disjährig Visitations-Protocoll Unterthänigst berichtet werden“: Thiengen und Hasslach.

<sup>780</sup> GLAK 108/136, S. 58: 1759 - Diözese Badenweiler Kirchen- und Schulvisitations-Protokoll Anno 1759.

<sup>781</sup> Vgl. S. 78.

<sup>782</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 89.

<sup>783</sup> GLAK 108/136, S. 59: 1759 – Diözese Badenweiler Kirchen- und Schulvisitations-Protokoll Anno 1759.

<sup>784</sup> Büttner, Lesen lehren: 227.

<sup>785</sup> Büttner, Lesen lehren: 227.

<sup>786</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlungen: 86.

<sup>787</sup> Die Antworten zur Frage 46 geben Aufschluss darüber, ob mit den gestochenen Vorschriften geschrieben und das Geschriebene vom Schulmeister korrigiert wurde. GLAK 108/144, S. 1-65: 1767 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1767.

rend zwei Jahren (1767/68) darüber berichtet wurde.<sup>788</sup> 1769 fanden sich aber in unterschiedlichen Vogteien ein- bis dreiseitige Erläuterungen der Schulmeister, wie sie die Handschriften der Schüler zu korrigieren gedenken. Bei der Korrektur wurde zwischen den Regeln der Schön-Schreib-Kunst und der Rechtschreibung unterschieden.<sup>789</sup> Nicht nur in der Herrschaft Badenweiler, sondern auch weiter südlich – in der Schweiz – konnte im Rahmen der Stapfer-Enquête 1799 erhoben werden, dass „das Korrigieren ein wichtiger Bestandteil des Schreibunterrichts war“.<sup>790</sup> Somit ist dieses Verfahren – die Korrektur von Schülerschriften mit roter Tinte – zu einem im Rahmen des Unterrichts über die Landesgrenzen hinaus gebräuchliches Verfahren geworden, welches in der Herrschaft Badenweiler schon 30 Jahre vor der helvetischen Umfrage praktiziert wurde.

Alle diese Indizien deuten darauf hin, dass sich seit der Verordnung 1756 – laut welcher alle Kinder ab acht Jahren das Schreiben erlernen mussten – viel verändert hatte und die Schüler in der Herrschaft Badenweiler effektiv das Schreiben erlernten. Es spricht vieles dafür, dass im Untersuchungsgebiet von einer alphabetisierten Schülerschaft gesprochen werden kann, sodass die Knaben und Mädchen bis zum Abschluss ihrer Schulzeit nicht nur über die Lese-, sondern auch über die Schreibfähigkeit verfügten.

Als letzte Herausforderung in den Lernbereichen von 1735-1782 wurde das Rechnen um die Fähigkeiten in den geometrischen Wissenschaften ergänzt. Durch diese relativ frühe Einbindung des Rechenunterrichtes in den schulischen Rahmen – wenn auch zuerst in Privatstunden – und der Einführung in die geometrischen Wissenschaften seit den 1750er-Jahren, erstaunt es nicht, dass die obrigkeitliche Verordnung zur Einführung der Geometrie in der Herrschaft Badenweiler keine Probleme bereitete. War diese Wissenschaft 1767 doch in den meisten Schulen schon längst unterrichtet worden. Laut dem Schulschematismus von 1769 mussten die Kinder das Einmaleins in der Schulstunde lernen.<sup>791</sup> Die Regel de Tri und die Brüche waren für alle Kinder der ersten Klasse verbindlich und mussten drei Mal pro Woche ausserhalb der Schulstunden aber im Rahmen der Schule besucht werden.<sup>792</sup> Dies bedeutete, dass im Winter der Unterricht im Rechnen nicht zu den üblichen Lektionen gezählt wurde,<sup>793</sup> „das Rechnen aber muß mit der ersten Claß in der gewöhnlichen Schulzeit geschehen, und dieses eher etwas weiter erstreckt werden, weil man die Kinder sonst nicht zur Hand bringen wird.“<sup>794</sup>

Somit musste der Rechenunterricht von Knaben und Mädchen gleichermassen besucht werden; anhand der „Additionalen Fragen“ im Rahmen der Kirchen- und Schulvisitation von 1770-1782 konnte die-

---

<sup>788</sup> GLAK 108/144-145: 1767-1768.

<sup>789</sup> Die Transkription einer solchen Korrekturerläuterung vom Schulmeister Johann Philipp Kieffer aus Hasslach befindet sich im Anhang S. 199.

<sup>790</sup> Büttner, Schreiben lehren: 136.

<sup>791</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 239.

<sup>792</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 228.

<sup>793</sup> Vgl. Stundenplan aus dem Schulschematismus 1769 Anhang S. 175.

<sup>794</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 243.

ser Befund bestätigt werden.<sup>795</sup> Die fünfte Frage lautete „[o]b alle Buben und Mägdlein erster Ordnung fernerer unterricht im rechnen gegeben und welche Tag und Stund solches verrichtet werde?“ Mit erster Ordnung ist die erste Klasse gemeint. Diese Frage wurde von 1769-1782 durchgehend gestellt und jeweils damit beantwortet, dass sowohl Knaben wie Mädchen diesen Unterricht besuchen würde. Die Tage, an denen Unterrichtet wurde, konnten variieren, fanden aber dreimal pro Woche statt. Somit kann bestätigt werden, dass drei Mal wöchentlich Rechnen sowohl an Mädchen wie auch Knaben unterrichtet wurde.<sup>796</sup> Bis auf den Geometrieunterricht, konnten somit keine Unterscheidung in den Lerngegenständen wegen des Geschlechtes erkannt werden. Für Knaben und Mädchen bestanden in der Herrschaft Badenweiler ab Mitte des 18. Jahrhunderts zu gleichen Teilen die Möglichkeit, lesen, schreiben und rechnen zu lernen.<sup>797</sup>

1768 gab der Spezial Maler einen vertieften Einblick in die geometrischen Fähigkeiten der Knaben in der Herrschaft Badenweiler, als er am 01. Juni 1768 an den Markgrafen schrieb. Er berichtete, dass er jede Schule besucht hätte und festgestellt habe, dass im Winter dieser Unterricht vier Mal, im Sommer zwei Mal wöchentlich gehalten würde.<sup>798</sup> Die saisonalen Anpassungen übertrugen sich auch auf die Tageszeit – so wurde im Sommer eher Vormittags, im Winter eher Nachmittags Geometrie unterrichtet.<sup>799</sup> Aufgeschlüsselt in die einzelnen Vogteien kommentiert der Spezial Maler, wie weit fortgeschritten die Kinder in ihren geometrischen Fähigkeiten seien. Diejenigen in Müllheim hätten beispielsweise so fleissig gelernt, dass man mit ihnen schon aufs Feld gehen könne – sprich, sie verfügten über die Fähigkeit, Felder zu vermessen. Auch wenn nur die Knaben den Geometrieunterricht besuchten, musste dies nicht zwangsläufig bedeuten, dass die Mädchen davon nichts verstanden. So berichtete der Spezial Maler aus der Schule in Mengen, dass „auch die Mägdchen aus dem zu hören und zu sehen, alle Figuren nennen konnten“.<sup>800</sup> Dies bedeutet, dass der Geometrieunterricht während des regulären Unterrichts stattfand und nicht in separaten Randstunden, da sonst die Mädchen nicht mehr im Schulraum anwesend gewesen wären. Er fand in den meisten Vogteien eine positive Entwicklung der Geometrie vor. Er nannte aber auch Probleme, welche diese behinderten: „Der meiste anstand und

---

<sup>795</sup> Frage 5 lautete „Ob alle Buben und Mägdlein erster Ordnung fernerer unterricht im rechnen gegeben und welche Tag und Stund solches verrichtet werde?“ Mit erster Ordnung ist die erste Klasse gemeint. Diese Frage wurde von 1770-1782 durchgehend gestellt und jeweils damit beantwortet, dass sowohl Knaben wie Mädchen diesen Unterricht besuchen würde. Die Tage, an denen Unterrichtet wurde, konnten variieren. GLAK 108/147-156: 1770-1782.

<sup>796</sup> Seit 1769 wurde in den „Additionalen Fragen“ nach dem Rechenunterricht und insbesondere nach der Vermittlung der Geometrie gefragt. GLAK 108/146-156: 1769-1782.

<sup>797</sup> Alfred Messerli hat in der Arbeit über die Literalität in der Schweiz erarbeitet, warum Mädchen und Frauen schreiben können sollten: Messerli, Lesen und Schreiben: 52-61.

<sup>798</sup> GLAK 108/346, S. 7-8: 1756-1790 – Schul-Sache.

<sup>799</sup> Die Frage 4 der additionalen Frage in der Kirchen- und Schulvisitation lautete: Welche Tag und Stunde der Unterricht in der Geometrie gegeben werde? GLAK 108/147-156: 1770-1782.

<sup>800</sup> GLAK 108/346, S. 8: 1756-1790 – Schul-Sache.

Hinterung ist fast durch gängig theils daß die Eltern nichts auf diese Wissenschaft halten und zu Hauß sie den Kinderen verleiden, theils daß die kinder keine instrumente haben, auf denen Papier zu arbeiten, da die armen solche nicht kauffen können, die reichen aber nicht wollen“.<sup>801</sup> Der Kirchenrat reagierte auf diesen Bericht des Spezial und erklärte im Schreiben vom 28. Juli 1768, dass die fehlenden Instrumente – sofern diese nicht über die Gemeindegasse angeschafft werden könnten – in Karlsruhe bestellt werden sollen.<sup>802</sup>

Diese schulischen Leistungen blieben bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes konstant. 1779 wurde im Rahmen der untersuchten Visitationen ein letztes Mal auf die Qualität der Schule eingegangen. Dabei wurden sieben von zehn Schulen als gut bis sehr gut betitelt. Lediglich in Hängelheim wurde vom Spezial Maler vermerkt, dass die Schüler im Schreiben gar mittelmässig seien.<sup>803</sup> So auch in Thingen, wo zusätzlich zur mittelmässigen Leistung im Schreiben auch die Rechenfähigkeit als ausbaufähig erklärt wurde.<sup>804</sup> Zu guter Letzt wurde erwähnt, dass der Schulmeister in Hasslach einen besonders schweren Stand hätte, denn die Kinder in Hasslach seien mit wenig Gaben versetzt<sup>805</sup> und „etliche von Natur so tumm, daß man nichts in selbige bringen, doch wird die Schul fleißig und ordentlich gehalten“.<sup>806</sup>

Somit zeichnete sich für die Herrschaft Badenweiler im Untersuchungszeitraum ein mehrheitlich positives Bild ab, indem die obrigkeitlichen Vorgaben durch das Engagement der lokalen Akteure umgesetzt wurden. Die Lernbereiche Lesen, Schreiben und Rechnen waren Knaben wie Mädchen gleichermaßen zugänglich. Hervorzuheben ist, dass laut Maler ab 1759 an allen Schulen der Herrschaft Badenweiler sowohl Rechnen wie auch Geometrie angeboten wurden.<sup>807</sup> Das ist erstaunlich, da Badenweiler, verglichen mit der rund fünfzig Kilometer südlich gelegenen Basler Landschaft, deutlich besser abschneidet. Dort wurde 1799 an 60% der Schulen Rechnen unterrichtet.<sup>808</sup> Noch sichtbarer werden die Resultate der Herrschaft Badenweiler beim Vergleich mit dem noch südlicher gelegenen Kanton Bern, wo an nur 47% der Schulen diese Kulturtechnik angeboten wurde.<sup>809</sup>

In der Vermittlung der Kulturtechniken war ein klarer Aufbau erkennbar – Schreiben und Rechnen wurde erst ab der zweiten oder ersten Klasse gelernt und nach der Lesefähigkeit angeeignet.<sup>810</sup> Somit stiessen nur diejenigen Schüler in diese zwei Lernbereiche vor, wel-

---

<sup>801</sup> GLAK 108/346, S. 9: 1756-1790 – Schul-Sache.

<sup>802</sup> GLAK 108/346, S. 10: 1756-1790 – Schul-Sache.

<sup>803</sup> GLAK 108/154, S. 48: 1779 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1779: Hängelheim.

<sup>804</sup> 108/154, fol. 22: 1779 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1779: Thingen.

<sup>805</sup> GLAK 108/154, S. 34: 1779 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1779: Hasslach.

<sup>806</sup> GLAK 108/138, S. 24: 1761 – Diözese Badenweiler Kirchen- und Schulvisitations-Protokoll Anno 1761: Hasslach.

<sup>807</sup> GLAK 108/346, S. 4: 1. Juni 1768 – Durchleuchtigster Marggraf, gnädigster Fürst und Herr.

<sup>808</sup> Rothen, Lesen: 90.

<sup>809</sup> Montandon, Gemeinde und Schule: 124.

<sup>810</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 94; Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 219-224.

che länger zur Schule gingen.<sup>811</sup> In den Berichten wurde im Verlauf des Untersuchungszeitraumes mit einer immer grösser werdenden Zufriedenheit über das Schulwesen berichtet. Teilweise wurden, wie das Beispiel der roten Tinte erkennbar, didaktische Hilfestellungen gegeben und wo möglich und nötig, wie etwa bei der Beschaffung der Instrumente zum Geometrieunterricht, versucht die Obrigkeit mit finanziellen Mitteln, die Entwicklung des Elementarschulwesens voranzutreiben. Die Untersuchung kann somit die Vermutung Siegerts unterstützen, dass Baden einer der höchsten Alphabetisierungsraten hatte.<sup>812</sup>

Die Beobachtungen reihen sich in die Untersuchungen zum südwestdeutschen Raum ein. In Kleinheppach konnten 91 Prozent der Männer und 89 Prozent der Frauen von 1750-1755 lesen. Schreiben konnten 82 Prozent der Männer und 23 Prozent der Frauen.<sup>813</sup> Für Württemberg, wo die Auswertung basierend auf der nicht unumstrittenen Signierfähigkeit einer Lokalgemeinde gemacht wurde, konnte festgestellt werden, dass von 1750-1799 fast hundert Prozent aller Männer die Signierfähigkeit erzielten. Bei den Frauen war das Entwicklungspotential grösser, sodass bis 1799 auch 95 Prozent der Frauen die Signierfähigkeit erreichten.<sup>814</sup> Auch die Studie zu Basel ist in diesen südwestdeutschen Raum zu integrieren – verfügten laut der Studie von Rothen 98 Prozent der männlichen und 99 Prozent der weiblichen Schulabgänger über die Lesefähigkeit. 80 Prozent der Knaben konnten lesen sowie 50 Prozent der schulentlassenen Mädchen.<sup>815</sup> Durch die hier erbrachten Indizien kann Reinhart Siegert Votum, dass für Baden im 18. Jahrhundert mit der vermutlich höchsten Alphabetisierungsrate Deutschlands zu rechnen war, unterstützt werden.<sup>816</sup>

## 6.4 Pfarrer

Wie an mehreren Stellen der Arbeit bereits angedeutet wurde, nahmen einige Pfarrer in der Herrschaft Badenweiler lokal eine wichtige Funktion in der Weiterentwicklung des Elementarschulwesens ein. Die Pfarrer schufen durch ihre geistliche Wirksamkeit die weltanschaulichen Grundlagen für die Veränderungen.<sup>817</sup> Sie bildeten das Sprachrohr der Regierung, um Verordnungen einzuschärfen.<sup>818</sup> In der Herrschaft Badenweiler führten 39 unterschiedliche Pfarrer im Untersuchungszeitraum von 1735-1782 das Geschick ihrer Kirchgemeinden. Sie waren durchschnittlich 16,4 Jahre vor Ort, 29 von ihnen waren verheiratet<sup>819</sup> und nur drei dieser verheirateten Pfarrer blieben kin-

---

<sup>811</sup> Vgl. De Vincenti, Schule der Gesellschaft: 163.

<sup>812</sup> Siegert, Alphabetisierung: 290.

<sup>813</sup> Ehmer, Ländliches Schulwesen: 97-98. Seine Untersuchungsergebnisse basieren auf den Angaben in den Seelenregistern.

<sup>814</sup> Schad, Buchbesitz: 82.

<sup>815</sup> Rothen, Lesen: 73, 85.

<sup>816</sup> Siegert, Alphabetisierung: 290.

<sup>817</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 52.

<sup>818</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 63.

<sup>819</sup> 29 Pfarrer verheiratet (74%), 1 im Zölibat lebend (3%), 9 keine Angaben (23%).

derlos. Im Durchschnitt hatten die Pfarrer 6,3 Kinder. Dies bedeutet, dass die Kernfamilie der Pfarrer in der Herrschaft Badenweiler aus rund acht Personen bestand.<sup>820</sup> Im Vergleich dazu bestand die Schulmeisterfamilie aus rund sechs Personen; ein hoher Wert, wenn er mit der durchschnittlichen Familiengröße von drei bis fünf Personen in der Herrschaft Badenweiler für das Jahr 1762 kontrastiert wird.<sup>821</sup>

Im Bereich des Schulwesens wurden die Pfarrer vom Kirchenrat in die Verantwortung genommen. Laut der Badenweilerischen Schulordnung von 1754 und der General-Synodalverordnung von 1756 sollten sie als Unterstützer der Schulmeister agieren und in ihrer Aufsichtsfunktion über die Schulhalte, die Schulbücher und über die Unterrichtsweise der Schulmeister wachen.<sup>822</sup> Dieser Aufsichts- und Kontrollfunktion sollte der Pfarrer durch wöchentliche Schulbesuche, durch monatliche Examen der gelernten Fähigkeiten, durch quartalsweises Melden der Schulversäumnisse<sup>823</sup> und durch zweimal jährlich gehaltenes Examen – wo die fleissigen Kinder belohnt werden sollten – nachkommen.<sup>824</sup> Wann und unter welcher Aufsicht die Schüler geprüft und prämiert werden sollten, konnte in den Quellen nicht eindeutig überprüft werden. Bei Mühlhäusser wird beschrieben, dass die Schulkinder vierteljährlich geprüft wurden und jährlich zur Motivation der fleissigen Schüler eine Prämie verteilt wurde.<sup>825</sup>

Zu seiner Aufsichtsfunktion über die Schulbücher kann gesagt werden, dass die verordneten Schulbücher ab 1760 grösstenteils und ab 1766 in allen Gemeinden angeschafft worden waren.<sup>826</sup> Für den Wandel im Pflichtbewusstsein der Pfarrer spricht auch eine zunehmend harmonischer werdende Zusammenarbeit zwischen Pfarrer und Schulmeister. Wie schon angesprochen wurde, kam es vor allem zu

---

<sup>820</sup> Als Kernfamilie werden Mutter, Vater und die Kinder verstanden. Die Schulmeister hatten im Vergleich dazu durchschnittlich 4,4 Kinder – somit war die Kernfamilie der Schulmeister um zwei Personen kleiner als die der Pfarrer.

<sup>821</sup> Siehe im Anhang die Übersicht zur Familiengröße 1762, S. 201.

<sup>822</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 90, 93.

<sup>823</sup> Wem genau diese Schulversäumnisse gemeldet werden sollen, ist nicht erwähnt. Es ist aber anzunehmen, dass der Pfarrer diese direkt bei der Kirchenzensur zu melden hatte, da diese für solche Verstöße die Eltern belangen konnte. Durch die General-Synodalverordnung wurde geklärt, dass diese Liste vom Schulmeister geführt werden musste inkl. der ausgeführten Bestrafung. Diese Liste sollte dem Spezial bei seinem Besuch vorgelegt werden. Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 88.

<sup>824</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 96-97.

<sup>825</sup> Mühlhäusser, Volksschule: 64. In Buggingen erhielten die Schulkinder seit 1714 zu Neujahr eine Wecke. Dieser Brauch wurde später auch in Seefeld und Betberg angewandt. Gemeinde, Buggingen: 76. In der General-Synodalverordnung von 1756 wurden für unterschiedliche Fähigkeiten unterschiedliche finanzielle Belohnungen vorgesehen. Die besten Schüler im Katechismus sollten mit 12 xr., diejenigen die am besten schrieben erhielten 10 xr. und die besten Schüler im Rechnen sollten 8 xr. erhalten. Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 89-90. Der Geldbetrag für den Katechismus-Unterricht zeigt den deutlichen Stellenwert gegenüber den anderen Lerngegenständen. Erckenbrecht, Geschichte des kirchlichen Unterrichts: 63.

<sup>826</sup> Mit der Frage 26a „Ob die sämtliche verordnete Schulbücher gebraucht und nach der ergangenen Verordnung durchgängig und in Zeiten besonders auch denen armen Kinder angeschafft?“ worden sei, konnte diese Entwicklung gut nachvollzogen werden. Zu den verordneten Schulbüchern gehörten 1754 die Bibel, Hübners biblische Historien und Arnds wahres Christentum. Diese sollten durch die Hilfe der Pfarrer erworben werden. Brunner, Die Badischen Schulordnungen S. 94-95. Die Liste aller verordneter Schulbücher befindet sich im Anhang: Abbildung 19, S. 177.

Beginn des Untersuchungszeitraums (bis 1754) ab und an zu Auseinandersetzungen zwischen Pfarrer und Schulmeister.<sup>827</sup> Dies mag mit ein Grund dafür sein, warum in der Badenweilerischen Schulordnung von 1754 besonders der gegenseitige respektvolle Umgang hervorgehoben wurde.<sup>828</sup> Im Speziellen die Fragen 56 an die Dorfvorgesetzten „wie der Pfarrer seinen Pflichten in der Schule und in der Kirche nachkomme“ sowie die zwei Fragen 60 und 61 an den Schulmeister „Wie er mit dem Pfarrer zufrieden sei“ und „ob dieser die Schule fleissig besuche“ gaben Aufschluss über das Verhältnis innerhalb der Gemeinde. Die Zufriedenheit mit der Arbeit der Pfarrer von Seiten der Dorfvorgesetzten und der Schulmeister, welche seit Ende der 1750er-Jahre konstant blieb, mag ein Hinweis darauf sein, dass sich die Beziehungen innerhalb der Gemeinde nachhaltig besserten. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Pfarrer seit Ende der 1750er-Jahre die Schulen auch regelmässig – mindestens einmal wöchentlich – besuchten. Sie schienen den „Schulstaub und Gestank“<sup>829</sup> der Schulen nicht mehr zu scheuen.<sup>830</sup> Sie besuchten diese nicht nur, sondern traten – wie bei der Einführung der Geometrie gezeigt werden konnte – als effektive Unterstützer und Förderer der Schulreformen in ihrer Kirchengemeinde hervor. Als Beispiele sind hier einerseits der bereits erwähnte Pfarrer Theophil Haf in Britzingen zu nennen, der 1770 teilweise die Kinder selbst in der Geometrie unterrichtete<sup>831</sup> und andererseits die Pfarrer, die in der Ausbildung der geometrischen Fähigkeiten bei den Schulmeister einen wesentlichen Anteil mit beitrugen.<sup>832</sup> Die bereits erwähnten Errungenschaften – wie die Ausbildung fähiger Schulmeister, die Umsetzung der Schulpflicht und der Sommerschule und die flächendeckende Einführung des Schreib-, Rechen- und Geometrieunterrichtes – wären während der Regierungszeit Karl Friedrichs ohne die Kompetenzen der Pfarrer nie umsetzbar gewesen.<sup>833</sup>

---

<sup>827</sup> Beispiele dafür sind 1742 in Wolfenweiler, 1748 in Mengen, 1754 in Hügelsheim zu finden. GLAK 108/121, S. 15: 1742 – „Copia Unterthänigste Relation von Kirchen- und Schulvisitation in der Diocese Badenweiler Anno 1742“ – Wolfenweiler; GLAK 108/125, S. 68: 1748-1749 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1748-1749. Philipp Jacob Daler – Mengen; GLAK 108/131, S.4: 1754 - „Untertänigste Relation Von denen Anno 1754. Gehaltenen Kirchen und Schulvisitationen in der Diocese Badenweiler“ - Hügelsheim.

<sup>828</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 93.

<sup>829</sup> Bauer, Schuster, Katechetik: 92.

<sup>830</sup> Bauer, Schuster, Katechetik: 92.

<sup>831</sup> GLAK 108/147, S. 38: 1770 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1770: Britzingen.

<sup>832</sup> GLAK 108/346, S. 20: 9. November 1770 – „Nachricht von der Geometrischen Wissenschaft derer Schul Meister Provisoren u. Schul Candidaten in der Diöcese Badenweiler.“

<sup>833</sup> In der helvetischen Pfarr-Enquête von 1799 traten die „Geistlichen als enthusiastische Aufklärer und Patrioten“ hervor. Büttner, Schreiben lehren: 156. Dies mochte anhand der Untersuchung auch für die Herrschaft Badenweiler gegolten haben.

## 6.5 Neue Schulformen: Näh-, Spinn-, Strick- und Nachtschulen

Am 10. Juni 1762 wurde verordnet, dass von nun an Lehranstalten zum Spinnen und Stricken eingerichtet werden sollten. Darin sollten die sechs- bis siebenjährigen Kinder während ein paar Monaten das Spinnen erlernen.<sup>834</sup> Die Mädchen sollten im Stricken, Nähen und Spinnen unterwiesen werden. Für die Knaben galt es angemessene Handarbeit wie Strohflechten, Netzstricken oder die Herstellung von Holzuhren zu erlernen. Besonders armen Kindern sollte damit eine Verdienstmöglichkeit geschaffen werden.<sup>835</sup> „Wenn sie bei erwachsenen Jahren durch Armuth oder Kränklichkeit, wovor niemand auf seine Lebenszeit gesichert ist, [...] ein Mittel an Händen gegeben werde, entweder gar nicht oder doch nicht ganz dem Allmosen zur Last zu fallen“.<sup>836</sup> Das Spezialat und Oberamt der Herrschaft Badenweiler bestätigte zwar, dass diese Schulen für sinnvoll erachteten, jedoch nicht für die Herrschaft Badenweiler. Es sei ein Land, dass die „trefflichsten Felder, die besten Weinberge und herrlichsten Wiesenwachs“<sup>837</sup> besitze und durch den Verkauf der Erzeugnisse gutes Geld verdient würde. Die Förderung der Spinnfähigkeit würde ruinöse Folgen für den Feldbau haben, da es bereits ein Mangel an Mägden und Tagelöhnern gäbe und dies durch diese Schulen noch verstärkt würde.<sup>838</sup> Zusätzlich hatten die Kosten für die Errichtung solcher „oconomischer Schulen“ ausschliesslich die Gemeinden zu tragen. Sie sollten die Spindeln und den Hanf oder wahlweise auch den Flachs aus der Gemeinschaftskasse bezahlen oder auf dem Allmendstücken anbauen.<sup>839</sup>

Trotz den ersten Widerständen wurde seit 1772 im Rahmen der Schulvisitationen berichtet, dass an allen Schulorten im Winter die Näh-, Spinn- und Strickschulen eingerichtet worden seien.<sup>840</sup> Diese Unterrichtseinheiten konnten nur im Winter vom 23. Oktober bis zum 23. April gehalten werden. In keiner Gemeinde konnte durchgesetzt werden, dass dies auch zur Sommerszeit geschah. Die Schwierigkeit bei der Durchsetzung dieser neuen Schulform bestand darin, dass eine finanziell schlecht gestellte Gemeinde wie Badenweiler die jährlichen Kosten für die Schulmeister und die Materialien von 40 Gulden und 56 Kreuzern kaum aufbringen konnte.<sup>841</sup> Die Teuerung im Verlauf des 18. Jahrhunderts stürzte die Vogtei in eine wirtschaftliche Regression. Das Gebiet bestand grösstenteils aus Wald – es mangelte an urbarer Fläche, welches sich nun nachteilig auf die Bevölkerung und das Ein-

---

<sup>834</sup> [Brauer], Bd. 1, Wesentlicher Inhalt: 368-369. (In Quelle ist die Seite 368 fälschlicherweise als 268 gedruckt.)

<sup>835</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 146.

<sup>836</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 169.

<sup>837</sup> Straub, Oberland: 113.

<sup>838</sup> Straub, Oberland: 113-114.

<sup>839</sup> [Brauer], Bd. 1, Wesentlicher Inhalt: 368-369. (In Quelle ist die Seite 368 fälschlicherweise als 268 gedruckt.)

<sup>840</sup> GLAK 108/150, S. 93: 1775 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitationen Anno 1775: Badenweiler.

<sup>841</sup> GLAK 108/150, S. 93: 1775 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitationen Anno 1775: Badenweiler.

kommen auswirkte.<sup>842</sup> Im Vergleich zu den Schulreformen im Elementarschulwesen, wo der Staat die lokalen ökonomischen Strukturen durch Fonds und anderweitige finanzielle Unterstützung auszugleichen schien, werden diese bei der Durchführung der neuen Schulformen spürbar.

In der Theorie waren die neuen Schulformen unter anderem zur Armutsprävention gedacht. In der Praxis hatten die Armen in den Gemeinden zumeist andere Arbeiten zu verrichten und konnten dadurch diese zusätzlichen Lektionen nicht besuchen. „[D]ie armen sprechen sie müssen an diesen beiden Tagen Holz aus dem Wald hohlen, daß also vorigen Winter nur 3. Buben gestrickt.“<sup>843</sup> Bei der Armutsprävention trat das von Zimmermann beschriebene Theorie-Praxis-Problem hervor, da die Lektionen in Konkurrenz zur Erwerbstätigkeit standen.<sup>844</sup> War es um die Bewohner der Gemeinde eher besser bestellt, kamen insbesondere die Buben nicht in den Strickunterricht. Ein Vater aus Müllheim sagte 1775, er wolle seinen Sohn nicht in den Unterricht schicken, „denn er seye im stand seinen Kindern Strümpf zu kauffen“.<sup>845</sup> Spinnen war aus zeitgenössischer Perspektive eine Tätigkeit für arme Leute. So konnte beispielsweise für die Schopfheimer Kompanie 1759/60, als die Getreidepreise stark anstiegen, Arbeiter zum Spinnen gewonnen werden. Als die Ernte im darauffolgenden Jahr wieder besser ausfiel, wurde das Spinnen sofort wieder aufgegeben.<sup>846</sup>

Einige Schulmeister der Elementarschulen waren in dieser neuen Schulform auch als Näh- oder Spinnlehrer anzutreffen. Da schien besonders die Besoldung Probleme zu bereiten. Der Schulmeister Johan Jacob Gunzenhauser beklagte 1775 in Buggingen, dass er nun für seinen Unterricht an der ökonomischen Schule seit acht Jahren kein Holz bekommen habe<sup>847</sup> und im selben Jahr beklagte sich auch der Schulmeister aus Badenweiler, dass er ebenfalls seit fünf Jahren kein Holz für die Spinnschulen erhalten habe.<sup>848</sup> Auch in den folgenden Jahren kam es mancherorts – so beispielsweise in Hügelsheim, Britzingen – zu ähnlichen Klagen.<sup>849</sup> Es scheint, als ob die Gemeinden durch diese Näh-, Spinn- und Strickschulen zeitweise finanziell an ihre Grenzen stießen.

Eine weitere neue Schulform, welche 1775 eingeführt wurde, war die „schöne Wissenschaftsschule“ – welche später auch Nachtschule genannt wurde. In dieser Schule sollten Handwerksburschen, Handwerksjungen und junge schulentlassene Knaben Zeichnen, Lesen

---

<sup>842</sup> Straub, Oberland: 151.

<sup>843</sup> GLAK 108/150, S. 7: 1775 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitationen Anno 1775: Müllheim.

<sup>844</sup> Zimmermann, Grenzen des Veränderbaren: 27.

<sup>845</sup> GLAK 108/150, S. 7: 1775 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitationen Anno 1775: Müllheim.

<sup>846</sup> Straub, Oberland: 154.

<sup>847</sup> GLAK 108/150, S. 38: 1775 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitationen Anno 1775: Buggingen.

<sup>848</sup> GLAK 108/150, S. 92: 1775 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitationen Anno 1775: Badenweiler.

<sup>849</sup> GLAK 108/154, S. 55: 1779 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1779: Hügelsheim; GLAK 108/154, S. 79: 1779 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1779: Badenweiler.

und Briefeschreiben, Rechnen und Geometrie erlernen oder vertiefen. Diese Schule wurde von den Schulmeistern der Elementarschule geleitet. Abgehalten wurde diese Schule meist im Winter abends für zwei Stunden. Im Rahmen der Kirchen- und Schulvisitation wurde diese neue Schulform nur im Jahr 1775 erfasst. Jedoch klagten die Schulmeister bis 1782 teilweise darüber, dass ihnen der Lohn für diese Nachtschulen nicht ordentlich bezahlt werde. So war der Schulmeisterlohn für diese Schule in der armen Gemeinde Badenweiler 1777 und 1779 seit einem Jahr nicht bezahlt worden.<sup>850</sup>

Im Vergleich zu den Veränderungen im Elementarschulwesen schien bei den neuen Schulformen die finanzielle obrigkeitliche Unterstützung zu fehlen. Dadurch traten die lokalen ökonomischen Disparitäten deutlicher in Erscheinung. Zudem schienen die neuen Schulformen auf wenig Unterstützung in der Bevölkerung zu stossen. Sie waren mit dem Alltag der Dorfgemeinschaft wenig kompatibel, was die Umsetzung erschwerte.

## 6.6 Zusammenfassung und Einordnung der Ergebnisse

Die Winter- und Sommerschulen konnten in der Herrschaft Badenweiler im 18. Jahrhundert erfolgreich eingeführt und in allen Schulen umgesetzt werden. Die Winterschule dauerte seit 1748/49 vom 29. September, respektive vom dem 11. November bis zum 23. April und wurde seit 1763 in allen Schulen täglich von acht bis elf sowie von zwölf bis fünfzehn Uhr gehalten.

Die Umsetzung der Sommerschule war durch die Beharrlichkeit des Speziäls Daler und durch die intakte Kommunikationsstruktur zwischen der Obrigkeit und den Untertanen möglich. Die Sommerschule als Zankapfel zwischen obrigkeitlichen Reformideen und lokalen, agrarisch geprägten Interessen konnte nur durch eine Kompromissfindung – eine Modifikation der normativen Vorgaben eingeführt werden. Dies gelang und so konnte ab 1767 festgehalten werden, dass die Sommerschulen angepasst auf die agrarischen Bedürfnisse der Dorfbevölkerung – lokal zu unterschiedlichen Zeiten aber in allen Vogteien für sechs Stunden täglich – gehalten wurde. Schulversäumnisse wurden durch die monatlich gehaltene Kirchenzensur geahndet und so gab es „an der Legitimität einer vom Staat verordneten und notfalls mittels Strafen umgesetzten allgemeinen Schulpflicht, die auf normativ festgelegten Zeitordnungen und Altersstufen fusste, [...] trotz Verstößen und Umgehungsstrategien wohl kaum noch Zweifel“.<sup>851</sup>

Die Schulzeit begann für die Knaben und Mädchen im Alter von spätestens sechs Jahren. Die Einschulung war schon vor den Verordnungstätigkeiten ab 1754 in den Vogteien umgesetzt worden. Das Maximalschulalter wurde im Verlauf der Untersuchung von 13 Jahren für Mädchen und 14 Jahren für Knaben um jeweils ein Jahr verlängert. Geschlechterspezifische Unterschiede waren kaum auszumachen

---

<sup>850</sup> GLAK 108/152, S. 68: 1777 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1777: Badenweiler; GLAK 108/154, S. 79: 1779 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1779: Badenweiler.

<sup>851</sup> Härter, Bildung: 111.

– Mädchen wie Knaben kamen ebenso zur Schule und hatten zu gleichen Teilen die Möglichkeit Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen. Seit den 1750er-Jahren wurde in den Schulen der Herrschaft Badenweiler mit dem Rechnen und auch schon mit der Geometrie begonnen. Zu den Recheninhalten gehörten das Einmaleins und die Regel de Tri und das Bruchrechnen, welches die Kinder ab der ersten Klasse erlernen mussten.<sup>852</sup> Ab 1759 wurde in allen Schulen der Herrschaft Rechnen und Geometrie angeboten. Die geometrischen Fähigkeiten mussten nur die Knaben erlernen, da jedoch der Unterricht teilweise im selben Zimmer stattfand, war es nicht ausgeschlossen, dass auch die Mädchen sich geometrisches Wissen aneigneten.<sup>853</sup> Durch die Umsetzung der allgemeinen Schulpflicht, der Durchsetzung der Ganzjahrschule sowie dem gleichwertigen Zugang zu den Lernbereichen Lesen, Schreiben und Rechnen kann die These von Siegert unterstützt werden, dass Baden möglicherweise eine der höchsten Alphabetisierungsraten Deutschlands im 18. Jahrhundert gehabt hat.<sup>854</sup>

Im Verlauf der Untersuchung zeichnete sich eine zunehmend grösser werdende Zufriedenheit mit dem Fortgang der Elementarschule ab. Dies war nur durch das Mitwirken der lokal wichtigsten Akteure im Schulwesen möglich: durch die Schulmeister und Pfarrer. Sorgten die fachlichen Schulmeisterfähigkeiten wie auch ihr Lebenswandel zu Beginn der Untersuchung bei Pfarrern, den Dorfvorgesetzten und auch beim Spezial Maler für Klagen, war im Verlauf der Analyse eine deutliche Verbesserung zu erkennen. Die 1754 nach der Veröffentlichung der Badenweilerischen Schulordnung eingestellten Lehrer verfügten über zufriedenstellende Fähigkeiten, da alle rechnen und demzufolge auch lesen und schreiben konnten. Zur Verbesserung der fachlichen Fähigkeiten – insbesondere in der Geometrie – haben verschiedenste Akteure mitgeholfen: von Kirchenräten über die Pfarrer bis hin zu den eigenen Schulmeistern. Zur Professionalisierung hat auch das 1768 eingerichtete Seminar in Karlsruhe beigetragen,<sup>855</sup> welches von einzelnen Schulmeistern in der Herrschaft besucht worden ist.

Mit der Steigerung der fachlichen Kompetenzen nahmen die liederlichen Charaktereigenschaften der Schulmeister ab und die Zusammenarbeit mit den Pfarrern verbesserte sich zusehends. Die Pfarrer kamen ihren obrigkeitlich verordneten Pflichten nach und besuchten die Schulen regelmässig, achteten auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Bücher und auf einen frommen, sittsamen und stillen Lebenswandel der Schulmeister. Eine gute Zusammenarbeit war deshalb so wichtig, weil das Gewaltenmonopol zur Schulmeisterwahl nicht bei den Gemeinden, sondern beim obrigkeitlichen Kirchenrat lag. Die fremdbestimmte Schulmeisterwahl führte dazu, dass die Schulmeister in den Gemeinden relativ lange verweilten, selbst wenn es zu Unstimmigkeiten zwischen den Akteuren kam. Dieses System ermöglichte aber beispielsweise bei einem Todesfall binnen eines Monats einen Ersatz zu finden, was dazu führte, dass in der Herrschaft Schulmeisterstellen nur für kurze Zeit vakant blieben.

---

<sup>852</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 228, 239.

<sup>853</sup> GLAK 108/346, S. 8: 1756-1790 – Schul-Sache.

<sup>854</sup> Siegert, Alphabetisierung: 290.

<sup>855</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 174.

Die Schulmeister begannen ihre Lehrtätigkeit im Alter zwischen 20 und 30 Jahren und verdienten damit genug, um eine Familie zu ernähren. Die Schulmeister lagen mit einer Familiengrösse von rund sechs Personen und auch die Pfarrer mit rund acht Personen deutlich über der fürs Jahr 1762 berechneten Durchschnittsfamiliengrösse von vier Personen in der Herrschaft Badenweiler. Die Zufriedenheit der Schulmeister mit ihrer Besoldung, welche sich nebst dem Schulgeld der Hausväter und dem Schulholz aus unterschiedlichen Quellen zusammensetzte, nahm seit 1768 ab. Gründe dafür könnten die wirtschaftlich schlechtere Lage und die zusätzlichen schulischen Aufgaben im Rahmen der Näh-, Spinn-, und Strick- sowie der Nachtschulen gewesen sein. Anhand der neuen Schulformen konnte gezeigt werden, dass sobald obrigkeitliche finanzielle Unterstützung und die Bereitschaft der Untertanen fehlten, die Reformvorstellungen an ihre Grenzen stiessen.

Zur Einordnung der Forschungsergebnisse werden diese im Folgenden mit den Reformbestrebungen in anderen deutschen Regionen verglichen. Wolfgang Neugebauer hat die Schulwirklichkeit im ebenfalls absolutistischen Brandenburg-Preussen des 16. bis 18. Jahrhunderts untersucht. Die Schule war für ihn das deutlichste Beispiel für die Diskrepanz zwischen absolutistischem Herrschaftsanspruch und realer Umsetzung in der gesellschaftlichen Wirklichkeit.<sup>856</sup> Einerseits wurde das Schulwesen im modernen Staatsbildungsprozess nicht miteinbezogen,<sup>857</sup> andererseits wiesen die Schulstrukturen eine starke Kontinuität auf, die bis ins 16. Jahrhundert zurückreichten.<sup>858</sup> Dies bedeutet, dass die lokalen, dezentralen Kräfte ungebrochen blieben.<sup>859</sup> Erst Ende des 18. Jahrhunderts begannen sich Transformationsprozesse abzuzeichnen, die primär auf lokale Initiativen zurückzuführen waren.<sup>860</sup> In Ostpreussen trat die landesherrliche Obrigkeit als Strukturgeber für die Elementarschulen in Erscheinung.<sup>861</sup> Diese Funktion kann auch Karl Friedrich für Baden-Durlach zugeschrieben werden. Die Umsetzung der Reformbestrebungen blieb hingegen in der hier untersuchten Herrschaft Badenweiler im Wesentlichen den Spezialen, Pfarrern und Schulmeistern überlassen. In Baden-Durlach war im Vergleich zu Preussen die Dominanz lokaler Kräfte nicht so ausgeprägt und es war einfacher die Gemeindeautonomie zu begrenzen.<sup>862</sup> Dadurch gelang es in Baden-Durlach das Schulmeisterwahlrecht von den Gemeinden an die Obrigkeit zu übertragen.

Auch wenn Neugebauer für Preussen der persönliche Faktor der Herrscherfigur als sekundär bewertete,<sup>863</sup> ist die Rolle Karl Friedrichs für Baden-Durlach nicht zu unterschätzen. Er hatte das Verwaltungssystem seines Grossvaters weitergeführt, die Reform des Schulwesens zu einem seiner Hauptziele erklärt und liess es nicht wie in Preussen

---

<sup>856</sup> Neugebauer, Absolutistischer Staat: 626.

<sup>857</sup> Neugebauer, Absolutistischer Staat: 627.

<sup>858</sup> Neugebauer, Absolutistischer Staat: 625.

<sup>859</sup> Neugebauer, Absolutistischer Staat: 627.

<sup>860</sup> Neugebauer, Absolutistischer Staat: 625.

<sup>861</sup> Neugebauer, Absolutistischer Staat: 280.

<sup>862</sup> Neugebauer, Niedere Schulen: 229.

<sup>863</sup> Neugebauer, Absolutistischer Staat: 631.

bei Verbalbekenntnissen bewenden,<sup>864</sup> sondern initiierte gemeinsam mit seinen Ratgebern eine Vielzahl an Reformen, deren Durchsetzung er finanziell unterstützte. Durch den ausgeprägten Interaktions- und Kommunikationsprozess zwischen den unterschiedlichen Akteuren scheint es der Obrigkeit gelungen zu sein, partiell bis auf die lokale Ebene durchzugreifen.<sup>865</sup> Besonders wichtig für die Herrschaft Badenweiler erwiesen sich die Speziale Daler und Maler. Diese bildeten durch die Visitationen und ihr persönliches Engagement den Kommunikationskanal zwischen den Gemeinden und der Obrigkeit, sodass es zeitweise zu einer gemeinsamen Interessenslage zwischen den Gemeinden und der Obrigkeit im Bereich der Elementarschule kam.<sup>866</sup>

Im Herzogtum Kleve, welches in Brandenburg-Preussen lag, scheiterten die neuen Schulordnungen im 18. Jahrhundert daran, dass der Staat die Schulaufsicht weiterhin der Kirche überliess; die Erziehung war aus der Sicht König Friedrichs des II. keine Staatsangelegenheit. So wurde zwar die Schulpflicht gefordert, der staatliche Schulzwang fehlte jedoch gänzlich. Hinzu kam, dass die evangelischen Schulordnungen nicht ohne Weiteres auf die katholischen Regionen Schlesiens und das Herzogtum Kleve übertragen werden konnten.<sup>867</sup> Auch der erste Anlauf zur Unterrichtsreform im saarländisch-trierischen Raum scheiterte. Als Gründe dafür wurden die mangelnde Qualifikation der Schulmeister sowie der Widerstand der Eltern genannt, die sich beispielsweise weigerten, die nötigen Schulbücher zu kaufen.<sup>868</sup> Ein weiterer Grund scheint auch die nicht ausreichende Finanzstärke gewesen zu sein, da der Schulfond 1794 in Trier bankrott ging.<sup>869</sup> Der Vergleich der Studie zu Herzogtum Kleve und derjenigen zum saarländisch-trierischen Raum zeigten, dass es auf normativer Ebene zahlreiche Parallelen mit den Reformbemühungen der Markgrafschaft Baden-Durlach gab.<sup>870</sup> Die Ähnlichkeiten in den Schulordnungen deutet Töpfer als Vereinheitlichungs- und Normierungsbestrebungen im frühmodernen Staatsbildungsprozess, die sich auch im Bereich der Schule abspielten.<sup>871</sup> Anspruch und Wirklichkeit lagen dabei aber oft weit auseinander, da die „Organisationspotenz des Staates, formal-bürokratische Regulationen im Schulwesen organisatorisch und materiell durchzusetzen“<sup>872</sup> bei weitem nicht ausreichend war. Hinzu kam im Vergleich zwischen Kleve und Baden-Durlach, dass sich das Rollenverständnis von Staat, Schule und Kirche in unterschiedliche Richtungen entwickelte.<sup>873</sup> In Baden-Durlach wurden die kirchlichen Amtsträger wie die Speziale und Pfarrer aktiv in die staatlichen Schulziele miteingebunden, wodurch sie ihre Interessen kundtun konnten.<sup>874</sup>

---

<sup>864</sup> Neugebauer, Absolutistischer Staat: 628.

<sup>865</sup> Frank, Dörfliche Gemeinschaft: 359.

<sup>866</sup> Holenstein, Gute Policey: 94.

<sup>867</sup> Friedrichs, Das niedere Schulwesen: 76-77.

<sup>868</sup> Dillmann, Schule: 132.

<sup>869</sup> Dillmann, Schule: 125.

<sup>870</sup> Friedrichs, Das niedere Schulwesen: 76-77.

<sup>871</sup> Töpfer, Freyheit: 360.

<sup>872</sup> Dillmann, Schule: 156.

<sup>873</sup> Friedrichs, Das niedere Schulwesen: 76-77.

<sup>874</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 23.

Die Erziehung der Untertanen zum richtigen Glauben war im landesväterlichen Selbstverständnis Karl Friedrichs eine Staatsangelegenheit. Das reformorientierte Gedankengut wurde nicht nur vom Landesvater, sondern auch von seinen Ratskollegen mitgetragen, die sich aktiv am politischen und reformtheoretischen Diskurs ihrer Zeit beteiligten.<sup>875</sup> Wie Töpfer für seine Studie zum Königreich Sachsen vermerkte, waren auch in Baden-Durlach die Reformfolge primär von der Kooperationsbereitschaft und Initiative der lokalen Akteure in den Gemeinden abhängig.<sup>876</sup> Die Gemeinde schienen in der Herrschaft Badenweiler ein guter Nährboden für Veränderungen gewesen zu sein – hatten sich beispielsweise das Mindestschulalter und die Geometrie schon vor den obrigkeitlichen Vorgaben etablieren können. Durch das obrigkeitliche Aufgreifen existierender Aktivitäten durch Erlasse, wurde die Selbsthilfe einzelner Schulmeister und Pfarrer, die aus der eigenen Unzufriedenheit heraus aktiv wurden, etabliert.<sup>877</sup> Der Vergleich mit der Reform des Elementarschulwesens in Passau zeigte, dass das Einbinden von weltlichen und geistlichen Kräften im Bereich des Elementarschulwesens einer der Schlüsselemente zur erfolgreichen Umsetzung der Reformziele sein konnte.<sup>878</sup> In Passau wie in Baden-Durlach wirkten beide Personengruppen bei der erfolgreichen Realisierung der Reformziele mit.

Neugebauer erläuterte, dass sich nur in den Regionen, wo die Elementarschule von resoluter Reforminitiative erfasst wurde, Modifikationen zeigten; beispielsweise bei der Einführung der Sommerschule. Gerade die Sommerschulen waren ein gutes Beispiel für die Durchsetzungskraft der Gemeinden, da diese in Deutschland bis weit ins 19. Jahrhundert fast gar nie stattfanden. Zur Schule gingen die Kinder primär im Winter.<sup>879</sup> An diesem Beispiel kann verdeutlicht werden, dass ohne das Zusammenwirken und dem kontinuierlichen Austausch zwischen lokalen Kräften und der Obrigkeit die Sommerschule nicht schon 1767 in allen Schulen der Herrschaft Badenweiler hätte ein- und durchgeführt werden können. Gerade im Vergleich zu den in der Herrschaft Badenweiler eingeführten Näh-, Spinn- und Strickschulen zeigte sich, dass Reformbemühungen von oben ohne die breite Unterstützung von unten schwieriger umsetzbar waren.<sup>880</sup>

Basierend auf der vorliegenden Arbeit, mit welcher die Grundlagen des Elementarschulwesens in der badenweilerischen Herrschaft erarbeitet wurden, bieten sich Vergleichsstudien mit anderen Oberämtern der Markgrafschaft an, um zu zeigen, welche Gemeinsamkeiten und lokalen Unterschiede die Schulentwicklung prägten. Quellenbasierte Vergleichsstudien könnten vertiefen, inwiefern der Staat – wie in der vorliegenden Arbeit – auf die ökonomischen Unterschiede der Gemeinden nivellierende Wirkung hatte. Die Visitationen wurden in allen neun Oberämtern durchgeführt. Dies bedeutet, dass im Generallandesarchiv in Karlsruhe ein noch unerschlossener Schatz zur Schul-

---

<sup>875</sup> Holenstein, Gute Policey: 121. Vgl. Dillmann, Schule: 117.

<sup>876</sup> Töpfer, Freyheit: 294.

<sup>877</sup> Dietz, Die deutsche Schule: 162.

<sup>878</sup> Laudenbach, Aufklärung: 371.

<sup>879</sup> Neugebauer, Niedere Schulen: 225; Bölsker-Schlicht, Visitationsprotokolle: 194.

<sup>880</sup> Töpfer, Freyheit: 306.

geschichtsforschung verborgen liegt und nur darauf wartet, von Historikern und Historikerinnen geborgen zu werden. Weiterführende Studien zu den Inhalten der Visitationen, den neuen Schulformen und zu den Lernbereichen, insbesondere zum Singen und Beten würden sich anbieten, da gerade das Singen die Literarisierung<sup>881</sup> ohne Alphabetisierung – sprich ohne Buch – gefördert hat.<sup>882</sup> Auch mikrohistorische Studien zu einzelnen Gemeinden würde das Wissen um die gemeindeinternen Prozesse erweitern, wobei die Akten dazu in den Lokalarchiven erschlossen werden müssten. Auch die Erforschung der Pfarrsynoden und der Kirchenzensur würden einen spannenden wissenschaftlichen Ergänzung zu den hier untersuchten Visitationsquellen ergeben. Weiter würden sich Arbeiten zu spezifischen Themen wie den Schulbüchern oder den Schulhausbauten lohnen, da mithilfe dieser Bereiche die finanziellen Interessen der Gemeinden, der Eltern und der Obrigkeit erarbeitet werden könnten. Somit ist das schulhistorische Potential der Region, wie auch der Visitationsquellen noch bei weitem nicht ausgeschöpft. Es bleibt zu hoffen, dass die vorliegende Arbeit angehende und gestandene Historiker inspiriert, sich mit quellenbasierter Forschungstätigkeit im Bereich des Elementarschulwesens in Baden-Durlach zu befassen.

## 7. FAZIT

Die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Reform des Elementarschulwesens waren in der Markgrafschaft Baden-Durlach gegeben. Die innen- und aussenpolitische Friedenszeit erlaubte es Karl Friedrich während seiner 65-jährigen Herrschaftszeit die Entwicklung seines Landes voranzutreiben. Er konnte von seinem Grossvater einen ausgeklügelten Verwaltungsapparat übernehmen, der für das politische Regieren in dem kleinen, zersplitterten Territorialstaat essentiell war. Zudem war das Land kaum verschuldet, was es Karl Friedrich ermöglicht worden, in Reformvorhaben zu investieren. Dadurch bot sich in der Herrschaft Badenweiler die interessante Ausgangslage zu untersuchen, warum, in welchen Bereichen, wie und durch welche Akteure sich das Elementarschulwesen von 1735-1782 entwickeln konnte.

Es gelang im Elementarschulwesen der Herrschaft Badenweiler von 1735-1782 in der Beschulung, bei den Schulmeistern, in den Lernbereichen und bei den Pfarrern die Persistenz traditioneller Strukturen zu durchbrechen und Reformen einzuleiten. Im Vergleich zu den anderen deutschen Regionen, die zwar ähnliche normative Verbalbekenntnisse machten wie Baden-Durlach, fehlte es an der Integration der lokalen Kräfte in die Reformbemühungen. Die grosse Stärke der Markgrafschaft Baden-Durlach war es, die Kirche als traditionellen Träger der Elementarschule in die Reformbestrebungen aktiv miteinzubinden. Die Schule war ein Schmelztiigel weltlicher und geistlicher

---

<sup>881</sup> Literarität umschreibt „die individuelle Fähigkeit, gedruckte oder geschriebene Texte decodieren oder (re-)produzieren zu können“. Messerli, Lesen und Schreiben: 5.

<sup>882</sup> Messerli, Lesen und Schreiben: 424.

Interessen, was in zahlreichen Regionen für Konflikte sorgte. Nicht so in Baden-Durlach, wo für Karl Friedrich Staat und Kirche keinen Widerspruch darstellten. Beide dienten aus seiner Perspektive derselben Aufgabe: der Glückseligkeit des Menschen.<sup>883</sup> Zudem zeigten die lokalen Akteure schon vor den obrigkeitlichen Verordnungen, die Bereitschaft Veränderungen voranzutreiben. Rechnen und die Geometrie wurden in der Herrschaft Badenweiler auch mit der Hilfe von Pfarrern zehn Jahre vor den Verordnungen aus Karlsruhe initiiert und umgesetzt. Im untersuchten Elementarschulwesen trafen die lokale Kooperationsbereitschaft und Initiativen auf die obrigkeitlichen Reformbestrebungen. Somit kam es zu „Überschneidungen und Komplementaritäten zwischen dörflichen und obrigkeitlichen Ordnungsvorstellungen.“<sup>884</sup> Das Theorie-Praxis-Problem konnte lokal überwunden werden, sodass die Obrigkeit mithilfe der Speziale bis auf die Gemeindeebene durchgreifen konnte.

Der Staat verfügte durch die Ratsmitglieder, welche sich aktiv am pädagogischen Diskurs beteiligten, über ein genügend grosses Organisationspotential, um die Reformen organisatorisch und materiell mitzutragen. Gerade die Speziale Daler und Maler spielten für die Herrschaft Badenweiler eine wichtige Rolle; gingen sie doch unnachgiebig und gewissenhaft ihren Kontroll- und Kommunikationsaufgaben im Rahmen der jährlichen Kirchen- und Schulvisitationen nach und wurden dadurch wichtige Träger für den Kommunikationsfluss zwischen den Gemeinden und den Regierungsbehörden. Gerade die Finanzkraft der Regierung vermochte die lokalen ökonomischen Disparitäten auszugleichen, sodass diese keinen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des Elementarschulwesens hatten.

Sobald aber obrigkeitliche Vorstellungen auf geringes Bildungsinteresse der Bevölkerung traf, waren Reformen wie am Beispiel der Näh-, Spinn- und Strickschulen schwierig flächendeckend umzusetzen.

Der Erfolg der Schulreformen im Elementarschulwesen der Herrschaft Badenweiler basierte somit auf der reformfreudigen Führungsschicht, den ausreichenden finanziellen Ressourcen der Markgrafschaft, der ausgeklügelten Verwaltungs- und Kommunikationsstruktur, den pädagogisch und schulorganisatorisch geschickten Geistlichen wie den Spezialen Maler und Daler und einer Bildungsnachfrage in der Bevölkerung. Somit konnte der Spezial Daler schon 1759 glücklich verkünden: „In allen Gemeinden habe ich eine schöne Schuljugend angetroffen. Es ist eine Freude wie die Kinder im leßen, schreiben, Rechnen, singen, beten und Außwendig lernen, etliche auch in der Geometrie wachsen und zunehmen“.<sup>885</sup>

---

<sup>883</sup> Schneider, Die evangelischen Pfarrer: 20.

<sup>884</sup> Holenstein, Gute Policey: 95.

<sup>885</sup> GLAK 108/136, S. 58: 1759 - Diözese Badenweiler Kirchen- und Schulvisitations-Protokoll Anno 1759.

## 8. ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

### 8.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Plan über das Oberamt Badenweiler, 1800.....	18
Abbildung 2: Vermögen der Haushalte in der Herrschaft Badenweiler 1754.....	20
Abbildung 3: Interaktionszyklus zur Verbesserung des Schulwesens.....	30
Abbildung 4: Veränderung der Anzahl Klagen und Bitten 1735-1782 – innerer und äusserer Zustand im Vergleich.....	49
Abbildung 5: Veränderung der Anzahl Klagen und Bitten der drei Akteursgruppen von 1735-1782 in der Herrschaft Badenweiler.....	51
Abbildung 6: Die Phasen der badischen Policeygesetzgebung (Fünfjahresdurchschnitt) nach Holenstein.....	56
Abbildung 7: Schulgesetzgebung 1700-1784 (Fünfjahresdurchschnitt).....	58
Abbildung 8: Jahresplan Schul-Seminar Karlsruhe 1768.....	67
Abbildung 9: Gleichbleibende Anzahl Schulkinder 1740-1768 in der Diözese Badenweiler (Kat. 1).....	90
Abbildung 10: Zunahme der Anzahl Schulkinder 1740-1768 in der Diözese Badenweiler (Kat 2).....	91
Abbildung 11: Variierende Anzahl Schulkinder 1740-1768 in der Diözese Badenweiler (Kat. 3).....	92
Abbildung 12: Alter der Schüler in Britzingen, Laufen, Zuzingen, Schweighof und Opfingen 1754.....	97
Abbildung 13: Alter der Schüler in der Gemeinde Britzingen 1751-1754 bei Knaben und Mädchen.....	97
Abbildung 14: Anzahl Jahre im Schulmeisterdienst in der Herrschaft Badenweiler.....	110
Abbildung 15: Berufseinstiegsalter der Schulmeister 1747 und 1772 im Vergleich.....	112
Abbildung 16: Zufriedenheit der Vorgesetzten mit dem Lebenswandel und den schulischen Fähigkeiten der Schulmeister 1735-1782.....	118
Abbildung 17: Übersicht der Klassenzuteilung 1754 und 1769.....	175
Abbildung 18: Stundenplan aus dem Schulschematismus 1769.....	177
Abbildung 19: Übersicht über die verordneten Schulbücher.....	179
Abbildung 20: Alter der Schüler in Opfingen und Birtzingen 1751-1754.....	182
Abbildung 21: Übersicht der Schulmeister und Provisoren in der Herrschaft Badenweiler 1735-1782.....	186
Abbildung 22: Alter beim Eintritt in den Unterricht.....	191

## 8.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fürs Schulwesen relevante Fragen aus dem Frageschema der Visitationen ab ca. 1760.....	44
Tabelle 2: Klagen und Bitten unterteilt nach Akteuren, aus 13 Vogteien der Herrschaft Badenweiler.....	52
Tabelle 3: Anzahl Knaben (K.) und Mädchen (M.) 1752-1754, 1767.....	93
Tabelle 4: Inhalte der Klagen und Bitten im „äusseren Zustand“ 1735-1782.....	163
Tabelle 5: Inhalt der Klagen und Bitten der Pfarrer 1735-1782.....	164
Tabelle 6: Inhalt der Klagen und Bitten der Dorfvorgesetzten 1735-1782.....	165
Tabelle 7: Inhalt der Klagen und Bitten der Schulmeister 1735-1782.....	166
Tabelle 8: Datenreihe Fünfjahresdurchschnitt der Dekrete und Reskripte für das Elementarschulwesen in Baden-Durlach 1700-1784.....	173
Tabelle 9: Datenreihe gleichbleibende Schülerzahlen 1740-1768 (Kat. 1).....	179
Tabelle 10: Datenreihe steigender Schülerzahlen 1740-1768 (Kat 2.).....	180
Tabelle 11: Datenreihe variierender Schülerzahlen 1740-1768 (Kat. 3).....	180
Tabelle 12: Anzahl wiedergefundener Schüler 1751-1754.....	183
Tabelle 13: Wiedergefundene Schüler in Britzingen 1751-1753.....	183
Tabelle 14: Wiedergefundene Schüler in Britzingen 1753-1754.....	184
Tabelle 15: Wiedergefundene Knaben in Britzingen aufgeteilt nach Klassen 1751-1754.....	184
Tabelle 16: Anzahl wiedergefundener Schüler aufgeteilt nach Klassen 1751-1754.....	186
Tabelle 17: Anzahl Unterrichtsjahre der Schulmeister in den jeweiligen Gemeinden.....	187
Tabelle 18: Anzahl eigene Kinder pro Schulmeister.....	188
Tabelle 19: Verhältnis Lohn Schulmeister – Lohn Pfarrer.....	189
Tabelle 20: Zufriedenheit mit den Schulmeistern (Teil 1).....	196
Tabelle 21: Zufriedenheit mit den Schulmeistern (Teil 2).....	193
Tabelle 22: Zufriedenheit mit den Schulmeistern (Teil 3).....	194
Tabelle 23: Zufriedenheit mit den Schulmeistern (Teil 4).....	195
Tabelle 24: Schulmeisterfähigkeiten 1735-1782 (Gruppe 1).....	197
Tabelle 25: Schulmeisterfähigkeiten 1735-1782 (Gruppe 2).....	198
Tabelle 26: Besoldung Schulmeister in Gulden 1748-1782 (Teil 1).....	199
Tabelle 27: Besoldung Schulmeister in Gulden 1748-1782 (Teil 2).....	199

## 9. BIBLIOGRAPHIE

### 9.1 Abkürzungsverzeichnis

#### Allgemeine Abkürzungen:

Bd.	Band
fl.	Gulden
Hrsg.	Herausgeber
S.	Seite
Vgl.	Vergleiche
xr.	Kreuzer

#### Abkürzungen für Zeitschriften:

HA	=	Historische Antrophologie
HZ	=	Historische Zeitschrift

### 9.2 Quellen

#### 9.2.1 Ungedruckte Quellen

##### Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK)

GLAK 74/4103, S. 1-13: 1714 – Kirchendiener und Schuldiener.

GLAK 108/97, S. 1-3: 1755 – Kirchendienst.

GLAK 108/113, S. 88-119: 1747 – „Durchleüchtigster Marggrav, Gnädigster Fürst und Herr!“.

GLAK 108/116, S. 1-35: 1735 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1735 von Special Superintendenten der Diöcese Badenweiler. Philipp Jacob Daler Baden-Durlach.

GLAK 108/117, S. 1-45: 1736 – Protokoll über die in der Diöcese Badenweiler Anno 1736 Gehaltenen Kirchen- und Schulvisitationen. Geführt vom Special und Superintendenten Philipp Jacob Daler.

GLAK 108/118, S. 1-26: 1737 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1737. Philipp Jacob Daler.

GLAK 108/119, S. 1-33: 1740 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1740. Philipp Jacob Daler.

GLAK 108/120, S. 3-5: 1741 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1741. Philipp Jacob Daler.

GLAK 108/121, S. 1-38: 1742 – „Copia Unterthänigste Relation von Kirchen- und Schulvisitation in der Diocese Badenweiler Anno 1742“.

GLAK 108/122, S. 1-71: 1743 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1743. Philipp Jacob Daler.

GLAK 108/123-124, S. 1-84: 1745-1746 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1745-1746. Philipp Jacob Daler.

GLAK 108/125-126, S. 1-134: 1748-1749 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1748-1749. Philipp Jacob Daler.

GLAK 108/127, S. 38-82: 1751-1753 – Schultabellen.

GLAK 108/127, S. 1-25: 1750-1751 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1750-1751. Philipp Jacob Daler.

GLAK 108/131, S. 1-29: 1754 – „Unterthänigste Relation Von denen Anno 1754. Gehaltenen Kirchen und Schul-Visitationen in der Diocese Badenweiler“.

GLAK 108/131, S. 26-56: 1754 – Schultabellen.

GLAK 108/133, S. 2-37: 1756 – „In Conformität der Hochfürstlichen Mandaten und Decreten von a. 1755. und 1756. das Kirchen- und Schulwesen betreffend, solle in dem disjährig Visitations-Protocoll Unterthänigst berichtet werden“.

GLAK 108/134, S. 1-57: 1757 – „Unterthänigste Relation von dem Auserlich- und innerlichen Zustand des Kirchen- und Schulwesens in der Diöcese Badenweiler wie solche befunden hat bey denen Anno 1757 vorgenommenen und verrichteten Kirchen und Schulvisitationen, der Visitor Philipp Jacob Daler“.

GLAK 108/135, S. 1-19: 1758 – Diözese Badenweiler Kirchen- und Schulvisitations-Protokoll Anno 1758.

GLAK 108/136, S. 1-58: 1759 – Diözese Badenweiler Kirchen- und Schulvisitations-Protokoll Anno 1759.

GLAK 108/137, S. 1-48: 1760 – Diözese Badenweiler Kirchen- und Schulvisitations-Protokoll Anno 1760.

GLAK 108/138, S. 1-44: 1761 – Diözese Badenweiler Kirchen- und Schulvisitations-Protokoll Anno 1761.

GLAK 108/139, S. 1-36: 1762 – „Unterthänigste Relation von dem in der Diöces Badenweiler gehaltene Kirchen und Schul Visitation Anno 1762“.

GLAK 108/140, S. 3-19: 1763 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1763.

GLAK 108/141, S. 1-20: 1764 – *Protocolla Visitationis Ecclesiasticae Baadavillana inferiorum parochiarum*, Anno 1764.

GLAK 108/143, S. 1-40: 1766 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1766.

GLAK 108/144, S. 1-65: 1767 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1767.

GLAK 108/145, S. 1-55: 1768 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1768.

GLAK 108/146, S. 1-197: 1769 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1769.

GLAK 108/147, S. 1-124: 1770 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1770.

GLAK 108/148, S. 1-75: 1771 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1771.

GLAK 108/149, S. 1-85: 1772 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitationen Anno 1772.

GLAK 108/150, S. 1-100: 1775 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitationen Anno 1775.

GLAK 108/152, S. 1-70: 1777 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1777.

GLAK 108/154, S. 1-81: 1779 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1779.

GLAK 108/156, S. 1-51: 1782 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1782.

GLAK 108/157, S. 2-4: 1772 – Schultabelle der Diözese Badenweiler anno 1772.

GLAK 108/157, S. 12-19: 1782 – Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1782.

GLAK 108/265, S. 2-37: 1754 – „Durchleuchtigster Marggraff, Gnädigster Fürst und Herr!“, Reisebericht des Oberamtmann Salzer 02. September 1754.

GLAK 108/334, S. 1-7: 1754 – „Baden-Durlach – Herrschaft Badenweiler überhaupt Schulordnung schuldigste Kirchen- und Schul-Sache“.

GLAK 108/346, S. 6-20: 1756-1790 – Schul-Sache.

GLAK 229/4214, S. 10: 16. Mai 1757 – „Durchleuchtigster Marggraff, Gnädigster Fürst und Herr!“.

GLAK 229/4214, S. 11: 8. Juli 1757 – „An Durchleuchtigster Marggraf, Gnädigster Fürst und Herr.“

### **9.2.2 Gedruckte Quellen**

[Brauer, Johann Nikolaus Friedrich], *Wesentlicher Inhalt* des beträchtlichsten Theils der neuern Hochfürstlich-Markgräfllich-Badischen Gesetzgebung, oder alphabetischer Auszug aus den in den Carlsruher und Rastatter Wochenblätter befindlichen, auch mehrern andern dazu gehörigen, noch nicht gedruckten Hochfürstlich-Markgräfllich-Badischen Verordnungen, Karlsruhe 1782.

Brunner, Karl (Hrsg.), *Die Badischen Schulordnungen*, Berlin 1902.

Gerstlacher, Karl Friedrich, Karl Friedrich Gerstlachers *Sammlung* aller Baden-Durlachischen, das Kirchen- und Schulwesen, das Leben und die Gesundheit der Menschen, die Versorgung der, Armen und Steuerung des Bettels, die innerliche Landes-Sicherheit, die Besorgung der Wittwen und Waisen, die Verhütung der Feur-Gefahr, die Entschädigung derer durch Brand Verunglückten, die Ausnahme der Communen, die Erhaltung der Wege und Strasen, die Beförderung des Nahrungstandes, und der Landwirtschaft, und endlich die Ausnahme der Professionen und Handwerker betreffenden Anstalten und Verordnungen, Band 1, Karlsruhe 1773.

### **9.3 Literatur**

Albrecht-Birkner, Veronika, *Reformation* des Lebens. Die Reform Herzog Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha und ihre Auswirkung auf Frömmigkeit, Schule und Alltag im ländlichen Raum (1640-1675), Leipzig 2002.

Andermann, Ulrich, Andermann, Kurt (Hrsg.), *Regionale Aspekte* des frühen Schulwesens, Tübingen 2000.

Bauer, Lothar, Schuster, Robert, Die Entwicklung der *Katechetik* im 17. und 18. Jahrhundert – Einführung der Konfirmation, in: Pädagogisch-Theologisches Zentrum Stuttgart (Hrsg.), 450 Jahre: 90-106.

Bierbrauer, Peter, Ländliche *Gemeinde* im oberdeutsch-schweizerischen Raum, in: HZ 13 (1991): 169- 190.

Birtsch, Günter, *Der Idealtyp* des aufgeklärten Herrschers, Friedrich der Grosse, Karls Friedrich von Baden und Joseph II im Vergleich, in: Birtsch, *Der Idealtyp*: 9-47.

Birtsch, Günter (Hrsg.), *Der Idealtyp* des aufgeklärten Herrschers, Hamburg 1987.

Birtsch, Günter (Hrsg.), *Reformabsolutismus im Vergleich: Staatswirklichkeit – Modernisierungsaspekte – verfassungsstaatliche Positionen* (Aufklärung 9), Hamburg 1996.

Bloch-Pfister, Alexandra, *Priester* der Volksbildung. Der Professionalisierungsprozess der Zürcher Volksschullehrkräfte zwischen 1770 und 1914, Zürich 2007.

Bödeker, Hans Erich, Hinrichs, Ernst (Hrsg.), *Alphabetisierung* und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit, Tübingen 1999.

Böning, Holger, *Der Traum von Freiheit* und Gleichheit. Helvetische Revolution und Republik (1798-1803) – die Schweiz auf dem Weg zur bürgerlichen Demokratie, Zürich 1998.

Bölsker-Schlicht, Franz, *Die Visitationsprotokolle* Bernard Overbergs von 1783/84 als Grundlage für eine Quantifizierung des Landschulwesens im Niederstift Münster, in: Hanschmidt, *Elementarschulwesen*: S. 186-212.

Büttner, Peter O., *Schreiben lehren* um 1800, Hannover 2015.

De Vincenti, Andrea, *Schule der Gesellschaft*. Wissensordnungen von Zürcher Unterrichtspraktiken zwischen 1771 und 1834, Zürich 2015.

Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, provisor bis prudel, Bd. 13, Sp. 2180 bis 2181, <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&le mid=GP07985#XGP07985> (Zugriff 20.11.2015).

Dietz, Walter, *Die deutsche Schule/ Volksschulwesen* im 18. und 19. Jahrhundert, in: Pädagogisch-Theologisches Zentrum Stuttgart (Hrsg.), *450 Jahre*: S. 149-216.

Dillmann, Edwin, *Schule* und Volkskultur im 18. und 19. Jahrhundert. Erkundungen zum Modernisierungsprozess im saarländisch-trierischen Raum, Frankfurt am Main 1995.

Duchhardt, Heinz, Melville, Gert (Hrsg.), *Im Spannungsfeld* von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation im Mittelalter und Früher Neuzeit, Köln, Weimar, Wien 1997.

Drais, Carl Wilhelm Friedrich Ludwig von, *Geschichte der Regierung* und Bildung von Baden unter Carl Friedrich: Aus Archiven und andern Quellen bearbeitet, Bd. 1 und 2, Karlsruhe 1818.

Ehmer, Hermann, *Ländliches Schulwesen in Südwestdeutschland während der frühen Neuzeit*, in: Andermann, Andermann, Regionale Aspekte: 75-106.

Ehrenpreis, Stefan, *Erziehungs- und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsprobleme und methodische Innovation*, in: Schilling, Ehrenpreis, *Erziehung*: 19-33.

Eibach, Joachim, *Der Staat vor Ort. Amtmänner und Bürger im 19. Jahrhundert am Beispiel Badens*, Frankfurt, New York 1994.

Engehausen, Frank, *Kleine Geschichte des Grossherzogtums Baden 1806-1918*, Leinfelden-Echterdingen 2005.

Erckenbrecht, August, *Geschichte des kirchlichen Unterrichts und seiner Lehrbücher in der Markgrafschaft Baden (1556-1821)*, Karlsruhe 1961.

Erbe, Michael, *Deutsche Geschichte 1713-1790. Dualismus und Aufgeklärter Absolutismus*, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1985.

Fehr, Otto, *Das Verhältnis von Staat und Kirche in Baden-Durlach in protestantischer Zeit (1556-1807) vornehmlich im 18. Jahrhundert*, Baden 1931.

Frank, Michael, *Dörfliche Gesellschaft und Kriminalität. Das Fallbeispiel Lippe 1650-1800*, Paderborn 1995.

Friedrichs, Otto, *Das niedere Schulwesen im linksrheinischen Herzogtum Kleve 1614-1816. Ein Beitrag zur Regionalgeschichte der Elementarschulen in Brandenburg-Preussen*, Kleve 2000.

Gemeinde Buggingen (Hrsg.), *Buggingen. Eine Markgräfler Gemeinde im Wandel der Zeit*, Freiburg 1978.

Gbiorczyk, Peter, *Die Entwicklung des Landschulwesens in der Grafschaft Hanau von der Reformation bis 1736. Die Ämter Büchertal und Windecken*, Aachen 2011.

Hacker, Werner, *Auswanderungen aus Baden und dem Breisgau. Obere und mittlere rechtsseitige Oberrheinlande im 18. Jahrhundert archivalisch dokumentiert*, Stuttgart, Aalen 1980.

Hammerstein, Notker, Herrmann, Ulrich (Hgg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800*, Bd. 2, München 2005.

Hanschmidt, Alwin, *Elementarschulverhältnisse im Niederstift Münster im 18. Jahrhundert. Die Schulvisitationsprotokolle Bernard Overbergs für die Ämter Meppen, Cloppenburg und Vechta 1783/84*, Münster 2000.

Härter, Karl, *Bildung* und Schule in der Ordnungsgesetzgebung rheinischer Territorien und Städte, in: Rutz, Rheinland: 79-118.

Härter, Karl (Hrsg.), *Policey* und frühneuzeitliche Gesellschaft, Frankfurt am Main 2000.

Hartleb, Wilfried, Das evangelisch-lutherische *Schulwesen* in der Reichsgrafschaft Ortenburg von der Einführung der Reformation im Jahr 1563 bis zur Übernahme der Grafschaft durch Bayern im Jahr 1805, Passau 1987.

Hasenfuss, Günter, Die *Entwicklung des Schulwesens* in Baden-Durlach von den Anfängen bis zur Entstehung des modernen Bildungswesens unter Berücksichtigung methodisch theoretischer Probleme der Erziehungsgeschichtsschreibung, Frankfurt 1979.

Holenstein, André, „*Gute Policey*“ und lokale Gesellschaft im Staat des Ancien Régime. Das Fallbeispiel der Markgrafschaft Baden(-Durlach), [Epfendorf] 2003.

Holenstein, André, „*Gute Policey*“ und lokale Gesellschaft. Erfahrung als Kategorie im Verwaltungshandeln des 18. Jahrhunderts, in: Münch, Erfahrung: 433-450.

Holenstein, André, Klagen, anzeigen und supplizieren. *Kommunikative Praktiken* und Konfliktlösungsverfahren in der Markgrafschaft Baden im 18. Jahrhundert, in: Eriksson, Krug-Richter, Streitkulturen: 335-369.

Hundsichler, Herlmut (Red.), *Kommunikation* und Alltag im Spätmittelalter und Früher Neuzeit: Internationaler Kongress Krems an der Donau, 9. bis 12. Oktober, Veröffentlichung des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Wien 1992.

Jaeger, Friedrich (Hrsg.), *Enzyklopädie* der Neuzeit, Darmstadt 2005.

Jütte, Robert, *Sprachliches Handeln* und kommunikative Situationen. Der Diskurs zwischen Obrigkeit und Untertanen am Beginn der Neuzeit, in: Hundsichler, Kommunikation: 159-181.

Krünitz, Johann Georg, *Oeconomische Encyclopädie*, <http://www.kruenitz1.uni-trier.de/> (Zugriff 16.09.2015).

Laudenbach, Margarete, *Aufklärung* und Schule. Die Reform des Elementarschulwesens im fürstbischöflichen Passau unter dem Einfluss zeitgenössischer Schulreformkonzepte, Passau 1993.

Löffler, Ursula, *Dörfliche Amtsträger* im Staatswerdungsprozess der Frühen Neuzeit. Die Vermittlung von Herrschaft auf dem Lande im Herzogtum Magdeburg, 17. und 18. Jahrhundert, Münster 2005.

Löffler, Ursula, *Herrschaft* als soziale Praxis zwischen Dorf und Obrigkeit, in: Meumann, Pröve, *Herrschaft*: 97-119.

Maurer, Julia, *Policeygesetzgebung* und Verwaltungspraxis in Baden-Durlach im 18. Jahrhundert, in: Härter, *Policey*: 453-496.

Maurer, Michael, *Kirche*, Staat und Gesellschaft im 17. und 18. Jahrhundert, München 1999.

Menk, Gerhard, Das *Bildungswesen* in den deutschen protestantischen Territorien der Frühen Neuzeit, in: Schilling, Ehrenpreis, *Erziehung*: 55-100.

Messerli, Alfred, Chartier, Roger (Hrsg.), *Lesen und Schreiben in Europa 1500-1900. Vergleichende Perspektive*, Basel 2000.

Messerli, Alfred, *Einführung*, in: Messerli, Chartier, *Europa*: 17-34.

Messerli, Alfred, *Lesen und Schreiben 1700 bis 1900. Untersuchung zur Durchsetzung der Literalität in der Schweiz*, Tübingen 2002.

Messerli, Alfred, *Passives Lesen*, aktives Schreiben: Neues aus der Leseforschung, und was Historiker daran interessieren kann, in: HA 11, 2 (2003): 296-304.

Meumann, Markus, Pröve, Ralf (Hrsg.), *Herrschaft* in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses, Münster 2004.

Moericke, Otto, *Die Agrarpolitik* des Markgrafen Karl Friedrichs, Das niedere Schulwesen von Baden, Karlsruhe 1905.

Montandon, Jens, *Gemeinde und Schule*. Determinanten lokaler Schulwirklichkeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts anhand der bernischen Landschulumfrage von 1806, Bern 2006.

Morgenthaler, Erwin, *Geschichte des Bildungswesens* in den badischen Markgrafschaften, Heidelberg, Basel 2015.

Mühlhäusser, Karl August *Die Volksschule* in der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Durlach. Nach amtlichen Quellen geschichtlich dargestellt, Karlsruhe 1871.

Müller, Karl, *Geschichte des badischen Weinbaus*. Mit einer badischen Weinchronik und einer Darstellung der Klimaschwankungen im letzten Jahrtausend, Lahr 1953.

Münch, Paul (Hrsg.), „*Erfahrung*“ als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte, München 2001.

Neugebauer, Wolfgang, *Absolutistischer Staat* und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preussen, Berlin 1985.

Neugebauer, Wolfgang, *Niedere Schulen* und Realschulen, in: Hammerstein, Herrmann, *Handbuch*: 213-261.

Oberschelp, Axel, Das Hallesche *Waisenhaus* und seine Lehrer im 18. Jahrhundert. Lernen und Lehren im Kontext einer frühneuzeitlichen Bildungskonzeption, Tübingen 2006.

Patzer, Georg, Kleine Geschichte der *Stadt Karlsruhe*, Leinfelden-Echterdingen 2004.

Pädagogisch-Theologisches Zentrum Stuttgart (Hrsg.), *450 Jahre Kirche und Schule in Württemberg*. Ausstellung zur 450-Jahr-Feier der Evangelischen Landeskirche, Stuttgart 1985.

Hochreiter, Walter, *Pioniere der Landwirtschaft*. Das Markgräfler Hof- und Weingut Marget 1700-1925, Basel 2011.

Reith, Reinhold, *Lohn und Leistung*. Lohnformen im Gewerbe 1450-1900, Stuttgart 1999.

Rothen, Marcel, *Lesen – Schreiben – Rechnen*. Aspekte von Schulwirklichkeit und der schulische Alphabetisierungserfolg in der Basler Landschaft am Ende des Ancien Régime. Masterarbeit Universität Bern, 2012.

Rutz, Andreas (Hrsg.), Das *Rheinland* als Schul- und Bildungslandschaft (1250-1750), Köln, Weimar, Wien 2010.

Schad, Petra, *Buchbesitz* im Herzogtum Württemberg, Stuttgart 2002.

Schilling, Heinz (Hrsg.), Die reformierte *Konfessionalisierung* in Deutschland – Das Problem der „Zweiten Reformation“. Wissenschaftliches Symposium des Vereins Reformationgeschichte, Gütersloh 1986.

Schellenberger, Michael, *Kirchencensur*, Kirchenconvent, Ruggericht. Gemeindliche Kirchengrichtorgane in Württemberg und Baden-Durlach seit der Reformation. Inauguraldissertation zur Erlangung der Dokortorenwürde der juristischen Fakultät der Rupprecht-Karls-Universität Heidelberg 2001.

Schilling, Heinz, Ehrenpreis, Stefan (Hrsg.), *Erziehung* und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsperspektiven, europäische Fallbeispiele und Hilfsmittel, Münster 2003.

Schmale, Wolfgang, Allgemeine *Einleitung*: Revolution des Wissens? Versuch eines Problemaufrisses, in: Schmale, Doode, *Revolution*: 1-48.

Schmale, Wolfgang, Die *Schule* in Deutschland im 18. und frühen 19. Jh. Konjunkturen, Horizonte, Mentalitäten, Probleme, Ergebnisse, in: Schmale, Dodde, *Revolution*: 627-768.

Schmale, Wolfgang, Doode, Nan L. (Hrsg.), *Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750-1825)*. Ein Handbuch zur europäischen Schulgeschichte, Bochum 1991.

Schmitt, Hanno, *Schulreform* im aufgeklärten Absolutismus. Leistungen, Widersprüche und Grenzen philanthropischer Reformpraxis im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel 1785-1790, Frankfurt am Main 1979.

Schnabel-Schüle, Helga, *Kirchenvisitation* und Landesvisitation als Mittel der Kommunikation zwischen Herrschaft und Untertanen, in: Duchhardt, Spannungsfeld: 173-186.

Schneider, Jörg, *Die evangelischen Pfarrer* der Markgrafschaft Baden-Durlach in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, Lahr in Baden 1736.

Schormann, Gerhard, *Zweite Reformation* und Bildungswesen am Beispiel der Elementarschule, in: Schilling, Konfessionalisierung: 308-316.

Schwarz, Benedikt, *Geschichte* der Entwicklung des Volksschulwesens im Grossherzogtum Baden, Bd. 3: Die badische Markgrafschaften, Bühl 1902.

Siegert, Reinhart, *Zur Alphabetisierung* in den deutschen Regionen am Ende des 18. Jahrhunderts. Methodische Überlegungen und inhaltliche Bausteine aus Quellenmaterial der Volksaufklärung, in: Bödeker, Hinrichs, *Alphabetisierung*: 283-307.

Steiner, Rochlitz, Plan über das Oberamt Badenweiler, 1800, in: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=4-1679259-1> (Zugriff 20.08.2015).

Straub, Alfred, Das badische *Oberland* im 18. Jahrhundert. Die Transformation einer bäuerlichen Gesellschaft vor der Industrialisierung, Husum 1977.

Töpfer, Thomas, Die „*Freyheit*“ der Kinder. Territoriale Politik, Schule und Bildungsvermittlung in der vormodernen Stadtgesellschaft. Das Kurfürstentum und Königreich Sachsen 1600-1815, Stuttgart 2012.

Ulbrich, Manfred Otto, *Versöhnt* und vereinigt. Die badische Kirchen-Censur in der Gemeinde Weil 1741-1821, Bamberg, 1997.

Vierhaus, Rudolf, *Ständewesen* und Staatsverwaltung in Deutschland des 18. Jahrhunderts, in: Vierhaus, Botzenhart, Dauer und Wandel: 337-360.

Vierhaus, Rudolf, Botzenhart, Manfred (Hrsg.), *Dauer und Wandel* der Geschichte. Aspekte europäischer Vergangenheit, Aschendorff 1966.

Vierordt, Karl Friedrich, *Geschichte* der im Jahre 1586 zu Durlach eröffneten und 1724 nach Karlsruhe verpflanzten Mittelschule, Karlsruhe 1859.

Von Wartburg-Ambühl, Marie-Louise, *Alphabetisierung* und Lektüre. Untersuchung am Beispiel einer ländlichen Region im 17. und 18. Jahrhundert, Bern, Frankfurt am Main, Las Vegas, 1981.

Vormbaum, Reinhold, Die evangelischen *Schulordnungen* des siebzehnten Jahrhunderts, Gütersloh 1863.

Wever, Gustav, *Chronik* der Vogtei Badenweiler: ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Kurorts Badenweiler, Badenweiler 1869.

Windelband, Wolfgang, Die *Verwaltung* der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs, Leipzig 1917.

Zimmermann, Clemens, *Grenzen des Veränderbaren*, Staat und Dorfgemeinde in der Markgrafschaft Baden, in: Birtsch, Reformabsolutismus im Vergleich: 25-45.

Zimmermann, Clemens, „Noth“ und „Theuerung“ im badischen Unterland. Reformkurs und Krisenmanagement unter dem aufgeklärten Absolutismus, in: Birtsch, Der Idealtyp: 95-119.

Zimmermann, Clemens, *Reformen* in der Bäuerlichen Gesellschaft. Studien zum aufgeklärten Absolutismus in der Markgrafschaft Baden 1750-1790, Ostelfildern, 1983.

## **Danksagung**

An erster Stelle möchte ich Prof. Dr. Heinrich Richard Schmidt für die zuvorkommende Betreuung der Arbeit und die Aufmunterungen danken, die mich bestärkt haben, die Reise nach Karlsruhe zu wagen, um diesen schulhistorischen Schatz zu heben. Gerne möchte ich auch den Kolloquiums-Teilnehmern und besonders Prof. Dr. André Holenstein für die kritischen Fragen, Inputs und Denkanstösse danken.

Danken möchte ich auch dem Personal des Generallandesarchives in Karlsruhe (GLAK), welches mir bei meinen Recherchen freundlich geholfen hat.

Dem Stapfer-Arbeitsteam möchte ich für die guten Gespräche und fürs Gedanken sortieren danken. Der Austausch zwischen Tür und Angel hat zum Erfolg dieser Arbeit beigetragen. Ein grosses Dankeschön gilt meinem Korrekturteam, namentlich Nora Bichsel, Anna Küng, Daniela Loosli und Marion Werren.

Meiner Familie und ganz besonders meinem Freund danke ich für die mentale Unterstützung, insbesondere während der intensiven Schreib- und Schlussphase.

## **10. ANHANG**

### **10.1 Klagen und Bitten 1735-1782**

Wie die Klagen und Bitten eingeteilt wurden, ist in den Tabelle 4-7 ersichtlich. Die Daten stammen alle aus den Kirchen- und Schulvisitationen GLAK 108/116-157: 1735-1782.

Äusserer Zustand, Sammelklage von allen Akteuren	1735	1736	1737	1740	1742	1743	1745	1746/1748/49	1754	1757	1758	Summe	Zuteilung
Eigene Schulkinder in andere Vogtei gehen								1					1 Beschulung
Fähigkeiten Kinder					1								1 Lernbereiche
Fremde Schulkinder			1										1 Beschulung
Kinder und Frau Unterricht unterstützen						1							1 Schulmeister
Konflikt Pfarrer u. Schulmeister					1								1 Schulmeister
Lebenswandel Schulmeister						1					1		2 Schulmeister
Lohn Schulmeister							1	1					2 Schulmeister
Messnertätigkeit			1					1				1	3 Schulmeister
Nicht eingehaltene Schulordnung													1 Pfarrer
Schulbücher													1 Sonstiges
Schulhaus					1	6	5	5	2	4	2		25 Infrastruktur
Schulmeisterfähigkeit			3	3	3	6	1	1	5	1			24 Schulmeister
Schulversäumnis			1				1	1					3 Beschulung
Schulzeit						1	1						2 Beschulung
Sommerschule (Besuch, Dauer etc.)					1	1	1	1					4 Beschulung

Äusserer Zustand, Sammelklage von allen Akteuren	1760	1763	1764	1765	1766	1767	1768	1769	1770	1771	1772	1775	1777	1779	1782	Summe	Zuteilung
Fähigkeiten Kinder							1										1 Lernbereiche
Geometrie und Rechnen besser befolgen (Schulordnung)									1								1 Lernbereiche
Holztragen einstellen (Schulordnung)							1										1 Pfarrer
Lohn Schulmeister													1		1		2 Schulmeister
Orgel																	1 Infrastruktur
Provisor nötig								1									1 Schulmeister
Schulhaus	2		1	2	2	1	2	3	5	3	5	4	2		3		35 Infrastruktur
Schulmeisterfähigkeit																	1 Schulmeister
Schulversäumnis																	1 Beschulung

Tabelle 4: Inhalte der Klagen und Bitte im "äusseren Zustand" 1735-1782

Pfarrer	1735	1736	1737	1740	1742	1743	1745	1746	1748/49	1754	1757	1758	Summe	Zuteilung
Keine Sommerschule	1	1												2 Beschulung
Lebenswandel Schulmeister						1	2			1	1	2	7	7 Schulmeister
Lohn Schulmeister					1		1		2				4	4 Schulmeister
Messertätigkeit	1		1	1	2		3	1	1			1	11	11 Schulmeister
Schuldauer					1	1							2	2 Beschulung
Schulhaus							1						1	1 Infrastruktur
Schulmeisterfähigkeit	2	6	1	1	1	3	6	1	6		4	1	31	31 Schulmeister
Schulversäumnis					1	1							2	2 Beschulung
Sommerschule (Besuch, Dauer etc.)	1			1									2	2 Beschulung
Translocation Schulmeister								1					1	1 Schulmeister
Winterschuldauer	1												1	1 Beschulung

Pfarrer	1760	1763	1764	1765	1766	1767	1768	1769	1770	1771	1772	1775	1777	1779	1782	Summe	Zuteilung
Krankheit Kinder (Ruhr)														1			1 Sonstiges
Lebenswandel Schulmeister									1						1	2	2 Schulmeister
Promotion Pfarrstelle								2	1	1	1	1	1	2		9	9 Pfarrer
Schulmeisterfähigkeit		1	4													5	5 Schulmeister
Translocation od. Promotion									1							1	1 Pfarrer
Translocation Pfarrer									1	1						2	2 Pfarrer

Tabelle 5: Inhalt Klagen und Bitten der Pfarrer 1735-1782

Dorfvorgesetzte	1735	1736	1737	1740	1742	1743	1745	1746	1748/49	1754	1757	1758	Summe	Art der Zuteilung			
Katechismus						1							1	Sonstiges			
Kirchenzensur								1					1	Pfarrer			
Lebenswandel Schulmeister						1	2	1			1		5	Schulmeister			
Lohn Schulmeister	1				1								2	Schulmeister			
Messmertätigkeit	2				2		3	1	2				10	Schulmeister			
Provisor nötig										1			1	Schulmeister			
Schuldauer		1				1							2	Beschulung			
Schulhaus						1	1		1				3	Infrastruktur			
Schulmeisterfähigkeit	2	2	1		1	4	1	1	3	1			16	Schulmeister			
Schulversäumnis					1								1	Beschulung			
Sommerschule									1				1	Beschulung			
<b>Dorfvorgesetzte</b>	<b>1760</b>	<b>1763</b>	<b>1764</b>	<b>1765</b>	<b>1766</b>	<b>1767</b>	<b>1768</b>	<b>1769</b>	<b>1770</b>	<b>1771</b>	<b>1772</b>	<b>1775</b>	<b>1777</b>	<b>1779</b>	<b>1782</b>	<b>Summe</b>	<b>Zuteilung</b>
Lohn Schulmeister	1							1								2	Schulmeister
Schuldauer		1														1	Beschulung
Schulmeisterfähigkeit															1	1	Schulmeister
Sommerschule	1															1	Beschulung

Tabelle 6: Inhalt der Klagen und Bitten der Dorfvorgesetzten 1735-1782

Schulmeister	1735	1736	1737	1740	1742	1743	1745	1746	1748/49	1754	1757	1758	Summe	Art der Zuteilung			
Fähigkeiten Provisor	1													1 Schulmeister			
Keine Sommerschule		1												1 Beschulung			
Kinder und Frau in Abwesenheit unterrichtet						1								1 Schulmeister			
Lohn Schulmeister	3	4	3		1				4	1				16 Schulmeister			
Messnertätigkeit		1							1					2 Schulmeister			
Promotion									2	1	4			7 Schulmeister			
Schulbesuch Pfarrer	1						1		1					3 Pfarrer			
Schulbücher	1	1			1									3 Sonstiges			
Schuldauer									1					1 Beschulung			
Schulhaus	1	1		1	1	1			1					6 Infrastruktur			
Schulmeisterfähigkeit							1							1 Schulmeister			
Schulversäumnis	1	1	1		1									4 Beschulung			
Schulzeit	1						1							2 Beschulung			
Sommerschule (Besuch, Dauer etc.)	1	1		1	1									4 Beschulung			
Translocation Schulmeister		1												2 Schulmeister			
Winterschule (Dauer, Besuch etc.)	1													1 Beschulung			
<b>Schulmeister</b>	<b>1760</b>	<b>1763</b>	<b>1764</b>	<b>1765</b>	<b>1766</b>	<b>1767</b>	<b>1768</b>	<b>1769</b>	<b>1770</b>	<b>1771</b>	<b>1772</b>	<b>1775</b>	<b>1777</b>	<b>1779</b>	<b>1782</b>	<b>Summe</b>	<b>Zuteilung</b>
Gartenhaag				1	1												2 Infrastruktur
Kerzen Schule														1			1 Infrastruktur
Lebenswandel Schulmeister (inkl. Familie)														1			1 Schulmeister
Lohn Schulmeister	1				1	3	2	2	2	2	1	3	1	6	1		25 Schulmeister
Messnertätigkeit										2	2	1					5 Schulmeister
Orgel			2	1			1	1									6 Schulmeister
Promotion		2	1	1	1	2	7	7	6	6	7	6	6	4	4		52 Schulmeister
Schuldauer		1															1 Beschulung
Schulhaus	1		1									2	1	2	1		8 Infrastruktur
Schulmeisterfähigkeit							1										1 Schulmeister
Schulzeit											1			1			2 Beschulung
Sigristgaben													1				2 Schulmeister
Translocation Schulmeister		1					1	1	3	1	2			1			10 Schulmeister

Tabelle 7: Inhalte der Klagen und Bitten der Schulmeister 1735-1782

## 10.2 Übersicht Verordnungen und Reskripte 1714-1782

### Beschulung:

- 1715 Winter- und Sommerschulen wurden erwähnt,<sup>886</sup> worin junge Knaben Lesen und Schreiben lernen sollten, zur Förderung der Seelen und Leibeswohlfahrt.<sup>887</sup>
- 28.09.1753 Schulversäumnis im Sommer und Winter wird unter Strafe gestellt, sowie mit den Eltern umzugehen sei, welche die Schulbücher nicht kaufen wollen. Zudem wurden Ordnungsstrafen gegen saumselige Dorfvorgesetzte angedroht.<sup>888</sup>
- 03.05.1754 Schulpflicht ab 6. Jahren<sup>889</sup> für Knaben und Mädchen<sup>890</sup> im Sommer und Winter,<sup>891</sup> Schulversäumnis wurde mit 2. Gulden bestraft.<sup>892</sup> Die Schuldauer sollte bei den Mädchen 6-13 Jahre<sup>893</sup> und bei den Knaben 6-15 Jahre betragen.<sup>894</sup>  
Tagesschuldauer sollte 3h Vormittags & 3h Nachmittags dauern. Im Sommer sollten die Kinder von 6-10 Jahren vormittags und nachmittags nur 2h zur Schule gehen.<sup>895</sup>
- 25.05.1756 Schuldauer für Mädchen sollte von 6-13 Jahren dauern, bei den Knaben von 6-14 Jahren.<sup>896</sup> Schulversäumnis sollte nun mit 1-10 Reichsthaler bestraft werden.<sup>897</sup>
- 20.01.1769 Schuldauer sollte aufs Jahr verteilt im Winter 26 Schulwochen à 52 Lektionen, im Sommer 14 Wochen à 28 Lektionen dauern.<sup>898</sup> Somit waren fürs gesamte Schuljahr 40 Wochen vorgesehen.<sup>899</sup> Sommerschule sollte nur 1x pro Tag stattfinden. Im Winter hingegen sollte die Schule vor- und nachmittags gehalten werde. Am Mittwoch und Samstag Nachmittags war schulfrei.<sup>900</sup> Schüler sollten im Alter von 5, 6 Jahren mit der Schule beginnen und sollten dieser im Alter von 13, 14 Jahren entlassen werden.<sup>901</sup>
- 1772 Überprüfung der Präsenzpflicht wurde verfeinert<sup>902</sup>

---

<sup>886</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 25.

<sup>887</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 25.

<sup>888</sup> Mühlhäusser, Volksschule: 63-64.

<sup>889</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 84.

<sup>890</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 91.

<sup>891</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 92.

<sup>892</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 201.

<sup>893</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 92.

<sup>894</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 92.

<sup>895</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 93.

<sup>896</sup> Gerstlacher I, S. 83-84.

<sup>897</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 86.

<sup>898</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 153.

<sup>899</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 217.

<sup>900</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 153.

<sup>901</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 137.

<sup>902</sup> [Brauer], Bd. 1, Wesentlicher Inhalt: 486-487.

### **Schulmeister – Ausbildung:**

- 03.05.1754 Schulmeisterkandidaten mussten Lesen, Schreiben und Rechnen können.<sup>903</sup> Schulkandidaten sollten sich in Karlsruhe ausbilden lassen. Die Ausbildung sollte während 2 Jahren auf eigene Kosten durchgeführt werden.<sup>904</sup>
- 25.05.1756 Angehende Schulmeister mussten sich entweder in einer zulänglichen Anstalt oder bei einem fähigen Schulmeister ausbilden lassen.<sup>905</sup>
- 26.08.1757 Speziale mussten fähige Schulmeisterkandidaten in Karlsruhe melden.<sup>906</sup>
- 02.09.1757 Die Schulkandidaten-Prüfungsordnung wurde eingeführt, worin die Geschicklichkeit der künftigen Kandidaten festgeschrieben wurde.<sup>907</sup>
- 06.07.1759 Dekret, worin stand, dass die Schulmeisterkandidaten nur die Privatstunden ihrer Ausbildung selbst berappen mussten.<sup>908</sup>
- 23.08.1766 Dekret zur Pflanzung und Wartung der Maulbeerbäume, zur Erziehung und Bereitung der Seide durch die Schulmeister erlassen wurde.<sup>909</sup>
- 04.11.1768 Einrichtung des Schulseminariums in Karlsruhe. Darin sollte die Ausbildung zum Schulmeister 1 Jahr dauern.<sup>910</sup> Pro Jahr konnten 2 Schulmeisterkandidaten ein Stipendium von 50 fl. erhalten.<sup>911</sup>

### **Schulmeister – Besoldung:**

- 01.08.1749 Fond zur Verbesserung der geringen Besoldung der Schulmeister sowie zur Erbauung der Schulhäuser wurde eingerichtet.<sup>912</sup>
- 03.05.1754 Das Schulgeld des Kinder betrug pro Quartal 15 xr.<sup>913</sup>
- 17.05.1754 Das Scheit-Holz-Tragen wurde verboten.<sup>914</sup>
- 23.10.1754 Der Fond, der 1749 gegründet wurde, sollte jährlich um 1500fl. erweitert werden. Die Besoldung der Schulmeister sollte jährlich mindestens 70 fl. betragen.<sup>915</sup>
- 29.11.1754 Der Fond solange gefüllt werden sollte, bis ein Kapital von 30'000fl. erreicht sei.<sup>916</sup>
- 1754 Die Kosten bei einem Umzug wegen einer Versetzung hatte der Schulmeister selbst zu tragen.<sup>917</sup>

---

<sup>903</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 90.

<sup>904</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 91.

<sup>905</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 87.

<sup>906</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 315.

<sup>907</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 167.

<sup>908</sup> [Brauer], Bd. 1, Wesentlicher Inhalt: S. 493.

<sup>909</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: XLVI.

<sup>910</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 174.

<sup>911</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 175.

<sup>912</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 25-26.

<sup>913</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 96.

<sup>914</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 178-179.

<sup>915</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 25-26.

<sup>916</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 25-26.

<sup>917</sup> [Brauer], Bd. 1, Wesentlicher Inhalt: 782.

- 25.05.1756 In der General-Synodalverordnung wurde bestimmt, dass das Schulgeld der armen Kinder aus den Flecken-Almosen zu bezahlen sei.<sup>918</sup>
- 22.10.1756 Genaue Daten wurden festgelegt, wann der Kirchenrat 2x-jährliche die Schulkollektengelder einsammeln durfte.<sup>919</sup>
- 31.10.1760 Errichtung des Schul-Witwen-Fiskus.<sup>920</sup>
- 21.10.1768 Gleichstellung von Pfarrer und Schulmeister bezüglich der Allmendennutzung<sup>921</sup>
- 12.10.1770 Verbot des Wandertisches.<sup>922</sup>
- 07.10.1774 Bürgerrecht für Waisen von Schulmeistern wurde geregelt.<sup>923</sup>

### **Schulmeister Lebenswandel und Tätigkeit:**

- 03.05.1754 Regelmässigkeit des Schulhaltens wurde befohlen. Sollte der Schulmeister die Schule versäumen, wurde er mit 2fl. bestraft.<sup>924</sup> Auch andere Tätigkeiten, welche entweder die Schüler oder die Schulmeister von schulischen Tätigkeiten abhielten, wurden verboten.<sup>925</sup> Zank, Geschwätz, verbotener Wucher oder schändliches Trinken war ebenfalls verboten.<sup>926</sup>
- 29.11.1771 Die Schulmeister mussten der monatlichen Kirchenzensur beiwohnen, um dort über die Schule zu berichten.<sup>927</sup>

### **Züchtigung Schulkinder:**

- 11.05.1753 Züchtigungsrecht: Darin wurden die Schulmeister zu Geduld mit den Kindern angehalten. Es wurde vorgeschrieben, welche Züchtigungsformen erlaubt und welche verboten waren.<sup>928</sup>
- 29.11.1771 Schüler seien bei Lachen und Plaudern nicht mehr kniend zu bestrafen, sondern gegebenenfalls mit der Rute.<sup>929</sup>
- 08.01.1773 Eltern sollten sich bei unrechter Behandlung durch die Schulmeister bei den weltlichen oder geistlichen Vorgesetzten melden – nicht beim Schulmeister selbst.<sup>930</sup>
- 08.10.1776 Gänzlichliches Unterlassen von Schlägen und Schimpfen.<sup>931</sup>

<sup>918</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 86.

<sup>919</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 178-179.

<sup>920</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 122.

<sup>921</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 27-28.

<sup>922</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 180.

<sup>923</sup> [Brauer], Bd. 1, Wesentlicher Inhalt: 439.

<sup>924</sup> Brunner Schulordnungen S. 92.

<sup>925</sup> Brunner Schulordnungen S. 93.

<sup>926</sup> Brunner Schulordnungen S. 89.

<sup>927</sup> [Brauer], Bd. 1, Wesentlicher Inhalt: 495.

<sup>928</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 87.

<sup>929</sup> [Brauer], Bd. 1, Wesentlicher Inhalt: 499.

<sup>930</sup> [Brauer], Bd. 1, Wesentlicher Inhalt: 495.

<sup>931</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 247.

### **Lernbereiche – Unterricht in Klassen und Lektionen:**

- 03.05.1754 Einteilung der Schüler in drei Klassen. Ab 12 Jahren sollten die Schüler in der zweiten Klasse unterrichtet werden.<sup>932</sup>
- 20.01.1769 Einteilung in drei Klassen mit genauen Anweisungen an die Schulmeister.<sup>933</sup>

### **Lernbereiche – Lesen:**

- 25.05.1756 Schulunterricht sollte mit Gesang und Gebet begonnen und geendet werden. Aus dem Herzen beten wurde geübt.<sup>934</sup>
- 20.01.1769 Genaue Leseübungsunterlagen werden festgelegt. Gedrucktes und geschriebenes Wort sollte gelesen werden.<sup>935</sup>
- 08.10.1776 Aus dem Herzen beten wurde erneut verordnet, dabei hatten die Schulmeister mit Sanftmut auf das Fehlverhalten der Kinder zu reagieren.<sup>936</sup>

### **Lernbereiche – Schreiben:**

- 03.05.1754 Schreiben nach den Hallischen Vorschriften wurde verordnet.<sup>937</sup>
- 25.05.1756 Alle Kinder ab 8 Jahren mussten auch ohne die Einwilligung ihrer Eltern den Schreibunterricht besuchen.<sup>938</sup>
- 20.01.1769 Diktate sollten zur Übung des Geschwind Schreibens dienen.<sup>939</sup>

### **Lernbereiche – Rechnen:**

- 03.05.1754 Rechnen wurde als Unterrichtsfach aufgeführt.<sup>940</sup> Instrument zur Feldmesserei mussten angeschafft werden.<sup>941</sup>
- 25.05.1756 Rechnen war für alle Kinder ab 8 Jahren verpflichtend, unabhängig der Einwilligung der Eltern.<sup>942</sup>
- 06.11.1767 Einführung der Geometrie für die Markgrafschaft Baden-Durlach.<sup>943</sup>
- 03.05.1768 Alle Schulmeister unter 50 Jahren mussten die Geometrie erlernen.<sup>944</sup>
- 17.06.1768 Speziale sollten überprüfen, ob an allen Schulen Geometrie kostenlos angeboten würde.<sup>945</sup>

---

<sup>932</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 94.

<sup>933</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 218.

<sup>934</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 82-83.

<sup>935</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 226.

<sup>936</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 247.

<sup>937</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 89.

<sup>938</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 86.

<sup>939</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 238.

<sup>940</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 89.

<sup>941</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 96.

<sup>942</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 86-87.

<sup>943</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 172.

<sup>944</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 323.

<sup>945</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 325.

- 28.10.1768 An allen Winterschulen sollte nun Geometrie unterrichtet werden. Im Sommerhalbjahr 1769 sollten auch die bereits zum Abendmahl zugelassenen Schüler die Geometrie noch nachholen.<sup>946</sup>
- 20.01.1769 Rechenunterricht sollte im Winter 3x Woche ausserhalb der regulären Schulstunden stattfinden.<sup>947</sup> Die Erlernung des Einmaleins sollte aber in den normalen Schulstunden stattfinden.<sup>948</sup> Jeder Knabe, welcher zwei Jahre lang das Rechnen erlernt hatte, sollte nun auch die Geometrie erlernen.<sup>949</sup>
- 23.03.1770 Alle Schulmeister und Provisoren würden kommende Ostern auf ihre Geometriefähigkeiten geprüft werden. Ausgeschlossen blieben diejenigen Schulmeister, welche über 40. Jahre alt waren.<sup>950</sup>

### **Schulbücher:**

- 03.05.1754 Mit Hilfe der Pfarrer sollten die Bibel, Hübners biblische Historien und Arnnds wahres Christentum (oder ein äquivalentes Buch) für jedes Schulkind beschafft werden. Letzteres Buch war nur für die Knaben und Mädchen ab 12 Jahren gedacht. Eltern sollten die Bücher für ihre Kinder kaufen. Armen Eltern sollte mithilfe der Almosenkasse die nötigen Bücher beschafft.<sup>951</sup> Auch die Schulmeister sollten diese Bücher kaufen, lesen, verstehen und anwenden.<sup>952</sup>
- 11.10.1754 Jeder Haushalt sollte über eine Bibel verfügen. Arme Untertanen sollten durch das Fürstliche Aerario unterstützt werden.<sup>953</sup>
- 25.05.1756 Welche Eltern wieviel für den Bücherkauf ausgeben mussten und welche vom Aerario publico unterstützt werden sollten.<sup>954</sup>
- 1760 Das Gymnasium in Karlsruhe erhielt das allgemeine Druck- und Verkaufsrecht für alle benötigten Kirchen- und Schulbücher.<sup>955</sup>

### **Pfarrer:**

- 03.05.1754 Die Pfarrer sollte als Unterstützer den Schulmeistern zur Seite stehen. Ein gegenseitig respektvoller Umgang wurde gefordert. Die Aufsichtsfunktion der Pfarrer wurde hervorgehoben. Zu ihren Aufsichtsgebieten sollten die Schulinhalte, die verwendeten Bücher sowie die Art des Unterrichts und die Beschaffenheit des Schul-

<sup>946</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 173.

<sup>947</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 228.

<sup>948</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 239.

<sup>949</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 262.

<sup>950</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 328.

<sup>951</sup> Brunner Schulordnungen S. 94-95.

<sup>952</sup> Brunner Schulordnungen S. 89-90.

<sup>953</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 121.

<sup>954</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 85.

<sup>955</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 204.

- meisters gehören.<sup>956</sup> Regelmässigkeit der Schulbesuche wurde genau festgelegt. Ihre administrativen Aufgaben wurden exakt aufgeführt.<sup>957</sup>
- 25.05.1756 Die Aufsichts- und Kontrollfunktion der Pfarrer über das Schulwesen wurde noch einmal aufgegriffen und wiederholt.<sup>958</sup>

### **Neue Schulformen:**

- 10.06.1762 Einführung der Spinn- und Strickschulen. 6-7-jährige Knaben und Mädchen sollten während mehreren Monaten das Spinnen erlernen. Die Klassengrösse sollte aus 4-6 Kindern bestehen. Als Lehrpersonen wurden die Frauen und Töchter der Schulmeister vorgesehen. Die Kosten für die Materialien sowie die Lehrpersonen mussten die Gemeinden selbst tragen.<sup>959</sup>
- 18.09.1767 Pro Diözese sollte im kommenden Winter 1-2 Hanf- oder Flachsspinnschulen eingerichtet werden. Die Frauen der Schulmeister sollten diese wiederum unterhalten.<sup>960</sup>
- 10.06.1768 Der Anbau von Hanf sollte nicht zur Verminderung des Acker-, Reb-, Obst- und Wiesenbaus führen oder zu Lasten der Viehzucht fallen. Die Spinn- und Strickschulen sollten von den 6-7-jährigen Kindern für 4-6 Wochen besucht werden.<sup>961</sup> Zum Ziel wurde gesetzt, dass alle Kinder in dieser Alterskohorte binnen eines Jahres im Spinnen unterrichtet worden sind.<sup>962</sup> Diese Schulen sollten der Armutsprävention dienen.<sup>963</sup>
- 19.11.1779 Vorlesen von biblischen Historien sollten in den Spinnstuben dazu führen, dass keine unsittlichen Gespräche geführt wurden.<sup>964</sup>

---

<sup>956</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 93.

<sup>957</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 96-97.

<sup>958</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 88.

<sup>959</sup> [Brauer], Bd. 1, Wesentlicher Inhalt: 368-369. (In Quelle ist die Seite 368 fälschlicherweise als 268 gedruckt.)

<sup>960</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 168.

<sup>961</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 168-169.

<sup>962</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 171.

<sup>963</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 169.

<sup>964</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 370.

### 10.3 Fünfjahresdurchschnitt der Dekrete und Reskripte 1700-1784

	Fünfjahresdurchschnitt aller Verordnungen für die Schulen = 113 (Holenstein, Gute Policey: 171.)	Fünfjahresdurchschnitt der relevanten Verordnungen für die Elementarschulen in der Herrschaft Badenweiler n = 47
1700-1704	0	
1705-1709	0.4	
1710-1714	0.2	
1715-1719	0.6	
1720-1724	0.2	
1725-1729	0.6	
1730-1734	0.2	
1735-1739	0.2	
1740-1744	0.2	0.2
1745-1749	0	0.2
1750-1754	1.4	1.6
1755-1759	3.4	1.6
1760-1764	1.4	0.6
1765-1769	7	3
1770-1774	2.6	1.6
1775-1779	1	0.4
1780-1784	3.2	0.2

Tabelle 8: Datenreihe Fünfjahresdurchschnitt der Dekrete und Reskripte für das Elementarschulwesen in Baden-Durlach 1700-1784

### 10.4 Unterricht unterteilt in Klassen und Lektionen

#### 10.4.1 Übersicht der Klassenzuteilung 1754 und 1769

1754	1769
<p><b>2. Klasse – Knaben</b> ohne Einwilligung der Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anfangsgründer der Mechanik &amp; Ökonomie</li> <li>- Rechnen</li> <li>- Feldmessen</li> <li>- sauberes Schreiben</li> </ul> <p><b>2. Klasse Knaben &amp; Mädchen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fleissige Lesung der Bibel</li> <li>- Lesung Arnds wahres Christentum</li> </ul> <p>Wichtig dabei war, dass die Bücher den Verstand der Kinder nicht übersteigen sollte, sprich ihrem Wissen und ihrem Alter angemessen sein sollten.<sup>965</sup></p>	<p><b>1. Klasse – Wer besucht diese?</b> Alle Kinder, welche den kleinen Katechismus, die Fragstücklein, 80 Sternsprüche &amp; 80 Kreuzsprüche auswendig können.<sup>966</sup></p> <p><b>Ziel der 1. Klasse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechnen</li> <li>- Schreiben</li> <li>- grosse Katechismus<sup>967</sup></li> <li>- ganzes Spruchbuch (abzüglich der 80 Stern- &amp; 80 Kreuzsprüche bleiben 160 Sprüche zu erlernen)<sup>968</sup></li> <li>- Kirchengesänge (dienten zum Lesen, Singen und</li> </ul>

<sup>965</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 94.

	<p>Auswendig lernen)<sup>969</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit der Bibel bekannt sein.<sup>970</sup></li> </ul>
<p><b>1. Klasse, Knaben &amp; Mädchen</b> gemeinsam:<sup>971</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lesen</li> <li>- Schreiben</li> <li>- 5 Species im Rechnen</li> <li>- kleine Catechismus Lutheri</li> <li>- Spruchbüchlein</li> <li>- Buss-Psalme</li> <li>- Hübners biblische Historien</li> <li>- „Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen seinen Nebenmenschen in allen Umständen des menschlichen Lebens“.<sup>972</sup></li> <li>- Sittenlehre</li> </ul>	<p><b>2. Klasse – Wer besucht diese?</b> Alle Kinder, welche 80 Sternsprüchlein können, fertig buchstabieren und mit dem Lesen begonnen haben.<sup>973</sup></p> <p><b>Ziel der 2. Klasse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lesefähigkeit</li> <li>- Kleiner Katechismus lernen</li> <li>- Fragstücke lernen</li> <li>- 80 Kreuzsprüche lernen – diese stünden einerseits im grossen Katechismus und im Spruchbuch<sup>974</sup></li> </ul>
	<p><b>3. Klasse – Wer besucht diese?</b> Alle Kinder die sich mit dem Namenbuch befassen, befinden sich in der dritten Klasse</p> <p><b>Ziel der 3. Klasse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- richtig buchstabieren</li> <li>- beginnen zu Lesen – Voraussetzung für den Eintritt in die 2. Klasse. Dies könne etliche Jahre dauern.</li> <li>- Sobald sie das ABC auf-sagen können, müssen sie mit dem Lernen der Sternsprüche beginnen. Je nach Fähigkeit und Schulalter der Kinder kann dies mehrere Jahre dauern. Wenn sie fähig sind, nicht mehr als 2 Sprüche pro Woche.</li> <li>- Lernt das Kind auch noch das Milchspeislein ist dies sehr gut. Aber Sternsprüche sind die Hauptaufgabe. Erst wenn 80 Sternsprüche auswendig ge-</li> </ul>

<sup>966</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 223.

<sup>967</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 223.

<sup>968</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 224.

<sup>969</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 224.

<sup>970</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 223.

<sup>971</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 94.

<sup>972</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 94.

<sup>973</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 221.

<sup>974</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 222.

	lernt sind, darf das Kind in die 2. Klasse. <sup>975</sup>
--	---

Abbildung 17: Übersicht der Klassenzuteilung 1754<sup>976</sup> und 1769<sup>977</sup>

#### 10.4.2 Stundenplan aus dem Schulschematismus 1769

Montag		
Winter		Sommer
<p><i>Vormittag</i></p> <p><b>1. Klasse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Predig wiederholen</li> <li>- Bibel lesen</li> <li>- Wochengesang hersagen</li> <li>- Spruchbuch wiederholen</li> </ul> <p><b>2. Klasse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit kleinem Katechismus buchstabieren und lesen<sup>978</sup></li> </ul> <p><b>3. Klasse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Namenbuch oder kleiner Katechismus und Sternbuch</li> </ul>	<p><i>Nachmittag</i></p> <p><b>1. Klasse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuer Wochengesang</li> <li>- Grosser Katechismus zergliedern</li> <li>- Busspsalme</li> </ul> <p><b>2. Klasse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit Kreuzspruch buchstabieren und lesen<sup>979</sup></li> </ul> <p><b>3. Klasse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wie Vormittag</li> </ul>	<p><b>1. Klasse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Predig wiederholen</li> <li>- <del>Bibel lesen</del></li> <li>- Wochengesang hersagen</li> <li>- Spruchbuch wiederholen</li> <li>- <i>Grosser Katechismus hersagen</i></li> <li>- <i>Rechnen</i></li> </ul> <p><b>2. Klasse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit kleinem Katechismus buchstabieren und lesen</li> </ul> <p><b>3. Klasse:</b></p> <p>Durchaus alle Tage, wie im Winter</p>
Dienstag		
Winter		Sommer
<p><i>Vormittag</i></p> <p><b>1. Klasse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grosser Katechismus hersagen</li> <li>- Busspsalme</li> <li>- Einmal Eins</li> <li>- Schreiben</li> </ul> <p><b>2. Klasse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit kleinem Katechismus buchstabieren und lesen<sup>980</sup></li> </ul> <p><b>3. Klasse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie am Montag</li> </ul>	<p><i>Nachmittag</i></p> <p><b>1. Klasse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grosser Katechismus wiederholen</li> <li>- Kleiner Katechismus</li> <li>- Spruch-Buch zergliedern</li> <li>- Schrieben</li> </ul> <p><b>2. Klasse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit Kreuzspruch buchstabieren und lesen<sup>981</sup></li> </ul> <p><b>3. Klasse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie am Montag</li> </ul>	<p><b>1. Klasse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grosser Katechismus wiederholen</li> <li>- Biblische Historien</li> <li>- Kleiner Katechismus</li> <li>- Schrieben</li> </ul> <p><b>2. Klasse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit Kreuzspruch</li> <li>- Schreiben</li> </ul>
Mittwoch		
Winter		Sommer

<sup>975</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 219-220.

<sup>976</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 94.

<sup>977</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 219-224.

<sup>978</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 236.

<sup>979</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 236.

<sup>980</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 236.

<sup>981</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 236.

<p><i>Vormittag</i>  <b>1. Klasse:</b>  - Spruchbuch hersagen  - Biblische Historien auswendig buchstabieren  - Einmaleins  - Schreiben  <b>2. Klasse:</b>  - Kleiner Katechismus und Kreuzsprüche auswendig, welche am MO &amp; DI gelernt<sup>982</sup>  <b>3. Klasse:</b>  Wie am Montag</p>	<p><i>Nachmittag</i>   Ferien</p>	<p><b>1. Klasse:</b>  - Grosser Katechismus  - Biblische Historien  - Einmaleins  - Aus dem Kopf buchstabieren  - Rechnen  <b>2. Klasse:</b>  - Kleiner Katechismus auswendig  - Schreiben</p>
Donnerstag		
Winter		Sommer
<p><i>Vormittag</i>  <b>1. Klasse:</b>  - Spruchbuch wiederholen  - Biblische Historien  - Einmaleins  - Schrieben  <b>2. Klasse:</b>  - Mit kleinem Katechismus buchstabieren und lesen<sup>983</sup>  <b>3. Klasse:</b>  - Wie am Montag</p>	<p><i>Nachmittag</i>  <b>1. Klasse:</b>  - Grosser Katechismus zergliedern  - Kleiner Katechismus  - Schrieben  <b>2. Klasse:</b>  - Mit Kreuzspruch buchstabieren und lesen<sup>984</sup>  <b>3. Klasse:</b>  - Wie am Montag</p>	<p><b>1. Klasse:</b>  - Grosser Katechismus hersagen  - Biblische Historien  - Busspslame  - Schrieben  <b>2. Klasse:</b>  - Kreuzsprüche auswendig  - Schreiben</p>
Freitag		
Winter		Sommer
<p><i>Vormittag</i>  <b>1. Klasse:</b>  - Grosser Katechismus aufsagen  - Geschriebenes lesen  - Schriften corrigieren – Not: Der Wochengesang wird nicht gelesen und nicht geschrieben  <b>2. Klasse:</b>  - Mit kleinem Katechismus buchstabieren und lesen<sup>985</sup>  <b>3. Klasse:</b></p>	<p><i>Nachmittag</i>  <b>1. Klasse:</b>  - Grosser Katechismus wiederholen  - Biblische Historien  - Spruchbuch zergliedern  - Schreiben  <b>2. Klasse:</b>  - Mit Kreuzspruch buchstabieren und lesen<sup>986</sup>  <b>3. Klasse:</b></p>	<p><b>1. Klasse:</b>  - Grosser Katechismus wiederholen  - Spruchbuch zergliedern  - Schriften korrigieren  - Rechnen  <b>2. Klasse:</b>  - kleiner Katechismus  - Schrieben</p>

<sup>982</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 236.

<sup>983</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 236.

<sup>984</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 236.

<sup>985</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 236.

<sup>986</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 236.

- Wie am Montag	- Wie am Montag	
Samstag		
Winter		Sommer
<i>Vormittag</i> <b>1. Klasse:</b> - Evangelium oder Epistel lesen - Spruchbuch aufsa- gen - Auswendig das Diktierte schreiben und über den Sonn- tag selbst einen Auf- satz machen – Not. Die zwei Kinder, so am Sonntag das Hauptstück beten, werden bestellt und sagen es auf. <b>2. Klasse:</b> - Kleiner Katechis- mus und Kreuzsprü- che auswendig, wel- che am DO & FR gelernt <sup>987</sup> <b>3. Klasse:</b> - Wie am Montag	<i>Nachmittag</i>  Ferien	<b>1. Klasse:</b> - Evangelium oder Epistel lesen - Grosser Katechismus zergliedern - Spruchbuch hersagen - Kleiner Katechismus - Schreiben des Diktates  <b>2. Klasse:</b> - Kreuzspruch - Schrieben

Abbildung 18: Stundenplan aus dem Schulschematismus 1769<sup>988</sup>

## 10.5 Übersicht über die verordneten Schulbücher

Name	Jahreszahl
<b>Religionsbücher:</b>	
- Hübners Biblische Geschichte <sup>989</sup>	03.05.1754
- Arnds Christentum <sup>990</sup>	
- Kleiner und Grosser Katechis- mus <sup>991</sup>	02.09.1757
- Kinderlehr <sup>992</sup>	
- Bibel <sup>993</sup>	
- Gesangsbuch <sup>994</sup>	Schulschematismus 1769
- Spruch-Buch <sup>995</sup>	
- Gesangbuch <sup>996</sup>	
- Biblische Historien <sup>997</sup>	

<sup>987</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 236.

<sup>988</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 233-234, 241.

<sup>989</sup> Brunner, Badischen Schulordnungen: 95. Wie der Schulmeister sie einzusetzen hatte: Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 230.

<sup>990</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 95.

<sup>991</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 165.

<sup>992</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 165.

<sup>993</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 121.

<sup>994</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 165.

<sup>995</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 136.

<sup>996</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 136.

- Namenbuch <sup>998</sup> (dient zum Buchstabieren) <sup>999</sup>	
<b>Schulbücher für den Schulmeister:</b> <sup>1000</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der wohl unterwiesene Dorf- und Landschulmeister, herausgegeben zu Züllichau</li> <li>- Lösekens wohl unterrichteter Schullehrer</li> <li>- Der wohl unterrichtete Dorfschulmeister und Sittenlehrer, welcher vom Kirchenrat Daler verfasst wurde.</li> <li>- Die Ordnung des Heils in Tabellen</li> <li>- Rechenbüchlein und Geometrie, worin die Münz-, Maas-, und Gewichtseinheiten des Fürstlichen Ober- und Unterlands drin sind.</li> <li>- Schulmeister sollen Anleitung erhalten, wie man mathematische Instrumente selber herstellt.</li> </ul>	Schulkandidaten- Ordnung: 02.09.1757
<b>Ämter müssen kaufen:</b> <sup>1001</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Badische Kalender</li> <li>- Evangelien- und Namensbüchlein =&gt; Gebrauch und Verkauf von fremden Kalendern, Evangelien- und Namensbüchlein werden verboten.</li> </ul>	02.09.1757
<b>Geometrie:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Malerische Lehrbuch zur Erlernung der Geometrie<sup>1002</sup></li> <li>- Arithmetik &amp; Geometrie<sup>1003</sup></li> </ul>	02.11.1768  Schulschematismus 1766
<b>Schreiben:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gedruckte Vorschriften<sup>1004</sup></li> <li>- Schreib-Vorschriften<sup>1005</sup></li> <li>- Weghaupt- und Fischerische Vorschriften<sup>1006</sup></li> </ul>	Schulschematismus 1766  7.12.1770
<b>Mechanik:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mechanik, verfasst von Professor Johann Lorenz Boeckmann,<sup>1007</sup> Professor für Mathematik und Physik am Gymnasium in Karlsruhe.</li> </ul>	10.03.1769

<sup>997</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 136.

<sup>998</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 215.

<sup>999</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 221.

<sup>1000</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 168.

<sup>1001</sup> [Brauer], Bd. 1, Wesentlicher Inhalt: 492-493

<sup>1002</sup> Fussnote bei: Gerstlacher I, S. 322

<sup>1003</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 136.

<sup>1004</sup> Brunner, Die Badischen Schulordnungen: 136.

<sup>1005</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 331.

<sup>1006</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 331.

<sup>1007</sup> Gerstlacher, Bd. 1, Sammlung: 320.

Kirchenrat 1774, Mitbegründer des Lehrerseminars in Baden. <sup>1008</sup>	
---	--

Abbildung 19: Übersicht über die verordneten Schulbücher

## 10.6 Beschulung

### 10.6.1 Schülerzahlen 1740-1768

	Hügel- heim	Britzin- gen	Wolfen- weiler	Bett- berg	Gallen- weiler	Hasslach
<b>1740</b>		120		74	20	30
<b>1743</b>		100	100	80	20	
<b>1745</b>		100		80	20	
<b>1748/49</b>	80	124	100	54	7	
<b>1754</b>	80	104	100	54		12
<b>1757</b>	80	106	100	60		19
<b>1758</b>		100		74	18	
<b>1759</b>	70	100	109	72	20	19
<b>1760</b>	68	100	118	81	19	20
<b>1761</b>	70	120	100	80		19
<b>1763</b>	68	110	105	72	20	22
<b>1764</b>	67	103	105	70		24
<b>1765</b>	72	105	106	77	20	28
<b>1766</b>	78	162		71	20	28
<b>1767</b>	71	104	109	72	21	26
<b>1768</b>		120	106			
<b>Spannwei- te mind.- max. An- zahl</b>	67-80	100- 124 <sup>1009</sup>	100-118	54-80	7-20	12-30
<b>Differenz</b>	13	24	18	26	13	18

Tabelle 9: Datenreihe gleichbleibende Schülerzahlen 1740-1768 (Kat. 1)<sup>1010</sup>

	Müllheim	Laufen
<b>1740</b>		16
<b>1743</b>		50
<b>1745</b>		50
<b>1748/49</b>		46
<b>1754</b>	135	67
<b>1757</b>	150	70

<sup>1008</sup> Vogel, Kurt, "Boeckmann, Johann Lorenz" in: Neue Deutsche Biographie 2 (1955), S. 374 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/ppn116217189.html>

<sup>1009</sup> Der Ausreisser von 162 Schulkinder wurde ausgelassen.

<sup>1010</sup> GLAK 108/119, S. 1-33: 1740; GLAK 108/122, S. 1-71: 1743; GLAK 108/123, S. 1-36: 1745; GLAK 108/125-126, S. 1-134: 1748-1749; GLAK 108/131, S. 1-29: 1754; GLAK 108/134-138: 1757-1761; GLAK 108/140-145: 1763-1768.

<b>1758</b>		60
<b>1759</b>		86
<b>1760</b>	160	80
<b>1761</b>		79
<b>1763</b>	175	76
<b>1764</b>	178	83
<b>1765</b>	177	81
<b>1766</b>	170	79
<b>1767</b>	200	81
<b>1768</b>		77
<b>Spannweite mind.-max. Anzahl</b>	135-200	16-86
<b>Differenz</b>	65	70

Tabelle 10: Datenreihe steigender Schülerzahlen 1740-1768 (Kat. 2)<sup>1011</sup>

	<b>Buggingen</b>	<b>Badenweiler</b>	<b>Thiengen</b>	<b>Mengen</b>	<b>Opfingen</b>
1740	90	150	70	100	110
1743		120	60	60	100
1745	100				
1748/49	70		40	90	90
1754	50	154	43	80	86
1757	54	174	46	80	100
1758		158	46	70	100
1759	60	166	47	70	108
1760	70	172	54	90	114
1761	85	170	63		120
1763	95	184	76	86	122
1764	96	187	69	84	126
1765	94	174	77	78	128
1766	94	181	78	47 <sup>1012</sup>	77 <sup>1013</sup>
1767	104	178	82	80	133
1768		169	87	70	134
<b>Spannweite mind.-max. Anzahl</b>	50-104	120-187	40-87	60-100	86-134
<b>Differenz</b>	54	67	47	40	48

Tabelle 11: Datenreihe variierende Schülerzahlen 1740-1768 (Kat. 3)<sup>1014</sup>

<sup>1011</sup> GLAK 108/119, S. 1-33: 1740; GLAK 108/122, S. 1-71: 1743; GLAK 108/123, S. 1-36: 1745; GLAK 108/125-126, S. 1-134: 1748-1749; GLAK 108/131, S. 1-29: 1754; GLAK 108/134-138: 1757-1761; GLAK 108/140-145: 1763-1768.

<sup>1012</sup> Dieser Einbruch wurde bei der Angabe zur Spannweite von Mindest-, Maximalzahl weggelassen.

<sup>1013</sup> Dieser Einbruch wurde bei der Angabe zur Spannweite von Mindest-, Maximalzahl weggelassen.

<sup>1014</sup> GLAK 108/119, S. 1-33: 1740; GLAK 108/122, S. 1-71: 1743; GLAK 108/123, S. 1-36: 1745; GLAK 108/125-126, S. 1-134: 1748-1749; GLAK 108/131, S. 1-29: 1754; GLAK 108/134-138: 1757-1761; GLAK 108/140-145: 1763-1768.

### 10.6.2 Alter der Schüler aus Britzingen und Opfingen in der 1. und 3. oder 4. Klasse 1751, 1753, 1754

<b>1751</b>
<b>1. Klasse Brizingen Knaben:</b> <sup>1015</sup> Durchschnittsalter: 12 Jahre 8 von 26 Knaben (30%) sind 13-13.5 Jahre alt (1 SuS ist 8.5 Jahre)
<b>3. Klasse Brizingen Knaben:</b> <sup>1016</sup> Durchschnittsalter: 7 Jahre 3 von 4 Knaben (75%) sind 7 Jahre oder jünger
<b>1753</b>
<b>1. Klasse Britzingen Knaben:</b> <sup>1017</sup> Durchschnittsalter: 12.4 Jahre 13 von 26 Mädchen (50%) sind 13-13.5 Jahre alt
<b>1. Klasse Britzingen Mädchen:</b> <sup>1018</sup> Durchschnittsalter: 12.6 13 von 24 Mädchen (54%) sind 13-14.5 Jahre alt
<b>4. Klasse Britzingen Knaben:</b> <sup>1019</sup> Durchschnittsalter: 7.1 Jahre 7 von 8 Schülern (88%) sind 7 Jahre oder jünger
<b>3. Klasse Britzingen Mädchen:</b> <sup>1020</sup> Durchschnittsalter: 7.6 Jahre 2 von 6 Schülerinnen (33%) 7 Jahre oder jünger
<b>1754</b>
<b>1. Klasse Britzinger Knaben:</b> <sup>1021</sup> Durchschnittsalter: 12 Jahre 7 von 20 Schülern (35%) sind 13-13.5 Jahre
<b>1. Klasse Britzingen Mädchen:</b> <sup>1022</sup> Durchschnittsalter: 11.3 Jahre 10 von 25 Schülerinnen (40%) sind 13-13.5 Jahre
<b>4. Klasse Britzingen Knaben:</b> <sup>1023</sup> Durchschnittsalter: 6.4 Jahre 12 von 13 Schülern (92%) sind 6.5 Jahre oder jünger

<sup>1015</sup> GLAK 108/127, S. 58-59: 1751 – Britzingen Schultabelle.

<sup>1016</sup> GLAK 108/127, S. 60: 1751 – Britzingen Schultabelle.

<sup>1017</sup> GLAK 108/127, S. 69-70: 1753 – Britzingen Consignatio über die schulmässigen Knaben.

<sup>1018</sup> GLAK 108/127, S. 70-71: 1753 – Britzinger Schultabelle Mädchen „Weil Kinder seynd schön Gottes gaben, Drum will Sie Gott im Himmel Haben! Wie Alt die Kinder seynd; und was Sie gelernt haben“.

<sup>1019</sup> GLAK 108/127, S. 72: 1753 – Britzingen Consignatio über die schulmässigen Knaben.

<sup>1020</sup> GLAK 108/127, S. 71: 1753 – Britzinger Schultabelle Mädchen „Weil Kinder seynd schön Gottes gaben, Drum will Sie Gott im Himmel Haben! Wie Alt die Kinder seynd; und was Sie gelernt haben“.

<sup>1021</sup> GLAK 108/131, S. 36-37: 1754 – Britzingen Consignatio über die schulmässigen Knaben.

<sup>1022</sup> GLAK 108/131, S. 38-39: 1754 – Britzinger Schultabelle Mädchen „Fromme Kinder Nah und Fern Glantzen, wie Die Helle schöne Stern. Wie die Mädchen Schul in Britzingen dieser zeit in dem Stande sich befindet folget fern auf.“

<sup>1023</sup> GLAK 108/131, S. 37: 1754 – Britzingen Consignatio über die schulmässigen Knaben.

<b>3. Klasse Britzingen Mädchen:</b> <sup>1024</sup> Durchschnittsalter: 7 Jahre 7 von 13 Schülerinnen (54%) sind 7 Jahre oder jünger
<b>1. Klasse Opfingen Knaben:</b> <sup>1025</sup> Durchschnittsalter: 11.6 Jahre 5 von 15 Schülern (33%) sind 13 oder älter
<b>1. Klasse Opfingen Mädchen:</b> <sup>1026</sup> Durchschnittsalter: 11.9 Jahre 3 von 14 Schülerinnen (21%) sind 13 oder älter
<b>4. Kl. Opfingen Knaben:</b> <sup>1027</sup> Durchschnittsalter: 6.4 Jahre 6 von 7 Schülern (86%) sind 7 Jahre oder jünger
<b>4. Kl. Opfingen Mädchen:</b> <sup>1028</sup> Durchschnittsalter: 6.2 Jahre 7 von 7 Schülerinnen (100%) sind 7 oder jünger

Abbildung 20: Alter der Schüler in Opfingen und Britzingen 1751-1754

### 10.6.3 Wiedergefundene Schüler 1751-1754

	1751-1753 <sup>1029</sup>	1752-1753 <sup>1030</sup>	1753-1754 <sup>1031</sup>	1751-1754 <sup>1032</sup>	1752-1754 <sup>1033</sup>
<b>Thiengen</b>		28 von 32 = 87.5%	26 von 38 = 68.4%		24 von 32 = 75%
<b>Opfingen</b>		18 von 54 = 33.3%	19 von 65 = 29.2%		4 von 59 = 6.8%
<b>Mengen</b>					37 von 84 = 44%
<b>Wolfenweiler</b>					21 von 70 = 30%
<b>Badenweiler</b>		46 von 118 = 39%	64 von 112 = 57.1%		27 von 118 = 22.9%
<b>Britzingen</b>			44 von 94 = 46.8%		

Tabelle 12: Anzahl wiedergefundener Schüler 1751-1754

<sup>1024</sup> GLAK 108/131, S. 39: 1754 – Britzinger Schultabelle Mädchen „Fromme Kinder Nah und Fern Glantzen, wie Die Helle schöne Stern. Wie die Mädchen Schul in Britzingen dieser zeit in dem Stande sich befindet folget fern auf.“

<sup>1025</sup> GLAK 108/131, S. 53: 1754 – Opfinger Schul-Tabelle.

<sup>1026</sup> GLAK 108/131, S. 53: 1754 – Opfinger Schul-Tabelle.

<sup>1027</sup> GLAK 108/131, S. 54: 1754 – Opfinger Schul-Tabelle.

<sup>1028</sup> GLAK 108/131, S. 54: 1754 – Opfinger Schul-Tabelle.

<sup>1029</sup> GLAK 108/127, S. 58-60: 1751 – Britzingen Schultabelle.

<sup>1030</sup> GLAK 108/127, S. 61-82: 1752-1753 – Schultabellen aus Thiengen, Opfingen, Mengen, Wolfenweiler, Britzingen.

<sup>1031</sup> GLAK 108/127, S. 61-82: 1752-1753 – Schultabellen aus Thiengen, Opfingen, Mengen, Wolfenweiler, Britzingen.; GLAK 108/131 S. 26-50: 1754 Schultabellen.

<sup>1032</sup> GLAK 108/127, S. 58-60: 1751 – Britzingen Schultabelle.; GLAK 108/131 S. 35-37: 1754 - Schultabellen Britzingen.

<sup>1033</sup> GLAK 108/127, S. 61-82: 1752-1753 – Schultabellen aus Thiengen, Opfingen, Mengen, Wolfenweiler, Britzingen.; GLAK 108/131 S. 26-50: 1754 Schultabellen.

	<b>Jahr 1751<sup>1034</sup></b>	<b>Wiedergefun- den 1753</b>	<b>Anzahl Knaben 1753<sup>1035</sup></b>
1. Kl. TOTAL Knaben	26		26
von 1 Kl. In 1. Kl. wieder- gefunden	26	10	
2 Kl. TOTAL Knaben	18		7
von 2 Kl. In 1 Kl. Gewech- selt	18	14	
von 2 Kl. In 2. Kl. wieder- gefunden	18	1	
3 Kl. TOTAL Knaben	6		12
von 3. Kl. In 1. Kl. gewech- selt	8	0	
von 3. Kl. in 2. Kl. gewech- selt	8	5	
von 3 Kl. In 3. Kl. wieder- gefunden	8	0	
4. Kl. TOTAL Knaben	4		8
von 4. Kl. In 1. Kl. gewech- selt	4	0	
von 4. Kl. in 2. Kl. gewech- selt	4	2	
von 4 Kl. In 3. Kl. gewech- selt	4	2	
von 4 Kl. in 4. Kl. wieder- gefunden	4	0	
<b>TOTAL Schüler</b>	<b>54</b>		<b>53</b>
<b>Wiedergefunden</b>	<b>54</b>	<b>34<sup>1036</sup></b>	

Tabelle 13: Wiedergefundene Schüler in Britzingen 1751-1753

	<b>Jahr 1753<sup>1037</sup></b>	<b>Wiedergefun- den 1754</b>	<b>Anzahl Knaben 1754<sup>1038</sup></b>
1. Kl. TOTAL Knaben	26		20
von 1 Kl. In 1. Kl. wieder- gefunden	26	11	
2 Kl. TOTAL Knaben	7		8
von 2 Kl. In 1 Kl. Gewech- selt	7	4	
von 2 Kl. In 2. Kl. wieder- gefunden	7	0	
3 Kl. TOTAL Knaben	12		8
von 3. Kl. In 1. Kl. gewech- selt	12	1	
von 3. Kl. in 2. Kl. gewech- selt	12	8	
von 3 Kl. In 3. Kl. wieder-	12	1	

<sup>1034</sup> GLAK 108/127, S. 58-60: 1751 – Britzingen Schultabelle.

<sup>1035</sup> GLAK 108/127, S. 69-70, 72: 1753 – Britzingen Consignatio über die schulmässigen Knaben.

<sup>1036</sup> 19 vermisste Knaben durch Erreichen des abschlussfähigen Alters erklärbar.

<sup>1037</sup> GLAK 108/127, S. 69-70, 72: 1753 – Britzingen Consignatio über die schulmässigen Knaben.

<sup>1038</sup> GLAK 108/131, S. 36-37: 1754 – Britzingen Consignatio über die schulmässigen Knaben.

gefunden			
4. Kl. TOTAL Knaben	8		13
von 4. Kl. In 1. Kl. gewechselt			
von 4. Kl. in 2. Kl. gewechselt	8	0	
von 4 Kl. In 3. Kl. gewechselt	8	4	
von 4 Kl. in 4. Kl. wiedergefunden	8	0	
<b>TOTAL Schüler</b>	<b>53</b>		<b>49</b>
<b>Wiedergefunden</b>	<b>53</b>	<b>29<sup>1039</sup></b>	

Tabelle 14: Wiedergefundene Schüler in Britzingen 1753-1754

Name	Alter 1751	Klasse 1751 <sup>1040</sup>	Klasse 1753 <sup>1041</sup>	Klasse 1754 <sup>1042</sup>
Hans Jörg im Graben	10	2. Kl.	1. Kl.	1. Kl.
Gillmann Hofmann	10	2. Kl.	1. Kl.	1. Kl.
Martin Bieger	10	2. Kl.	1. Kl.	1. Kl.
Johannes Eckerlin	10	2. Kl.	1. Kl.	1. Kl.
Gillmann Danner	11	2. Kl.	1. Kl.	1. Kl.
Michel Träger	9	2. Kl.	1. Kl.	1. Kl.
Hans Jackob Conrad	8	2. Kl.	1. Kl.	1. Kl.
Martin Sollinger	9	2. Kl.	1. Kl.	1. Kl.
Hans Martin Segler		3. Kl.	2. Kl.	1. Kl.
Hans Michel Kaltenbacher		3. Kl.	2. Kl.	1. Kl.
Hans Martin Nussbaum		3. Kl.	2. Kl.	1. Kl.
Hans Jackob Müttlin		3. Kl.	2. Kl.	1. Kl.
Johannes Gebhardt	6	4. Kl.	3. Kl.	1. Kl.
Friedrich Götschi	7	4. Kl.	3. Kl.	2. Kl.
Hans Jörg Sütterlin	7	4. Kl.	3. Kl.	1. Kl.

Tabelle 15: Wiedergefundene Knaben in Britzingen aufgeteilt nach Klassen 1751-1754

<sup>1039</sup> 15 der 24 vermissten Knaben durch Erreichen des abschlussfähigen Alters erklärbar. 9 Knaben verliessen die Schule zu früh: Max Nussbaumen, Martin Kaltenbach (beide 10 Jahre), Jsaac Dörfflinger (11), Mathis Hertter (8 1/2), Johannes Jacob Bauer (9), Hans Joerg Nussbaumen (7), Johannes Fader (7), Hans Jörg Kaltenbacher (7) und Niklaus Ederlin (7) verliessen die Schule zu früh.

<sup>1040</sup> GLAK 108/127, S. 58-60: 1751 – Britzingen Schultabelle.

<sup>1041</sup> GLAK 108/127, S. 69-70, 72: 1753 – Britzingen Consignatio über die schulmässigen Knaben.

<sup>1042</sup> GLAK 108/131, S. 36-37: 1754 – Britzingen Consignatio über die schulmässigen Knaben.

	Thiengen	Opfingen	Mengen	Wolfenweiler	Badenweiler	Britzingen
1. Klässler in Schule geblieben, 1751-1753						
2. Klässler in Schule geblieben, 1751-1753						
3. Klasse in Schule geblieben, 1751-1753						
4. Klasse in Schule geblieben, 1751-1753						
1. Klasse in Schule geblieben, 1752-1753	6 von 6 = 100%				8 von 47 = 17%	
2. Klasse in Schule geblieben, 1752-1753	9 von 11 = 81.8%				28 von 44 = 63.6%	
3. Klasse in Schule geblieben, 1752-1753	13 von 15 = 86.7%				13 von 27 = 48.1%	
1. Klasse in Schule geblieben, 1752-1754	2 von 6 = 33,3%	7 von 22 = 31.8%	15 von 56 = 26.8%	8 von 33 = 24.2%		
2. Klasse in Schule geblieben, 1752-1754	10 von 11 = 90.9%	14 von 25 = 56%	14 von 16 = 87.5%	6 von 16 = 37.5%		
3. Klasse in Schule geblieben, 1752-1754	12 von 15 = 80%	4 von 7 = 57.1%	10 von 12 = 83.3%	7 von 21 = 33.3%		
1. Klasse in Schule geblieben, 1753-1754	5 von 10 = 50%	13 von 38 = 34.2%			9 von 42 = 21.4%	19 von 50 = 38%
2. Klasse in Schule geblieben, 1753-1754	9 von 9 = 100%	6 von 23 = 26.1%			27 von 44 = 61.4%	7 von 16 = 43.8%
3. Klasse in Schule geblieben, 1753-1754	13 von 19 = 68%	0 von 4 = 0%			21 von 30 = 70%	15 von 20 = 75%

4. Klasse in Schule geblieben, 1753-1754						
---	--	--	--	--	--	--

Tabelle 16: Anzahl wiedergefundener Schüler, aufgeteilt in Klassen 1751-1754<sup>1043</sup>

### 10.7 Schulmeister

Die Daten stammen aus den Visitationen 1735-1782, sowie aus 74/4105, S. 103-123.

Übersicht der Schulmeister und Provisoren in der Herrschaft Badenweiler 1735-1782

Visitationen	Hilfshilfen	Baugeltingen	Bethberg	Lauffen	Schultheimer	Brüdingen	Bruckweiler	Zauringen	Niederweiler	Schweidingen	Mergen	Thingen	Oyflingen	Heselach	Wellerweiler	Schulhoff	Müllheim
1735	Johannes Ehlhard (1737-1750 -> 13 Jahre)				Keine Angaben		Ungewer (1735)	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben	Matthias Wilhelm (1737-1739)	Georg Buchlin (1739)	Anderth (senior) (1735)	Christoph Werner (-1742)			
1736																	
1737																	
1740			Johannes Georg Brunner (senior) (1724-1758 -> 34 Jahre)	Philipp Ludwig Weiss (1723-1759 -> 36 Jahre)		Johann Jakob Brunnermeister (1735-1757 -> 22 Jahre)	Johann Andreas Beck (1737-1757 -> 20 Jahre)		Keine Angaben		Lorenz Samuel Wigenmann (1741 -> ca. 1 Jahr)	Keine Angaben	Philipp Jakob Koenig (1740-1746 -> 6 Jahre)		Heinrich Leonhard Ehart (1732-1756 -> 19 Jahre)		
1742																	
1743																	
1745																	
1746																	
1748/49																	
1750/53																	
1754		Johann Jakob Gunzenhauser (1758 -> 29 Jahre)															
		Johann Joseph Jüst (1751-1757 -> 6 Jahre)															
1756																	
1757																	
1758																	
1759																	
1760																	
1761																	
1763																	
1764	Johann Jakob Zuber (1763-1781 -> 18 Jahre)																
1765																	
1766																	
1767																	
1768																	
1769																	
1770																	
1771																	
1772																	
1775																	
1777																	
1778																	
1779	Keine Angaben Johann Martin Brue (1779-1781 -> 2 Jahre) vacant																
1782																	Keine Angaben

rot = keine Angaben in den Visitationen  
Gelb = Junior & Senior Audentin  
Hellblau = Junior & Senior Weiss  
Grün = Junior & Senior Brunner

Abbildung 21: Übersicht der Schulmeister und Provisoren in der Herrschaft Badenweiler 1735-1782

<sup>1043</sup> GLAK 108/127 S. 34-82: 1751-1753 Schultabellen.; GLAK 108/131 S. 26-50: 1754 Schultabellen.

**10.7.1 Übersicht über die Unterrichtsjahre der Schulmeister in den jeweiligen Gemeinden**

	Hügelheim	Buggingen	Bettberg	Laufen	Gallenweiler	Britzingen
1. Schulmeister	keine Angaben	29	34	36	20	22
2. Schulmeister	13	23	4	22	18	24
3. Schulmeister	6	-	18	-	4	-
4. Schulmeister	20	-	-	-	2	-
5. Schulmeister	2	-	-	-	-	-
	Badenweiler	Zuzingen	Niederweiler	Schweighof	Mengen	Thiengen
1. Schulmeister	keine Angaben	1	5	Keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
2. Schulmeister	20	1	1	3	1	6
3. Schulmeister	10	1	17	13	19	9
4. Schulmeister	4	6		-	22	6
5. Schulmeister	8	1	-	-	-	18
6. Schulmeister	-	3	-	-	-	-
7. Schulmeister	-	12	-	-	-	-
	Opfingen	Hasslach	Wolfenweiler	Schallstatt	Müllheim	
1. Schulmeister	keine Angaben	keine Angaben	19	19	43	
2. Schulmeister	18	16	6	-	-	
3. Schulmeister	29	19	9	-	-	
4. Schulmeister	-	4	10	-	-	
5. Schulmeister	-	-	-	-	-	

Tabelle 17: Anzahl Unterrichtsjahre der Schulmeister in den jeweiligen Gemeinden<sup>1044</sup>

<sup>1044</sup> GLAK 108/116-156: 1735-1782.

### 10.7.2 Anzahl eigener Kinder pro Schulmeister

Ortschaft, Nachname Schulmeister	Anzahl Kinder (inkl. Verstor- bene)	Nur lebende Kinder
Buggingen, Gunzenhauser senoir	5	5
Laufen, Weiss senior	9	9
Britzingen, Baumeister	7	7
Hasslach, Werner	1	1
Wolfenweiler, Ekart	12	4
Müllheim, Winter	5	5
Hügelheim, Glattfelder	2	1
Buggingen, Gunzenhauser junior	5	5
Laufen, Weiss junior	4	3
Gallenweiler, Dallenbach	3	3
Britzingen, Bertel	4	1
Badenweiler, Beck	2	2
Mengen, Wägemann	2	2
Thiengen, Wüttlin	13	10
Bettberg, Kayser	2	1
Niederweiler, Söhnle	4	2
Opfingen, Audenrith	6	6
Hasslach, Kiefer	2	2
Wolfenweiler, Brunner senior	4	2
Hügelheim, Zilly	1	1
Badenweiler, Beydek	2	2
Mengen, Schmid	4	4
Wolfenweiler, Brunner junior	5	5
Badenweiler, Clais	5	5
Thiengen, Gemp	5	5
Zuzingen, Brauner	1	1
TOTAL	115	94
Durchschnitt Kinder/Schulmeister	4.42	3.62

Tabelle 18: Anzahl eigene Kinder pro Schulmeister<sup>1045</sup>

<sup>1045</sup> GLAK 108/116-156: 1735-1782.

### 10.7.3 Verhältnis Lohn Schulmeister – Lohn Pfarrer

Die Daten zur Berechnung des Lohnverhältnisses stammen aus den Jahren 1714-1782.<sup>1046</sup>

Besoldung in Gulden	1714	1748/49	1755	1757	1763	1764	1769	1772	1775	1777	1779	1782	Durchschnitt	Verhältnis Lohn LP. zu Lohn Pfr.
	1714	1748/49	1755	1757	1763	1764	1769	1772	1775	1777	1779	1782		
Müllheim LP	113			200	180	180	180	180	180	160			171.6	
Müllheim Pfr.	438							600	600	550		800	597.6	28.7%
Hügelheim LP.	77	80		100	109	109	109	109	109		150	160	115.0	
Hügelheim Pfr.	422						600	422	600		450	450	420.6	27.3%
Buggingen LP.		60	40	120	110	100	110	150	150	150	110	100	109.1	
Buggingen Pfr.			450				500	800	650	600	550	800	621.4	17.6%
Bettberg LP.	84		80	56	94	94	94	100	100	100	100	100	83.8	
Buggingen Pfr.	510						600	600					570.0	14.7%
Laufen LP.	43	50	80	96	86	100	86	100	86	100	100	117	91.0	
Laufen Pfr.	616						600	800	600	600	600	800	669.3	13.6%
Britzingen LP.	133	200	200	180	200	183	183	117	183	183	117		174.6	
Britzingen Pfr.	273		300				800	800	400	600	600		539.0	32.4%
Badenweiler LP.	124	200	200		119	200	200	150	120	120	120	120	152.1	
Badenweiler Pfr.	424		550				700	800	800	750	800	950	721.8	21.1%
Wolfenweiler LP.	91	90	90		96	119	119	60	119	119	119	120	105.1	
Wolfenweiler Pfr.	245		300				400		700	600	500	750	499.3	21.1%
Mengen LP.	83	80	83	100	116	96	96	150	200	200	200	200	138.3	
Mengen Pfr.	220		240					550	500	500	500	550	437.1	31.6%
Thiengen LP.	47	50	92	11	136	116	116	200	180	180	175	150	122.6	
Thiengen Pfr.	409		460				900	1000	900	950	600	550	721.1	17.0%
Opfingen LP.		90	100	120	70	136	136	150	142	136	140	136	123.3	
Opfingen Pfr.							600	600	500	600	600	550	575.0	21.4%
Hasslach LP.	19	90		60		70	70			70	70		61.4	
Hasslach Pfr.	191						240	350		300	350	400	305.2	20.1%

LP. = Lehrperson, Pfr. = Pfarrer

Tabelle 19: Verhältnis Lohn Schulmeister - Lohn Pfarrer

<sup>1046</sup> Zahlen 1714 aus GLAK 74/4103, S. 3-13: 1714 – Kirchendiener und Schuldienner; Zahlen 1755 aus GLAK 108/97: 1755; Zahlen von 1748-1782 (exkl. 1755) aus GLAK 108/125-126: 1748/49; GLAK 108/134: 1757; GLAK 108/140: 1763; GLAK 108/141: 1764; GLAK 108/146: 1769; GLAK 108/149: 1772; GLAK 108/152: 1777; GLAK 108/154: 1779; GLAK 108/156: 1782.

#### 10.7.4 Alter beim Eintritt in den Unterricht

	Hügelheim	Buggingen	Bettberg	Laufen	Gallenweiler	Britzingen
Alter bei Eintritt in Unterricht – Angaben 1747	28	22	23		42	18
Name und Dauer am Ort	Johann Glattfelder 1737-1750	Johann Jacob Gunzenhauser senior 1729-1758	Johann Georg Brunner 1724-1758		Jacob Bechtel 1736-1756	Johann Jacob Baumeister 1735-1757
Alter bei Eintritt in Unterricht – Angaben 1772	24	24	21	22	20	26
Name und Dauer am Ort	Johann Jacob Zilly 1757-1777	Johann Jacob Gunzenhauser junior 1759-mind. 1782	Georg Friedrich Kaiser 1764-mind. 1782	Ludwig Weiss 1760-mind. 1782	Peter Delenbach 1757-1775	Samuel Bertel 1758-mind. 1782
	Badenweiler	Zuzingen	Niederweiler	Schweighof	Mengen	Thiengen
Alter bei Eintritt in Unterricht – Angaben 1747	26				26	14
Name und Dauer am Ort	Johann Andreas Beck, 1737-1757				Georg Friedrich Brunner 1741-1760	Mathias Wüttlin 1740-1746
Alter bei Eintritt in Unterricht – Angaben 1772	20	24	19	16	15	29
Name und Dauer am Ort	John Michel Beydek 1769-1773	Johann G. Baur 1770-mind. 1782	Johann G. Söhnlein 1765-mind. 1782	Johann Maurer 1769-mind. 1782	Johann Jac. Schmid 1760-mind. 1782	Johann Leonhard Gemp 1764-mind. 1782
	Opfingen	Hasslach	Wolfenweiler	Schallstatt	Müllheim	

Alter bei Eintritt in Unterricht – Angaben 1747		27		24		18	
Name und Dauer am Ort	Ludwig Philipp Koch 1735-1753		Heinrich Leonhard Ekardt 1732-1756			Johan Georg Winter 1734-1777	
Alter bei Eintritt in Unterricht – Angaben 1772		23	16	-	30.5	17	
Name und Dauer am Ort	Johannes Autenrieth 1753-mind. 1782	Johan Philipp Kiefer 1759-1778	im Frühjahr vacant	Fried. Ackermann 1763-mind. 1782		Johan Georg Winter 1734-1777	

Abbildung 22: Alter beim Eintritt in den Unterricht

Daten stammen aus der Quelle: GLAK 74/4105, S. 103-123: 1747. und GLAK 108/346, S. 18: 1772 – „Diözese Badenweiler, Erfund bey dem im frühjahr ao 1772. mit denen Schulmeistern, Provisoribus und Schulcandidaten angehalten Examine in der Geometrischen Wissenschaft“.

### 10.7.5 Zufriedenheit mit den Schulmeistern 1735-1782

Die Daten bezüglich der Zufriedenheit mit den Schulmeistern stammen aus den Visitationen von 1735-1782<sup>1047</sup> sowie einer Tabelle von 1772, worin die schulischen Fähigkeiten, Sitte, Fleiss und Lebenswandel bewertet wurden. Diese Tabelle wurde vom Spezial Maler verfasst.<sup>1048</sup>

<sup>1047</sup> GLAK 108/116-126: 1735-1748/49; GLAK 108/131: 1754; GLAK 108/125-136: 1758-1759; GLAK 108/140: 1763; GLAK 108/144-149: 1767-1772; GLAK 108/152: 1777; GLAK 108/154: 1779.

<sup>1048</sup> GLAK 108/157, S. 2-4: 1772 – Schultabelle der Diözese Badenweiler anno 1772.

Jo. Georg Winter, Mühlheim 1734-mind 1777	Johannes Erhard, Hügelheim, ?-1737	Joh. Jac. Gunzenhaus er junior, Buggingen 1782-1759	Johann Georg Brunner, Bettberg 1728-1758, Wolfenweiler 1763-1772	Philipp Ludwig Weiss senior, Laufen 1723-1759	Jacob Bechtel, Gallenweiler 1736-1756	Johann Jakob Baumeister, Britzingen 1735-1757	Johann Andreas Beck, Badenweiler 1737-1757	Jo. G. Söhnie, Zuzingen 1765-1782, Niederweiler 1765-mind 1782	Joh. Ja. Baur, Zuzingen 1770-mind. 1782	
1	1	1	10-10	0-1-0-1	0	1	1	1	1	
				untüchtig, unfleissig, verdrossener Mann - sei froh, wenn Schule nicht gehalten wird, richte die Uhr schlecht, schlafe in der Predigt von anfang bis Ende, Bescheid Daler: In der Tat schlecht zum Schulhalten, erinnert, dass er fleissiger sein soll - bleibe auf altem Schliendrian und Schule gehe so zu Grunde, Besoldung sehr gering (1735), gar faul, wickle eigene Geschäfte in der Schule ab, Bescheid Daler: stimme dem zu, aber da Besoldung gering & kein eigen Schulhaus, könne man ihn nicht entbehren (1735), faul und nachlässig (1737), <b>gutes Lob (1740)</b> , läute Glocken gar unfleissig, Bescheid Daler: ohne Wissen des Pfarrers aus der Schule, Frau solle Kinder nicht schlagen, Bescheid Daler: Schulmeister Verlasse Schule nicht ohne Wissen des Pfarrers, wisse nichts von Frau, will es ihr aber untersagen (1743), solle Abends um 9 Leuten, Bescheid Daler: Schulmeister will das tun (1746), alte Schulmeister tue wenig - aber der Sohn der Provisor sei fleissig und qualifiziere sich immer mehr (1758), <b>Kinder schönen und rühmlichen stand angestroffen (1761)</b>						
ohne Klag, ohne ärgerlich (1772)	gutes Lob (1735)	fleissig, artig, fromm, lebe einbar (1772)	faul und träge (1735), <b>gutes Lob (1740)</b> , tüchtig genug, aber lässt Sohn oft Schule halten (1745)		verstehe besser vom Ackerbau als vom Schulwesen (1754)	fleissig im Schulhalten, gutes Lob (1735, 1740), bildet sich ein der perfekte Schulmann zu sein - was aber nicht alle glauben (1743), Frau und Tochter helfen mit (1745)	tüchtiger Schulmann, seine Kinder profitieren sehr von seiner Personalle (1743), tüchtig, fleissig (1748/49)	fleissig manierlich ordentlich (1772)	fleissig erräglich ordentlich (1772)	

Tabelle 20: Zufriedenheit mit den Schulmeistern (Teil 1)



J. Fr. Maurer, Schweighof 1769-mind. 1782	Georg Friedrich Brunner, Mengen 1741-1760, Wolfenweiler 172-mind. 1782	Georg Bürchlin, Thiengen	Philipp Ludwig Koch, Opfingen 1735-1753	Theodor Christoph Werner, 1742	Heinrich Leonhard Ekart, Wolfenweiler 1732-1756 mind. 1782	F. Ackermann, Schallstatt 1763-mind. 1782	Johann Christoph Schäfer, Thiengen 1747-1756	Johan Jakob Pfunder, Gallenweiler 1776-1780
10-1	0	1	1	1	1	1	1	1
fleißig bescheiden (1772)	sol mehr Respekt vor dem Pfarrer haben (1745), sei eigensinnig (1754), Konflikt zwischen und Spezial (1759), An beiden Orten fand man die Schule so gut, das es scheint der Schulmeister Ackermann in Schallstatt und Provisor Brunner in Wolfenweiler eifern mit einander und suche es einer dem andern zu vorzuthun. (1777)	Höchst ärgerlicher Schulmeister (1744), Vollsaüfer (1736)	hat ein gutes Lob verdient (1745)	gutes Lob (1740)	zum Schulhalten fleißig (1743)	fleissig, bescheiden (1772), An beiden Orten fand man die Schule so gut, das es scheint der Schulmeister Ackermann in Schallstatt und Provisor Brunner in Wolfenweiler eifern mit einander und suche es einer dem andern zu vorzuthun. (1777)	Keine Angaben	Schule gut befunden (1779)

Tabelle 22: Zufriedenheit mit den Schulmeistern (Teil 3)



### ***10.7.6 Übersicht über die Fähigkeiten der Schulmeister***

Die erste Tabelle beinhaltet die Schulmeister, welche vor 1754 angestellt wurden. Die Jahrzahlen in den Klammern verweisen auf das Jahr der Visitationen, aus dem die Angaben stammen. Alle Angaben stammen aus den Visitationen<sup>1049</sup> bis auf diejenigen von 1772 – diese stammen aus einer separaten Übersicht, welche vom Spezial Maler erstellt wurde.<sup>1050</sup>

---

<sup>1049</sup> GLAK 108/116-118: 1735-1737; GLAK 108/121-122: 1742-1743; GLAK 108/123-124: 1745-1746; GLAK 108/125-126: 1748-1749; GLAK 108/131: 1754; GLAK 108/133-134: 1756-1757; GLAK 108/140: 1763; GLAK 108/144-145: 1767-1768; GLAK 108/147: 1770.

<sup>1050</sup> GLAK 108/157, S. 2-4: 1772 – Schultabelle der Diözese Badenweiler anno 1772.

	Johann Georg Müllerheim 1777-1777	Johannes Erhard Hügeliheim 1777-1777	Johann Georg Brunner, Bertberg 1724-1758, Wolfenweiler 1763-1772	Philipp Ludwig Weiss senior, Laufen 1723-1759	Jacob Bechte, Gallenweile 1736-1756	Johann Jacob Britzingen 1735-1757	Johann Andreas Beck, Badenweile 1737-1757	Johann Friedrich Brunner, Mengen 1741-1760, Wolfenweiler 1772-mind. 1782	Georg Burchlin, Thiengen ?	Philipp Ludwig Koch, Oplingen ?	Theodor Christoph Werner, Hasslach ?	Heinrich Leonard Ekart, Wofenweile 1732-1756	Johannes Glattfelder, Hügeliheim 1751-1756	Johann Guntzenhausler senior, Buggingen 1729-1758, Badenweile 1758-1768	Matthias Wüttlin, Mengen ? 1729-1758, 1739, Thiengen 1740-1746	Johann Adam Ruppert, Hasslach 1743-1759	Johannes Joseph Jäust, Hügeliheim 1751-1756, Wolfenweiler 1757-1763	Johann Christoph Thengen 1747-1756	
<b>Lesen</b>	Regelmässig (1772)		gut (1756)	gut (1756)	gut (1756)	capacität dazu (1745), wohl schreiben (1748/49)	kann schreiben (1754)	Kinder im Schreiben wohl angetroffen, auch wenn sie den Schulmeister teilweise übertreffen (1754), guten profectus gemacht (1756)	lesen (1736)	hat Schreibergelernt (1743)		kann lesen (1756)	bemüht sich fleissig (1743)	schöne Handschrift (1735, 1742), passabel (1772)	Regelmässig (1772)				
<b>Schreiben</b>	Hübsch (1772)	immer besser (1735)	kann nicht wohl schreiben (1742)	kann nicht wohl schreiben (1742)	capacität dazu (1745), wohl schreiben (1748/49)	capacität dazu (1745), wohl rechnen (1748/49)	kann schreiben (1754)	rechen guten profectus gemacht (1756)				kann schreiben (1756)	bemüht sich fleissig (1743)	schöne Handschrift (1735, 1742), passabel (1772)	kann gut Schreiben (1745)	gute Handschrift (1754)	nicht unerfahren (1754)		
<b>im Rechnen</b>	Gut (1772)		kann er nicht (1743)	kann er nicht (1743)	kann er hübsch (1743), wohl (1748/49)	kann er hübsch (1743), wohl (1748/49)	kann rechnen (1754)	rechen guten profectus gemacht (1756)		Verstehe wenig von der Musik (1743)		kann rechnen (1756)	wisse selbst nicht recht (1742)	Gut (1772)	Versteht Garnichts von der Musik (1743)		nicht unerfahren (1754)	gut, tüchtig-passe besser in die Stadt (1754)	
<b>Klavier</b>	zünftig (1772)		kann er nicht (1743)	kann er nicht (1743)	kann er hübsch (1743), wohl (1748/49)	kann er hübsch (1743), wohl (1748/49)	versteh das Orgelschlag (1748/49)	wohl (1742)		keine gute Stimme (1736), Starke Stimme (1743)		kann nicht singen (1736, 1737, 1743, 1745), einzige Lösung ein Assistent zum Singen (1736)	bemüht sich fleissig (1743)	zünftig (1772)	starke Stimme (1743)	wohl im Singen (1743), Gute Kapazität zum Singen (1745)		gut, tüchtig-passe besser in die Stadt (1754)	
<b>Singen</b>	der beste (1772)		keine gute Stimme (1743)	keine gute Stimme (1743)	Keine starke Stimme (1743)	Keine starke Stimme (1743)	keine gute Stimme (1736), Starke Stimme (1743)	wohl (1742)			singen (1736)	zum Singen fleissig (1743)	bemüht sich fleissig (1743)	in der Stimme schwach (1772)	starke Stimme (1743)	unangenehme Stimme (1754)			
<b>Feldmessen</b>	gut (1772)						wohl (1743)	wohl (1742)						kundig (1772)					

Tabelle 24: Schulmeisterfähigkeiten 1735-1782 (Gruppe 1)

	Johann Jackob Gunzenhaus junior, 1759-mind. 1782	Johann Georg Söhne, Zuzingen 1765-1765, Niederweil 1765-mind 1782	John. G. Baur, Zuzingen 1770-mind. 1782	John. Fried Maurer, Schweighof 1769-mind. 1782	Fried. Ackermann, Schallstatt 1763-mind. 1782	Johann Jacob Brunner, Bettberg 1759-1763	Ludwig Weiss Junior, Laufen 1760. mind. 1782	Peter Dellenbach, Zuzingen 1756-1757, Gallenweiler 1757-1775	Samuel Bertel, Britzingen 1758-mind 1782	Johannes Auderith junior, Opfingen 1753-mind 1782	Johann Zilly, Hügelheim 1757-1777 hat ihm müssen die Regeln sagen	Georg Frid. Kaiser, Niederweil 1758- 1763, Bettberg 1764-mind. 1782	Joh. Jac. Schmid, Mengen 1760-mind. 1782	Johann Philipp Kiefer, Hasslach 1759-1778	Johan Leonhard Gemp, Thiengen 1764-mind. 1782	
<b>Lesen</b>	Regelmässig (1772)	Regelmässig (1772)	Regelmässig (1772)	Regelmässig (1772)	nach den Regeln (1772)	gut (1763)	Regelmässig (1772)	Regelmässig (1772)	Regelmässig (1772)	Regelmässig (1772)	Regelmässig (1772)	Regelmässig (1772)	Regelmässig (1772)	Weiss die Regeln (1772)	Regelmässig (1772)	
<b>Schreiben</b>	Mittelmässig (1772)	Lehrts hübsch (1772)	gut (1763)	gut (1763)	Regelmässig (1772)	schön (1763)	Zimlich (1772)	gut (1772)	mässig (1772)	lehrt recht schön schreiben (1772)	Gut, schön (1772)	gut (1772)	Regelmässig (1772)	Regelmässig (1772)	Regelmässig (1772)	schreibt schön (1772)
<b>im Rechnen</b>	gut (1772)	gut (1772)	fertig (1772)	gut (1772)	gut (1772)	Arithmetik & Geometrie lerne er noch (1763)	Zimlich (1772)	gut (1772)	Regelmässig (1772)	gut (1772)	Zimlich (1772)	Regelmässig (1772)	Regelmässig (1772)	Rechnen & Geometrie gut befunden (1768)	Zimlich (1772)	wird auch Geographie unterrichtet (1770), gut (1772)
<b>Klavier</b>	Zimlich (1772)	Zimlich (1772)	Zimlich (1772)	Zimlich (1772)	Zimlich (1772)	da keine Orgel vorhanden, dem fehlt an Übung (1772)	da keine Orgel vorhanden, dem fehlt an Übung (1772)	da keine Orgel vorhanden, dem fehlt an Übung (1772)	da keine Orgel vorhanden, dem fehlt an Übung (1772)	fehlt die Gelegenheit zur Übung (1772)	gut (1772)	gut (1772)	gut (1772)	gut (1772)	gut (1772)	passabel (1772)
<b>Singen</b>	gut (1772)	gut (1772)	passabel (1772)	passabel (1772)	gut (1772)	Lehrt die Geometrie (1772)	gut (1772)	gut (1772)	Zimlich (1772)	Zimlich (1772)	Mittelmässig (1772)	erträglich (1772)	erträglich (1772)	Zimlich (1772)	Zimlich (1772)	schwache stimme (1772)
<b>Feldmessen</b>	kundig (1772)	kundig (1772)	übt sich wohl (1772)	lehrt sie (1772)	lehrt die Geometrie (1772)	gut (1772)	gut (1772)	gut (1772)	gut (1772)	darin Mühe gibt sich (1772)	schwach (1772)	gut (1772)	gut (1772)	lernt es (1772)	lernt es (1772)	versteht es (1772)

Tabelle 25: Schulmeisterfähigkeiten 1735-1782 (Gruppe 2)

### 10.7.7 Besoldung Schulmeister

	Müllheim	Hügelheim	Buggingen	Bettberg	Laufen	Gallenweiler
1748/49		80	60		50	
1757	200	100	120	56	96	114
1760	170	130	158	134		
1763	180	109	110	94	86	183
1764	180	109	100	94	100	
1769	180	109	110	94	86	90
1772	180	109	150	100	100	100
1775	180	109	150	100	86	90
1777	160		150	100	100	
1779		150	110	100	100	
1782		160	100	100	117	

Tabelle 26: Besoldung Schulmeister in Gulden 1748-1782 (Teil 1)<sup>1051</sup>

	Britzingen	Badenweiler	Wolfenweiler	Mengen	Thiengen	Opfingen	Hasslach
1748/49	200	200	90	80	50	90	90
1757	180			100	11	120	60
1760	117	170				126	
1763	200	119	96	116	136	70	
1764	183	200	119	96	116	136	70
1769	183	200	119	96	116	136	70
1772	117	150	60	150	200	150	
1775	183	120	119	200		142	
1777	183	120	119	200	180	136	70
1779	117	120	119	200	175	140	70
1782		120	120	200	150	136	

Tabelle 27: Besoldung Schulmeister in Gulden 1748-1782 (Teil 2)<sup>1052</sup>

### 10.7.8 Korrekturvorgabe der Handschriften

Beantwortung der Frage;

Wie die Schriften der Schul Kinder von dem Schulmeister corrigiert werden.

Antwort: 1) Nach den Regeln der Schön Schreib Kunst,  
2) nach den Regeln der Recht Schreib Kunst.

1.) Nach den Regeln der Schön Schreib Kunst werden Sie also verbeßert,

<sup>1051</sup> GLAK 108/125-157: 1748-1782.

<sup>1052</sup> GLAK 108/125-157: 1748-1782.

- a) Daß die Buchstaben in gehöriger Lage nemlich schief liegen.
- b) Daß die Kleinen Buchstaben in gleicher und die größeren ebenfalls sich in gleicher Höhe befinden.
- c) Daß der Buchstaben selber satt, der Strich aber wodurch der Buchstabe mit dem folgenden verbunden wird, zart seye.

2.) Nach den Regeln der Recht Schreib Kunst wird bei den Schriften darauf gesehen.

- a) Ob der Anfangs Buchstabe bei denen Substantivis groß, bei Adjectivis klein seyen.
- b) Ob die Wörter mit denen Buchstaben geschrieben sind, welche in der Deutschen Sprache gewöhnlich. e.g. Ob klein (d) statt eines (D) und so weider gemacht werde.
- c) Ob die Unterscheidungs zeichen recht gemacht und angebracht seyen.

3.) Wird gezeigt wie die Buchstaben, von einander entspringen, nach den gedruckten Vorschriften.

Haßlach                      Johann Philipp Kieffer  
den 21. Juny                Schuldiener  
1769<sup>1053</sup>

### 10.8 Familiengröße 1762

	Ehe- leute 1762	Wittwer u. Witwen 1762	Söhne u. Töchter 1762	Anzahl Familien (Ehepaare inkl. Witt- wer u. Witwen)	Anzahl Kinder pro Fami- lie	Famili- engröße
Badenweiler (Zuzingen u. Schweighof)	548	95	618	369	1.7	3.7
Bettberg & Seefeld	248	41	207	165	1.3	3.3
Brizingen	440	65	423	285	1.5	3.5
Buggingen	154	37	270	114	2.4	4.4
Hasslach	56	9	54	37	1.5	3.5
Hügelheim	202	36	231	137	1.7	3.7

<sup>1053</sup> GLAK 108/146, S. 108-109: 1769 - Badenweiler Kirchen- und Schulvisitation Anno 1769.

Laufen	180	44	189	134	1.4	3.4
Mengen	260	38	205	168	1.2	3.2
Müllheim	506	66	566	319	1.8	3.8
Opfingen	318	61	403	220	1.8	3.8
Thiengen	172	25	171	111	1.5	3.5
Wolfenweiler u. Schallstadt	360	42	358	222	1.6	3.6

*Tabelle 28: Familiengrösse 1762*

**Alle Zahlen stammen aus:** GLAK 108/139, S. 19: 1762 – „Untertänigste Relation von dem in der Diöces Badenweiler gehaltene Kirchen und Schul Visitation Anno 1762“.